

91. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. November 1985, 9.00 Uhr,
in München

- | | | | |
|--|---|---|------------|
| Geschäftliches | 5559, 5567, 5602, 5618, 5631,
5635, 5639 | Brandl (SPD) | 5565, 5566 |
| Geburtstagswünsche für Abg. Hölzl Johann | 5559 | Staatsminister Jaumann | 5565, 5566 |
| Mündliche Anfragen gem. § 73 Gescho | | Kobler (CSU) | 5566 |
| 1. Schutz der verfassungsmäßigen Bürgerrechte bei Teilnahme an Aktionen der Friedensbewegung | | 6. Einrichtung von Regionaldezernaten durch die Deutsche Bundesbahn; Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung und Landesentwicklung | |
| Frau Haas (SPD) | 5559, 5560 | Huber Erwin (CSU) | 5566, 5567 |
| Staatssekretär Meyer | 5559, 5560 | Staatsminister Jaumann | 5566, 5567 |
| Schmitt Hilmar (SPD) | 5560 | 7. Schadstoffbelastung der Gewässer und Wassertiere und Wasserpflanzen im Regierungsbezirk Niederbayern | |
| 2. Herausnahme der Urologischen Abteilung am Kreiskrankenhaus Bad Brückenau aus dem Krankenhausbedarfsplan; hier: Beschluß des Krankenhausplanungsausschusses vom 18. 10. 1985 | | Lechner Ewald (CSU) | 5567, 5568 |
| Frhr. von Truchseß (SPD) | 5560, 5561, 5562 | Staatssekretär Dr. Rosenbauer | 5567, 5568 |
| Staatssekretär Dr. Glück | 5561, 5562 | 8. Verlegung der Ortsdurchfahrt der Staatsstraße 2309 durch den Ortsteil Obernau der Stadt Aschaffenburg; Umschichtung von Mitteln | |
| Frau Stamm (CSU) | 5561, 5562 | Schmitt Hilmar (SPD) | 5568 |
| Neder (CSU) | 5562 | Staatssekretär Dr. Rosenbauer | 5568 |
| 3. Aufnahme des Kreiskrankenhauses Ochsenfurt im Landkreis Würzburg in das Jahreskrankenhausbauprogramm 1986 | | 9. Verlängerung der Präferenz für die Verwendung von Granitschotter im Straßenbau für den Bereich nördlich der Donau | |
| Franz (SPD) | 5563, 5564 | Kobler (CSU) | 5568, 5569 |
| Staatssekretär Dr. Glück | 5563, 5564 | Staatssekretär Dr. Rosenbauer | 5568, 5569 |
| Will (CSU) | 5563, 5564 | 10. Genehmigung und Kontrolle der klinischen Prüfung von Arzneimitteln an den Bezirkskrankenhäusern | |
| Frau Stamm (CSU) | 5564 | Sommerkorn (SPD) | 5569, 5570 |
| 4. Aufnahme der Strecke Fulda-Frankfurt in den Bundesverkehrswegeplan; Zurückstufung des Ausbaus der Strecke Nantenbacher Kurve-Aschaffenburg-Frankfurt | | Staatssekretär Dr. Rosenbauer | 5569, 5570 |
| Zeißner (CSU) | 5564, 5565 | 11. Hörfunkversorgung Oberschwabens durch den Südwestfunk über die Anlage auf dem Grünen | |
| Staatsminister Jaumann | 5564, 5565 | Diethel (CSU) | 5570 |
| Frhr. von Truchseß (SPD) | 5565 | Staatsminister Dr. Maier | 5570 |
| 5. Abbau von Arbeitsplätzen durch die Holzwerke Hauzenberg; Rückforderung von Förderungsmitteln | | Köster (SPD) | 5570 |

- | | |
|--|---|
| 12. Anerkennung der Hochschulreife der nordrhein-westfälischen Kollegstufen
Engelhardt Karl-Theodor (SPD) 5570, 5571, 5572
Staatsminister Dr. Maier 5571, 5572
Köster (SPD) 5571, 5572 | Dr. Kempfler (CSU) 5647 |
| 13. Anerkennung von Schulen als Träger der Mofa-Ausbildung gem. § 4 a Abs. 4 StVZO
Werkstetter (CSU) 5572
Staatsminister Dr. Maier 5572, 5573
Kobler (CSU) 5573 | 22. Einschränkung der Rindfleischimporte aus Drittländern und der DDR
Huber Herbert [Landshut] (CSU) 5647 |
| 14. Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen am ehemaligen Paulanerkloster in München
Dr. Gantzer (SPD) 5573
Staatsminister Dr. Maier 5573 | 23. Ausgleichszulagen an Landwirte im Berggebiet und den benachteiligten Agrarzonen
Zeller (CSU) 5648 |
| 15. Besuch nicht des nächstgelegenen Gymnasiums zur Teilnahme an Leistungskursen; Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges
Dr. Goppel (CSU) 5574
Staatsminister Dr. Maier 5574, 5575
Eykmann (CSU) 5574
Messerer (SPD) 5574 | 24. Äußerung eines Ltd. Regierungsdirektors der Oberforstdirektion Würzburg im Zusammenhang mit dem Baumsterben über Wissenschaftler, die die Viren-Theorie vertreten
Neder (CSU) 5648 |
| 16. Modernisierungs- und Erweiterungsbau der Landesanstalt für Körperbehinderte in München, Kurzstraße
Naumann (SPD) 5575
Staatsminister Dr. Maier 5575 | 25. Ausweisung der Vorzonen gem. Landtagsbeschluß vom 17. 10. 1984
Feneberg (CSU) 5648 |
| 17. Untersagung des Erscheinens der Fürther Schülerzeitung „Pennalen“
Frau Haas (SPD) 5575, 5576
Staatsminister Dr. Maier 5575, 5576
Dr. Richter (CSU) 5576 | 26. Entwicklung der Holzimporte aus der CSSR nach Bayern 1984/85 gegenüber 1982/83; Auswirkungen auf die Markt- und Preissituation
Kalb (CSU) 5648 |
| 18. Änderung der Tieffluggebiete; Ergebnis der Abstimmung zwischen den Ländern und mit dem Bundesverteidigungsministerium
Münch (SPD) 5576, 5577, 5578
Staatssekretär Dr. Stoiber 5576, 5577, 5578
Messerer (SPD) 5577 | 27. Errichtung eines Zentralen Mahngerichts für Bayern
Gebhardt (SPD) 5649 |
| Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 2 Satz 2 Gescho (Anlage 1) | 28. Aufnahme der Gemeinden Erlenbach, Obernburg, Eisenfeld, Großwallstadt, Hausen, Kleinwallstadt, Leidersberg, Mömlingen, Niedernberg und Sulzbach in die Bayer. Smog-Verordnung
Mehrlich (SPD) 5649 |
| 19. Entwicklung der Rund- und Schnittholzeinfuhren aus DDR und CSSR 1985
Seehuber (CSU) 5647 | 29. Geologische und hydrologische Gutachten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für den Warmatsgunder Stausee
Köster (SPD) 5649 |
| 20. Preissenkungen für Agrarerzeugnisse als mögliche Lösung der Probleme auf dem EG-Agrarmarkt; sog. Gallus-Papier
Kaiser Willi (SPD) 5647 | 30. Anlage von maschinell gespurten Langlaufloipen im Gebiet um Bad Tölz; hier: Weigerung der Grundbesitzer, Grund zur Verfügung zu stellen
Frau Harrer (SPD) 5650 |
| 21. Zuteilung von Milchkontingenten im Rahmen der Ermessensregelung; Beginn der Antragstellung | Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 1985 und 1986 (Nachtragshaushaltsgesetz 1986) – Drs. 10/8255 –
– Erste Lesung –
und
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) – Drs. 10/8256 – |

– Erste Lesung –

Staatsminister Streibl . . . 5578, 5611, 5612, 5613,
5614
Loew (SPD) 5588, 5609, 5614
Wengenmeier (CSU) 5597

(Unterbrechung der Sitzung)

von Heckel (SPD) 5602, 5612
Michl (CSU) 5606
Dr. Ritzer (SPD) 5614

Beschluß 5618

Antrag der Abg. Kolo, Dr. Ritzer u. a. betr. **Novellierung des Bayerischen Abfallgesetzes** (Drs. 10/6391)

Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 10/6737, 10/6898, 10/8057)

Dr. Ritzer (SPD), Berichterstatter 5617
Frau König (SPD), Berichterstatterin 5617
Dr. Ritzer (SPD) 5618, 5622, 5623, 5624
Kling (CSU) 5619, 5620, 5621, 5626
Loew (SPD) 5620
Klasen (SPD) 5621
Dr. Götz (SPD) 5621
Dr. Weiß (CSU) 5623
Dr. Beckstein (CSU) 5623, 5624
Glück Alois (CSU) 5624
Starzmann (SPD) 5625, 5626
Kolo (SPD) 5626
Schuhmann (SPD) 5627

Beschluß 5627

Eingabe der Frau Kohl, Nürnberg, betr. **Beschwerde gegen Polizeibeamte**

Schimpl (SPD), Berichterstatter 5627
Frau Haas (SPD) 5628, 5631
Dr. Beckstein (CSU) 5630, 5631
Klasen (SPD) 5633
Dr. Kempfner (CSU) 5633

Namentliche Abstimmung 5634

Eingabe der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Nürnberg, des Evangelisch-Lutherischen Pfarramts St. Martin, Nürnberg, des Herrn Pfarrers Müller-Bardorff, Nürnberg, der Frau Trimolt und der Frau Fister, beide Nürnberg, des Betriebsrats der Firma Barthelmeß, Fürth, betr. **Aufenthalt der türkischen Staatsangehörigen Adile Dagdelen**

Schimpl (SPD), Berichterstatter 5634
Schön Gustl (CSU) 5635
Schimpl (SPD) 5636, 5637, 5642
Dr. Hundhammer (CSU) 5637
Staatssekretär Dr. Rosenbauer 5637
Schmolcke (SPD) 5639
Ritter (CSU) 5639
Klasen (SPD) 5640
Dr. Beckstein (CSU) 5641, 5642

Dr. Rothemund (SPD) 5643, 5645
Tandler (CSU) 5643

Namentliche Abstimmung 5646

Schluß der Sitzung 5646

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Erster Vizepräsident Kamm: Guten Morgen, meine Damen, guten Morgen, meine Herren! Ich eröffne die 91. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Hörfunk und Fernsehen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Wir haben sie erteilt. Die Tagesordnungspunkte Nachtragshaushaltsgesetz und Änderung des Finanzausgleichsgesetzes werden im Dritten Programm des Bayerischen Fernsehens live gesendet.

Ich darf mit einem erfreulichen Glückwunsch beginnen:

Der Herr Kollege Johann Hölzl feiert heute seinen 61. Geburtstag. Ich wünsche ihm persönlich und im Namen aller Mitglieder des Hohen Hauses für sein weiteres Schaffen und sein persönliches Wohlergehen alles Gute.

(Beifall)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 9:

Mündliche Anfragen gemäß § 73 der Geschäftsordnung

Ich bitte zunächst den Herrn Staatssekretär der Finanzen um die Beantwortung der ersten Anfragen.

Erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Haas. Bitte, Frau Kollegin!

Frau Haas (SPD), Fragestellerin:

Herr Staatsminister, welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zu ergreifen, um sicherzustellen, daß die Wahrnehmung verfassungsmäßig geschützter Rechte im Rahmen der Friedensbewegung für die Bürgerinnen und Bürger Bayerns nicht zum Anlaß für Anhörungen oder Berufsverbote wird?

Staatssekretär Meyer: Herr Präsident, Hohes Haus! Diese Frage enthält eine böswillige Unterstellung. Denn die Wahrnehmung verfassungsmäßig geschützter Rechte im Rahmen der sogenannten Friedensbewegung hat selbstverständlich keine nachteiligen Auswirkungen auf Rechtspositionen der Bürger und Bürgerinnen Bayerns, auch nicht im Zusammenhang mit der Einstellung in den öffentlichen Dienst. Im übrigen bedauere ich außerordentlich, daß ein Mitglied einer im Landtag vertretenen demokratischen Partei den irreführenden Ausdruck „Berufsverbot“ in einer parlamentarischen Anfrage verwendet. Bereits vor 10 Jahren hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, daß das politische Schlag- und Reizwort „Berufsverbot“ für Radikale völlig fehl am Platze ist und offensichtlich nur politische Emotionen wecken soll.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Frau Kollegin Haas!

Frau Haas (SPD): Herr Staatssekretär, welchen Begriff würden Sie denn wählen, um auf das zurückzugehen, was der Herr Finanzminister anlässlich einer Frage zur Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst in Bayern am 5. Dezember 1978 im Bayerischen Landtag gesagt hat, wenn ich detailliert auf die Seite 32 verweisen darf? Ich bin auch gern bereit zu zitieren, um die Begriffe zu klären. Mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, zitiere ich:

Für den Gesamtbereich der Lehrämter innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes wird keine Möglichkeit und auch keine Notwendigkeit gesehen, den Vorbereitungsdienst außerhalb eines Beamtenverhältnisses abzuleisten.

Einige Zeilen weiter:

Der Lehrer an einer Privatschule übt, wie der Bayerische Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil vom 7. Dezember 1973 festgestellt hat, ein öffentliches Amt aus.

Ich darf die Frage wiederholen: Welchen Begriff könnte die Staatsregierung sonst wählen, wenn nicht „Berufsverbot“?

Staatssekretär Meyer: Es fehlt an den verfassungsmäßigen Voraussetzungen für die Ausübung dieser Tätigkeit. Das ist kein Berufsverbot.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Herr Kollege Hilmar Schmitt!

Schmitt Hilmar (SPD): Herr Staatssekretär, nachdem Sie sagen, es gibt in der Bundesrepublik Deutschland keine Berufsverbote, frage ich Sie: Wie erklären Sie sich dann die Tatsache, daß das Wort „Berufsverbot“ als eines der wenigen Wörter sowohl wörtlich in das Französische als „le Berufsverbot“ als auch ins Englische als „the Berufsverbot“ übernommen worden ist, um damit auf eine Besonderheit der deutschen Entwicklung hinzuweisen?

Staatssekretär Meyer: Ich bin natürlich nicht in der Lage, Ihnen zu erklären, warum das Wort so ins Französische und Englische übersetzt worden ist und dort so verwendet wird. Wahrscheinlich sind es die gleichen Kreise wie bei uns, die in England und Frankreich dieses Wort gebrauchen. Bei uns jedenfalls ist das Wort „Berufsverbot“ nicht angebracht.

(Abg. Möslein: Sehr richtig!)

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Frau Kollegin Haas!

Frau Haas (SPD): Herr Staatssekretär, zurückkommend auf Ihre Antwort, daß für die einzelnen Bürger keine Nachteile aus der Betätigung in der Friedensbewegung zu erwarten sind, frage ich Sie: Weshalb spielen denn die kiloweise, stoßweise vorliegenden

Unterlagen im Verfahren gegen den Lehrer Gerhard Bitterwolf, in dem in diesem Moment das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs verkündet wird, eine maßgebliche Rolle in der Argumentation der Landesanwaltschaft? Ich meine mit den Unterlagen zum Beispiel nicht autorisierte Protokolle von Aktionskonferenzen, etwa der nordbayerischen Aktionskonferenz im Frühjahr 1984 in Nürnberg, von Sitzungen des Koordinationsausschusses für Süddeutschland aus Würzburg, aus Stuttgart, aus Mannheim, aus Nürnberg und aus München.

Staatssekretär Meyer: Sehr geehrte Frau Kollegin, Sie haben in Ihrer Anfrage keinen konkreten Fall angesprochen, so daß es mir nicht möglich war, mich in einem Einzelfall zu informieren. Ich kann deshalb auf solche Detailfragen keine Auskunft geben.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Herr Kollege Schmitt!

Schmitt Hilmar (SPD): Herr Staatssekretär, habe ich Ihre vorhergehende Antwort richtig verstanden, daß die Übernahme des Wortes „Berufsverbot“ in die großen Kultursprachen Englisch und Französisch nur darauf zurückzuführen ist, daß es eine internationale Linkerschwörung gibt?

Staatssekretär Meyer: Sicherlich gibt es das.

(Lachen bei der SPD – Abg. Freiherr von Truchseß: Jeder blamiert sich, so gut er kann!)

Erster Vizepräsident Kamm: Keine weitere Zusatzfrage. Dann darf ich Herrn Kollegen Messerer aufrufen.

(Zuruf von der SPD: Noch nicht da!)

Dann ist die Frage verfallen. Ich rufe auf den Fragesteller Peter Kurz.

(Zuruf von der SPD: Er ist auch noch nicht da!)

– Dann ist auch diese Frage verfallen.

Ich rufe auf den Kollegen von Truchseß zu seiner Frage.

Ich darf den Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung bitten.

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD), Fragesteller:

Herr Staatssekretär, wird die Staatsregierung auf die Aufhebung des Beschlusses des Krankenhausplanungsausschusses vom 18. Oktober 1985 hinwirken, durch den nach dem Tod des bisherigen Belegarztes die Streichung der Urologischen Belegabteilung des erst vor wenigen Jahren generalanlierten Kreiskrankenhauses Bad Brückenau aus dem Krankenhausbedarfsplan verfügt wurde, um damit Schaden von der Bevölkerung wegen ausbleibender Kurpatienten mit Blasen- und Nierenleiden abzuwenden?“

Staatssekretär Dr. Glück: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fachrichtung Urologie war beim Kreiskrankenhaus Bad Brückenau nie in den Krankenhausbedarfsplan aufgenommen. Beim Kreiskrankenhaus Bad Brückenau sind im Rahmen von 76 Betten drei Fachrichtungen, nämlich Chirurgie, Innere Medizin und Gynäkologie und Geburtshilfe, in den Krankenhausbedarfsplan aufgenommen. Es trifft deshalb nicht zu, daß die Streichung einer urologischen Belegabteilung aus dem Krankenhausbedarfsplan verfügt wurde.

Der frühere urologische Belegarzt übte seine Tätigkeit nicht aufgrund einer krankenhauserplanerischen Entscheidung, sondern lediglich im Rahmen eines sogenannten Vertrauensschutzes aus, den ihm die Partner des Kassenarztes im Rahmen ihrer Autonomie eingeräumt hatten. Die Krankenhausplanung und die an ihr Beteiligten können lediglich formale Voraussetzungen für eine belegärztliche Tätigkeit beim Krankenhaus Bad Brückenau durch die Aufnahme der Fachrichtung Urologie in den Krankenhausbedarfsplan schaffen. Ein entsprechender Antrag liegt dem Sozialministerium vor.

Gemäß dem neugefaßten Krankenhausfinanzierungsgesetz hat das Sozialministerium über diesen Antrag zu entscheiden, nachdem es zuvor mit den im Bayerischen Krankenhausplanungsausschuß repräsentierten Beteiligten eine einvernehmliche Regelung angestrebt hat. In seiner Sitzung vom 18. Oktober 1985 hat der Bayerische Krankenhausplanungsausschuß einheitlich ein negatives Votum abgegeben. Die Gründe hierfür waren folgende:

Nach Auffassung des Bayerischen Krankenhausplanungsausschusses besteht kein Bedarf für die Förderung einer weiteren urologischen Abteilung im Landkreis Bad Kissingen, da am Ordenskrankenhaus St. Elisabeth in Bad Kissingen bereits eine urologische Abteilung gefördert wird, die weit unterdurchschnittlich ausgelastet ist. Da diese urologische Abteilung in Bad Kissingen in dem aus medizinischen Gründen erforderlichen kooperativen Belegarztssystem geführt wird, ist die urologische Versorgung dort auch qualitativ gesichert.

Das Sozialministerium sieht aufgrund dieser Sachlage aus heutiger Sicht kaum Möglichkeiten, in seiner Entscheidung über den Antrag betreffend Bad Brückenau vom Votum des Bayerischen Krankenhausplanungsausschusses abzuweichen.

Bezüglich der befürchteten negativen Auswirkungen auf den Kurbetrieb in Bad Brückenau ist festzustellen, daß Kuren wohl nur dann angebracht sein dürften, wenn die Kurgäste einer akutstationären Versorgung nicht oder zumindest nicht mehr bedürfen. Auch ist zu erwarten, daß die Behandlung von Kurgästen in den Kurkliniken für Nieren- und Blasenleiden dort durch auf diese Indikationen spezialisierte Ärzte erfolgt.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Herr Kollege von Truchseß!

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Staatssekretär, nachdem Bad Brückenau ein ausgesprochenes Nieren- und Blasenleidenbad ist und dort die Tätigkeit eines Urologen für Kurpatienten, aber auch für die Bevölkerung sehr wohl als erforderlich angesehen werden muß, andererseits aber ein Urologe für Bad Brückenau nur zu gewinnen ist, wenn ihm auch die Möglichkeit der Belegung von Krankenhausbetten angeboten werden kann und wenn darüber hinaus die Pflegesatzkosten im Krankenhaus in Bad Brückenau die günstigsten weit und breit sind, frage ich Sie, Herr Staatssekretär,

(Abg. Möslein: Das ist doch keine Frage mehr!)

– Herr Kollege Möslein, ich weiß schon, wie ich meine Frage hier zu stellen habe, da brauche ich von Ihnen keinen Hinweis.

Erster Vizepräsident Kamm: Ich glaube, daß ich das hier oben entscheide. Bitte fahren Sie mit der Frage fort, Herr Kollege.

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): ob angesichts dieses Sachverhaltes nicht die Weiterführung der urologischen Belegbetten im Krankenhaus Bad Brückenau, sowohl was die Versorgung der Bevölkerung als auch was die Kostensituation für die Krankenkassen anbelangt, die bessere Lösung wäre, als die Patienten auf Bad Kissingen zu verweisen, wohin immerhin auch erhebliche Strecken zurückzulegen sind und wodurch weitere zusätzliche Kosten für die Krankenkassen anfallen würden.

Staatssekretär Dr. Glück: Herr Kollege von Truchseß, ich darf bekennen, daß wir vom Arbeits- und Sozialministerium sicher eine gewisse Sympathie für den Antrag hatten, trotz des fehlenden Bedarfs, den wir ungeachtet der Situation eines Staats- und Heilbades nicht leugnen konnten.

Wir sind aber wie gesagt auf eine einhellige Ablehnung des Krankenhausplanungsausschusses gestoßen. Die Staatsregierung ist nicht Mitglied des Krankenhausplanungsausschusses, sondern führt nur den Vorsitz und kann nur Empfehlungen geben. Die Frage jetzt, ob man von einem einheitlichen Votum des Krankenhausplanungsausschusses abweichen kann. Das kann man nach der jetzigen Neuregelung eigentlich nicht. Es müßten dazu vielleicht neue Argumente, neue Gesichtspunkte ins Feld geführt werden.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Frau Kollegin Stamm!

Frau Stamm (CSU): Herr Staatssekretär, sehen Sie die Entscheidung des Krankenhausplanungsausschusses als sachgerecht an, und betrachten Sie die Entscheidung des Krankenhausplanungsausschusses als Entscheidung im Sinne der Bürgernähe.

Staatssekretär Dr. Glück: Es steht mir nicht zu, das Votum eines Krankenhausplanungsausschusses jetzt zu qualifizieren. Nachdem der Krankenhausplanungsausschuß immer auch von der Bedarfslage ausgehen muß, ist mit Sicherheit aus seiner Sicht die Entscheidung zweifelsohne sachgerecht. Daß es außer der Bedarfslage natürlich andere Erwägungen geben kann, die zu einer anderen Betrachtungsweise führen, habe ich vorhin schon angedeutet.

Ich darf noch hinzufügen: Bürgernähe ist ein Gesichtspunkt, der bei allen planerischen Entscheidungen eine Rolle spielt. Er kann aber nicht die einzige Rolle spielen. Wir haben immerhin die Situation, daß der Antrag, der seit 1983 vorliegt, immer wieder vertagt worden ist, weil ein Bedarf offensichtlich als nicht gegeben angesehen worden ist. Wir haben auch die Situation, daß die Fallzahlen in Bad Kissingen von 160 auf 107 und in Bad Brückenau von 138 auf 91 zurückgegangen sind.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Herr Kollege von Truchseß!

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Staatssekretär, nachdem Sie ausgeführt haben, daß die Belegbetten bisher aus Gründen des Vertrauensschutzes für einen Arzt gehalten worden sind, darf ich Sie fragen, ob es nicht auch einen Vertrauensschutz für die Bevölkerung und einen Vertrauensschutz für die Patienten des Staatsbades Bad Brückenau gibt, die im Vertrauen darauf, daß urologische Fachärzte in dieser Stadt vorhanden sind, nach Bad Brückenau zur Kur kommen.

Staatssekretär Dr. Glück: Das kann nicht ein Kriterium für den Krankenhausplanungsausschuß sein. Ich möchte hinzufügen, daß ich es auch ein wenig bedenklich finde, daß im Laufe von fünf Jahren offensichtlich ein Teil der Bürger auch des Landkreises Bad Kissingen auf urologische Belegbetten der drei Würzburger Krankenhäuser und auch nach Schweinfurt ausgewichen ist. Sonst wäre nicht dieser deutliche Rückgang der Fallzahlen denkbar.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Herr Kollege Neder!

Neder (CSU): Herr Staatssekretär, in Ihrer Antwort vor einer Woche haben Sie darauf hingewiesen, daß im Belegarztverfahren die Möglichkeit bestünde, daß der zuständige Arzt in Bad Brückenau sich am St. Elisabethen-Krankenhaus in Bad Kissingen meldet. Ich möchte Sie fragen: Finden Sie dies in einem Akutfall nicht für außergewöhnlich, wenn man bedenkt, daß die Wegstrecke Bad Brückenau-Bad Kissingen 35 Kilometer beträgt?

Staatssekretär Dr. Glück: Herr Kollege Neder, Akutfälle kann es überall in Bayern geben. Sie werden nicht überall am Ort eine urologische stationäre Behandlungsmöglichkeit finden.

Für Akutfälle ist eine Entfernung von 30 Kilometern wohl nicht aus der Welt. Ich stelle auch fest, daß gerade in der Urologie häufig nicht das nächste Krankenhaus aufgesucht wird, sondern ein bestimmter Urologe, gleichgültig, wo er sitzt. Das ist eine Erfahrung, die wir ständig machen.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Herr Kollege Freiherr von Truchseß!

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie angesichts der hier vorgebrachten Gesichtspunkte bereit, in Ihrem Hause die Angelegenheit noch einmal eingehend zu prüfen und eventuell auch abweichend vom Votum des Krankenhausplanungsausschusses weiterhin urologische Belegbetten in Bad Brückenau zu genehmigen?

Staatssekretär Dr. Glück: Zu einer Prüfung sind wir immer bereit. Ich habe vorhin schon deutlich gemacht, daß wir, wenn neue Gesichtspunkte auftauchen, erneut an den Krankenhausplanungsausschuß herantreten.

Sie werden aber auch verstehen, daß wir nicht generell abweichen wollen von einem einheitlichen Votum aller. Dazu bedarf es vielmehr einer Überzeugungsarbeit, daß diese Entscheidung korrigiert werden sollte, und dazu ist Übereinstimmung mindestens mit einer Mehrheit im Krankenhausplanungsausschuß notwendig. Das ist der einzige Weg, den wir gehen können, wenn wir den bayerischen Krankenhausplanungsausschuß auch in Zukunft ernst nehmen wollen. Wir haben im großen und ganzen mit ihm keine schlechten Erfahrungen gemacht.

Erster Vizepräsident Kamm: Letzte Zusatzfrage, Frau Kollegin Stamm!

Frau Stamm (CSU): Herr Staatssekretär, war sich der Krankenhausplanungsausschuß bei seiner Entscheidung der Tragweite dieses Beschlusses bewußt? Halten Sie es für richtig, daß künftig in einem anerkannten Nierenheilbad kein Urologe mehr tätig sein soll, und halten Sie es weiter für richtig, daß wir in einem Staatsbad dann auch damit rechnen müssen, daß dadurch die Anzahl der Kurgäste zurückgeht?

Staatssekretär Dr. Glück: Frau Kollegin Stamm, die Tatsache, daß es sich um ein Staatsbad handelt, ist gerade auch vom Arbeits- und Sozialministerium deutlich in die Diskussion gebracht worden.

Die andere Frage möchte ich dahin beantworten, daß ein Urologe sich selbstverständlich in Bad Brückenau niederlassen kann. In der Frage Belegbetten geht jedoch nur etwas über den Krankenhausplanungsausschuß, nachdem der Vertrauensschutz abgelaufen ist. Die einzige Möglichkeit, eine stationäre Versorgung im Bereich Urologie zu erreichen, ist, die entsprechende Fachrichtung in den Krankenhausbedarfsplan aufzunehmen.

Erster Vizepräsident Kamm: Nächster Fragesteller, Herr Kollege Herbert Franz!

Franz (SPD), Fragesteller:

Ist die Sanierung des Kreiskrankenhauses Ochsenfurt im Landkreis Würzburg in das Jahreskrankenhausbauprogramm 1986 eingeplant, und zwar mit welcher Bettenzahl, Förderhöhe und -volumen und in welchem zeitlichen Ablauf?

Staatssekretär Dr. Glück: Die Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung und der Finanzen werden demnächst dem Ministerrat die Vorschläge für die Aufnahme von Krankenhausbaumaßnahmen in das Bayerische Jahreskrankenhausbauprogramm 1986 und für Vorwegfestlegungen für die Jahresbauprogramme 1987, 1988 und 1989 unterbreiten. Die Vorschläge wurden von den beteiligten Ministerien und vom Bayerischen Krankenhausplanungsausschuß einvernehmlich erarbeitet. Die Sanierung des Kreiskrankenhauses Ochsenfurt ist in den Vorschlägen nicht enthalten.

Mit der Beschlußfassung im Ministerrat wird jedoch eine endgültige Entscheidung nur für das Jahr 1986 getroffen. Für die Jahre 1987 mit 1989 verbleibt Raum für weitere Einplanungen, denn durch die Vorwegfestlegungen werden für das Jahr 1987 nur 75 Prozent und für die Jahre 1988 und 1989 jeweils 50 Prozent des Anfinanzierungsvolumens von 700 Millionen DM gebunden. Die Beratungen des Bayerischen Krankenhausplanungsausschusses, mit dem kraft Gesetzes einvernehmliche Regelungen anzustreben sind, über weitere Einplanungen für die Jahre 1987 bis 1990 erfolgen etwa Mitte des Jahres 1986.

Es ist darauf hinzuweisen, daß es trotz der vorgesehenen Erhöhung der Mittel für die Krankenhausfinanzierung im Nachtragshaushalt nicht möglich ist, alle anstehenden Maßnahmen gemäß den zeitlichen Vorstellungen der Träger in die Jahreskrankenhausbauprogramme aufzunehmen. Der Bayerische Krankenhausplanungsausschuß hat für Ochsenfurt im Vergleich zu den zahlreichen anderen in Bayern für die kommenden Jahre heranstehenden Projekte eine herausragende Priorität nicht gesehen.

Zu der beabsichtigten Sanierung des Kreiskrankenhauses Ochsenfurt ist im einzelnen noch folgendes festzustellen: Im Sozialministerium hat ein Beratungsgespräch erstmals im Januar dieses Jahres stattgefunden. Nach den Vorstellungen des Landkreises Würzburg soll die Maßnahme etwa 18 Millionen DM kosten. Am 18. Oktober 1985 wurde im Bayerischen Krankenhausplanungsausschuß die Bedarfsfrage für die Sanierung des Kreiskrankenhauses Ochsenfurt erörtert. Nach dem Votum des Krankenhausplanungsausschusses soll aus Gründen der Anpassung des stationären Angebotes an den Bedarf im Stadt- und Landkreis Würzburg die Bettenzahl im Rahmen der Sanierung auf 160 festgelegt werden.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, der Fragesteller!

Franz (SPD): Herr Staatssekretär, nachdem offenbar für 1986 keine Chance mehr besteht, darf ich die Frage an Sie richten: Wie beurteilen Sie die Möglichkeit einer Aufnahme der Sanierung in die 87er Planung?

Staatssekretär Dr. Glück: Es hat sich jetzt einmal darum gehandelt, für Ochsenfurt eine Bedarfsfeststellung vorzunehmen. Die Bedarfsfeststellung ist ja die Voraussetzung für die spätere Erörterung einer Aufnahme des Projekts in ein Jahreskrankenhausbauprogramm. Es besteht zweifelsohne die Möglichkeit einer Einplanung für 1987, wo 25 Prozent aufzufüllen sind, genauso aber auch für 1988 und 1989. Das wird dann eine Frage der Priorität sein, die auch der Krankenhausplanungsausschuß zu beachten hat. Das heißt, man wird diejenigen Sanierungsfälle zuerst drannehmen, die man am dringendsten hält. Das ist eine Entscheidung, die ich jetzt im Augenblick noch nicht absehen kann.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Herr Kollege Will!

Will (CSU): Herr Staatssekretär! Liege ich richtig in der Annahme, daß der Planungsausschuß bei der Streichung von zehn Betten von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist, indem, so wurde in der Öffentlichkeit gesagt, Patienten doppelt gezählt worden sind? Ist das vom Planungsausschuß hingenommen worden, oder wird diese Feststellung nochmals eingehend überprüft?

Staatssekretär Dr. Glück: Die Festlegung auf 160 Betten geht im wesentlichen auf Vorstellungen der Regierung von Unterfranken zurück, die für Ochsenfurt 150 bis 160 Betten als bedarfsgerecht angesehen hat.

In die erste Vorlage schon vor der Sitzung hat das Arbeits- und Sozialministerium 160 übernommen, aber für die Sitzung am 18. Oktober sind wir in unserem Vorschlag von 170 ausgegangen. Der Planungsausschuß ist dem aber nicht gefolgt, und zwar deswegen, weil die Situation nicht nur für Ochsenfurt allein, sondern für den gesamten Würzburger Raum untersucht werden mußte und auch untersucht worden ist und weil man beim Kreis Krankenhaus Ochsenfurt die Situation in Würzburg nicht außer acht lassen kann. Es ist ja kein Geheimnis, daß im Würzburger Raum insgesamt ein wesentlicher Bettenüberhang zu verzeichnen ist. Auf der anderen Seite wissen Sie aus der Diskussion über die Kostendämpfung im Gesundheitswesen, daß wir natürlich versuchen müssen, an den Bedarf anzupassen. Das war der eigentliche Grund. Es hat sicher auch noch Hinweise auf die Verweildauer gegeben, aber das war meines Erachtens nicht entscheidend.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Herr Kollege Franz!

Franz (SPD): Herr Staatssekretär! Treffen Behauptungen von Fachleuten zu, daß die Reduzierung der Bettenzahl von 170 auf 160 weniger dem Bedarf der Jahre 1990 und folgende Rechnung tragen sollte, sondern dabei in erster Linie die Zuschußanteile des Freistaates eine maßgebliche Rolle gespielt haben?

Staatssekretär Dr. Glück: Das hat meines Erachtens keine Rolle gespielt.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Frau Kollegin Stamm!

Frau Stamm (CSU): Herr Staatssekretär! Gehe ich bei der Bedarfsfeststellung recht in der Annahme, daß die Bettenzahl am Krankenhaus Ochsenfurt deshalb gekürzt worden ist, weil im Würzburger Raum ein großer Bettenüberhang besteht, was teilweise auf die Universitätsklinik zurückzuführen ist, und hat man deshalb an dem gut funktionierenden Krankenhaus in Ochsenfurt die Bettenzahl reduziert, obwohl es an sich dort aufgrund der Belegzahlen nicht nötig gewesen wäre?

Staatssekretär Dr. Glück: Frau Kollegin Stamm, ich habe schon gesagt, daß wir leider die örtliche Situation nicht allein in Rechnung stellen können, sondern immer auch die Einzugsbereiche in Ansatz bringen müssen. Dabei spielt übrigens sicher auch das Krankenhaus Kitzingen eine Rolle. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß das Krankenhaus Kitzingen, jedenfalls zumindest vorübergehend, zu einer Verringerung der Belegung in Ochsenfurt geführt hat, auch wenn das Krankenhaus Ochsenfurt nach wie vor eine sehr gute Belegung hat, wie ich einräumen muß.

Frau Kollegin Stamm, Sie wissen aber selbst, daß man auch in Würzburg gezwungen war, schmerzliche Abstriche vorzunehmen, und daß es nicht einfach war, einen Kompromiß zu erzielen. Sie selbst waren ja bei den Verhandlungen dabei. Es würde aus Würzburger Sicht wohl nicht ganz verstanden, wenn ein Krankenhaus in diesem Bereich völlig ungeschoren davonkäme, wenn es darum geht, insgesamt eine unbestritten überzogene Bettenzahl etwas zu reduzieren. Ich bitte um Verständnis dafür, daß wir nicht immer nur ortsbezogene Lösungen finden können.

Erster Vizepräsident Kamm: Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Will!

Will (CSU): Herr Staatssekretär! Kann davon ausgegangen werden, daß dann, wenn der Landkreis Würzburg konkrete Zuschußanträge vorlegt, die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn gegeben wird und demzufolge nach Ablauf von drei Jahren zumindest eine Anfinanzierung erfolgen kann?

Staatssekretär Dr. Glück: Wir sehen zwei Voraussetzungen für den Beginn einer Baumaßnahme. Eine

Voraussetzung ist, daß er in ein Jahreskrankenhausbauprogramm eingeordnet ist, gleichgültig in welches. Es genügt meinerseits sogar 1988 oder 1989, wenn das der Fall ist. Die zweite Voraussetzung ist, daß die fachliche Billigung vorliegt. Wenn beide Voraussetzungen zutreffen, ist es im Belieben des Trägers, die Baumaßnahme im Wege des vorzeitigen Baubeginns, der dann genehmigt wird, in Angriff zu nehmen, wobei auch die Frage der Zwischenfinanzierung für die Entscheidung des Trägers maßgebend sein wird.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Ich darf den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr bitten.

Nächster Fragesteller Herr Kollege Zeißner. Bitte, Herr Kollege Zeißner!

Zeißner (CSU), Fragesteller:

Herr Staatsminister! Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die Aufnahme der Schienenstrecke Fulda–Frankfurt als sogenanntes neues Vorhaben in den Bundesverkehrswegeplan unter gleichzeitiger Zurückstufung des Ausbaus der Strecke Nantenbacher Kurve–Aschaffenburg–Frankfurt?

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! Zwischen den Schienenstrecken Fulda–Frankfurt und Nantenbacher Kurve–Aschaffenburg–Frankfurt besteht kein unmittelbarer Zusammenhang. Beide Strecken dienen verschiedenen Verkehrsbeziehungen. Die Strecke Fulda–Frankfurt ist ein Teil der Anbindung der Neubaustrecke Hannover–Würzburg an die Strecke Frankfurt–Basel; sie ist für die Verkehrsbeziehungen wichtig, die von Nordosten nach Südwesten und umgekehrt verlaufen. Die Strecke Nantenbacher Kurve–Aschaffenburg–Frankfurt dient in erster Linie der Anbindung des fränkischen Raumes an den Großraum Frankfurt und den Nordwesten der Bundesrepublik. Ein Austausch zwischen beiden Strecken ist insoweit nicht erfolgt.

Die Strecke Fulda–Frankfurt hat bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes 1985 eine positive Bewertung gefunden. Dies ist aus der Netzkonzeption der Deutschen Bundesbahn heraus plausibel.

Die Strecke Nantenbacher Kurve–Aschaffenburg–Frankfurt wurde von der höchsten Dringlichkeitsstufe, mit der sie noch in der Bundesverkehrswegeplanung 1980 enthalten war, zurückgestuft und als Planung in den Bundesverkehrswegeplan 1985 aufgenommen. Dies beruht im wesentlichen darauf, daß ihr Kernstück, der Heigenbrückener Tunnel, erst dann ersetzt werden soll, wenn eine Totalrenovierung notwendig wird. Dies ist allerdings voraussichtlich erst nach 1995 erforderlich.

Ich bedauere, daß damit die Möglichkeiten einer Verkehrsbeschleunigung aus dem nördlichen Bereich Bayerns in Richtung Frankfurt und Ruhrgebiet derzeit nicht voll ausgeschöpft werden können. Ich darf darauf hinweisen, daß ich mich bei der Fortschreibung

(Staatsminister Jaumann)

der Bundesverkehrswegeplanung von Anfang an auch für diese Strecke eingesetzt habe. Die Bewertung der Strecke reicht jedoch für eine Aufnahme der Strecke als vordringlicher Bedarf nicht aus.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, der Fragesteller!

Zeißner (CSU): Herr Staatsminister! Muß nicht doch befürchtet werden, daß durch die Ausbaupriorität der Strecke Fulda–Frankfurt die Verkehrsströme an Bayern vorbeifließen, vor allem wenn man berücksichtigt, daß wohl erst im Jahre 2000 der Tunnel gebaut werden kann?

Staatsminister Jaumann: Das scheint zwar so zu sein, ist aber nicht so. Es handelt sich, wie ausgeführt, um verschiedene Verkehrstrakte und verschiedene Verkehrsströme. Im übrigen ist Bayern bei der Bundesverkehrswegeplanung Schiene eigentlich ganz gut bedient worden. Es hat keinen Sinn, eine andere Strecke auszubauen und die Strecke, die gebraucht wird, hintanzustellen. Aus diesen Überlegungen haben beide Strecken im Grunde genommen miteinander nichts zu tun.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Herr Kollege Freiherr von Truchseß!

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Staatsminister! Wäre es unter dem Gesichtspunkt der völligen Überlastung der Bundesautobahn A 6 Frankfurt–Nürnberg–München nicht dringend erforderlich, die vom Kollegen Zeißner genannte Bundesbahnstrecke auszubauen und durch Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene zur Entlastung dieser Autobahnstrecke beizutragen?

Staatsminister Jaumann: Die tatsächliche künftige Belastung der A 3 wird sich erst herausstellen, wenn die A 7 voll dem Verkehr übergeben ist. Die A 7 wird der A 3 mit Sicherheit Nord-Süd-Verkehr abnehmen, zumindest auf der Strecke Biebelried bis Feuchtwangen, Einmündung in die Strecke Nürnberg–Heilbronn, und im weiteren Verlauf nach Ulm und weiter nach Süden. Natürlich wäre es schön, wenn die von Ihnen angesprochene Strecke auch ausgebaut würde. In der Bewertung ist diese Strecke jedoch hintangestellt worden.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Herr Kollege Zeißner!

Zeißner (CSU): Herr Staatsminister! Können Sie den Unmut der Bevölkerung der Gemeinde Neuendorf, insbesondere des Ortsteils Nantenbach, nachvollziehen, der darüber entstanden ist, daß einerseits die Eingriffe und Belastungen durch den Bau der Brücke ertragen werden müssen, andererseits aber der Neubau der genannten Strecke auf lange Zeit nicht weitergeführt wird?

Staatsminister Jaumann: Ich glaube, mein Verständnis für den Unmut der Bevölkerung wird wenig nützen.

(Abg. Diethel: Das kann man nicht sagen!)

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Herr Kollege Freiherr von Truchseß!

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Staatsminister! Ihre Antwort auf meine erste Zusatzfrage veranlaßt mich zu der weiteren Frage, was die Fertigstellung einer Nord-Süd-Strecke – die A 7 verläuft von Hamburg über Würzburg ins Allgäu – mit der Überlastung einer Ost-West-Strecke von Frankfurt über Nürnberg in den österreichischen Raum zu tun hat.

Staatsminister Jaumann: Natürlich wird die Strecke Biebelrieder Kreuz–Feuchtwangen einen gewissen Verkehr in Richtung Ulm–Augsburg ablenken.

(Freiherr von Truchseß: Der Verkehr kommt doch aus Hamburg und nicht aus Frankfurt!)

Wir wissen alle noch nicht, wie sich das Verkehrsgeschehen insgesamt abwickeln wird.

Erster Vizepräsident Kamm: Nächster Fragesteller Herr Kollege Brandl. Bitte, Herr Kollege!

Brandl (SPD), Fragesteller:

Herr Staatsminister! Im Jahre 1979 hat die Firmengruppe Schörghuber mit erheblicher staatlicher Förderung die Holzwerke Hauzenberg übernommen und dabei zugesagt, daß die vorhandenen 600 Arbeitsplätze erhalten werden. Trotzdem wurde die Belegschaft in der Zwischenzeit auf zirka 280 Mitarbeiter abgebaut und bis zum Jahresende sollen weitere 70 Beschäftigte entlassen werden. Ich frage deshalb die Staatsregierung: Werden wegen der von Schörghuber nicht eingehaltenen Zusagen Fördermittel zurückgefordert, und was wird insbesondere unternommen, um die noch vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern?

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Staatsregierung ist es aus Gründen des zu wahrenen Geschäftsgeheimnisses verwehrt, betriebliche Einzelheiten eines Unternehmens an Dritte weiterzugeben. Zu diesen Geschäftsgeheimnissen zählen auch Förderungen oder ihre Rückforderung. Ich bedauere daher, den ersten Teil der Anfrage nicht beantworten zu können.

Generell ist zu der von Herrn Abgeordneten Brandl angesprochenen Problematik einer Rückforderung von Förderungen jedoch zu bemerken, daß die Staatsregierung auf der Grundlage der Bayerischen Haushaltsordnung und ihrer Ausführungsbestimmungen selbstverständlich sehr sorgfältig eine Rückforderung von Finanzierungshilfen prüft, wenn die angestrebten Förderziele verfehlt werden. Andererseits

(Staatsminister Jaumann)

sind bei dieser Entscheidung auch vom Unternehmer seit der Übernahme getragene Betriebsverluste von mehreren 10 Millionen DM zu berücksichtigen.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Herr Kollege Brandl!

Brandl (SPD): Herr Staatsminister! Es ist wohl davon auszugehen, daß die Fördermittel damals gewährt worden sind, um die Arbeitsplätze zu erhalten. Tatsache ist aber, daß ein erheblicher Teil der Arbeitsplätze abgebaut wurde und der Abbau weiterer Arbeitsplätze folgen wird. Es wird sogar davon gesprochen, daß das Werk insgesamt stillgelegt werden soll. Es ist also genau das Gegenteil von dem eingetreten, was beabsichtigt war.

Ich frage Sie darum, ob Sie nicht genauere Aussagen zur Rückforderung der Fördermittel machen können.

Staatsminister Jaumann: Sie haben recht, es ist genau das Gegenteil von dem eingetreten, was beide Seiten, sowohl der Staat als auch der Unternehmer, gewollt haben, der seinerzeit in einer sehr unschönen Situation das Werk übernommen hat. Wir gehen davon aus, daß bei einer solchen Entwicklung das Risiko etwas verteilt werden muß und nicht allein dem Unternehmer überlassen werden kann. Sonst bekäme ich keinen Unternehmer mehr, der noch bereit wäre, ein Risiko zu übernehmen. Der Staat muß den Willen zum Ausdruck bringen, das Risiko für den Fall, daß es danebengeht, zu teilen. Ich möchte mich darum heute nicht festlegen, ob Rückforderungsansprüche gestellt werden können oder nicht.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Herr Kollege Kobler!

Kobler (CSU): Herr Staatsminister! Haben die Holzwerke Hauzenberg in der letzten Zeit überhaupt noch ernsthaft mit der Bayerischen Staatsregierung verhandelt, um den Betrieb grundlegend zu sanieren?

Staatsminister Jaumann: Natürlich sind Verhandlungen über lange Zeit und in mehreren Etappen gepflogen worden. Am Ende wußte auch die Bayerische Staatsregierung keinen Rat mehr, wie man aus der Situation eines Verlustes von mehreren 10 Millionen DM herauskommen könnte. Die Bayerische Staatsregierung hat aber gleichzeitig bei anderen Unternehmen Vorsorge für die Schaffung von Arbeitsplätzen getroffen. Auf ihren Vorschlag hin wurde die Förderprämie in Hauzenberg mit Wirkung vom 1. Oktober 1985 von 15 Prozent auf den im Zonenrandgebiet möglichen Satz von 25 Prozent angehoben. Die Staatsregierung steht auf dieser Grundlage mit Unternehmen in erfolgsversprechenden Verhandlungen, die mit Sicherheit 100, möglicherweise sogar mehr neue Arbeitsplätze nach Hauzenberg bringen werden. Die Situation ist zwar bedenklich, aber nicht so, daß man alle Hoffnung fahren lassen müßte.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Herr Kollege Brandl!

Brandl (SPD): Herr Staatsminister! Pressemeldungen war in der Zwischenzeit zu entnehmen, daß die Holzwerke Hauzenberg von der Firmengruppe Moralt-Pfleiderer übernommen wurden bzw. übernommen werden sollen. Werden für diese Übernahme weitere Zuschüsse gewährt, und ist damit zu rechnen, daß der Abbau der Arbeitsplätze wie in den letzten Jahren weitergeht?

Staatsminister Jaumann: Eine Übernahme durch Moralt-Pfleiderer steht nicht zur Debatte. Es ist ein anderes Abkommen mit Moralt-Pfleiderer getroffen worden, welches nicht die Übernahme der Holzwerke Hauzenberg betrifft.

Erster Vizepräsident Kamm: Zu einer Zusatzfrage, Herr Kollege Kobler!

Kobler (CSU): Herr Staatsminister, sehen Sie eine Möglichkeit, wenn in Hauzenberg größere Entlassungen bevorstehen, aber eine Nachfolgefirma wie z. B. die Firma Scharwächter zur Verfügung steht, unter Einsatz entsprechender Mittel aus dem Arbeitsförderungsgesetz die entlassenen Arbeitskräfte flexibel umzuschulen und dort einzugliedern?

Staatsminister Jaumann: Natürlich werden wir alle Möglichkeiten, welche die Gesetze bieten, also auch die Fördermöglichkeiten, ausschöpfen. Ich wollte nur sagen, daß das Abkommen mit der Firma Moralt-Pfleiderer kein Thema der Bezuschussung ist.

Erster Vizepräsident Kamm: Zur letzten Zusatzfrage, Herr Kollege Brandl!

Brandl (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihre Antwort so zu verstehen, daß Pressemeldungen nicht richtig sind, daß die Firmengruppe Moralt-Pfleiderer jetzt die Holzwerke Hauzenberg übernimmt?

Staatsminister Jaumann: Sie haben mich richtig verstanden.

Erster Vizepräsident Kamm: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Erwin Huber. Bitte, Herr Kollege!

Huber Erwin (CSU), Fragesteller:

Herr Staatsminister, hält die Staatsregierung die derzeitige Planung der Deutschen Bundesbahn zur Einrichtung von 10 Regionaldezernaten in Bayern in Ihrer räumlichen Verteilung mit den Zielen der Raumordnung und Landesentwicklung für vereinbar, und ist sie bereit, die Schaffung einer derartigen Dienststelle in Niederbayern nachhaltig zu fordern und zu unterstützen?

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Bayerische Staatsregierung ist der Auffas-

(Staatsminister Jaumann)

sung, daß die bisherigen Pläne der Deutschen Bundesbahn zur Neuordnung der regionalen Leitungsebene den landesplanerischen und strukturpolitischen Zielsetzungen nicht ausreichend Rechnung tragen. Das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr ist daher u. a. auch bereit, die Einrichtung eines Regionaldezernates in Niederbayern zu unterstützen und von der Deutschen Bundesbahn zu fordern.

Erster Vizepräsident Kamm: Zu einer Zusatzfrage, der Fragesteller!

Huber Erwin (CSU): Herr Minister, kann die Deutsche Bundesbahn diese Entscheidung allein nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen treffen, oder ist sie durch das Zonenrandförderungsgesetz und das Bundesraumordnungsgesetz gebunden, strukturelle Überlegungen in ihre Entscheidungen einzubeziehen?

Staatsminister Jaumann: Das ist eine sehr wichtige Frage, die immer im Hintergrund aller Maßnahmen schwebt. Die Bundesbahn muß mich lediglich fragen, aber sie muß nicht tun, was ich sage. Das ergibt sich durch das Erfordernis des „Benehmens“. Sie muß also nur das Benehmen mit der Staatsregierung herstellen, und wenn wir nicht zustimmen, besteht eben kein Einvernehmen. Sie muß aber unser Einverständnis nicht haben.

Das zweite ist die Frage, nach welchen Gesichtspunkten die Bundesbahn handeln muß. Hier befinden wir uns in einem Dissens. Seit ich Mitglied des Verwaltungsrates der Bundesbahn bin, habe ich immer erklärt, die Bundesbahn müsse auch selbst die Grundsätze der regionalen Strukturpolitik und des Zonenrandförderungsgesetzes beachten. Diese meine Auffassung wird von der Bundesbahnhauptverwaltung entschieden abgelehnt, die sagt, sie habe nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu arbeiten; wenn der Staat etwas wolle, was darüber hinausgeht, dann müsse er der Bundesbahn die entsprechenden Leistungen erbringen.

Erster Vizepräsident Kamm: Zu einer weiteren Zusatzfrage der Fragesteller!

Huber Erwin (CSU): Herr Minister, handelt es sich dabei um eine Frage, die im Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn oder auf unterer Ebene entschieden wird? Wenn sie im Verwaltungsrat entschieden wird, haben Sie dort eine unmittelbare Einwirkungsmöglichkeit?

Staatsminister Jaumann: Ich habe zwar eine unmittelbare Einwirkungsmöglichkeit, aber ich bin nur einer von zwanzig.

Erster Vizepräsident Kamm: Die nächste Frage wird zurückgestellt; Herr Staatssekretär Stoiber soll einen Pkw-Schaden haben, aber er ist unterwegs.

Ich bitte den Herrn Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium des Innern zur Beantwortung der nächsten Fragen.

Ich rufe die Frage des Kollegen Ewald Lechner auf. Bitte, Herr Kollege!

Lechner Ewald (CSU), Fragesteller:

Herr Staatsminister, unterscheidet sich die ökologische Schadstoffbelastung der Gewässer und der Wassertiere und -pflanzen im Regierungsbezirk Niederbayern signifikant von den entsprechenden Schadstoffbelastungen in anderen Regierungsbezirken?

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Kollege Lechner! Die Gewässer werden regelmäßig chemisch-physikalisch untersucht. Nach Bedarf wird das biologische Zustandsbild erhoben. Auch Wassertiere und Wasserpflanzen werden regelmäßig auf Schadstoffe untersucht. Die bisher bekannten Untersuchungsergebnisse unterscheiden sich zwischen Niederbayern und den übrigen Regierungsbezirken nicht signifikant.

Erster Vizepräsident Kamm: Zu einer Zusatzfrage der Fragesteller!

Lechner Ewald (CSU): Herr Staatssekretär, können Sie mir die Frage beantworten, an wie vielen Hauptmeßstellen in Niederbayern die Gewässer untersucht werden und an welchen Flüssen dies geschieht?

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Herr Kollege Lechner, ich habe die in den vergangenen Monaten in großer Zahl angefallenen Schriftlichen Anfragen, die sich mit Einzelproblemen beschäftigt haben, zum Anlaß genommen, auch diese Frage einmal zu überprüfen:

An 19 Hauptmeßstellen werden im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht an niederbayerischen Flußgewässern regelmäßig chemisch-physikalische und biologische Untersuchungen durchgeführt. An ausgewählten Meßstellen werden dabei auch die Fließgewässer auf ihren Gehalt an Schwermetallen und organischen Einzelverbindungen, auf Radioaktivität und auf bakteriologische Verschmutzung untersucht. Daneben werden eine Reihe von Nebenmeßstellen von regionaler Bedeutung betrieben. Auch örtlich bedeutsame Meßstellen dienen der unmittelbaren Überwachung des Gewässerzustandes in Abhängigkeit von Gewässernutzungen und sonstiger Einwirkungen auf die Gewässerbeschaffenheit.

Erster Vizepräsident Kamm: Zu einer Zusatzfrage der Fragesteller!

Lechner Ewald (CSU): Herr Staatssekretär, in der Zwischenzeit ist meines Wissens eine Höchstmengenverordnung für PCB erlassen worden. Ich möchte Sie fragen, ob nach dieser Höchstmengenverordnung zum Pestizidgehalt eine Feststellung getroffen

(Lechner Ewald [CSU])

werden konnte, daß der Verzehr von Fischfleisch irgendwie gesundheitsschädlich sein könnte?

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Herr Kollege Lechner, ich darf Sie leicht korrigieren: Für PCB sind bislang keine Höchstmengen festgelegt. Ein Entwurf der Bundesregierung liegt jedoch zwischenzeitlich vor. Pestizidmengen über den Grenzwerten der Höchstmengenverordnung wurden in keinem einzigen Fall festgestellt. Die Ergebnisse neuester Untersuchungen aus einem niederbayerischen Fluß, nämlich der Abens, liegen in der Größenordnung von 10 bis 20 Prozent der Grenzwerte der Höchstmengenverordnung, also weit darunter.

Erster Vizepräsident Kamm: Zu einer Zusatzfrage der Fragesteller!

Lechner Ewald (CSU): Herr Staatssekretär, kann man also davon ausgehen, daß Fischfleisch als ziemlich rückstandsfrei gelten kann und demzufolge als eines der gesündesten Nahrungsmittel anzusehen ist, welches bedenkenlos verzehrt werden kann?

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Uneingeschränkt ja, Herr Kollege Lechner. Die Landesuntersuchungsämter für das Gesundheitswesen untersuchen jährlich etwa 300 bis 400 Fische aus den wichtigsten bayerischen Gewässern auf ihre Gehalte an Rückständen von Schwermetallen, von Schädlingsbekämpfungsmitteln und auch von PCB. Aus Niederbayern, Herr Kollege Lechner, liegen Untersuchungsergebnisse von Fischen aus der Donau, der Isar und dem Inn vor. Die bisher in Fischen festgestellten Schadstoffwerte lassen den Fischverzehr in üblichen Verzehrsmengen bedenkenlos zu.

Erster Vizepräsident Kamm: Nächster Fragesteller Herr Kollege Hilmar Schmitt. Bitte, Herr Kollege!

Schmitt Hilmar (SPD), Fragesteller:

Herr Staatssekretär! Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ortsdurchfahrt der Staatsstraße 2309 durch den Ortsteil Obernau der Stadt Aschaffenburg auf die seit mindestens zwei Jahrzehnten reservierte Trasse parallel zur Eisenbahnlinie Aschaffenburg–Miltenberg verlegt werden, und ist die Staatsregierung bereit, andere, z. B. die für den Ausbau der Staatsstraße 3115 Aschaffenburg–Großostheim vorgesehenen Mittel, zu diesem Zweck umzuschichten?

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Herr Kollege Schmitt, im Entwurf der Fortschreibung des Ausbauplanes für die Staatsstraßen ist eine Verlegung der Ortsdurchfahrt Obernau im Zuge der Staatsstraße 2309 nicht enthalten. Auch der Regionale Planungsverband der Region 1 Bayerischer Untermain, der zu diesem Entwurf angehört wurde, hat eine solche Forderung nicht erhoben. Es besteht nach meiner Meinung daher auch kein Anlaß, Mittel umzuschichten, die für andere Maßnahmen eingeplant sind.

Erster Vizepräsident Kamm: Zu einer Zusatzfrage der Fragesteller!

Schmitt Hilmar (SPD): Herr Staatssekretär, da ich weiß, daß Sie von vielen Besuchen am Untermain über örtliche Kenntnis verfügen:

Teilen Sie meine Meinung, daß eine Verlegung dieser Straße, die zu großen Belästigungen der Bevölkerung im Ortsteil Obernau führt, notwendig ist, und können Sie etwas darüber sagen, mit welchen Zeiträumen etwa zu rechnen wäre, sagen wir fünf oder zehn Jahre, wenn beispielsweise der Regionale Planungsverband der Region 1 eine solche Forderung erheben sollte? Können Sie persönlich eine Einschätzung geben, in welchem Zeitraum die Maßnahme möglich wäre, wenn eine solche Forderung erhoben würde?

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Sie wissen, daß der Ausbauplan für die Staatsstraßen nicht durch Gesetz fortgeschrieben werden muß. Auch die Frist, wann dies jeweils geschehen muß, ist variabel. Wir haben uns vorgenommen, dieses alle fünf Jahre zu tun. Wir sind selbstverständlich bereit, ich kann jetzt ehrlicherweise nichts anderes sagen, eine Aufnahme des Projekts bei der nächsten Fortschreibung zu überprüfen, wenn dies etwa vom Regionalen Planungsverband gefordert wird. Ob es zwischendurch möglich ist, wage ich zu bezweifeln.

Erster Vizepräsident Kamm: Nächster Fragesteller Herr Abgeordneter Kobler. Bitte, Herr Kollege!

Kobler (CSU), Fragesteller:

Herr Staatssekretär! Ist die Staatsregierung zum Schutz verschiedener Arbeitsplätze in der Granitindustrie bereit, die durch Rundschreiben vom 9. März 1983 für zwei Jahre genehmigte Präferenz für die Verwendung von Granitschotter im Straßenbau für den Bereich nördlich der Donau auch über den 31. Dezember 1985 hinaus einzuräumen?

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Herr Kollege Kobler! Selbstverständlich ist die Staatsregierung am Schutz von Arbeitsplätzen stärkstens interessiert. Da aber die Kies- und Erdenindustrie aus Wettbewerbsgründen gegen die Präferenzregelung zugunsten der Granitindustrie Bedenken geltend gemacht hat, werden zur Zeit mit den betroffenen Verbänden entsprechende Verhandlungen zur Frage einer möglichen Verlängerung der Regelung geführt. In diese Verhandlungen kann ich von dieser Stelle aus nicht eingreifen.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, der Fragesteller!

Kobler (CSU): Herr Staatssekretär! In welchem Umfang wurde bisher aufgrund der Präferenzregelung gebrochenes Felsgestein anstelle von Kies verwendet?

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Herr Kobler, ich muß Ihnen eine merkwürdige Mitteilung machen: Die Präferenzregelung konnte bisher überhaupt nicht angewendet werden, da die Mehrkosten für das gebrochene Felsgestein im Vergleich zum Kies in jedem Fall immer noch höher als nach der Präferenzregelung zulässig gewesen wären.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, der Fragesteller!

Kobler (CSU): Herr Staatssekretär! Ist nach den bisherigen Erfahrungen von einer Verlängerung der Präferenzregelung eine spürbare Auswirkung auf die Arbeitsplätze in der Granitindustrie zu erwarten?

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Herr Kobler, sofern die Mehrkosten für das gebrochene Hartgestein innerhalb der nach der Präferenzregelung zulässigen Grenzen liegen, also eine Präferenzierung möglich ist, kommt die Verwendung als Alternative zu Kies in Betracht. In diesem Falle sind von der Weitergeltung der Präferenzregelung selbstverständlich auch positive Auswirkungen auf den Schutz der Arbeitsplätze in der Granitindustrie zu erwarten. Bezüglich der Auswirkungen sollten die Erwartungen allerdings nicht übertrieben werden; die Auswirkungen dürften durch den Umfang des Geltungsbereichs der Präferenzregelung, die Abgrenzung des Gebiets, beschränkt sein. Es geht ja nur um das Gebiet östlich der Bundesstraße 20. Gewaltige Auswirkungen werden es sicherlich nicht sein.

Erster Vizepräsident Kamm: Nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Sommerkorn. Bitte, Herr Kollege!

Sommerkorn (SPD) Fragesteller:

Herr Staatssekretär! Auf welche Weise ist sichergestellt, daß in den Bezirkskrankenhäusern der bayerischen Bezirke klinische Prüfungen von Arzneimitteln durch die politisch Verantwortlichen genehmigt und kontrolliert werden?

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Herr Kollege Sommerkorn! Die Bezirke, an deren Krankenhäusern klinische Prüfungen von Arzneimitteln durchgeführt wurden, haben nach Vorfällen, die bekannt und auch hier im Hohen Haus und in der Öffentlichkeit diskutiert worden sind, festgelegt, daß solche Prüfungen nur mit Billigung eines Bezirksorgans – Bezirkstag, Bezirksausschuß oder Bezirkstagspräsident – vorgenommen werden dürfen. Diese Festlegung haben die Bezirke im Rahmen ihrer Selbstverwaltung eigenverantwortlich getroffen. Sie gehen damit über die im Arzneimittelgesetz enthaltenen Schutzvorkehrungen zugunsten der Patienten hinaus. Es sind keinerlei Anhaltspunkte erkennbar, daß diese besonderen Einschränkungen nicht eingehalten werden.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, der Fragesteller!

Sommerkorn (SPD): Herr Staatssekretär! Nachdem ich Ihre Antwort zumindest in einem Fall für nicht zutreffend erachte, nachdem der Bezirk Mittelfranken dazu zum Beispiel eine Ethik-Kommission einschaltet, frage ich Sie, wie die einzelnen Bezirke verfahren. Wer entscheidet in Oberfranken, Unterfranken, Oberbayern konkret, ob solche klinischen Prüfungen durchgeführt werden können oder nicht?

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Wir haben dazu selbstverständlich sämtliche bayerischen Bezirke befragt. Ich weiß nicht, ob es sinnvoll ist, alle im einzelnen getroffenen Regelungen hier darzustellen; ich habe auch einige Schwierigkeiten, dazu jeweils die einschlägigen Unterlagen herauszufinden. Es ist zu beachten, daß diese Frage im Rahmen der Selbstverwaltung des Bezirks einmal so und einmal so geregelt sein kann. Ein Eingreifen der Rechtsaufsichtsbehörde im Wege der Kommunalaufsicht wäre nur dann angezeigt und auch nur dann möglich, wenn etwa eine völlig verquere Regelung getroffen worden wäre, die überhaupt keine Aussicht einer Lösung des Problems der Überwachung oder was auch immer böte.

Ich habe aus Oberbayern die Notiz, daß der ärztliche Leiter des Krankenhauses entscheidet. Das heißt, daß in Oberbayern eine Regelung noch nicht getroffen ist, weil dort, Herr Kollege, so habe ich mich auch ausgedrückt, bisher solche Versuche nicht durchgeführt worden sind; meine Antwort lautete, daß die Bezirke, in deren Krankenhäusern klinische Prüfungen durchgeführt worden sind, nach den bekannten Vorfällen dieses und jenes getan hätten. In Oberbayern war das nicht der Fall.

Der Bezirk Niederbayern teilt mit, daß klinische Prüfungen von der Zustimmung des Bezirkstages abhängen. Der Bezirk Oberpfalz teilt mit, daß der Bezirkstag beschlossen hat, die Prüfungen von der Genehmigung des Trägers abhängig zu machen, also des jeweils in Frage kommenden Entscheidungsorgans, also Bezirkstagspräsident, Bezirkstagsausschuß oder Bezirkstag. Aus Oberfranken habe ich die Meldung, daß klinische Prüfungen nur im Einvernehmen mit dem Bezirkstagspräsidenten, also auch einem Organ des Bezirks, erfolgen dürfen. Aus Mittelfranken meldet der Krankenhausreferent, daß die Ethik-Kommission eingeschaltet werden muß und daß der Krankenhausreferent des Bezirks dann die Entscheidung trifft. Aus Unterfranken wurde mir mit Schreiben des Bezirkstagspräsidenten gemeldet, daß dieser die Genehmigung erteilt, und aus Schwaben liegt mir schließlich die Meldung vor, daß klinische Prüfungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Trägers erfolgen. Wer das jeweils ist, hängt vom konkreten Einzelfall ab, also Bezirkstag oder Bezirkstagspräsident.

Dieses sind die augenblicklichen Lösungen, die von den einzelnen Bezirken auf unsere Bitte hin dargestellt worden sind. Im Rahmen des Verbands der bayerischen Bezirke finden gegenwärtig Verhandlungen statt, um für alle Bezirke eine einheitliche Lösung zu erarbeiten.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Sommerkorn!

Sommerkorn (SPD): Herr Staatssekretär, Sie teilen also offensichtlich nicht die Auffassung des Bezirksratspräsidenten von Oberfranken, der mir auf meine Frage, ob man dort die Einschaltung einer Ethik-Kommission erwäge, erklärte: „So etwas brauchen wir nicht, wir vertrauen voll unseren Ärzten!“

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Sie dürfen nicht unterstellen, daß ich diese Meinung nicht teile. Ich vertrete vielmehr die Auffassung, daß es in der Hoheit des Bezirks liegt, die Frage so zu entscheiden, wie es für den Bezirk am besten zu sein scheint. Die Einschaltung einer Ethik-Kommission ist nicht völlig abwegig, sie ist aber auf keinen Fall auch immer geboten.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke. Darf ich jetzt den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus bitten!

Nächster Fragesteller Herr Abgeordneter Diethel. Bitte, Herr Kollege!

Diethel (CSU), Fragesteller:

Herr Staatsminister! Teilt die Staatsregierung die vom Intendanten des Bayerischen Rundfunks im Jahre 1984

(Allgemeine Unruhe –
Glocke des Präsidenten)

vertretene Auffassung, die Hörfunkversorgung Oberschwabens durch den Südwestfunk könne über die bestehende Anlage auf dem Grünten gewährleistet werden, so daß auf die Verbauung eines weiteren Berges der Allgäuer Voralpen wie z. B. mit einer 160 m hohen Sendeanlage

(Allgemeine Unruhe –
Glocke des Präsidenten)

auf dem zwischen Isny und Buchenberg gelegenen Schwarzen Grat verzichtet werden könnte?

Staatsminister Dr. Maier: Herr Kollege Diethel! Die Rundfunkversorgung der nichtbayerischen ober-schwäbischen Bevölkerung durch den Südwestfunk zählt zunächst nicht zum Aufgabengebiet der Bayerischen Staatsregierung. Auch besitzt die Staatsregierung bei der Lösung der Frage, ob und auf welchem außerbayerischen Gebiet der Südwestfunk Sendeanlagen errichtet, nur bescheidenen Einfluß. Wenn wir aber unterstellen, daß eine neue Sendeanlage des Südwestfunks auch das Landschaftsbild Bayerns beeinträchtigen kann, besteht ein legitimes Interesse der Staatsregierung, dem Bau einer solchen Anlage entgegenzuwirken. Insofern bewerte ich es positiv, daß der Bayerische Rundfunk im Juni 1984 dem Südwestfunk angeboten hat, die Sendeanlage auf dem Grünten mitzubedenken. Der Südwestfunk hat bislang dieses Angebot jedoch nicht angenommen.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Diethel!

Diethel (CSU): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß z. B. auch bei den internationalen Frequenzverhandlungen die Benutzung der Anlage auf dem Grünten im Interesse einer Gesamtversorgung des württembergischen Oberschwabens für notwendig und sinnvoll erachtet wurde?

Staatsminister Dr. Maier: Das ist mir bekannt. Ich meine, daß sich eine Lösung bei gutem Willen beider Seiten leicht finden läßt. Wir sind allerdings nicht Fach-, sondern nur Rechtsaufsichtsbehörde und können deshalb nur einen runden Tisch für Verhandlungen zur Verfügung stellen.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Herr Kollege Köster!

Köster (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben gesagt, bezüglich des Landschaftsbildes bestehe ein Interesse der Staatsregierung, daß der Südwestfunk die Sendeanlage des Bayerischen Rundfunks nutzt. Ist die Staatsregierung bereit, mit den Ländern, die den Südwestfunk verwalten, in Verhandlungen darüber einzutreten?

Staatsminister Dr. Maier: Selbstverständlich sind wir dazu bereit.

Erster Vizepräsident Kamm: Zusatzfrage, Herr Kollege Diethel!

Diethel (CSU): Herr Staatsminister, glauben Sie nicht, daß es dem Südwestfunk mit der 160 Meter hohen Anlage, die auf dem Schwarzen Grat errichtet werden soll, darum geht, nicht nur die Hörer in Württemberg zu erreichen, sondern auch möglichst weitgehend das bayerische Schwaben und Oberbayern zu erreichen?

Staatsminister Dr. Maier: Das ist nicht auszuschließen.

(Abg. Dr. Böddrich: Richtig,
deswegen passen wir auf!)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächster Fragesteller ist der Herr Kollege Karl-Theodor Engelhardt. Bitte, Herr Kollege!

Engelhardt Karl-Theodor (SPD), Fragesteller:

Wie begründet der Kultusminister die in einer dpa-Meldung mitgeteilte Entscheidung, daß die allgemeine Hochschulreife der nordrhein-westfälischen Kollegschaften, die eine Doppelqualifikation – allgemeine Hochschulreife bei gleichzeitiger Berufsausbildung – vermitteln, in Bayern für das Studium nicht mehr anerkannt werde, daß dies erst jetzt in einem Brief an den nordrhein-westfälischen Philologenverband mitgeteilt wor-

(Engelhardt Karl-Theodor [SPD])

den sei und daß sich in der zuständigen Kultusministerkonferenz der bayerische Kultusminister zu diesem Thema seit zwei Jahren nicht geäußert habe?

Staatsminister Dr. Maier: Das letztere stimmt nicht, aber ich will ausführlich antworten.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in § 51 seiner Vorläufigen Ordnung der Abiturprüfung an Kollegschulen vom 15. Juli dieses Jahres festgehalten, daß Abiturzeugnisse dieser Schulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland gegenseitig anerkannt werden. Das trifft aber nicht zu. Auf Anfrage des Philologenverbands des Landes Nordrhein-Westfalen habe ich auf den Sachverhalt hingewiesen, daß für den Schulversuch „Kollegschule“ in Nordrhein-Westfalen mit Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 25. November 1976 eine Sondervereinbarung über die Anerkennung der im Zuge der Durchführung des Schulversuchs „Kollegschule“ in Nordrhein-Westfalen erworbenen Abschlüsse getroffen wurde. In dieser Sondervereinbarung wird der Schulversuch auf den 31. Juli 1985 befristet. Ich darf Ihnen mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten die entsprechenden Absätze der Vereinbarung aller Länder vorlesen:

1. Die Befristung bis zum 31. Juli 1985 gilt mit der Maßgabe, daß das Land Nordrhein-Westfalen den anderen Ländern so rechtzeitig über die für die Beurteilung dieser Abschlüsse maßgeblichen Erfahrungen und Ergebnisse des Schulversuches berichtet, daß über die weitere Behandlung dieser Abschlüsse vor Ablauf der Frist entschieden werden kann.
2. Unbeschadet der Anerkennung gemäß Ziffer 1 bedürfen die Empfehlung dieses Schulversuches im ganzen gemäß § 16 des Hamburger Abkommens, die Anerkennung der nach dem 31. Juli 1985 erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen sowie die Anerkennung sonstiger im Rahmen dieses Schulversuches zu erwerbenden Qualifikationen noch der Entscheidung der Kultusministerkonferenz nach den dafür vorgesehenen Verfahren.

Der genannte Bericht des Landes Nordrhein-Westfalen steht ebenso noch aus wie eine Entscheidung der Kultusministerkonferenz über die Anerkennung der Abschlüsse auf Dauer. Damit entbehrt dieser § 51 der Vorläufigen Ordnung der Abiturprüfung an Kollegschulen vom 15. Juli dieses Jahres der Grundlage.

Eine Äußerung erfolgte zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der bereits genannten Anfrage des Philologenverbandes von Nordrhein-Westfalen. Es wäre Sache des Landes Nordrhein-Westfalen gewesen, den zugesagten Abschlußbericht rechtzeitig zu geben und das Problem auf die Tagesordnung der Kultusministerkonferenz zu setzen. Im übrigen habe ich Herrn Kollegen Schwier namens der unionsregierten Länder auf die Problemlage auch bereits in einem Fernschreiben vom 8. März 1985 hingewiesen. Wir haben also immer

versucht, den Terminablauf ganz deutlich in Erinnerung zu bringen. Aber die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat darauf bis zur Stunde nicht reagiert.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, der Fragesteller!

Engelhardt Karl-Theodor (SPD): Herr Minister, wurde das Land Nordrhein-Westfalen rechtzeitig über die Vorgehensweise des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus informiert?

Staatsminister Dr. Maier: Aber selbstverständlich. Ich habe das Fernschreiben bei mir und könnte es vorlesen; es ist aber ziemlich lang. Ich bin gern bereit, es Ihnen in die Hand zu geben. Ich habe darin am 8. März sehr genau darauf hingewiesen, daß die Anerkennung des Schulversuchs über das Ablaufdatum hinaus nicht gesichert ist und daß die Landesregierung entsprechende Schritte unternehmen muß. Nordrhein-Westfalen ist also von uns immer völlig klar unterrichtet worden.

Inzwischen ist auch von den unionsregierten Ländern an Nordrhein-Westfalen ein Fragenkatalog zu diesem Schulversuch gegangen, der sehr ins einzelne aufgegliedert ist. Wir wissen ja gar nicht, was in dem Schulversuch alles angeboten wird. Jedes Land kann natürlich eine eigene Schule einrichten, und jedes Land kann auch Alleingänge machen. Aber wenn es darauf besteht, daß der Abschluß in allen Ländern der Bundesrepublik anerkannt wird, dann muß es der Ländergemeinschaft die Einzelheiten vorlegen.

Es handelt sich hier also um einen ganz selbstverständlichen Vorgang. Wenn wir von anderen Ländern die Anerkennung eines bayerischen Abschlusses beanspruchen, müssen wir die Einzelheiten natürlich auch der Kultusministerkonferenz vorlegen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, Herr Kollege Köster!

Köster (SPD): Herr Staatsminister, wie beurteilen Sie nach Ihren eben gemachten Ausführungen die Aussage von Staatssekretär Kleiner vom nordrhein-westfälischen Kultusministerium, daß bisher weder von Ihrer Seite noch von seiten der anderen unionsregierten Länder Anfragen und Stellungnahmen an das dortige Ministerium gegangen sind?

Staatsminister Dr. Maier: Ich kenne diese Aussage von Herrn Staatssekretär Kleiner nicht, aber ich kann mir nicht vorstellen, daß sie in dieser Form ergangen ist. Denn das Fernschreiben vom März liegt ja vor. Auch der von Herrn Staatssekretär Schaede aus Niedersachsen formulierte Fragenkatalog liegt vor, der ausdrücklich an die Adresse von Herrn Kleiner gegangen ist. Diese Unterlagen habe ich ebenfalls hier; ich kann sie Ihnen nachher gern zur Einsicht geben.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, der Fragesteller!

Engelhardt Karl-Theodor (SPD): Herr Minister, wie werden solche Schüler von der ZVS behandelt? Was geschieht, wenn sie Bayern zugewiesen werden? Ist es nicht langsam so, daß in Bayern leichter ein Abitur in Südafrika als ein Abitur ganz bestimmter anderer Bundesländer anerkannt wird?

Staatsminister Dr. Maier: So ist es überhaupt nicht, lieber Herr Kollege Engelhardt. Aber da Sie ebenso wie ich für die bayerischen Schüler verantwortlich sind, bedenken Sie bitte folgendes:

Die Anerkennung eines Abiturs, das nicht dem im Jahr 1972 von allen Ländern vereinbarten Qualitätsstandard entspricht, hätte in Bayern sofort zur Folge, daß wir bayerische Abiturienten, die sich an die Regeln halten, nicht aufnehmen könnten. So viel Liebe unter den Ländern, so viel Selbstverzicht und so viel Altruismus gehört aber nicht zur Geschäftsgrundlage. Alle Länder, ich wiederhole es, müssen sich an die Regeln und an die Absprachen halten. Wir tun es, und wir dürfen das auch von anderen Ländern erwarten.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nochmals, Herr Kollege Engelhardt!

Engelhardt Karl-Theodor (SPD): Ein Teil der Frage ist nicht beantwortet: Was geschieht mit diesen Schülern von seiten der ZVS?

Staatsminister Dr. Maier: Diese Frage müssen Sie an das Land Nordrhein-Westfalen stellen. Bisher gibt es ja noch keine Absolventen, die nach Ablauf der Frist um eine Studienmöglichkeit nachgesucht haben.

Engelhardt Karl-Theodor (SPD): Aber, Herr Staatsminister, der Schulversuch war doch anerkannt. Also mußten die Qualitätsmaßstäbe gegeben gewesen sein; sonst hätte doch die Kultusministerkonferenz dem Versuch nicht zugestimmt. Gewisse Mindestanforderungen sind doch jeweils integrierender Bestandteil solcher Vereinbarungen.

Staatsminister Dr. Maier: Herr Kollege Engelhardt, der Schulversuch und die jetzt durch Verordnung in Nordrhein-Westfalen eingeführte Kollegscheule sind nicht identisch; das ist ja das Problem. Über die neue Kollegscheule wissen wir amtlich von seiten des Landes Nordrhein-Westfalen nicht Bescheid. Wenn ich „wir“ sage, so meine ich alle anderen Länder.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Köster!

Köster (SPD): Herr Staatsminister, Sie sagten gerade, Sie seien über die neue Kollegscheule nicht offiziell informiert worden. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten, trotzdem mit NRW zu einem Ergebnis zu kommen, das wieder die Aner-

kennung aller Schulabschlüsse in allen Ländern der Bundesrepublik gewährleistet?

Staatsminister Dr. Maier: Dazu müßte Nordrhein-Westfalen erst einmal den Abschlußbericht über die frühere Versuchsreihe vorlegen. So ist es mit der Unterschrift auch Nordrhein-Westfalens vereinbart worden. Dann müßten die Fragen beantwortet werden, die wir zu der neuen Form, die den alten Versuch ablösen soll, an Nordrhein-Westfalen gerichtet haben. Wir haben ja Nordrhein-Westfalen einen detaillierten Fragenkatalog übermittelt. Schließlich wird dann in der Amtschefkonferenz und im Plenum der Kultusministerkonferenz über die Frage der Anerkennung einer solchen Schule zu entscheiden sein. Das ist immer dann der Fall, und das ist ein ganz normaler Vorgang, wenn ein Land eine andere Form anbietet und dafür die Anerkennung von allen anderen Ländern verlangt.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächster Fragesteller, Herr Kollege Werkstetter!

Werkstetter (CSU), Fragesteller:

Herr Staatsminister, auf welche Weise beabsichtigt die Staatsregierung von § 4 a Absatz 4 StVZO Gebrauch zu machen, wonach neben der Fahrschule auch Schulen als Träger der Mofa-Ausbildung anerkannt werden können?

Staatsminister Dr. Maier: Herr Kollege Werkstetter, zu diesem Punkt hat der Ministerrat in seiner gestrigen Sitzung folgendes entschieden; ich darf zitieren:

1. Die fahrpraktische Ausbildung, die nach der Neufassung des § 4 a StVZO zum Erwerb der Mofa-Prüfbescheinigung vorgeschrieben ist, erfolgt ausschließlich an den Fahrschulen.
2. Die theoretische Ausbildung erfolgt auch an den öffentlichen Schulen im Rahmen der Verkehrserziehung. Die Schulen werden ermächtigt, entsprechende Bescheinigungen über die theoretische Ausbildung auszustellen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, der Fragesteller!

Werkstetter (CSU): Herr Staatsminister, hat die Staatsregierung die Absicht, den Lehrplan der Hauptschule etwa dahin zu ändern, daß der praktische Unterricht aus dem Lehrplan herausgenommen wird, oder können wir davon ausgehen, daß die Hauptschule nach wie vor im Schonraum, völlig unabhängig von der Zielrichtung Mofa-Prüfung, praktische Übungen ganzheitlicher Natur gemeinsam mit dem theoretischen Unterricht durchführt, so wie dies z. B. auch der Verband der Schulräte eindringlich fordert?

Staatsminister Dr. Maier: Herr Kollege Werkstetter, auf die Dauer muß die praktische Ausbildung aus den Schulen herausgenommen werden. Erstens um Platz

(Staatsminister Dr. Maier)

zu schaffen für die theoretische Ausbildung, die jetzt neue Aufgabe der Schule im Rahmen der Verkehrserziehung geworden ist. Zweitens bin ich der Meinung, daß nach dem Wortlaut des erwähnten Kabinettsbeschlusses die praktische Ausbildung schwerpunktmäßig bei den Fahrschulen liegen muß. Daraus ergibt sich, vielleicht nicht heute, aber morgen, auch eine Änderung des Lehrplans. Denn nach dem jetzigen Lehrplan ist die Fahrpraxis mit inbegriffen, d.h. die Sachaufwandsträger sind verpflichtet, Mofas anzuschaffen. Das kann die Schule auf die Dauer aber nicht leisten. Beachten Sie bitte, daß durch den Bundesgesetzgeber eine neue Rechtslage entstanden ist, weil wir jetzt einen Führerschein haben. Die Schule kann aber mit dem besten Willen nicht Führerscheine ausstellen oder auf den Erwerb von Führerscheinen vorbereiten.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, Herr Kollege Kobler!

Kobler (CSU): Herr Staatsminister, glauben Sie nicht, daß mit der angestrebten Lösung ein unguter Konkurrenzkampf von den Fahrschulen in die Schulen hinein verlagert wird?

Staatsminister Dr. Maier: Das glaube ich eben nicht, Herr Kollege Kobler, weil ja diese Entscheidung des bayerischen Ministerrats die Grenzen zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung möglichst deutlich zieht. Dadurch wollen wir einen solchen Konkurrenzkampf vermeiden.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächster Fragesteller, Herr Kollege Dr. Gantzer!

Dr. Gantzer (SPD), Fragesteller:

Herr Minister, weswegen hat der Freistaat Bayern trotz der Hinweise des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege auf die kulturhistorische Bedeutung des ehemaligen Paulanerklosters in München in der Vergangenheit keine Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen vorgenommen, und wird sich der Freistaat Bayern nun nach Vorliegen des Gutachtens des Instituts für Gebäudeanalyse und Sanierungsplanung GmbH an den erheblichen Restaurierungskosten, die der Landkreis München möglicherweise aufzubringen hat, beteiligen?

Staatsminister Dr. Maier: Herr Kollege Gantzer, die grundstücksverwaltende Behörde ist das Finanzamt für Grundbesitz und Verkehrssteuern. Daß Restaurierungsmaßnahmen nicht durchgeführt wurden, beruhte wohl darauf, daß zunächst der Abbruch der Anlage vorgesehen war. Inzwischen steht glücklicherweise fest, daß die Anlage erhalten und saniert wird.

In einem Gespräch, das am 8. November zwischen Vertretern des Kultusministeriums und Vertretern des Landkreises stattfand, wurde eine finanzielle Beteili-

gung des Staates an den Sanierungs- und Restaurierungskosten unter dem Gesichtspunkt der Denkmalpflege grundsätzlich bejaht. Die vom Landkreis durchzuführenden Maßnahmen sollen mit Mitteln aus dem Entschädigungsfonds gefördert werden. Über Details, insbesondere über die Höhe der staatlichen Förderung, kann noch keine Aussage getroffen werden, weil zunächst die Antragsunterlagen eingereicht und geprüft werden müssen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, der Fragesteller!

Dr. Gantzer (SPD): Herr Minister, wie hoch sind die Kosten, und wie hoch sind insbesondere die Mehrkosten, die dadurch entstehen, daß die notwendigen Restaurierungsmaßnahmen nicht zeitgerecht durchgeführt wurden?

Staatsminister Dr. Maier: Das kann ich Ihnen mit dem besten Willen aus dem Handgelenk nicht sagen. Vielleicht wenden Sie sich an das Landesamt für Denkmalpflege, das hat eine genauere Schätzung. Aber, wie gesagt, das lag zunächst nicht in meinem Aufgabenkreis, weil es in die Zuständigkeit des Finanzamts für Grundbesitz und Verkehrssteuern und damit des bayerischen Finanzministeriums und der Schlösserverwaltung gehört.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nochmals Herr Kollege Dr. Gantzer!

Dr. Gantzer (SPD): Herr Minister, ist es richtig, daß das Landesamt für Denkmalpflege, das doch Ihrer Zuständigkeit untersteht, schon Anfang der 70er Jahre beantragt hat, daß eine Renovierung vorgenommen wird?

Staatsminister Dr. Maier: Jawohl, das ist richtig. Aber wir können nicht jeden Eigentümer und jeden Nutzer zu sanierenden Maßnahmen zwingen. Wir können nur darauf hinweisen, daß sich der Eigentümer um die Erhaltung kümmern soll. Das ist im Fall des Paulanerklosters spät, aber ich hoffe nicht zu spät geschehen. Es steht jetzt jedenfalls fest, daß das Gebäude erhalten wird.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege Dr. Gantzer bitte!

Dr. Gantzer (SPD): Kann man dann behaupten, Herr Minister, daß das Schicksal des Paulanerklosters zwischen die Mühlsteine der Finanz- und der Kulturbehörden geraten ist

(Abg. Möslein: Nein!)

und sozusagen zwischen Skylla und Charybdis fast untergegangen wäre?

Staatsminister Dr. Maier: Es ist nicht zwischen die Mühlsteine geraten, und es ist schon gar nicht zwischen den Mühlsteinen zerrieben worden. Es existiert ja noch, und es wird, worauf Sie sich verlassen können, auch saniert werden.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächster Fragesteller, Herr Kollege Dr. Goppel!

Dr. Goppel (CSU), Fragesteller:

Herr Staatsminister, wie begründet die Staatsregierung die Handhabung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges, die Kollegiaten aus Familien mit drei und mehr Kindern an bayerischen Gymnasien dann völlig außer acht läßt, wenn sie, um einen bestimmten Leistungskurs wahrnehmen zu können, nicht das nächstgelegene Gymnasium besuchen können?

Staatsminister Dr. Maier: Herr Kollege Goppel, wie Sie wissen, sieht das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges seit dem 1. August 1983 für Kollegiaten keinen Beförderungsanspruch mehr vor. Damit stellt sich die von Ihnen erwähnte Problematik nicht mehr. Landkreise und kreisfreie Städte haben für Kollegiaten keine Schülerbeförderung zu organisieren. Es ist vielmehr Sache des einzelnen Schülers, seine Schule zu wählen und den Schulweg entsprechend zu finanzieren, soweit nicht ausnahmsweise ein Kostenerstattungsanspruch besteht, wie z.B. dann, wenn der Kollegiat einer Familie mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern angehört oder wenn es sich um einen schwerbehinderten Schüler handelt.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, der Fragesteller!

Dr. Goppel (CSU): Das hatte ich gegenüber der ursprünglich ausgedruckten Frage ergänzt, daß es sich um einen Kollegiaten handelt, der keinen Anspruch hat, obwohl er aus einer Familie mit vier Kindern kommt. Darf ich fragen, ob es da eine Möglichkeit gibt, den einen bestimmten Leistungskurs wählenden Schüler besserzustellen?

Staatsminister Dr. Maier: Hier dreht es sich dann wohl um den Fall, daß der Betreffende ein Kernfach der bisherigen Ausbildungsrichtung als Leistungskursfach gewählt hat, oder um den Fall, daß er Kernfächer der bisherigen Ausbildungsrichtung durch andere Fächer erweitert hat. Das müßte ich im einzelnen wissen. Entscheidend ist, daß auch im Rahmen der Schulwegkostenerstattung bei der Kollegstufe nicht jede denkbare Fächerwahl finanziell unterstützt wird. Darüber liegt ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vor, in dem festgestellt wird, es sei nicht zugänglich, im Rahmen der Schulwegkostenfreiheit über die Wahl der Kernfächer hinaus jede denkbare Fächerwahl finanziell zu unterstützen. Aber ich müßte den Einzelfall kennen; vielleicht kann ich dann darauf noch schriftlich eingehen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, Herr Kollege Eykmann!

Eykmann (CSU): Herr Staatsminister, wie beurteilen Sie den vergleichbaren Sachverhalt, daß Schüler einen bestimmten Schultypus besuchen wollen, der nicht der nächstgelegene ist, und sie dennoch keine finanzielle Unterstützung für den nächstliegenden Schultypus erhalten?

Staatsminister Dr. Maier: Wie gesagt, man muß hier zwischen den notwendigen Kernfächern unterscheiden. Garantiert ist, auch nach der Rechtsprechung, die notwendige Ausbildung, aber nicht jede Ergänzung durch gewählte Fächer. Da kann natürlich nicht alles bezuschußt werden; das würde den Staat überfordern. Wir müssen mit gewissen Modifizierungen auch beim Vorrang der nächstgelegenen Schule bleiben.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Goppel!

Dr. Goppel (CSU): Herr Staatsminister, wie beurteilen Sie die Bereitschaft der Kommunen, bei einer Änderung der Gesetzeslage, die Sie als Voraussetzung dafür ansehen, den Mindestbetrag an Schulwegkosten in solchen Fällen zu erstatten, woran sie sich bisher durch die geltende Gesetzeslage gehindert sehen?

Staatsminister Dr. Maier: Das hängt sehr von den Verhandlungen mit den Kommunen und natürlich auch von der Dichte des entsprechenden Gymnasialnetzes ab. Ich könnte mir vorstellen, daß in dünnbesiedelten Gebieten die Kommunen überfordert wären, wenn sie alle Möglichkeiten der Wahl – selbst bei einer Änderung des Gesetzes – abdecken sollen, während natürlich in Verdichtungsräumen die Problematik gar nicht auftaucht, weil die Schulen in absehbaren Abständen dicht beieinander liegen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, Herr Kollege Eykmann!

Eykmann (SPD): Herr Staatsminister! In Ihrer Antwort waren vorhin die Mehrkosten ein Element. Dazu meine Frage: Sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß in der Tat keine Mehrkosten entstehen können, nachdem der Schüler, der zu einer weiter entfernten Schule fährt, kein Geld bekommt, somit auch für die nächstgelegene Schule nicht, wenn er nun bekäme, was er sowieso zur nächstgelegenen Schule bekommen würde?

Staatsminister Dr. Maier: Das wird man bei einer Änderung des Gesetzes sicher alles bedenken müssen. Aber letzten Endes ist das keine bildungs-, sondern eine finanzpolitische Frage.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, Herr Kollege Messerer!

Messerer (SPD): Herr Staatsminister, darf ich Sie in Anknüpfung an das, was Kollege Eykmann sagte, fra-

(Messerer [SPD])

gen, ob Sie bereit sind, wenn alle beteiligten Geldgeber den Schulweg für die nächstgelegene Schule zahlen, die Schülerbeförderungsverordnung dahingehend zu ändern, daß dies nicht am Einspruch eines Schulleiters scheitert, der ja nach der Schülerbeförderungsverordnung zustimmen muß?

Staatsminister Dr. Maier: Dieses Einspruchsrecht hat natürlich den Sinn, Ungleichheiten zu verhindern, die dann sofort entstehen können, wenn sich leistungsstärkere und leistungsschwächere Kommunen gegenseitig Konkurrenz machen. Ich kann Ihre Frage mit ja beantworten, aber mit der Einschränkung, daß eine landesweite einheitliche Vorgehensweise gesichert sein muß.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächster Fragesteller, Herr Kollege Naumann!

Naumann (SPD), Fragesteller:

Herr Minister, wann wird mit dem Modernisierungs- und Erweiterungsbau der Landesanstalt für Körperbehinderte in München, Kurzstraße, endlich begonnen?

Staatsminister Dr. Maier: Herr Kollege Naumann, der Baubeginn wird voraussichtlich 1987 sein; er wird insbesondere von der zügigen Abwicklung des Beteiligungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München abhängen. Mit einigen Baumaßnahmen wird nächstes Jahr begonnen werden können.

In den vergangenen Monaten wurde der voraussichtliche Bedarf an Schul-, Heim- und Werkstättenplätzen für Körperbehinderte im Großraum München erneut, jetzt auf der Grundlage der Erkenntnisse der Jahre 1984/85, ermittelt und darauf das Raumprogramm für die Landesschule für Körperbehinderte in der Kurzstraße abgestimmt.

Wie bekannt, brauchen wir ja weniger Raum als in den ursprünglichen Planungen vorgesehen. Das hat mit dem Rückgang der Schülerzahlen überhaupt zu tun, aber auch mit dem Rückgang der Behinderungen, und drittens mit der wachsenden Bereitschaft der Eltern, Kinder zu Hause im Familienkreis zu erziehen. Wir haben nicht mehr den starken Zugang zu den Landesschulen für Behinderte. Das sind Probleme, die bei der künftigen Planung mitberücksichtigt werden müssen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, der Fragesteller!

Naumann (SPD): Herr Minister, bedeutet das, daß die Probleme und Schwierigkeiten, die den Beginn des Baus um mehr als zehn Jahre verzögert haben, nunmehr behoben sind? Darf man das Ihrer Antwort entnehmen?

Staatsminister Dr. Maier: Sie sind im großen und ganzen behoben. Ich habe aber hier eine Notiz, daß

die Gespräche insbesondere mit einem der Beteiligten, dem Spastikerzentrum, noch nicht dazu geführt haben, daß Landesschule und Schule des Spastikerzentrums zu einer gemeinschaftlichen Einrichtung zusammengefaßt werden. Das erweiterte Raumprogramm geht aber davon aus, daß eine solche Zusammenarbeit zustandekommt. Darüber wird noch verhandelt.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, der Fragesteller!

Naumann (SPD): Herr Minister, stimmen Sie mir zu, daß sämtliche Versuche und Anstrengungen zu unternehmen sind, damit angesichts des Umstandes, daß es sich hier um Mehrfach- und Schwerstbehinderte handelt und auch die Lehrkräfte seit Jahren und Jahrzehnten auf diesen Neubau warten, endgültig mit dem Bau begonnen werden kann?

Staatsminister Dr. Maier: Dem stimme ich uneingeschränkt zu. Ich habe mich auch in den vergangenen Jahren sehr darum bemüht. Aber die Probleme waren, auch weil mehrere konkurrierende Gruppen beteiligt waren, nicht leicht zu lösen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Fragestellerin ist die Frau Kollegin Haas.

Frau Haas (SPD), Fragestellerin:

Herr Staatsminister, hält es die Staatsregierung für vereinbar mit der pädagogischen Intention des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes, daß unter Berufung auf dieses Gesetz das weitere Erscheinen der traditionsreichen Fürther Schülerzeitung „Pennalen“ untersagt wird?

Ich bitte die Philologen um Verständnis, daß in der ausgedruckten Anfrage „Pennalen“ nicht korrekt geschrieben ist. Es ist nicht mein Fehler.

Staatsminister Dr. Maier: Frau Haas, die Fürther Schülerzeitung „Pennalen“ reicht in das Jahr 1954 zurück und gehört damit zu den ältesten bayerischen Schülerzeitungen. Sie erschien früher für die drei Gymnasien in Fürth, zuletzt beschränkte sich die Redaktion auf Schüler des Hardenberg-Gymnasiums; an den beiden anderen Gymnasien in Fürth bestand Interesse an einer eigenen Schülerzeitung. So sind heute die „Pennalen“ die Schülerzeitung des Hardenberg-Gymnasiums in Fürth. Ihre Stellung stimmt damit überein mit Artikel 41 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes. Dort heißt es, die Schülerzeitung ist „eine Einrichtung der Schule“, und dem einzelnen Schulleiter wird Verantwortung für sie übertragen.

Einzelne Ausgaben der Schülerzeitung „Pennalen“ können auch am Helene-Lange-Gymnasium und am Heinrich-Schliemann-Gymnasium verteilt werden. Voraussetzung ist, daß die jeweiligen Schulleiter sich auf die Verteilung einigen und sie genehmigen. Die Schulleiter stehen untereinander und mit der Redaktion in Verbindung und haben ihr Interesse am Fort-

(Staatsminister Dr. Maier)

bestand dieser Schülerzeitung bekundet. Von einer Untersagung des Erscheinens der Schülerzeitung kann also keine Rede sein. Vielmehr ist in der erwähnten Weise eine Lösung gefunden worden, die der traditionsreichen Stellung dieser Schülerzeitung gerecht wird, eine Beeinträchtigung eigener Schülerzeitungen der anderen Schulen vermeidet und der Intention des Gesetzes entspricht.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, die Fragestellerin!

Frau Haas (SPD): Herr Staatsminister, ich darf aber doch Ihrer Antwort entnehmen, daß eine generelle Verbreitung und das Erscheinen an allen drei Schulen nicht mehr gewährleistet sind?

Staatsminister Dr. Maier: Wir fassen eine Schülerzeitung so auf, daß sie die Schülerzeitung der Schüler einer bestimmten Schule ist. In dem Augenblick, wo sie über mehrere Schulen hin geht, wird sie mehr zu einer jugendeigenen Zeitung; da müßten andere Rechtsformen gefunden werden. Eine Schülerzeitung dagegen soll das Schulgeschehen am Ort verfolgen, kommentieren usw. Insofern war dieser Fall etwas schwierig zu lösen, weil eine genügende Absatzmöglichkeit nach Angabe der Redaktion nur gegeben schien, wenn die Zeitung an mehreren Schulen verteilt wird. Aber ich glaube, wir haben jetzt schon eine Lösung in der Form gefunden, daß von Fall zu Fall auch andere Schulen einbezogen werden können.

Sie verstehen aber bitte auch, daß der Gesetzgeber großen Wert darauf legt, daß eine Schülerzeitung nicht irgendeine Zeitung wird, sondern den Geist und das Leben einer Schule, nämlich der Schule vor Ort, widerspiegelt.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, Dr. Richter!

Dr. Richter (CSU): Herr Staatsminister, können Sie mir bestätigen, daß Frau Kollegin Haas mit ihrer Anfrage offene Türen einrennt, nachdem ich bereits am 20. Februar 1985 in dieser Angelegenheit eine Anfrage mit dem gleichen Tenor an Ihr Ministerium gerichtet habe, die am 25. März und 17. Mai 1985 beantwortet wurde, daß diese Tatsache im übrigen auch durch die Presse gegangen ist und der Chefredaktion der „Pennalen“ bekannt ist?

Staatsminister Dr. Maier: Das ist richtig. Ich habe die Antwort auf Ihre Anfrage dabei. Sie hat inhaltlich genau den gleichen Duktus wie das, was ich hier gesagt habe. Es steht aber schon im „Faust“: „Du mußt es dreimal sagen.“ Vielleicht kommt in Kürze noch eine dritte Anfrage.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, Frau Kollegin Haas!

Frau Haas (SPD): Herr Staatsminister, ich bitte nicht um eine dritte oder weitere Antwort, sondern ich frage, ob Sie gerade nach der Frage des Kollegen Dr. Richter noch einmal bestätigen können, daß Sie gerade die Auskunft erteilt haben, daß eine generelle Verbreitungsweise nicht gewährleistet ist.

Staatsminister Dr. Maier: Was verstehen Sie unter „genereller Verbreitungsweise“? Wenn Sie darunter eine Verteilung an mehrere Schulen verstehen, dann widerspricht das einfach dem Begriff der Schülerzeitung, die an eine bestimmte Schule geknüpft ist. Ich habe ja dargetan, ich hoffe ausführlich genug, daß wir in diesem Fall durch ganz vorsichtige Mitbeteiligung von Nachbarschulen die Existenz der „Pennalen“ sichern können. Dabei bleibt es.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Letzte Frage, Herr Kollege Münch, an Herrn Staatssekretär Dr. Stoiber!

Münch (SPD), Fragesteller:

Herr Staatssekretär, hat die im Oktober vorgesehene Abstimmung zwischen den Ländern und dem Bundesministerium der Verteidigung über die Veränderung der Tiefstfluggebiete mit einer Mindestflughöhe von 75 Metern stattgefunden, wenn ja, mit welchen Resultaten für Bayern?

Staatssekretär Dr. Stoiber: Am 3. Oktober 1985 wurde den Ländern vom Bundesministerium der Verteidigung das zur Einführung vorgesehene Modell einer Neustrukturierung des militärischen Tiefstflugbetriebes bis herab zu 75 m über Grund, mittlerweile bekannt geworden als „rotierende Tiefstfluggebiete 250 Fuß“, vorgestellt. Eine „Abstimmung“ mit den Ländern war dabei nicht vorgesehen. Sie ist auch nicht erforderlich, da der Bundesminister der Verteidigung, wie er selbst betont, für den militärischen Tiefstflugbetrieb allein zuständig und verantwortlich ist. Dies schließt natürlich nicht aus, daß dem Bundesminister der Verteidigung an einem Benehmen mit den Ländern gelegen ist, weshalb es den Ländern anheimgestellt ist, zu der Neuregelung Stellung zu nehmen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, der Fragesteller!

Münch (SPD): Herr Staatssekretär! Da Sie sagen, daß ein Benehmen mit den Ländern nicht ausgeschlossen sei, komme ich auf den eigentlichen Sinn meiner Frage zurück: Welche Haltung hat denn die Staatsregierung zu den vorgelegten Plänen eingenommen? Ich frage vor dem Hintergrund, daß der Bundesminister der Verteidigung im Deutschen Bundestag in einer Debatte als Termin den 3. Oktober angekündigt und dargelegt hat, daß die Länder in die Planung miteinbezogen werden. Welche Haltung hat also Bayern zu den vorgelegten Plänen eingenommen?

Staatssekretär Dr. Stoiber: Herr Kollege Münch! Nach Artikel 87 a des Grundgesetzes und nach § 30 des Luftverkehrsgesetzes ist eindeutig die Zuständig-

(Staatssekretär Dr. Stoiber)

keit der Bundesregierung, hier des Bundesministers der Verteidigung, festgelegt. Es ist selbstverständlich, daß der Bundesminister der Verteidigung diese extrem raumbedeutsamen Maßnahmen mit den anderen Ländern „abstimmen“ will. Das rotierende System, das Sie kennen, ist ja gerade eine Frucht des Gesprächs des Bundesministers der Verteidigung mit der Bayerischen Staatsregierung am 26. Februar dieses Jahres. Dabei haben wir grundsätzlich dieser Vorstellung der Bundesregierung zugestimmt. Eine ganze Reihe von Einzelfragen muß allerdings noch geklärt werden.

Ich kann nur noch einmal feststellen: Die Bayerische Staatsregierung stimmt diesem Vorhaben grundsätzlich zu. Wir haben aber die endgültige Beschlußfassung zurückgestellt, weil das Thema auf Wunsch der Landesregierung von Baden-Württemberg im Rahmen des Gesprächs des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten der deutschen Bundesländer am 28. November behandelt werden soll.

Das vorgesehene Modell ist nicht unproblematisch, weil dadurch Gebiete zumindest phasenweise vom Tiefstflugbetrieb betroffen würden, die bisher nicht im Tiefstfluggebiet gelegen sind. Damit wird natürlich eine ganze Masse von Protesten von Bürgern kommen,

(Abg. Spitzner: Sankt Florian!)

die bisher vom Tiefstflugbetrieb nicht betroffen waren. Trotzdem stimmt die Staatsregierung dem Modell zu im Hinblick auf die langjährige Belastung der sieben Areas, insbesondere der Bereiche Ansbach/Mittelfranken, die seit Jahren in den „Genuß“ des Tiefstflugbetriebs gekommen sind, um diese zu entlasten, obwohl die Staatsregierung formell nicht zustimmungsfähig oder zustimmungspflichtig ist. Sie tut dies im Bewußtsein, daß damit andere Gebiete Bayerns und der Bundesrepublik Deutschland in den Tiefstflugbereich hineingeraten.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, der Fragesteller!

Münch (SPD): Herr Staatssekretär! Können Sie uns umfassendere Informationen darüber geben, welche Gebiete in welcher Weise entlastet und wie andere Gebiete durch diese Umschichtung des Flugbetriebs belastet werden? Ist in diesem Zusammenhang eine Vermehrung oder Verminderung des Umfangs des Tiefstflugaufkommens zu erwarten?

Staatssekretär Dr. Stoiber: Herr Kollege Münch! Das Tiefstfluggebiet, das bisher nur auf sieben Flächen, sieben Areas, zugelassen war, ist etwas anderes als das Tieffluggebiet. Die gesamte Bundesrepublik Deutschland ist mit Ausnahme der Großstädte und einiger anderer Gebiete – ich brauche das im einzelnen nicht zu erwähnen – Tieffluggebiet. Mit dieser Entscheidung, die sieben Areas sozusagen aufzulösen und die Bundesrepublik Deutschland in 49 Areas einzuteilen, wird das Tieffluggebiet grund-

sätzlich, von einzelnen kleinen Ausnahmen abgesehen, insgesamt auch zum Tiefstfluggebiet. Tiefstflug darf dann eben pro Monat nur in sieben der 49 Areas gemacht werden. In sieben der 49 Areas kann also danach einen Monat Tiefstflug gemacht werden. Damit kommt ein Gebiet alle sieben Monate zum Tiefstflug dran. In der übrigen Zeit hat es insoweit keine Belastung. Für die jetzige Area 7 hat das den Vorteil, daß das Gebiet nur einen Monat mit dem Tiefstflug belastet und dann sechs Monate frei ist. Die jetzt extrem belasteten Gebiete werden damit entlastet und verspüren endlich sechs Monate hintereinander keinen Tiefstflugbetrieb.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zusatzfrage, Herr Kollege Messerer!

Messerer (SPD): Herr Staatssekretär, da Sie von einer zeitlichen Entzerrung sprechen, stelle ich zunächst die Anschlussfrage: Wird sich in diesem einen Monat die Tiefstflughäufigkeit im jeweiligen Gebiet gegenüber der derzeitigen Belastung erhöhen, wird sie gleichbleiben oder geringer werden? Nachdem ich schon das Wort habe, eine zweite Frage: Bis wann rechnen Sie denn mit dem Inkrafttreten der neuen Regelung?

Staatssekretär Dr. Stoiber: Herr Kollege, der Bundesverteidigungsminister hat sein Konzept am 3. Oktober 1985 vorgestellt. Jetzt laufen auf Länderebene die einzelnen Gespräche mit dem Bundesverteidigungsminister. Die verschiedenen Bundesländer haben unterschiedliche Interessen. Es gibt ja auch Länder, die bisher vom Tiefstflug überhaupt nicht oder wenig betroffen waren. Ich erinnere nur an den Widerstand der Länder Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Niedersachsen, den diese gegen das rotierende System erheben. Sie werden es letzten Endes nicht verhindern können, weil, wie ich schon gesagt habe, die Zuständigkeit eindeutig beim Bund liegt.

Die Bayerische Staatsregierung wird in den Gesprächen mit dem Bundesverteidigungsminister natürlich mit sehr großer Eindringlichkeit, wie sie das auch bisher schon getan hat, darauf hinweisen, daß sich selbstverständlich dann in diesem Monat die Häufigkeit des Tiefstflugverkehrs nicht ändert. In diesem Monat wird es nicht intensiver, als es bisher in der Area 7 gewesen ist. Hier laufen ja unsere weiteren „Bitten“ oder Forderungen, Entscheidendes zur Entzerrung des Tieffluggebietes und des Tiefflugverkehrs sowie des Tiefstflugverkehrs zu unternehmen.

Ich erinnere hier vor allen Dingen an unsere Forderung nach einer besseren Steuerung. Unser Bedenken war ja immer, daß jedes Geschwader den Tiefflugbetrieb selbst feststellt und bestimmt. Hier fehlt es immer noch an einer zentralen Abstimmung, daß genau von oben bestimmt wird, wie und wo geflogen werden kann. Das ist zum Beispiel eine Frage, die mit der Computerisierung zusammenhängt. Das alles geht in die Gespräche ein, die wir gegenwärtig führen.

(Staatssekretär Dr. Stoiber)

Ich will aber noch einmal sagen, und deutlich herauszustellen: Die Bayerische Staatsregierung, obwohl nicht zuständig, hat gerade die Bedenken, Anregungen und Bitten der Abgeordneten und der Bevölkerung aus dem Bereich der Area 7 aufgegriffen und massiv versucht, Veränderungen zu erreichen, die jetzt in den nächsten Monaten folgen werden. Ich hoffe, daß dieses System zum 1. Februar/1. März 1986 durch ist.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nochmals Herr Kollege Münch!

Münch SPD): Herr Staatssekretär, wenn Sie das gesamte Tiefstflugaufkommen unter der Annahme, daß sich das Gesamtaufkommen nicht verändert, das im Moment in sieben Areas stattfindet, künftig monatlich durch alle Gebiete rollierend auf zwei Areas verteilen, bedeutet dies doch, daß die zwei Areas, die einen Monat belastet sind, damit zwar zeitlich kürzer, aber entsprechend stärker belastet werden, nachdem die Belastung heute sich auf sieben Areas verteilt.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege, Sie müssen schon eine Frage stellen!

Münch (SPD): Also dafür um so dichter? Ich stelle die Frage schon, Herr Präsident!

(Heiterkeit)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Sie müssen sie in einen Satz fassen!

Münch (SPD): Das war ein Satz. Ist das mathematisch so richtig betrachtet? Verteilt sich das Aufkommen dann so, Herr Staatssekretär?

Staatssekretär Dr. Stoiber: Ich kann nur sagen, Herr Kollege Münch, was ich bereits gesagt habe, und darf noch konkreter werden:

Bei der Vorstellung des Konzeptes des Bundesverteidigungsministers in Bonn am 3. Oktober sind einige Punkte benannt worden, unter anderem auch, daß die Anzahl der Tiefflüge durch das neue System nicht erhöht wird. Über die Anzahl der Tiefstflüge ist expressis verbis meines Wissens nichts gesagt worden. Ich darf aber noch einmal darauf hinweisen, daß wir mit aller Macht darauf drängen werden, daß die Anzahl der Tiefstflüge in den Gebieten, die jetzt neu ausgewiesen werden, nicht größer wird, als sie bisher in den ausgewiesenen Areas war. Das bedeutet also auch, daß wir weiterhin darauf drängen – der Bundesverteidigungsminister hat auch Erklärungen abgegeben, daß er dies versucht –, daß Tiefstflugbereiche weiter ins Ausland verlagert werden. Gemeint sind hier insbesondere die Verhandlungen, die, um einmal einen Namen zu nennen – mit Portugal laufen könnten.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe auf zur gemeinsamen Begründung die Tagesordnungspunkte 2b und 2c: Erste Lesung zum

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 1985 und 1986 (Nachtragshaushaltsgesetz 1986) – Drucksache 10/8255 –

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) – Drucksache 10/8256 –

Ich darf darauf hinweisen, daß die Aussprache über beide Tagesordnungspunkte getrennt geführt wird.

Zur Begründung der Gesetzesvorlage hat das Wort der Herr Staatsminister der Finanzen!

Staatsminister Streibl: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Nachtragshaushalt, den ich Ihnen heute vorlege, ist das erfreuliche finanzpolitische Ergebnis dieser Legislaturperiode. Er steht auf dem Fundament der Konsolidierung der letzten drei Jahre. Die Opfer, die wir unseren Bürgern als Folge einer verfehlten SPD-Politik in Bonn abverlangen mußten, waren nicht vergebens.

(Abg. Münch: Gebetsmühlendreher seid ihr!)

Wir in Bayern können heute wieder vertrauensvoll in die Zukunft schauen: Gesunde Finanzen – Gesicherte Zukunft ist das Motto dieses Nachtragshaushaltes.

Drei Leitlinien kennzeichnen diesen Haushalt:

Der Nachtragshaushalt 1986 ist ein Haushalt für die Zukunft. Wie schon in den vergangenen Jahren senken wir auch diesmal die Neuverschuldung weiter ab. Wir lösen die Probleme von heute nicht auf Kosten der Generation von morgen.

(Beifall bei der CSU)

Im Gegenteil: Wir investieren für die Zukunft, um zugleich heute sichere Arbeitsplätze zu schaffen. Als Stichworte nenne ich den Flughafen München II, die Wiederaufarbeitungsanlage, BMW und Siemens in Regensburg, Umweltschutz, Neue Medien, Förderung der Hochtechnologie. Die bayerischen Investitionsausgaben werden noch einmal deutlich aufgestockt.

Der Nachtragshaushalt 1986 ist ein Haushalt der Beständigkeit. Wir knüpfen auch 1986 an unsere bewährte Finanzpolitik an. Solidität wird weiterhin das Kennzeichen bayerischer Staatshaushalte bleiben.

(Staatsminister Streibl)

Der Nachtragshaushalt 1986 ist auch ein Haushalt des Erfolges. Mit ihm bauen wir Bayerns Spitzenstellung unter den Ländern aus. Wir senken die Kreditfinanzierungs- und Personalausgabenquote und erhöhen dafür die Steuerdeckungs- und Investitionsquote. Bayern wird weiterhin die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung und die höchste Investitionsquote unter allen Bundesländern haben.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich lege Ihnen heute den Haushalt für das letzte Jahr der laufenden Legislaturperiode vor. Dies gibt Veranlassung zu einem kurzen Rückblick auf die wirtschafts- und finanzpolitische Ausgangslage zu Beginn der Legislaturperiode im Jahr 1982. Der Vergleich zwischen dem, was damals war, und dem, was heute ist, verdeutlicht die seither erreichten Fortschritte.

Als im Oktober vor drei Jahren die sozial-liberale Mißwirtschaft in Bonn endlich zu Ende ging, war die Bundesrepublik Deutschland in eine tiefe wirtschafts- und finanzpolitische Krise gestürzt.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD, u. a. Abg. Dr. Rothmund: Lassen Sie doch den Krampf!)

Arbeitslosigkeit und Staatsverschuldung hatten sich verzehnfacht, die sozialen Sicherungssysteme standen vor dem Zusammenbruch. Wenige Zahlen belegen dies deutlicher als viele Worte:

- Das reale Bruttosozialprodukt stagnierte 1981 und schrumpfte 1982 um 1,0 Prozent.
- Die Inflationsrate betrug 1981 6,3 Prozent und 1982 5,3 Prozent.
- In den 13 Jahren der sozial-liberalen Koalition stieg die Staatsquote von 39 Prozent auf 50 Prozent, und die Abgabenquote für alle Arbeitnehmer und Bürger von 35 Prozent auf 40 Prozent.
- Die Arbeitslosenzahl verzehnfachte sich von 179 000 im Jahr 1969 auf 1,8 Millionen im September 1982. Im Dezember 1982 erreichte sie die Marke von 2,2 Millionen. Damals wurden von vielen für die folgenden Jahre Arbeitslosenzahlen um die drei bis vier Millionen vorausgesagt.

(Zustimmung bei der CSU – Abg. Tandler:
Das ist heute leider vergessen!)

- Unter den Sozialliberalen gingen in der Bundesrepublik 1,4 Millionen Arbeitsplätze verloren. Das muß man vor dem Hintergrund sehen, daß im gleichen Zeitraum in den USA 28 Millionen und in Japan 6 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen worden sind.
- Der Schuldenstand des Bundes am Kreditmarkt betrug im Jahre 1969 29,6 Milliarden DM und hatte sich 1982 auf 297,6 Milliarden DM verzehnfacht. Ich meine, man kann sagen, daß die rote Regierung zu tiefst rote Zahlen schrieb.

(Beifall bei der CSU)

Zum Ende ihrer Regierungszeit hatte die SPD-geführte Bundesregierung keine Antwort mehr auf die elementaren gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit.

3 Jahre danach werden deutliche Erfolge sichtbar.

(Zuruf von der SPD: Mehr Arbeitslose!)

Jedermann spürt es im Herbst diesen Jahres: Wir haben es geschafft, es geht aufwärts!

(Zurufe von der SPD: Das glaubt kein Mensch!)

Meine Damen und Herren! Agitation, Klassenkampfpapieren und bestellte Kundgebungen können daran nichts ändern.

(Beifall bei der CSU)

Das reale wirtschaftliche Wachstum betrug 1984 plus 2,6 Prozent, und 1985 wird es 2,5 bis 3,0 Prozent betragen. Alle Prognosen gehen dahin, daß sich diese Wachstumsrate 1986 noch erhöhen wird.

Dieses Wachstum, das ist bemerkenswert, wurde ohne inflatorische Begleitumstände erreicht. Wir haben zur Zeit nahezu Geldwertstabilität.

(Beifall bei der CSU)

Die Preissteigerungsrate betrug 1984 plus 2,4 Prozent, und für 1985 und 1986 wird sogar mit nur plus 2 Prozent gerechnet. Noch vor Japan mit 2,2 Prozent und der Schweiz mit 3,0 Prozent liegen wir heute international auf dem ersten Platz.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten bekanntmachen, daß diese Politik der Preisstabilität zugleich auch die beste Sozialpolitik ist.

(Beifall bei der CSU)

Denn es sind die sozial Schwachen, die unter der Geldentwertung am meisten zu leiden haben. 1 Prozent weniger Inflation bedeuten

- 18 Milliarden DM weniger Vermögensverlust für unsere Sparer,
- 5 Milliarden DM weniger Kaufkraftverlust für unsere Arbeitnehmer und
- 2 Milliarden DM weniger Kaufkraftverlust für unsere Rentner.

Ich komme zum Arbeitsmarkt: Am Arbeitsmarkt konnte der negative Trend der sozial-liberalen Koalition gebrochen und der Anstieg der Arbeitslosenzahlen endlich zum Stillstand gebracht werden. Erstmals seit 1957 ist dieses Jahr in einem Oktober die Arbeitslosenzahl zurückgegangen.

Die Zahl der Kurzarbeiter sank von 1,2 Millionen im Januar 1983 auf 74 000 im August 1985.

Die Zahl der Beschäftigten – auch darauf kommt es an – stieg 1984 um rund 100 000 an. 1985 wird der Zuwachs mehr als 100 000 erreichen. Für den Vierjahreszeitraum 1983 bis 1986 wird ein Anwachsen der

(Staatsminister Streibl)

Zahl der Beschäftigten um eine knappe halbe Million prognostiziert.

(Beifall bei der CSU)

Das Herbstgutachten der fünf führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute kam jüngst zu dem Ergebnis, daß bei weiter zunehmender Beschäftigung die Zahl der Arbeitslosen im September 1986 erstmals wieder auf unter 2 Millionen zurückgehen wird.

Auch 1985 werden wir aller Voraussicht nach zum drittenmal hintereinander einen neuen Lehrstellenrekord verzeichnen können. Das Angebot an Ausbildungsplätzen konnte noch einmal auf jetzt rd. 730 000 Lehrstellen ausgeweitet werden. Für die kommenden Jahre zeichnet sich bereits ein Bewerbermangel ab.

Die Neuverschuldung des Bundes, die ohne das Sparpaket 1983 auf über 50 Milliarden DM geklettert wäre, wurde zunächst im Haushalt auf 40 Milliarden DM und dann im Ist auf 31 Milliarden DM begrenzt und weiter drastisch abgesenkt. 1984 betrug die Nettokreditaufnahme im Bund „nur“ noch 28,3 Milliarden DM, und 1985 und 1986 wird sie auf unter 25 Milliarden DM absinken.

Insbesondere hat es die neue Bundesregierung verstanden, die Unklarheit über den weiteren Kurs der Wirtschafts-, Finanz- und Gesellschaftspolitik zu beseitigen, die bis 1982 in weiten Bereichen der deutschen Wirtschaft zu Resignation und Zukunftspessimismus geführt hatte.

(Beifall bei der CSU)

Vertrauen und Zuversicht sind heute zurückgekehrt, Leistung lohnt sich wieder, und unsere Volkswirtschaft kann sich wieder innerhalb gesunder politischer Rahmenbedingungen entwickeln.

Die Zahl der Existenzgründungen dokumentiert das sichtbar. Für 1984 wird die Zahl der Neugründungen gewerblicher Unternehmen auf rund 300 000 geschätzt. Das sind rund 100 000 mehr als zu Beginn der 80er Jahre.

Bayern war dabei der Vorreiter des Aufschwungs:

- Die reale Wachstumsrate betrug 1984 in Bayern 3,4 Prozent gegenüber 2,6 Prozent im Bund. Das Bruttoinlandsprodukt ist im 1. Halbjahr 1985 in Bayern gar um 4,3 Prozent gewachsen; im Bund waren es, wenn man Bayern herausnimmt, 1,8 Prozent. Nimmt man Bayern mit hinein, so kommt man auf über 2 Prozent. Der bayerische Beitrag zum Brutto-sozialprodukt der Bundesrepublik ist von 1970 bis 1984 von 15,8 Prozent auf 17,4 Prozent angestiegen. Dieses Wachstum wurde vor allem in Zukunftsindustrien erreicht. Die Hamburger Zeitschrift GEO, die sicher nicht in dem Verdacht steht, der CSU nahe zu stehen, brachte es auf den Punkt. Sie schrieb: „Der Fortschritt spricht bayerisch.“

(Beifall bei der CSU – Abg. Loew: Das war aber ironisch gemeint!)

- Trotz schnelleren Wachstums ist die bayerische Inflationsrate nicht höher als im Bund. Im Gegenteil: im Oktober 1985 ist sie bei uns auf sage und schreibe 1,7 Prozent gesunken!

(Beifall bei der CSU)

- Die Arbeitslosenquote war 1984 in Bayern deutlich niedriger als im Bundesdurchschnitt, nämlich in Bayern 7,8 Prozent gegenüber 9,1 Prozent im Bund.

- Bayern, auch das sollte man einmal sagen, ist das einzige Bundesland, in dem in den letzten 10 Jahren keine Arbeitsplätze verlorengegangen sind.

(Beifall bei der CSU)

- Während in diesem Zeitraum die Zahl der Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen um 7,3 Prozent fiel, stieg sie in Südbayern um 7,4 Prozent an; in Nordbayern immerhin noch um plus 0,6 Prozent. Allein 1984 nahm die Zahl der Beschäftigten in Bayern um 56 300 zu, das ist mehr als die Hälfte des bundesweiten Zuwachses.

- Bei den Ausbildungsplätzen hält Bayern ebenfalls eine Spitzenposition. Auf rund 7500 unbesetzte Ausbildungsplätze kamen Ende September 1985 rund 7100 noch nicht untergebrachte Bewerber. Zum ersten Mal seit vielen Jahren bestand in Bayern wieder ein Angebotsüberhang, während bundesweit immer noch ein Mangel festzustellen ist. Auf dem Münchner Lehrstellenmarkt gar kommen 1985 auf 12 965 Bewerber 14 297 Angebote.

- Bayerns Haushalte sind am solidesten finanziert. Die Kreditfinanzierungsquote betrug 1985 in Bayern nur 3,6 Prozent gegenüber 12,5 Prozent in Nordrhein-Westfalen und 15,9 Prozent in Bremen.

- Bayern hat Ende 1984 die mit Abstand niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung unter den Bundesländern: 1980 DM gegenüber einem Länderdurchschnitt von 3664 DM. Nordrhein-Westfalen lag bei 3970 DM, das Saarland bei 6319 DM und Bremen bei 13 614 DM.

Meine Damen und Herren! Diese Erfolge Bayerns sind kein Zufall, sondern das Ergebnis einer konsequenten Finanz- und Wirtschaftspolitik.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Diese Politik wollen wir mit dem Nachtragshaushalt fortsetzen.

Der Entwurf der Staatsregierung zum Nachtragshaushalt hat ein formales Ausgabevolumen von 254,8 Millionen DM. Die Gesamtausgaben im Staatshaushalt erhöhen sich auf 40,7 Milliarden DM. In der Abgrenzung des Finanzplanungsrates bedeutet dies gegenüber 1985 eine Ausgabensteigerung um 3,94 Prozent.

Darüber hinaus habe ich durch Kürzungen von Personalausgaben, von konsumtiven Ausgaben und durch Umschichtungen im Stammhaushalt weiteren Spielraum in Höhe von etwa 300 Millionen DM geschaffen. Der Gesamtspielraum für Erhöhungen im Nachtrag

(Staatsminister Streibl)

beträgt daher bei einem Ausgabenzuwachs von 3,9 Prozent etwa 550 Millionen DM.

Das Bruttosozialprodukt wird nach Meinung aller Forschungsinstitute in etwa um 5,5 Prozent wachsen. Damit bleibt die Zuwachsrate des Regierungsentwurfs deutlich unter dem Zuwachs unserer gesamtwirtschaftlichen Leistung. Die Staatsquote wird dadurch weiter zurückgeführt.

(Beifall bei der CSU)

Nun muß ich allerdings bekennen, daß wir mit unserer Steigerungsrate über der 3-Prozent-Empfehlung des Finanzplanungsrates liegen. Der Bund steigert seine Ausgaben nur um 2,4 Prozent und der Länderdurchschnitt um 3 Prozent, Nordrhein-Westfalen nur um 1,3 Prozent, Hamburg nur um 1,2 Prozent.

Meine Damen und Herren! Sie sehen: Bayern setzt also keineswegs einseitig auf Haushaltskonsolidierung. Der seitens der SPD und auch des DGB geäußerte Vorwurf des Kaputtsparens an unsere Adresse ist in Bayern wirklich absurd.

(Beifall bei der CSU)

Ein solcher Vorwurf trifft nicht uns, sondern andere Länder, vor allem die mit SPD-geführten Regierungen.

(Beifall bei der CSU)

Die Neuverschuldung wird gegenüber den Vorjahren weiter zurückgefahren. Die Nettokreditaufnahme soll 1986 bei 1,43 Milliarden DM liegen.

Die Investitionsquote kann durch eine nochmalige Aufstockung der Investitionsausgaben um 370 Millionen DM von 21,6 Prozent auf 22,4 Prozent angehoben werden und liegt damit weit an der Spitze aller Länder und über dem Länderdurchschnitt. Wir geben im Vergleich rund 2 Milliarden DM mehr für Investitionen aus. Wenn wir diesen Betrag einsparen würden, meine sehr geehrten Damen und Herren, könnten wir sogar Schulden zurückzahlen. Statt dessen investieren wir Jahr für Jahr mehr als eine, und zwar solide finanzierte Bayern-Milliarde für unsere Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

Unser erster Platz bei den Investitionen ist das Ergebnis unseres letzten Platzes bei den Schulden:

(Erneuter Beifall bei der CSU)

Während anderswo die Mehreinnahmen vom Schuldendienst aufgezehrt werden, können wir investieren. Wir in Bayern haben immer verantwortungsbewußt und solide gewirtschaftet, deshalb können wir zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einen konjunkturbelebenden Haushalt finanzieren. Im Vordergrund stehen zusätzliche Anreize für Bauinvestitionen, um der gegenwärtigen Krise der Bauwirtschaft gegenzusteuern.

(Abg. Loew: Aber unzureichend!)

Meine Damen und Herren! Der Stellenplan wird durch den Nachtragshaushalt nicht geöffnet. Drin-

gende Personalbedürfnisse, insbesondere in den Bereichen Gewässerschutz, Justiz und Umweltschutz, konnten wir im Wege der Umschichtung befriedigen. Unsere hohe Personalausgabenquote von 43 Prozent darf nicht weiter steigen. Eine Verbeamtung Arbeitsloser lehnen wir ab. Heute steht bereits jeder fünfte Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Wir brauchen keine neuen administrativen Arbeitsplätze, sondern produzierende Arbeitsplätze in der Wirtschaft.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Diese Eckdaten stellen eine Fortsetzung unserer soliden bayerischen Finanz- und Haushaltspolitik dar. Elemente dieser Politik sind:

Erstens. Wir halten uns bei den Ausgaben zurück, um die Staatsquote zu senken und um weitere Spielräume für Steuersenkungen zu schaffen.

– Die Staatsquote muß weiter sinken. Der in der sozial-liberalen Regierungszeit auf knapp 50 Prozent angestiegene Staatsanteil konnte bereits wieder leicht zurückgeführt werden. Die Staatsquote in diesem Jahr liegt voraussichtlich bei 48 Prozent. Ziel muß es sein, sie auf 45 Prozent zu senken.

(Beifall bei der CSU)

Denn, meine Damen und Herren, wir wollen nicht mehr, sondern weniger Staat,

(Zustimmung bei der CSU – Abg. Spitzner:
Im Gegensatz zu den Sozis!)

um mehr Raum für privates Wirtschaften zu eröffnen und dadurch Arbeitsplätze zu schaffen.

(Erneute Zustimmung bei der CSU)

– Nur eine zurückhaltende Ausgabenpolitik erlaubt uns die in den nächsten Jahren notwendigen weiteren Steuersenkungen. Die Steuersätze in der Bundesrepublik Deutschland sind zu hoch und damit leistungs- und wachstumsfeindlich.

(Beifall bei der CSU)

Die hohe Abgabenquote erlaubt es vielen unserer Unternehmen nicht, das für arbeitsplatzschaffende Investitionen notwendige Eigenkapital aufzubringen.

Ich habe deshalb in den letzten Tagen mit dem von mir sogenannten Tarif 90 ein geschlossenes Konzept für eine Steuerreform in der nächsten Legislaturperiode vorgelegt.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Der Gedanke stammt ja gar nicht nur von mir. Der Bundesfinanzminister hat bereits vor Wochen von 40 Milliarden DM gesprochen. Ich bin immer gefragt worden: Wie kann das vernünftigerweise aussehen? Nun haben wir von Bayern gesagt, wir machen einmal einen Vorschlag, über den man reden kann.

(Beifall bei der CSU)

Der gesamte Plan hat ein Entlastungsvolumen von rund 38 Milliarden DM. Zu den zusätzlich bereits be-

(Staatsminister Streibl)

schlossenen 8 Milliarden DM kommen noch rund 30 Milliarden DM hinzu. Vorgesehen ist:

- Erhöhung des Grundfreibetrages, also eine Maßnahme für den kleinen Mann, auf jährlich 5040/10 080 DM (Ledige/Verheiratete), so daß ein jährliches Bruttoeinkommen von 15 000 DM steuerfrei bleibt.
- Der Eingangsteuersatz soll von 22 auf 20 Prozent, der Spitzensteuersatz von 56 auf 50 Prozent, wenn möglich auf 49 Prozent, gesenkt werden.
- Die Erhöhung des Grundfreibetrags sowie die Absenkung des Spitzensteuersatzes sollten möglichst bereits zusammen mit der zweiten Stufe der schon für 1988 beschlossenen Steuerreform verzahnt werden.
- Durch einen linear progressiven Tarif soll der sog. Mittelstandsbauch beseitigt werden.

(Zustimmung bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Mit diesem Tarif 90, den ich natürlich hier nur ganz kurz skizzieren kann, wird die zum 1. Januar 1986 in Kraft tretende erste Stufe der Steuerreform, die sozialen und insbesondere familienpolitischen Zielen dient, durch eine allgemeine Tarifreform ergänzt.

Zweitens. Es ist ein weiterer Grundsatz unserer Finanzpolitik, die Verschuldung niedrig zu halten, um unseren politischen Handlungsspielraum nicht durch übermäßige Zinszahlungen zu beschneiden und um die Kapitalmärkte zu entlasten.

(Beifall bei der CSU)

Der Schuldendienst darf nicht einen immer größeren Anteil am Staatshaushalt beanspruchen. Das Geld, das wir für Zinsen ausgeben, haben wir nicht noch einmal für Investitionen zur Verfügung. Ein hoher Kreditbedarf der öffentlichen Hände verteuert das Geld auch für die private Wirtschaft. Je höher aber die Kreditmarktzinsen sind, desto schwerer fällt es den Unternehmen, Investitionen und damit Arbeitsplätze zu finanzieren.

Drittens. Wir steigern ganz bewußt unsere Investitionen, um heute Arbeitsplätze zu schaffen und die Zukunft von morgen zu sichern. Staatliche Investitionen verschaffen der Wirtschaft Aufträge und sichern somit Arbeitsplätze.

Es ist daher ein Unding, meine Damen und Herren, die Investitionsausgaben auf der einen Seite drastisch zurückzuführen, wie das zum Beispiel Nordrhein-Westfalen macht,

(Abg. Loew: Und der Bund!)

und auf der anderen Seite nach Beschäftigungsprogrammen zu rufen.

(Weiterer Zuruf des Abg. Loew)

Investitionen in Zukunftstechnologien sichern uns auch morgen einen Platz in der Spitzengruppe der Industrieländer. Wir sagen ja zum wirtschaftlichen und

wissenschaftlichen Fortschritt und wenden uns gegen jede rot-grüne Technikfeindlichkeit,

(Beifall bei der CSU)

auch und gerade, wenn es sich um die friedliche Nutzung der Kernkraft handelt.

Meine Damen und Herren! Ein Musterbeispiel, zu welch katastrophalen Folgen eine verfehlte Finanz- und Haushaltspolitik binnen eines Jahrzehnts führen kann, hat uns nicht nur die letzte Bundesregierung bewiesen. Ein Musterbeispiel dafür bietet auch das Land Nordrhein-Westfalen. Dieses ehemals reichste Bundesland stürzte während der letzten 10 Jahre in eine tiefe Finanzkrise.

(Frau Abg. Geiss-Wittmann: So ist es!)

Es ist heute politisch nahezu handlungsunfähig.

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Sie kennen den Brief, den mein Kollege Posser an seine eigenen Parteifreunde geschrieben hat.

In Nordrhein-Westfalen sind die Gesamtausgaben im Zeitraum von 1970 bis 1984 um 206 Prozent angestiegen, während die Steuereinnahmen nur um 168,3 Prozent zugenommen haben. Demgegenüber haben in Bayern die Steuereinnahmen um 212 Prozent zugenommen. In Bayern sind jedoch die Ausgaben um wesentlich weniger, nämlich nur um 199 Prozent, gestiegen.

Da Nordrhein-Westfalen seine Ausgaben nicht den verringerten Einnahmen angepaßt hat, leidet es jetzt unter einer kaum erträglichen Schuldenlast. Bis 1974 wies Nordrhein-Westfalen – hören und staunen Sie – mit nur 234 Mark die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung unter allen Bundesländern auf.

(Frau Abg. Geiss-Wittmann: Hört, hört!)

1986 wird die Pro-Kopf-Verschuldung auf 4810, mehr als doppelt soviel wie in Bayern, emporschnellen. Nordrhein-Westfalen liegt im Vergleich der Flächenländer hinter dem Saarland und Schleswig-Holstein an drittletzter Stelle.

Der Schuldenberg wird bis 1986 auf über 80 Milliarden DM anwachsen und damit den bayerischen, der bei 24 Milliarden DM liegt, um mehr als das Dreifache überragen. Für 1986 ist in Nordrhein-Westfalen eine Nettokreditaufnahme von 6,7 Milliarden DM vorgesehen. Das ist viermal so viel wie in Bayern, wo es nur 1,4 Milliarden DM sind.

Die Kreditfinanzierungsquote Nordrhein-Westfalens wird 1986 bei 11,7 Prozent liegen und damit dreimal so hoch wie in Bayern mit 3,7 Prozent sein.

Die Zinsausgaben Nordrhein-Westfalens steigen voraussichtlich auf 6,1 Milliarden DM. Die Zinsquote des Landes wird erstmals die 10-Prozent-Grenze deutlich überspringen. In Bayern beträgt sie mit voraussichtlich rund 5 Prozent weniger als die Hälfte.

Natürlich geht das alles zu Lasten der Investitionsausgaben. Diese sollen in Nordrhein-Westfalen 1986 um 800 Millionen DM gekürzt werden, während wir in Bayern die Investitionsausgaben noch einmal stei-

(Staatsminister Streibl)

gern. Nordrhein-Westfalens Investitionsquote wird dann mit nur 15,3 Prozent deutlich unter der bayerischen mit 22,4 Prozent liegen. Die Leidtragenden sind vor allem die Kommunen, denen noch einmal 388 Millionen DM weggenommen werden.

Meine Damen und Herren! Auch im Stellenbereich muß Nordrhein-Westfalen eine Politik des Kahlschlagbetreiben.

(Abg. Tandler: So ist es!)

So enthält der Haushaltsentwurf 1986 rund 14 400 Stellen weniger als der Haushalt 1981. Gleichzeitig werden 8800 Stellen als in den nächsten Jahren wegfallend ausgewiesen. In Bayern dagegen wird es ab 1986 keinen Stellenabbau mehr geben. Im übrigen haben wir seit 1981 per saldo nur 3400 Stellen abgebaut.

Meine Damen und Herren! Nun soll der Ministerpräsident des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, Johannes Rau, der Spitzenkandidat der SPD werden.

(Abg. Dr. Böddrich: Das stinkt euch, das wissen wir!)

– Soll er werden. So ist es doch?

(Abg. Dr. Böddrich: Er wird es schon! –
Abg. Möslin, amüsiert: Hoffentlich wird er es!)

Sein erster Ausflug in die Finanzpolitik

(Zuruf von der CSU: War ungeheuer! –
Abg. Möslin: Ein Fehlschlag! –
Abg. Spitzner: Eine Bauchlandung!)

scheiterte natürlich kläglich.

(Zustimmung bei der CSU –
Abg. Dr. Böddrich: Mit eurem Kohl ist er immer noch vergleichbar! – Zuruf von der CSU: Ein Laienschauspieler!)

Hinsichtlich seiner Forderung nach Rückgängigmachen aller bisherigen Kürzungen im Sozialbereich des Bundes mußten und haben ihn auch selbst die eigenen Genossen zu Recht zurückgepfiffen.

(Abg. Tandler: Oberlehrer Vogel! –
Abg. Diethel: Hauptschulrat!)

Sie mußten ihn schon deshalb zurückpfeifen, weil diese Forderung hauptsächlich die frühere Regierung Schmidt getroffen hätte, die ja wie keine andere den Sozialhaushalt zusammengestrichen hatte.

(Abg. Dr. Böddrich: Andere haben auch schon Fehler gemacht! Seid nicht so pharisäerhaft, Freunde! Ihr macht Wahlkampf, nichts anderes! – Abg. Möslin: Nein, nein, wir sagen die Wahrheit!)

– Herr Kollege Dr. Böddrich, wenn ein Landesministerpräsident antritt, um zu höheren Bundesehren zu kommen, muß er sich gefallen lassen, daß man sein Wirken in seinem Bundesland mit dem vergleicht, was im Bund kommen würde.

(Beifall bei der CSU)

Und das Wirken in seinem eigenen Land war wirklich nicht so, daß es zu großen Hoffnungen im Bund berechtigt.

(Abg. Dr. Böddrich: Immerhin haben ihm die Wähler in Nordrhein-Westfalen die absolute Mehrheit gegeben! – Abg. Fendt: Die sind nun enttäuscht worden! – Abg. Diethel: Das war ein Versehen!)

Wir hätten das den Bürgern schon gesagt.

(Abg. Dr. Böddrich: So blöd sind die Leute nicht! Die CDU war ja auch da!)

Was hat er denn seit 1978 in Nordrhein-Westfalen zuwege gebracht? Erstens ist Rau für den eben geschilderten wirtschafts- und finanzpolitischen Niedergang Nordrhein-Westfalens verantwortlich. Zweitens gab es unter Rau einschneidende Kürzungen bei den Sozialleistungen. Von 1980 bis 1984 wurden unter anderem, ich bitte das zu hören, in Nordrhein-Westfalen folgende Kürzungen vorgenommen:

(Abg. Möslin: Jetzt hört zu!)

Die Behinderteneinrichtungen wurden um 53 Prozent gekürzt, die freiwilligen Sozialdienste um 100 Prozent, die Familienerholung um 72 Prozent, die Kindererholung um 70 Prozent, die Rehabilitationsmaßnahmen um 100 Prozent, der Landesjugendplan um 27 Prozent, die Kinder- und Müttererholung um 45 Prozent, und bei der Altenerholung wurde um ein Drittel gekürzt.

(Abg. Dr. Wilhelm: Das muß man immer wieder sagen!)

Glauben Sie nicht, Herr Böddrich, daß Herr Rau glaubwürdiger wäre, wenn er zunächst die Kürzungen in seinem eigenen Land zurücknehmen würde, ehe er sich mit unrealen Forderungen für die Bundespolitik befaßt?

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen keine erneute wirtschaftliche Stagnation, keinen Verlust unserer internationalen Wettbewerbsfähigkeit, keine ungehemmte Staatsverschuldung, keine massiven Steuererhöhungen, keinen sozialen Rückschritt. Das möge uns in Zukunft in der Bundesrepublik erspart bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Ich komme zu den Schwerpunkten des Nachtragshaushalts.

Zunächst zu den Einnahmen:

Aufgrund der Steuerschätzung dieses Jahres können wir für 1986 mit Steuereinnahmen von 28,6 Milliarden DM rechnen. Das sind 300 Millionen DM mehr als im Stammhaushalt vorgesehen. Die zum 1. Januar 1986 in Kraft tretende familienbezogene Steuerentlastung bei der Lohn- und Einkommensteuer hatten wir bereits im Stammhaushalt vorsorglich berücksichtigt. Ich bedanke mich dafür beim Parlament für die Rückstellungen, die damals gemacht worden sind.

Die jetzigen Mehreinnahmen gegenüber dem Stammhaushalt sind das Ergebnis der günstigen Wirt-

(Staatsminister Streibl)

schaftsentwicklung in Bayern und der Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer um einen halben Prozentpunkt.

Auch die Mindereinnahmen aufgrund der Verbesserung der Abschreibungsmöglichkeiten für Betriebsgebäude sind dabei bereits gegengerechnet.

Die Steuerdeckungsquote erhöht sich bei einem Haushaltswachstum von 3,9 Prozent von 73,4 auf 74,3 Prozent.

Neben dieser erfreulichen Entwicklung muß ich allerdings auf ein Haushaltsrisiko hinweisen. Bekanntlich läuft die gegenwärtige Regelung der Bundesergänzungszuweisungen zum Jahresende aus. Für die Jahre 1986 und 1987 haben wir noch einmal einen Kompromiß ausgehandelt. Es ist zum ersten Mal Bremen mit einem Betrag von 94 Millionen DM aufgenommen worden, wovon allein 60 Millionen DM zu Lasten Bayerns gehen. Bayern hat dementsprechend 1986 noch Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 310 Millionen DM zu erwarten. Ich meine, das war ein gutes Verhandlungsergebnis.

Ob es in der Zukunft so bleiben wird, vermag ich nicht zu sagen. Aufgrund von Normenkontrollanträgen einiger Länder, und zwar von sechs Ländern mit ganz unterschiedlichen Zielsetzungen, befindet sich das Gesamtsystem der Bundesergänzungszuweisungen und des Länderfinanzausgleichs auf dem Prüfstand des Bundesverfassungsgerichts. Je nach Ausgang dieses Verfahrens in Karlsruhe können uns entsprechende Einnahmeverluste für 1986 oder 1987 treffen, je nachdem, wie entschieden wird.

Unsere Neuverschuldung konnten wir, wie erwähnt, gegenüber dem Vorjahr auf etwa 1,43 Milliarden DM weiter zurückfahren. Wir sollten, so meine ich, besonders stolz darauf sein, daß wir die Nettokreditaufnahmen weiter absenken können, obwohl die erste Stufe des Steuersenkungsgesetzes finanziert werden mußte. Unsere Kreditfinanzierungsquote wird im nächsten Jahr bei 3,7 Prozent liegen gegenüber 9,5 Prozent beim Bund und 7,6 Prozent im Länderdurchschnitt.

Meine Damen und Herren! Dennoch steigt die Gesamtverschuldung des Freistaates Bayern um eben diese 1,4 Milliarden DM weiter an. Der Schuldenstand am Kreditmarkt wird Ende 1986 voraussichtlich 24 Milliarden DM betragen. Die Ausgaben für den Schuldendienst sind bereits von 1984 auf 1985 um rund 600 Millionen DM auf 3,6 Milliarden DM angestiegen. Im Jahr 1986 werden es sogar 4 Milliarden DM sein, wobei sich die Zinszahlungen erstmals der Zwei-Milliarden-Grenze nähern. Selbstverständlich engt dieser Schuldendienst auch unseren politischen Handlungsspielraum ein, wenn auch nicht so wie bei den anderen Ländern. Hier handelt es sich immer um eine Gratwanderung, die sich an der jeweiligen Situation des Haushalts orientiert, gemäß der Frage: Ist es notwendig, daß vom Staat noch angeschoben wird, bzw. kann man eine weitere Verschuldung noch vertreten?

Nun zu den Ausgaben.

Bei den Ausgaben haben wir absolut bewußt die Weichen in Richtung Investitionen gestellt.

(Abg. Spitzner: Sehr richtig!)

Dies kommt besonders der bedrängten Bauwirtschaft zugute; wir geben mit unserem Haushalt der Baukonjunktur erhebliche Impulse und sichern damit Arbeitsplätze in diesem Bereich.

(Beifall bei der CSU)

Ausgabeschwerpunkt ist einmal die Krankenhausfinanzierung, wo jetzt 1,2 Milliarden DM eingesetzt werden. Unsere verstärkten Bemühungen um eine rasche Verbesserung des Krankenhauswesens schlagen sich in einem zügigen Abfluß der Mittel nieder. War bereits im Jahre 1985 eine Erhöhung der Krankenhausfinanzierung von 900 Millionen DM auf 1 Milliarde 50 Millionen DM erforderlich, so ist jetzt angesichts des immensen Bauvolumens eine weitere Anhebung um 150 Millionen DM auf 1,2 Milliarden DM unausweichlich.

Über das Jahresbauprogramm für 1986 hinaus sollen ferner erstmals Vorwegfestlegungen für die Jahre 1987 und 1989 getroffen und gleichzeitig der vorzeitige Baubeginn ausgeweitet werden. Zusammen mit dem Volumen der Neuaufnahmen von 1986 von rund 700 Millionen DM könnte dies zusätzliche Impulse für die Bauwirtschaft in einer Größenordnung von bis zu 1,9 Milliarden DM auslösen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Tandler:
Sehr gut!)

An zweiter Stelle steht die Städtebauförderung. Ministerpräsident Strauß und Bundeskanzler Kohl haben sich geeinigt, daß die Bundesmittel für die Städtebauförderung und Dorferneuerung von 330 Millionen DM auf 1 Milliarde DM verdreifacht werden und daß die Länder und Gemeinden ihre Mittel von je 330 Millionen DM auf 660 Millionen DM verdoppeln. Damit steht in jedem Jahr ein Volumen von 2,3 Milliarden DM zur Verfügung. Die auf Bayern entfallenden Bundes- und Landesmittel erhöhen sich dadurch künftig von 110 Millionen auf 292 Millionen DM jährlich. Zusammen mit den Mitteln der Kommunen kommen wir allein auf über 400 Millionen DM.

Der Flughafen München II ist ein weiteres wichtiges Vorhaben. Der Baustopp für den Flughafen ist vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof aufgehoben worden. Der jetzt mögliche und notwendige Baubeginn erfordert für 1986 allein von Bayern zusätzliche Mittel von 96 Millionen DM. Insgesamt werden alle Beteiligten, der Bund, die Stadt München und Bayern, im Jahr 1986 über 400 Millionen DM aufwenden. München erhält damit den Flughafen mit der größten Verkehrskapazität in der Bundesrepublik. Es wird zu einem großen Drehkreuz des internationalen Luftverkehrs avancieren, mit all den positiven Impulsen, die für Bayern davon ausgehen.

Die Mittel für die Luftreinhaltung wurden noch einmal um 12,7 Millionen DM auf 57,5 Millionen DM erhöht.

Staatsminister Streibl)

Ein weiterer Schwerpunkt, der drei Bereiche abdeckt, nämlich einmal die Landwirtschaft, zum zweiten die Bauwirtschaft und zum dritten den Umweltschutz, ist das sogenannte Gülleprogramm, das noch einmal um 23 Millionen DM auf jetzt 48 Millionen DM angehoben wird.

(Abg. Diethei: Sehr gut!)

Zusätzlich wurden die Verpflichtungsermächtigungen um 18 Millionen auf 38 Millionen DM erhöht. Ich meine, daß wir mit den Lagereinrichtungen für wirtschaftseigenen Dünger zur Verminderung der Nitratbelastung der Gewässer den Umweltschutz verbessern, der mittelständischen Bauwirtschaft helfen und auch etwas für die Landwirtschaft tun.

Bei der Dorferneuerung wird der Bewilligungsrahmen durch Umschichtung um 35 Millionen DM aus dem Städtebauförderungsprogramm, das ohnehin stark ansteigt, aufgestockt. Die Staatsregierung hat allerdings sichergestellt, und zwar auf Wunsch der CSU-Fraktion, daß auch nach der Umschichtung über die Dorferneuerung im engeren Sinne hinaus auch Einzelobjekte mit ortsbildtragendem Charakter gefördert werden können.

Das Mittelstandsförderungsprogramm ist um 9 Millionen DM auf 92 Millionen DM angehoben worden, insbesondere zur Förderung von Existenzgründungen.

Beim sozialen Wohnungsbau ist der Neubewilligungsrahmen für Darlehen aus Landesmitteln gegenüber dem Stammhaushalt um 50 Millionen DM auf 376 Millionen DM erhöht worden. Davon sind 40 Millionen DM für ein neues Landesprogramm für die Bildung von Wohnungseigentum für junge und wachsende Familien bestimmt, das aus den Reihen der CSU-Fraktion angeregt worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich meine, da der Bedarf für den Mietwohnungsbau außerhalb der Ballungsgebiete zurückgeht, ist es richtig, hier einen familienpolitischen Akzent zu setzen.

Meine Damen und Herren! Im Bereich des Sozialministeriums wurden die Mittel für den Landesplan für Behinderte um 3 Millionen DM auf 21 Millionen DM, für den Landesplan für Altenhilfe um 2 Millionen DM auf 55 Millionen DM und für die Förderung sozialer Dienste um 3 Millionen DM auf 15 Millionen DM aufgestockt.

Neu im Nachtragshaushalt ist das Medienförderungsprogramm mit einem Ansatz von 12 Millionen DM sowie 8,3 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen. Mit diesem Medienförderungsprogramm soll vor allem in der schwierigen Anlaufphase der neuen Medienordnung eine Starthilfe geleistet werden. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die finanzielle Hilfe für Anfangsinvestitionen – ich betone: Investitionen – der örtlichen Kabelgesellschaften. Daneben erweitert das Medienförderungsprogramm auch die Palette staatlicher Hilfen für das immer wieder aufs neue attraktive sog. „alte“ Medium

Film. Insgesamt steht mit dem neuen Medienförderungsprogramm jetzt ein Fördervolumen von 33,3 Millionen DM für alte und neue Medien zur Verfügung. Bayern, ein traditionsreiches Land der Kunst und Kultur, stellt sich mit diesem Programm den technischen, gesellschaftlichen und kulturellen Herausforderungen der Zukunft. München ist nach 1945, Sie wissen es, ein Zentrum von Film, Schallplatte und Verlagswesen geworden. Diese Politik gilt es insbesondere gegenüber den starken Konkurrenten Hamburg und Berlin zu verteidigen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum kommunalen Finanzausgleich. Die Mittel für den kommunalen Finanzausgleich steigen gegenüber 1985 um 5,5 Prozent oder 391,5 Millionen DM auf 7545,2 Millionen DM. Das ist wiederum eine überproportionale Steigerung von 5,5 Prozent.

(Beifall bei der CSU)

Wir in Bayern steigern unsere Aufwendungen zugunsten der Kommunen um fast genau denselben Betrag, um den sie Nordrhein-Westfalen herabsetzt.

(Abg. Spitzner: Die haben ja nichts mehr!)

Einschließlich der Leistungen an die Kommunen außerhalb des Finanzausgleichs fließen 1986 annähernd 9,3 Milliarden DM, also wiederum fast jede vierte Mark des Staatshaushalts, an die Kommunen. Erfreulich ist insbesondere, daß die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu 1985 überproportional hoch, nämlich um 6,6 Prozent, ansteigen. In einem Atemzug sind dabei auch die Finanzzuweisungen zu erwähnen, die um 33 Millionen DM, davon 10 Millionen DM im Nachtragshaushalt, auf 520 Millionen DM angehoben werden; das sind 6,8 Prozent. Einmal mehr wird damit den Wünschen der Kommunen entsprochen, die frei verfügbaren Deckungsmittel besonders zu stärken.

(Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung mißt der Ankurbelung der Baukonjunktur eine große Bedeutung zu. Deshalb sollen ergänzend zu den allgemeinen Bauausgaben des Staates auch die Fördermittel für den kommunalen Hochbau auf über 500 Millionen DM gehalten werden. Sie wissen, daß wir gerade auf diesem Gebiet im Jahre 1986 noch zahlreiche Maßnahmen einbezogen haben, die bereits 1985 beschlossen wurden; etwa den Bau von Feuerwehrgerätehäusern und Feuerwachen, die Generalsanierung von Schulen und Verwaltungsgebäuden vor allem mit Flachdächern. Da zeigt sich wieder einmal, daß so manche Mode sehr teuer kommen kann.

(Zustimmung bei der CSU)

Mit Wirkung vom 1. Januar 1986 sollen auch wieder kommunale Mehrzweckhallen bezuschußt werden, wobei Wettbewerbsnachteile für die örtliche Gastronomie vermieden werden müssen. Sowohl im Interesse der Baukonjunktur als auch zum Zweck eines weiteren spürbaren Abbaus des Antragsstaus bei der Breitensportförderung sollen im nächsten Jahr kommunale Breitensportanlagen in erweitertem Umfang mit Finanzausgleichsmitteln gefördert werden.

(Beifall bei der CSU)

(Staatsminister Streibl)

Nicht zuletzt darf ich daran erinnern, daß jetzt auch die Baumaßnahmen nichtstaatlicher Theater aus dem kommunalen Finanzausgleich entsprechend bezuschußt werden können.

Alles in allem gehört der kommunale Finanzausgleich auch in Zukunft zu den Schwerpunkten bayerischer Politik mit dem Ziel, jederzeit eine angemessene und ausreichende Finanzausstattung unserer Gemeinden und Gemeindeverbände sicherzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die lange Liste fast ausschließlich investiver Maßnahmen ist im Herbst dieses Jahres keinesfalls eine Selbstverständlichkeit für alle Länderhaushalte. Bayern zählt zu den wenigen Bundesländern, die noch über finanziellen Spielraum für ihre Politik verfügen. Meine Damen und Herren von der Opposition! Nehmen Sie sich bitte einmal die Zeit und lesen Sie die Haushaltsrede des nordrhein-westfälischen Finanzministers oder des Bremer Finanzsenators durch. Ich stelle sie Ihnen gern zur Verfügung. Der Unterschied wird Ihnen auf den ersten Blick deutlich werden: Während wir investieren und aktive Politik betreiben, wird dort verzweifelt versucht, die immer größer werdenden Schuldenlöcher zu stopfen und den drohenden Staatsbankrott abzuwenden.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen am Ende einer Legislaturperiode und haben in diesem gesamten Zeitraum mit unseren Haushalten „Politik in Zahlen“ gemacht. Dieser Landtag hat Schwerpunkte gesetzt. Die wichtigsten waren: Arbeitsplätze, Umweltschutz, Landwirtschaft und Familie.

Erstens Arbeitsplätze. Meine Damen und Herren! Die Investitionsquote von 22,4 Prozent stellt die beste Politik für mehr Arbeitsplätze dar.

(Starker Beifall bei der CSU)

Investitionen bedeuten nämlich Straßenbau, Kanalisierung, Krankenhausbau und damit Arbeitsplätze. Ich glaube, das sollte einmal ganz deutlich gesagt werden. Besondere Anstrengungen hat Bayern zugunsten seiner Bauwirtschaft unternommen, in der aus strukturellen Gründen zahlreiche Arbeitsplätze gefährdet sind. Jährlich gibt der Freistaat Bayern über 1 Milliarde DM für staatliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen aus. Im Vierjahreszeitraum dieser Legislaturperiode werden es insgesamt 4,5 Milliarden DM sein.

- Für den kommunalen Hochbau werden im gleichen Vierjahreszeitraum allein 1,7 Milliarden DM an staatlichen Fördermitteln bereitgestellt. Dazu kommen noch die kommunalen Mittel.
- Für die Krankenhausfinanzierung sollen im Vierjahreszeitraum 1983/1986 rund 4,4 Milliarden DM ausgegeben werden, davon allein für Bauleistungen rund 3,2 Milliarden DM.
- Im sozialen Wohnungsbau sind im Durchschnitt dieser Jahre 350 Millionen DM aufgewendet wor-

den, im Vierjahreszeitraum insgesamt also 1,4 Milliarden DM.

- Im Rahmen des Bayerischen Wohnungsmodernisierungsprogramms sind in den Jahren 1983 bis 1986 insgesamt 146 Millionen DM zu veranschlagen.
- Für die Bayerische Städtebauförderung sollen 1983 bis 1986 118 Millionen DM bewilligt werden. Der Landesanteil am Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm wird im gleichen Zeitraum 260,2 Millionen DM betragen, der Bundesanteil 318,2 Millionen DM. Insgesamt werden in diesem Gemeinschaftsprogramm 578,4 Millionen DM ausgegeben.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und die eigenständigen bayerischen Programme zugunsten des Grenzlandes und der übrigen strukturschwachen Räume sowie zugunsten des gewerblichen Mittelstandes und des Fremdenverkehrs haben seit 1960 allein in den strukturschwachen Gebieten etwa 200 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und im Mittelstand und Fremdenverkehrsbereich nochmals mehr als 85 000. Seit 1983 geben wir in diesem Bereich im Jahresdurchschnitt 370 Millionen DM aus. Das beläuft sich in diesen vier Jahren auf eine Summe von 1,5 Milliarden DM.

Die Förderung neuer Technologien steht bei uns im Vordergrund. Die Haushaltsansätze hierfür stiegen von 12,9 Millionen DM im Jahre 1983 auf 41 Millionen DM im Jahre 1986. Im Vierjahreszeitraum von 1983 bis 1986 werden wir insgesamt 108,4 Millionen DM ausgegeben.

Meine Damen und Herren! Wir stellen uns der technischen Herausforderung unserer Zeit.

(Beifall bei der CSU)

Bayern ist vom Agrarland zum wissenschaftlich, technologisch und industriell führenden Land der Bundesrepublik Deutschland geworden. Bayern ist die gelungene Verbindung von Tradition und Fortschritt.

(Beifall bei der CSU)

- Unsere Universitäten sind mit die besten in der Bundesrepublik. Die Max-Planck-Gesellschaft hat hier ihren Sitz und ihre bedeutendsten Forschungsschwerpunkte. München ist Zentrum der Genforschung.
 - Wir haben uns frühzeitig von veralteten Energieträgern abgekoppelt. Heute beziehen wir mehr als die Hälfte des Stromes preisgünstig aus Kernkraftwerken. Der Bau der Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf wird hier unseren Vorsprung sichern und vergrößern. Trotz aller rot-grünen Proteste lassen wir uns aus Verantwortung für die Zukunft von diesem Weg nicht abbringen.
- (Beifall bei der CSU)
- Mit MBB in Ottobrunn besitzt Bayern eines der größten Luft- und Raumfahrtunternehmen im internationalen Bereich. Die erfolgreiche deutsche Weltraummission wurde von der Bodenstation der DFVLR in Oberpfaffenhofen gesteuert.

(Staatsminister Streibl)

- Der Großraum München ist heute ein Elektronikzentrum von Weltrang. Kein bedeutender Hersteller oder Anwender von Hardware oder Software geht heute an Bayern vorbei – mit ein Grund, daß sich Spitzenunternehmen ihren Sitz oder zumindest Niederlassungen in Bayern einrichten. Ich nenne hier nicht nur die ausländischen Unternehmen wie Sanyo, Texas Instruments und ähnliche, sondern ich denke auch an Nixdorf, an die Gutehoffnungshütte, an Contigas aus Düsseldorf usw.
- In Erlangen - Nürnberg haben wir den Aufbau eines Zentrums für Mikroelektronik in die Wege geleitet, in Regensburg bringt die Ansiedlung von BMW und Siemens sichere, technologische und hochwertige Arbeitsplätze. Der Multiplikatoreffekt für die ansässigen kleinen und mittelständischen Betriebe macht sich dort bereits bemerkbar. Für das Sonderforschungsvorhaben in Würzburg – neue, nicht-metallisch-anorganische Werkstoffe über den Sol-Gel-Prozeß – werden wir mit diesem Nachtrag Fördermöglichkeiten in Höhe von 8 Millionen DM schaffen. Fachberatungs- und Kontaktstellen für die mittelständische Wirtschaft, z.B. in Bayreuth, werden den Betrieben bei der Lösung schwieriger technologischer Fragen helfen.

Meine Damen und Herren! Das ist die eine Seite des modernen Bayerns. Die andere Seite ist: Wir wissen, was wir der Umwelt und der Landwirtschaft gegenüber schuldig sind.

Aber auch die Pflege von Kunst und Kultur ist uns lieb und teuer. Bayern hat nicht umsonst in seiner Verfassung stehen, daß es ein Kulturstaat ist.

Der Freistaat unternimmt hier im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten größtmögliche Anstrengungen. So betragen die Ausgaben für den Bereich der Kunstpflege allein im Jahr 1984 438,2 Millionen DM, fast eine halbe Milliarde DM. Mit seinen Aufwendungen für die Kulturpflege liegt der Freistaat Bayern sowohl mit dem absoluten Betrag als auch mit dem Pro-Kopf-Anteil an allererster Stelle unter den Flächenländern der Bundesrepublik.

Im Museumsbereich geben wir 57 Millionen DM aus. Dabei fördern wir nicht nur die großen Museen wie das Germanische Museum, das Nationalmuseum, das Deutsche Museum, die Neue Pinakothek. Nein, ich nenne die Vielzahl kleinerer Museen, die wir im ganzen Lande geschaffen haben. Meines Wissens sind es in der Zwischenzeit mehrere Hundert. Es ist das Hauptanliegen des Museumsentwicklungsprogramms, den schwerpunktmäßig in München konzentrierten staatlichen Sammlungsbesitz in Zweigmuseen der Öffentlichkeit im ganzen Lande zugänglich zu machen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt gar nicht auf die Sondergelder im kulturellen Bereich eingehen; sie mußte ja der Landtag bewilligen: Bibliothek Oettingen-Wallerstein, Hildesheimer Tafelsilber, Evangeliiar Heinrichs des Löwen, aber auch Gemälde von Toulouse-Lautrec und anderen. Meine Damen und

Herren, wir wissen, was wir unserem Land schuldig sind zur Erhaltung unserer Kultur, unserer Heimat, der natürlichen Schönheit unserer Heimat.

(Beifall bei der CSU)

Der zweite Schwerpunkt ist der Umweltschutz. Ich spreche lieber vom Schutz unserer Heimat. Wissen Sie, „Umwelt“ ist ein sehr austauschbarer Begriff. Wir haben uns auf diesem Gebiet von niemandem übertreffen lassen; Bayern war im Umweltschutz schon immer an der Spitze, angefangen bei der Gründung des ersten Ministeriums für Landesplanung und Umweltschutz bis hin zur Aufnahme des Umweltschutzes in die Verfassung. Der Staatshaushalt hat dies mit Ihrer kräftigen Mithilfe immer wiedergegeben, wenn jährlich über 1 Milliarde DM für den Umweltschutz und jedes Jahr eine halbe Milliarde DM für die Abwasserbeseitigung, insgesamt jährlich also 1,6 Milliarden DM, ausgegeben werden. 1950 gab es in Bayern 20 Kläranlagen, heute sind es 2900, und 84 Prozent der bayerischen Bevölkerung sind an sie angeschlossen. Für die Wasserversorgung wurden 600 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

Priorität genießt die Luftreinigung. In meiner Rede heißt es: „um die Schäden an unseren Wäldern zu begrenzen“. Ich sage: nicht nur deshalb. Wir haben nämlich schon 1974 angefangen; damals haben wir die ersten Meßgeräte entwickelt. 1976 haben wir dann gehandelt, damals noch ohne gesetzlichen Rückhalt aus Bonn.

Seit 1976 bis jetzt ist der SO₂-Ausstoß des Bayernwerks – damals lag er noch bei 409 000 Tonnen – auf 80 000 Tonnen zurückgegangen, und er wird weiter auf 20 000 Tonnen zurückgehen. Daraus sehen Sie, daß gehandelt worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Allein die dafür erforderlichen Maßnahmen werden das Werk über 1 Milliarde DM kosten.

Der Wald in Bayern ist uns wert und teuer. Jährlich wenden wir steigende Beträge zu seinem Schutz auf; insgesamt addieren sich die Förderleistungen in dieser Legislaturperiode auf 300 Millionen DM.

Für die Abfallbeseitigung standen einige Hunderttausend Mark zu Buche, als ich das Umweltministerium gegründet habe.

(Abg. Dr. Rothmund: Wer hat das gegründet?)

Jetzt werden von 1983 bis 1986 insgesamt 300 Millionen DM ausgegeben. Die Abfälle von 84 Prozent der bayerischen Bevölkerung werden in zentralen Anlagen beseitigt, die restlichen 16 Prozent durch umweltschonende Übergangsdeponien. 1970 gab es noch 7000 bis 8000 wilde Müllkippen.

Ein dritter Schwerpunkt war die Landwirtschaft. Meine Damen und Herren! Das gilt ganz besonders jetzt, da die Bauern aufgrund der Brüsseler EG-Beschlüsse schwer zu kämpfen haben.

Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur“ werden Bund und Land daher im Zeitraum 1983 bis 1986 insgesamt 2,13 Milliarden DM auf-

(Staatsminister Streibl)

wenden, bei einem Anteil von 40 Prozent. Der bayerische Landwirtschaftsetat wurde allein im letzten Doppelhaushalt um 11 Prozent aufgestockt. In der laufenden Legislaturperiode werden wir bis Ende 1986 ausgegeben haben für:

- das Bayerische Agrarkreditprogramm
126,3 Millionen DM
- das landwirtschaftliche Wohnungsbauprogramm
62,0 Millionen DM
- die Dorferneuerung
141,7 Millionen DM
- die Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen
267,9 Millionen DM
- das Alpen- und Mittelgebirgsprogramm
44,0 Millionen DM
- und schließlich für das Gülleprogramm
79,0 Millionen DM.

Vergessen dürfen wir nicht die Vorsteuerpauschale. Daraus fließen allein den bayerischen Bauern jährlich nahezu 600 Millionen DM zu.

Der vierte Schwerpunkt ist die Familienpolitik. Meine Damen und Herren! Die Familie steht traditionell im Vordergrund unserer Politik. Die Familie mit Kindern darf nicht mehr Randgruppe, sondern muß selbstverständlicher Mittelpunkt der Gesellschaft sein.

(Beifall bei der CSU)

Bayern gab daher, und ich möchte hier dem Bayerischen Ministerpräsidenten besonders danken, den Anstoß zu den am 1. Januar 1986 in Kraft tretenden familienpolitischen Maßnahmen des Bundes wie zu der Erhöhung der steuerlichen Kinderfreibeträge oder der Einführung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub.

Daneben gibt der Freistaat Bayern jährlich nahezu 1,7 Milliarden DM an Landesmitteln für die Familien aus, vor allem in folgenden Bereichen:

- Die Aufwendungen für das Darlehen „Junge Familie“ betragen von 1983 bis 1986 544 Millionen DM. Sie sehen, wie es angenommen wurde.
- An staatlichen Förderausgaben für Kindergärten und Kinderhorte werden in dieser Legislaturperiode 894 Millionen DM ausgegeben.
- In der Ausbildungsförderung läßt sich Bayern nicht übertreffen. Der 35prozentige Landesanteil an den Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz beträgt 643,7 Millionen DM. Wir ergänzen das es durch eigene bayerische Programme. Die Aufwendungen nach dem Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetz betragen für diesen Zeitraum 69,5 Millionen DM, die für die bayerische Begabtenförderung 94,2 Millionen DM und die für die Schülerbeförderung 1,5 Milliarden DM.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein solider Haushalt ist die Grundlage einer erfolgreichen Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Wir haben

dies unter negativen Vorzeichen in den 13 Jahren der sozial-liberalen Koalition im Bund schmerzlich erfahren müssen. Die von mir soeben dargelegte erfreuliche Leistungsbilanz bayerischer Politik in dieser Legislaturperiode wäre umgekehrt ohne unser ordentliches finanzielles Fundament nicht möglich gewesen.

(Beifall bei der CSU)

Als Finanzminister erfüllt es mich daher mit Genugtuung, daß wir wie in den vergangenen Jahren eine stabile Basis für politisches Handeln bieten können. Dieser Nachtragshaushalt bildet die finanzielle Grundlage für ein erfolgreiches 1986 in Bayern.

Ich möchte mich beim gesamten Landtag, aber besonders bei der CSU-Fraktion herzlich bedanken, daß sie diese Politik und diese Grundsätze die gesamte Legislaturperiode über getragen haben. Ich glaube, wir haben gemeinsam mit dieser soliden und fortschrittlichen Politik für Bayern und die bayerischen Bürger das Beste herausgeholt.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte auch unseren Steuerzahlern danken. Erst deren Leistungen machen uns die Aufstellung der Haushalte und die Verwirklichung der Pläne und Vorhaben möglich. Wir werden uns auch in Zukunft von der Verpflichtung leiten lassen, mit den uns von der Gesellschaft anvertrauten Mitteln sparsam und wirtschaftlich umzugehen.

Ich möchte mich bei der Presse für die kritische und gute Begleitung in all diesen Jahren bedanken.

Meine Damen und Herren! Ich lege nun Ihnen, dem bayerischen Parlament, diesen Entwurf des Nachtragshaushalts 1986 vor. Ich bitte dieses Hohe Haus, in bewährter Tradition den vorgelegten Etat sachkundig und zügig zu beraten. Ich weiß, daß Sie noch einige Schwerpunkte setzen werden. Das gehört mit zur Pflicht des Parlaments. Ich weiß aber auch, daß dieser Haushalt bei Ihnen in guten Händen ist. Lassen Sie uns gemeinsam daran weiterarbeiten und für unsere schöne bayerische Heimat eine solide und gesicherte Grundlage für die Zukunft legen.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Kollege Loew.

Loew (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Landtagswahlkampf 1986 und der Bundestagswahlkampf 1987 werfen deutlich ihre Schatten.

(Zurufe von der CSU, u. a. des Abg. Niedermayer: Das werden wir gleich erfahren!)

Diese prägten auch die Rede des Herrn Finanzministers. Das allein ist der Grund dafür, daß er den Vergleich zwischen Bayern und Nordrhein-Westfalen in den Mittelpunkt seiner Ausführungen gestellt hat.

(Fortgesetzte Zurufe von der CSU)

Dabei geht es doch dem Bürger nicht um einen Vergleich zwischen Bayern und Nordrhein-West-

(Loew [SPD])

falen, sondern allein darum, ob diese Bundesregierung ihre Versprechungen erfüllt hat und vernünftige Politik machen kann.

(Beifall bei der SPD)

Bei diesem Vergleich schneidet, und das geben uns alle Umfragen immer wieder zur Kenntnis, der von uns nominierte Kanzlerkandidat um Längen besser ab als Bundeskanzler Kohl.

(Widerspruch bei der CSU – Abg. Dr. Rothemund: Das wissen Sie doch selber! – Abg. Ponnath: Beim Schuldenmachen!)

– Wenn Sie die gleichen Zeitungen wie ich lesen würden, und das könnten Sie, dann wüßten Sie darum.

Nun können Sie sich noch so anstrengen und dabei vielleicht sogar durch ständige Polemik den Popularitätsvorsprung unseres Kanzlerkandidaten etwas heruntersetzen, eines aber können Sie nicht: die miese Leistung dieser Bundesregierung aufbessern.

(Beifall bei der SPD)

Das allein, meine Damen und Herren, wird in den Augen der Wähler entscheidend sein.

Wenn es dem bayerischen Finanzminister um einen ehrlichen Ländervergleich zu tun gewesen wäre, hätte er das Land Bayern auch einmal mit dem Saarland vergleichen müssen,

(Abg. Mittermeier: Das ist ja nur ein größerer Landkreis!)

wo nach dem Krieg bis vor einem halben Jahr nur die Union regierte, oder mit Schleswig-Holstein, dem Land mit der höchsten Schuldenlastquote, in dem nach dem Krieg auch nur die CDU regierte. Wenn er das getan hätte, hätte man ehrlich und vernünftig über die Ursachen dieser Entwicklung etwa im Saarland oder in Schleswig-Holstein diskutieren können; hätte man über Kohlenkrisen, Stahlkrisen und Werftkrisen reden können. So aber wird deutlich, daß diese Rede vom Herrn Finanzminister allein auf den Wahlkampf und damit demagogisch angelegt war.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nach dieser überwältigenden Arie des Selbstlobs des Herrn Finanzministers

(Abg. Dr. Rothemund: Belobigungsminister!
– Abg. Dr. Wilhelm: Es sind halt lauter
Tatsachen!)

noch einiges zu den wirtschafts- und finanzpolitischen Grunddaten Bayerns sagen.

Es ist verständlich, daß die CSU-Staatsregierung immer wieder herausstellt, daß Bayern im Ländervergleich ein überdurchschnittliches Wachstum aufweist. Aber vergessen Sie bitte auch nicht, meine Damen und Herren, daß dies nach wie vor das Aufholen eines Nachholbedarfes ist. Nach wie vor liegt dies daran, daß sich Bayern eben später als andere Länder vom Agrarstaat zum Industriestaat gewandelt hat.

Wir freuen uns über ein überdurchschnittliches Wachstum in Bayern. Selbstverständlich! Das freut das Parlament; das freut auch den Finanzminister, denn es klingeln die Kassen besser; es freut die Wirtschaft, aber auch die Arbeitnehmer in unserem Lande. Dieses Ergebnis erwächst aber auch aus der relativen Dichte von Wachstumsindustrien in Bayern, und das ist nicht ein Verdienst der CSU-Regierung. Die Entscheidung etwa des Siemens-Konzerns seinerzeit, nach Bayern zu gehen, und ihre Verwirklichung fiel in eine Zeit, in der in Bayern noch SPD- und CSU-Regierungen wechselten.

(Abg. Wengenmeier: Aber eben hier zu bleiben und neu zu investieren!)

– Ich sagte schon, daß die Bayerische Staatsregierung nicht vergessen darf, daß nach wie vor ein erheblicher Nachholbedarf besteht.

Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner ist in Hessen, in Baden-Württemberg und in dem jetzt so heftig attackierten Nordrhein-Westfalen höher als in Bayern. Im roten Hessen, das Sie so geschmäht haben, ist es sogar um 3100 DM pro Jahr und Einwohner, vom Säugling bis zum Greis, höher als in Bayern. Wenn man diesen Vorsprung in einen Vorsprung der Produktivität der Arbeitsplätze umrechnet, ergibt sich ein deutlicheres Bild im Vergleich der Wirtschaftskraft unseres Landes mit dem von Ihnen so geschmähten roten Hessen.

Vergessen Sie bitte auch nicht, Herr Finanzminister: Bayern ist nach wie vor ein ärmeres Land, ein Nehmerland im Bundesfinanzausgleich. Es ist darauf angewiesen, daß reichere Länder für es mitzahlen, und das sind die roten Länder Hessen und Hamburg, bis vor kurzem noch das von Ihnen so geschmähte Nordrhein-Westfalen, und auch Baden-Württemberg.

(Abg. Wengenmeier: Nordrhein-Westfalen war einmal! – Abg. Dr. Wilhelm: Die haben alle bessere Ausgangspositionen gehabt!)

Bayern hat von diesen Ländern seit 1970 fast 8 Milliarden DM an Finanzausgleichsleistungen und vom Bund als ärmeres Land Ergänzungszuweisungen erhalten. Diese Summen würden zum Beispiel mehr als den ganzen Investitionshaushalt eines Jahres decken.

Herr Staatsminister der Finanzen! In der Diskussion um die Kreditaufnahme des bayerischen Staatshaushalts sollten Sie sich nicht allzu stolz in die Brust werfen und allzu forsich aus dem Fenster lehnen. In ihrer neunjährigen Amtszeit von 1978 bis 1986 hat sich der Schuldenstand an Kreditmarktmitteln in Bayern auf fast 25 Milliarden DM erhöht und damit mehr als verdreifacht.

(Abg. Wengenmeier: Trotzdem liegen wir am Ende aller Bund-Länder-Vergleiche!)

Anders ausgedrückt: Jedes Jahr über 1,8 Milliarden DM neue Schulden ist die Bilanz ihrer Amtszeit, und damit, Herr Staatsminister ist man kein glaubwürdiger Konsolidierungsminister.

(Abg. Wengenmeier: Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, wären es noch mehr!)

(Loew [SPD])

In Ihrer Amtszeit, Herr Staatsminister der Finanzen, häuften Sie auf jeden Einwohner Bayerns, vom Säugling bis zum Greis, über 1500 DM Schulden.

Noch zwei Argumente zu dem Dauerthema, daß für die CSU-Staatsregierung kein Handlungsbedarf für weitere Investitionen bestehe, da sie ohnehin schon die höchste Investitionsquote im Ländervergleich hätten:

(Frau Abg. Stamm: Das ist richtig!)

Erstens. Die Ist-Ausgaben bei den Investitionen liegen ständig unter den Soll-Ausgaben, 1983 und 1984 sogar um 1,3 und 1,4 Prozent des Gesamthaushalts. Das bedeutet 400 oder 500 Millionen DM weniger Investitionen gegenüber der Quote, für die Sie sich ständig feiern lassen. Auch wenn diese Summen als Ausgabenreste teilweise ins nächste Haushaltsjahr übertragen worden sein sollten, sie hätten immerhin als Investitions- und Konjunkturspritze für die Wirtschaft unseres Landes und als Auftragsvolumen insbesondere für das Baugewerbe gefehlt.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Es ist und bleibt Tatsache, daß Bayern mit seiner angeblich höchsten Investitionsquote im Ländervergleich rein statistisch nur deshalb am besten liegt, weil seine Leistungen an die Kommunen zum weitaus größten Teil aus Investitionszuweisungen bestehen und nicht aus freien Zuweisungen.

(Beifall bei der SPD)

Dies haben die Berechnungen des Obersten Rechnungshofs eindeutig ergeben. Das heißt, daß die CSU-Staatsregierung ihre angeblich höchste Investitionsquote nur zu Lasten der ungebundenen Zuweisungen an die Kommunen halten kann. Die höchste Investitionsquote im Staatshaushalt bedeutet so gesehen eben auch den stärksten goldenen Zügel für die bayerischen Gemeinden.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, muß jedes Selbstlob der Bayerischen Staatsregierung über die höchste Investitionsquote den bayerischen Kommunen bitter in den Ohren klingen.

Ich sagte eingangs, daß für die politische Grundentscheidung der Wähler nicht ein Vergleich zwischen Nordrhein-Westfalen und Bayern entscheidend sein wird, entscheidend für die nächste Landtagswahl wird vielmehr das Urteil der Bürger über die bundespolitischen Leistungen sein. Hier muß ich Sie aber bitten, Herr Staatsminister, nach der Olympiade der Schönfärberei, die Sie da geboten haben, nach diesem Kollossalgemälde einer heilen Welt und nach dieser strahlenden Aufschwungarie mir wieder auf den Boden der bitteren Tatsachen zu folgen. Überzeugende und erfolgreiche Politik muß sich an den Realitäten orientieren, und da hat die Politik der Rechtsregierung eine Bilanz der Negativrekorde aufzuweisen, die ihresgleichen sucht.

(Beifall bei der SPD)

Sie ist zu einer Regierung der Minusrekorde, buchstäblich der miesen Rekorde geworden.

(Widerspruch bei der CSU)

Wir haben zwar, das will ich zugeben, die niedrigste Preisstabilitätsrate seit Jahren, ein unschätzbare Gewinn für die Verbraucher und für die Sparer sowie auch für die Tarifparteien, aber das kann in zwei Monaten schon wieder anders sein, weil wir uns da an der Spitze ständig mit Japan und der Schweiz abwechseln.

(Abg. Dr. Rothemund: Das war noch nie anders!)

– Sehr richtig! Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre lagen die Preissteigerungen zugebenermaßen zwischen fünf und sechs Prozent und auch darüber, aber damals war die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit der Schweiz und Japan das preisstabilste Land der Welt.

(Beifall bei der SPD)

Der Abstand zu den anderen konservativ regierten Inflationsländern, nämlich England, USA, Italien und auch Frankreich, war damals sehr viel größer als heute.

(Zustimmung bei der SPD)

Das beweist doch, daß diese niedrige Preissteigerungsrate nicht ein Verdienst dieser Bundesregierung ist,

(Abg. Wengenmeier: Aber damals schon!)

sondern eben, wie damals, in allerhöchstem Maße die Folge internationaler Einflüsse, die wir kaum steuern können. Wir freuen uns mit Ihnen, meine Damen und Herren, über diese niedrigen Preissteigerungsraten. Nur bestreiten wir Ihnen, daß sie das Ergebnis schwarzer Regierungskunst sind.

(Abg. Dr. Wilhelm: Nur wenn's schlecht ist, sind wir schuld!)

– Nein, Herr Kollege Wilhelm. In dem Maß, wie die Schmidt-Regierung dafür verantwortlich gewesen ist, daß damals die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich mit die niedrigste Inflationsrate aufwies, in dem gleichen Maß mag jetzt die Schwarz-Regierung dafür verantwortlich sein. Das gibt Ihnen aber nicht das Recht, die Leistungen der Schmidt-Regierung der damaligen Zeit zu schmähern, denn damit schmähern Sie zugleich die Leistungen Ihrer Regierung.

Aber wenden wir uns anderen Feldern zu! Dabei kann es für die Bilanz dieser Rechtsregierung arbeitsmarktpolitisch, verteilungspolitisch und sozialpolitisch nur ein Urteil geben: Ungenügend!

(Beifall bei der SPD)

Trotz dieser bitteren Tatsache ist die Union aber offenbar nach wie vor eine lustige Partei geblieben. Sie will aber wohl jetzt etwas vom Ernst der Lage aufnehmen. Nur so ist es zu verstehen, daß ein ehemaliger Bezirksvorsitzender der Union seiner Partei bedeutet,

(Loew [SPD])

sie möge doch endlich damit aufhören, sich über den Bundeskanzler lustig zu machen. Der bayerische Finanzminister fordert diesbezüglich das gleiche sogar vom Kanzler selbst, indem er ihn mahnt, er solle doch mehr stehen und handeln als sitzen und lächeln. Die Auseinandersetzung, Herr Finanzminister, hat in ihrer Qualität allerdings noch nicht das beispielgebende Niveau der Wienerwald-Rede des Ministerpräsidenten erreicht. Dennoch glaube ich, daß Sie, wenn Sie so weitermachen, auch auf dem besten Wege sind, eine tiefe „Männerfreundschaft“ zu begründen. Das geht auf diesem Wege ja erweislich recht gut. Aber lassen wir es damit gut sein.

Meine Damen und Herren! Kehren wir zum Ernst der Dinge zurück. Unser schwerster Vorwurf gegen die amtierende Rechtsregierung ist nach wie vor, daß sie die Massenarbeitslosigkeit nicht gezielt und energisch bekämpft.

(Beifall bei der SPD)

Auch im Oktober 1985 war, wie in allen Monaten des Jahres zuvor, mit 2,15 Millionen die Arbeitslosenzahl am höchsten seit Gründung der Republik. Das ist der erste Negativrekord.

(Zuruf des Abg. Wengenmeier)

Die bundesweite Arbeitslosenquote blieb mit 8,6 Prozent auf der Höhe des Vorjahres. Im Jahresdurchschnitt 1985 werden 2,3 Millionen Menschen arbeitslos gewesen sein, und im Jahr 1986 werden es nach allen Schätzungen nur 50 000 weniger sein. Was die Unionspolitiker da zur Wende auf dem Arbeitsmarkt hochstilisieren wollen, ist nichts anderes als die traurige Stabilität der Massenarbeitslosigkeit auf dem höchsten Niveau der Nachkriegszeit im vierten Jahr Ihrer Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Im Mai und Juni 1983 prophezeiten die Unionspolitiker Geißler und Blüm, daß die Zahl der Arbeitslosen in zwei Jahren, also im Sommer 1985, auf eine Million und darunter gesunken sein werde. Sie haben sich zu Lasten von über 1,3 Millionen Arbeitslosen fürchterlich geirrt!

Ich will sogar unterstellen, daß die Herren ihre Aussagen im guten Glauben an die Wirkung ihrer Politik gemacht haben. Nur sollten sie dann eben jetzt auch zur Kenntnis nehmen, daß sie sich geirrt haben. Dies aber tun sie nicht, sondern halten an ihrer erweislich falschen Politik fest.

(Beifall bei der SPD)

Die Beibehaltung der derzeitigen Politik bestätigt die Aussage des Herrn Staatssekretärs im Wirtschaftsministerium, Dr. von Waldenfels, der im Mai 1985 ausführte: „Die CSU hat immer gesagt: Wir befinden uns in einem tiefgreifenden Strukturwandel. Wir haben 2,5 Millionen Arbeitslose, die wir in den nächsten Jahren nicht von der Straße bringen werden. Wir können nur versuchen, diese Zahl nicht weiter ansteigen zu lassen“.

(Frau Abg. Geiss-Wittmann: Unter Ihrer Regierung stieg die Zahl ständig!)

Auf Schriftliche Anfragen erhalten wir immer wieder die Antwort, daß alle Mitglieder der Staatsregierung im Namen der Staatsregierung sprechen. Auf meine Schriftliche Anfrage zu dieser Äußerung hat die Staatsregierung diese Aussage nicht dementiert oder als persönliche Aussage gekennzeichnet. Daher ist davon auszugehen, daß die Union, damit auch die CSU, ihre Politik beibehält und die Zahl der Arbeitslosen in Kauf nimmt als unvermeidlichen Preis ihrer ansonsten richtigen Politik. Damit, meine Damen und Herren, werden wir Sozialdemokraten uns niemals abfinden.

(Beifall bei der SPD)

Auch in Bayern herrscht die Massenarbeitslosigkeit. Zwar hat die Zahl der Arbeitsuchenden gegenüber dem gleichen Monat im Vorjahr leicht um 14 000 abgenommen, doch sind in den Karteien der bayerischen Arbeitsämter jetzt noch fast 290 000 Menschen ohne Arbeit verzeichnet. Die arbeitsmarktpolitischen Regelungen der Rechtsregierung haben diesen bedrückenden Zustand nicht ändern können.

(Abg. Wengenmeier: Was für eine Regierung?)

Die Vorruhestandsregelung hat längst nicht den erhofften Erfolg gehabt. Die Bundesanstalt für Arbeit hat ihre diesbezügliche Prognose jetzt wieder nach unten korrigiert.

(Abg. Dr. Wilhelm: Reine Wahlkampfpolemik!)

Das Beschäftigungsförderungsgesetz, die Wunderwaffe von Herrn Blüm, hat bislang nur dazu geführt, daß ohnehin fällige Einstellungen jetzt durch Zeitverträge anstatt durch unbefristete Arbeitsverträge wie vorher geschehen.

(Zuruf des Abg. Michl)

Dadurch wird der Arbeitsmarkt nicht entlastet. Die Verkürzung der Wochenarbeitszeit, die unbestritten über 100 000 Arbeitsplätze brachte, wird von der Rechtsregierung nach wie vor politisch bekämpft.

(Zustimmung bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Meine Damen und Herren! Man müßte zur Zahl der Arbeitsuchenden noch die ohnehin – jetzt höchste – Zahl derjenigen rechnen, die durch Arbeitsförderungsmaßnahmen zeitweilig als Arbeitsuchende vom Arbeitsmarkt genommen werden. Nimmt man die Rekordzahl der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und zählt die Anzahl der nicht registrierten Arbeitslosen noch hinzu, die nach wie vor gedankenlos und zynisch als „stille Reserve“ bezeichnet werden,

(Abg. Dr. Wilhelm: Zynisch? Das ist ja hoffnungslos!)

dann überschreitet die Zahl der Arbeitslosen in unserem Lande die 3-Millionen-Grenze.

(Zustimmung bei der SPD – Abg. Dr. Wilhelm: Zynisch!)

(Loew [SPD])

– Ich habe nicht gesagt, daß Sie sich diesen Aus-
druck zueigen gemacht hätten.

(Zuruf der Frau Abg. Stamm)

Ich denke, daß Sie doch meiner Bewertung zustim-
men werden: Wenn man Menschen, die schon die
Hoffnung auf einen Arbeitsplatz aufgegeben haben
und sich nicht mehr beim Arbeitsamt registrieren las-
sen,

(Abg. Dr. Wilhelm: Das sind ja nicht nur
solche!)

einfach als „stille Reserve“ des Arbeitsmarktes be-
zeichnet, dann nimmt man einen zynischen Stand-
punkt gegenüber dem Schicksal dieser Menschen
ein.

(Zustimmung bei der SPD –
Abg. Dr. Wilhelm: Welches Tremolo!)

Jetzt wollen die Unionspolitiker, voran die Bayerische
Staatsregierung, die Arbeitslosenstatistik manipulie-
ren und damit die Bevölkerung über die wahre Lage
hinwegtäuschen und ein weiteres Alibi für ihre markt-
politische Untätigkeit gewinnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir können nur entschieden davor warnen, diesen
Weg der Wählertäuschung zu gehen.

Meine Damen und Herren! Die wachsende Zahl der
Langzeitarbeitslosen in unserem Lande führt auch
dazu, daß wir mit über 2,4 Millionen Menschen zu-
gleich die höchste Zahl von Sozialhilfe empfän-
gern seit der Bundesrepublik haben. Das ist der
zweite, bittere Negativrekord der amtierenden
Rechtsregierung.

(Zustimmung bei der SPD – Abg. Dr. Wil-
helm: Der Schöfberger hat denen ange-
schafft, „Rechtsregierung“ zu sagen!)

Die Sozialhilfekosten belasten die Kommunen und
engen ihre Investitionstätigkeit ein. Das führt wieder-
um dazu, die Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau zu
stabilisieren. Diesen Teufelskreis, meine Damen und
Herren, müssen wir durchbrechen.

Noch nie war die Zahl der Firmenzusammen-
brüche, der Pleiten und Konkurse so hoch wie un-
ter der jetzt amtierenden Bundesregierung. Dies galt
in den letzten drei Jahren und wird voraussichtlich im
nächsten Jahr genauso sein. Das ist der dritte
traurige Rekord dieser Politik.

(Beifall bei der SPD)

Die privaten Investitionen sind seit dem
Antritt der Wende-Regierung mit einem Wachstum
von 16,5 Prozent weit hinter der Steigerung der Un-
ternehmenserträge zurückgeblieben. Diese Tatsache
relativiert die sonst so gängige Formel der Gewinne
von heute als Investitionen von morgen. Bedeutsam
und alarmierend jedoch ist, daß der Anteil der priva-
ten Investitionen am Bruttosozialprodukt 1984 mit

19,8 Prozent ebenfalls den niedrigsten Stand seit vie-
len Jahrzehnten erreicht hat. Das ist der vierte
traurige Rekord dieser Bundesregierung.

Neben ihrer arbeitsmarktpolitischen Untätigkeit ist
diese Wende-Regierung zugleich gekennzeichnet
durch eine konsequente und rabiate Umvertei-
lung des Volksvermögens von unten
nach oben, von den sozial schwächeren hin zu
denen, die schon haben. Die Lohnsteuerquote liegt
auf dem bislang unerreichten Niveau von 17,5 Pro-
zent im Jahr 1986 und wird trotz der angekündigten
Steuersenkung bis 1988 auf 18,3 Prozent steigen. Die
durchschnittliche Lohnsteuerbelastung der Arbeit-
nehmer wird damit um 2,2 Prozentpunkte über dem
Stand von 1982 liegen. Damals, meine Damen und
Herren, sprachen die Finanzpolitiker und Finanzpole-
miker der Unionsparteien von einer unerträglichen
und erdrückenden Lohnsteuerlast. Anstatt diese
Steuerlast zu senken, hat die Rechtsregierung.

(Abg. Michl: Das war das dreizehnte Mal!)

sie noch gesteigert. Unter dieser Regierung ist die
Republik zu einem Lohnsteuerstaat geworden wie nie
zuvor.

(Beifall bei der SPD)

Dies, meine Damen und Herren, ist auch der eigentli-
che Grund für die Haushaltskonsolidierung auf allen
Ebenen. Die Regierung quetscht den kleinen Steuer-
zahler aus wie nie zuvor.

(Zustimmung bei der SPD – Abg. Wengen-
meier: Kennen Sie die Rede von Helmut
Schmidt vor seiner eigenen Fraktion im
Sommer 1982?)

Die CSU stellt sich immer wieder als Partei der
Steuerentlastung dar. Dieses Etikett ist falsch. Für
den kleinen Mann ist die Union die eigentliche Steuer-
belastungspartei.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Umverteilung von unten nach oben mit den
Mitteln des Steuerrechts marschiert die CSU im
Gleichschritt mit der FDP als Speerspitze der Unge-
rechtigkeit, trotz aller wolkigen Ankündigung von
Steuersenkungen, die wir heute wieder vernehmen
konnten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der fünfte traurige Negativrekord der Wen-
deregierung.

Die Quote der Sozialabgaben hat eine bislang
nicht gekannte Höhe erreicht. Die höchsten Beiträge
zur Rentenversicherung seit Bestehen der Republik
müssen jetzt gezahlt werden.

(Frau Abg. Stamm: Warum?)

Das ist der sechste Negativrekord dieser Bun-
desregierung.

Nicht anders ist es mit den Beiträgen zur Ar-
beitslosenversicherung, die trotz der ver-
teilungspolitisch unsinnigen Absenkung um 0,1 Pro-
zent ebenfalls ihr höchstes Niveau erreicht haben.

(Loew [SPD])

Das ist der **s i e b t e** traurige Negativrekord der Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Hier muß auch darauf hingewiesen werden, daß die Beiträge zur Krankenversicherung demnächst eine Rekordhöhe erreichen werden, weil diese Bundesregierung nicht die politische Kraft hat, sich gegen ihre Klientel im Gesundheitswesen und in der Pharmaindustrie durchzusetzen. Alle seriösen Berechnungen weisen auf, daß bereits die Steuerentlastung 1986 um mehr als die Hälfte von einem Ansteigen der Beiträge zur Krankenversicherung wieder aufgefressen wird.

Die Sozialabgabenquote erreicht unter dieser Bundesregierung eine Rekordhöhe. Das ist auch der schlagende Beweis für die Erfolglosigkeit ihrer Politik, die immer ein Absinken der Lohnnebenkosten wollte.

Meine Damen und Herren! Noch niemals haben sich auch die Erträge der Einkünfte aus **u n t e r n e h m e r i s c h e r** Tätigkeit und Vermögen und die Einkünfte aus unselbständiger Arbeit so stark zu Lasten der Arbeitnehmer auseinanderentwickelt wie unter dieser Wenderegierung. Das ist der **a c h t e** traurige Rekord.

(Beifall bei der SPD)

Und noch niemals sind die **R e n t e n** in einem so geringen Umfang gestiegen wie in den letzten beiden Jahren. Unsere Rentner mußten reale Einkommensverluste hinnehmen. Das ist der **n e u n t e** traurige Rekord dieser Wenderegierung.

(Zustimmung bei der SPD – Abg. Wengenmeier: Das sind doch Schlagworte, Herr Kollege!)

Auch in der Gestaltung des Bundeshaushaltes, meine Damen und Herren, zeigt diese Bundesregierung, daß sie eine Wende zum Schlechten verkörpert. Allein die **S t e u e r s u b v e n t i o n e n** steigen auf über 10 Milliarden DM mehr als 1980 und erreichen damit den größten Umfang seit 1949. Das ist der **z e h n t e** traurige Negativrekord der Wenderegierung.

Meine Damen und Herren! Hier muß daran erinnert werden, daß im Sommer 1984 innerhalb weniger Tage als reine Gefälligkeitpolitik dem Kreis der umsatzstarken Landwirte ein Steuergeschenk in Milliardenhöhe gemacht wurde. Wir Sozialdemokraten treten für Unterstützung der bäuerlichen Familienbetriebe ein,

(Abg. Wengenmeier: Das ist ja ganz was Neues! – Abg. Seitz: Ausgerechnet die SPD will dies!)

wir lehnen jedoch die Subventionierung der Agrarfabriken ab.

(Beifall bei der SPD)

Mit ihrer Zustimmung zu dieser Politik ist insbesondere die Bayerische Staatsregierung ihrer Verantwor-

tung gegenüber den bayerischen Landwirten nicht gerecht geworden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Wengenmeier: Aber die SPD mit ihrem Kollegen Mansholt!)

Die Investitionsquote im Bundeshaushalt sinkt auf einen neuen Tiefstand. Sie soll 1986 nur noch 13,2 Prozent betragen und wird weiter auf den unvorstellbaren Tiefstand von 12,1 Prozent in den nächsten drei Jahren absinken. Dies ist der **e l f t e** Negativrekord der Bundesregierung.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Auch im vierten Jahr des Wirtschaftswachstums seit der letzten Rezession ist das **s t r u k t u r e l l e** Defizit des Bundeshaushalts nicht bereinigt. Es wurde dauernd gefordert, dieses Defizit auf der Ausgabenseite durch den Abbau von Subventionen zu verringern. Es erweist sich, daß die Union dazu nicht die Kraft hat. Jetzt wollen Bundeskanzler und FDP die nächste große Steuerensenkung durch ein Absenken der Subventionen finanzieren. Hiervon hat sich Finanzminister Streibl schon wieder distanziert. In diesem Fall zu Recht, denn diese Aussage einer Finanzierung einer großen Steuerreform durch das Absenken von Subventionen in gleicher Höhe ist und bleibt unglauwbüdig.

Meine Damen und Herren! Zurück zum **B u n d e s d e f i z i t**. Der allseits gefeierte Konsolidierungsminister Stoltenberg hat den Bundeshaushalt ausgeglichen, indem er die Zahlungen an die Rentenkassen kürzte, durch relativ geringe Erträge, wenn auch diese zu Buche schlagen, einer konzeptionslosen Privatisierungspolitik, vor allem aber durch Einstreichen der Bundesbankgewinne.

(Zustimmung bei der SPD)

In den letzten vier Jahren der sozial-liberalen Koalition, in denen wir 1981 und 1982 eine einschneidende Rezession finanzpolitisch durchzustehen hatten, wurden 127 Milliarden DM Nettokreditmittel aufgenommen und 13 Milliarden DM Bundesbankgewinne eingesetzt; das macht zusammen 140 Milliarden DM. Die derzeit amtierende Bundesregierung hat im gleichen Zeitraum der Verantwortung 1983 bis 1986 etwa 110 Milliarden DM Neuverschuldung zu verantworten, konnte aber zusätzlich Bundesbankgewinne in Höhe von 48 Milliarden DM einstreichen, zusammen 158 Milliarden DM. Das strukturelle Defizit des Bundeshaushalts ist damit höher als in den letzten vergleichbaren vier Jahren der sozial-liberalen Koalition;

(Beifall bei der SPD)

das strukturelle Defizit des Bundeshaushalts ist nicht verkleinert, sondern vergrößert worden. Dies ist der **z w ö l f t e** traurige Negativrekord der Bundesregierung.

(Zustimmung bei der SPD)

(Loew [SPD])

Meine Damen und Herren! Wie viele Punkte müssen eigentlich noch aufgeführt werden, um der Politik dieser Bundesregierung ein miserables Zeugnis auszustellen? Noch nie hat eine Bundesregierung arbeitsmarktpolitisch so versagt und durch ihre Umverteilungspolitik das Sozialstaatsprinzip so gröblich verletzt.

(Zustimmung bei der SPD)

Dies ist unverkennbar der gemeinsame Nenner aller Negativrekorde der Bundesregierung.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ein Wort zum Bundesbankgewinn sagen. Ich will der Bundesregierung hier nicht noch einmal Wortbruch vorwerfen. Es geht mir vielmehr um eine konstruktive Forderung im Interesse aller Länder. Die Länder und über sie auch die Gemeinden müssen an den Bundesbankgewinnen beteiligt werden. Zugleich müssen die Bundesbankgewinne unmittelbar investiert verwendet werden. Die Bundesbankgewinne betragen in den Jahren 1983 mit 1987 etwa 60 Milliarden DM. Um sie in Relation zum bayerischen Staatshaushalt zu setzen: Das sind 75 Prozent des Doppelhaushalts 1985/86. Die Gesamtausgaben des Freistaats Bayern in eineinhalb Jahren könnten allein aus den Bundesbankgewinnen finanziert werden, die die Bundesregierung aber leistungslos einstreicht. Rechnet man den Zeitraum der absehbaren Entwicklung hinzu, so werden in den Jahren 1981 bis 1990 etwa 100 Milliarden DM Bundesbankgewinn angefallen sein.

Es kann nicht hingenommen werden, daß dieser leistungslose Zins- und Devisengewinn, der Ertrag der gesamten Volkswirtschaft ist, allein der Bundeskasse zufließt. Dies gilt um so mehr, als der Bund seine Ausgaben zu Lasten der Länder und Gemeinden kürzt und sich die Rechtsregierung ihre Politik der Steuergeschenke von den Ländern und Gemeinden ohne Ausgleich bezahlen läßt. Damit wird gerade die öffentliche Investitionskraft von Ländern und Gemeinden geschwächt. Dies geschieht wiederum zu einem Zeitpunkt, zu dem die Bundesregierung die geringsten Investitionsanstrengungen seit Jahrzehnten unternimmt.

Meine Damen und Herren! An eine Änderung des Bundesbankgesetzes ist nicht zu denken. Entgegen eigenen Beteuerungen der Finanzpolitiker der Union hat es auch keinen Ausgleich für die Länder für diese explodierenden Bundesbankgewinne durch Aufteilung der Umsatzsteuer im Verhältnis von Bund und Ländern gegeben. Wir legen daher einen Dringlichkeitsantrag vor, der sich im Grundgedanken wie auch in der Zielsetzung in einzelnen Punkten an eine Anregung von Ministerpräsident Strauß anlehnt. Unser Dringlichkeitsantrag hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, über den Bundesrat darauf hinzuwirken, daß der Bundesbankgewinn überwiegend zur Finanzierung von Sonderprogrammen zur Stärkung der Investitionskraft

von Bund, Ländern und Gemeinden verwendet wird, wobei die Zuweisungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen an die Länder in gleicher Höhe wie die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Bundes festzusetzen sind. Diese Fördermaßnahmen zielen insbesondere auf folgende Bereiche: Investitionen für Maßnahmen der Luftreinhaltung, Investitionen im Rahmen eines nationalen Programms „Rettet den Wald“, stärkere Investitionen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, Stärkung der Investitionen der Deutschen Bundesbahn und Förderung der Existenzgründung in Handel und Gewerbe.

Wir stellen diesen Dringlichkeitsantrag zugleich mit den Haushaltsberatungen zur Diskussion und bitten die Mehrheitsfraktion in diesem Haus, ihn im Interesse unseres Landes anzunehmen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Ausführungen zu den haushaltspolitischen Alternativen sozialdemokratischer Politik machen. Wir verfolgen unverändert drei Zielsetzungen in unserer Haushaltspolitik:

- eine wirksame Beschäftigungspolitik,
- eine Politik der sozialen Ausgewogenheit und
- eine Politik des vorbeugenden Umweltschutzes und der effektiven Umweltsanierung.

Meine Damen und Herren! Der neue Schwerpunkt im Katalog unserer Maßnahmen für eine wirksame Beschäftigungspolitik ist das Programm für alte Industriestandorte unseres Landes. Dieses Programm soll mit einem Volumen von 200 Millionen DM ausgestattet werden, wovon 100 Millionen DM als Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingestellt werden. Die Forderung nach diesem Programm ist von folgender Ausgangslage bestimmt:

Die wirtschaftliche Entwicklung in Bayern ist von den gleichen strukturellen Krisenerscheinungen gekennzeichnet wie die Entwicklung in den meisten anderen Bundesländern, wenngleich dies durch die günstige Sonderentwicklung im Großraum München weitgehend verdeckt wird.

In den statistischen Durchschnittswerten des Landes verschwinden die regionalen Probleme. Wir müssen immer wieder darauf hinweisen, daß Bayern, bezogen auf die wichtigsten ökonomischen und sozialen Kenngrößen, nach wie vor die wohl größten Unterschiede im Vergleich mit anderen Bundesländern aufweist. Der Verweis auf die niedrigere Arbeitslosenquote in Bayern verdeckt, daß hier im Vergleich mit den übrigen Bundesländern die größte regionale Streubreite zu verzeichnen ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Dabei genügt es nicht, sich auf die sogenannten benachteiligten und schwach strukturierten Gebiete zu konzentrieren. Die alten Industriestandorte Nürnberg, Augsburg und Schweinfurt und die oberpfälzischen und oberfränki-

(Loew [SPD])

schen Industriereviere verlangen gleiche Beachtung. Diese klassischen Industriegebiete leiden unter hohen Arbeitsplatzverlusten in ehemals starken Branchen wie Maschinenbau, Textil- und Elektroindustrie und Metallverarbeitung. Sie haben gleichzeitig einen zu geringen Anteil dynamischer neuer Wirtschaftsbereiche.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns dieses Problem gemeinsam angehen und in eine ernsthafte Diskussion über einen neuen Ansatz einer effektiven Wirtschaftsförderung eintreten.

(Beifall bei der SPD)

Es sind in der Tat in diesen ehemals starken Industriegebieten – alle Abgeordneten aus den angesprochenen Regionen wissen es – die höchsten Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen, die nur mit einer gezielten Politik zu bekämpfen sind.

Wir fordern wiederum und weiterhin ein Programm zur Stärkung der Bauinvestitionen, um der schwersten Krise der Bauwirtschaft auch in Bayern abzuwehren. Wir haben das letzte Mal mit unserer Forderung nach einem Nachtragshaushalt 1985 ein solches Bauinvestitionsprogramm beantragt. Dieser Antrag wurde von der überheblichen Mehrheitsfraktion dieses Parlamentes nicht einmal zur Behandlung in den Ausschüssen zugelassen. Dabei besteht in nahezu allen Bereichen der öffentlich geförderten Bautätigkeit ein riesiger Antragsstau. Wir fordern daher erneut eine Verstärkung der Mittel für den Sportstättenbau, ein Sofortprogramm für den Denkmalschutz und endlich ein eigenständiges Programm für den Radwegbau.

(Beifall bei der SPD)

In allen Haushaltsberatungen der letzten Jahre hat die SPD-Fraktion eine Erhöhung der Mittel für die Städtebauförderung verlangt. Trotz aller Polemik und auch Demagogie gegenüber Beschäftigungsprogrammen, die über die Ausgabenseite der Haushalte finanziert werden, hat die Bundesregierung nunmehr für die Jahre 1986 und 1987 die Mittel für die Städtebauförderung verdreifacht. Dies geschah unter dem heilsamen Schock der verheerenden Wahlniederlagen der Union im Saarland und in Nordrhein-Westfalen. Dadurch haben die Wähler in diesen Ländern somit auch der bayerischen Bauindustrie einen vorzüglichen Dienst erwiesen.

Wir begrüßen außerordentlich, daß die Bundesregierung, wenn auch leider Gottes mit einer Verspätung von mehreren Jahren, jetzt unseren Vorschlägen folgt und auch die bayerische Landesregierung nachzieht. Bei näherer Betrachtung der Steigerung der Mittel für das Städtebauförderungsprogramm im Haushalt zeigt sich jedoch der Pferdefuß, und es erweist sich als trickreiche Haushaltsmanipulation, was da von der CSU vorgeschlagen wird. Das eigenständige bayerische Städtebauförderungsprogramm wird nämlich bis auf einen symbolischen Restbetrag von 1 Million DM eingestellt und läuft praktisch aus. Diese Mittel werden umgeschichtet für ein Programm zur Förde-

rung der Dorferneuerung. Diese Umschichtung lehnen wir entschieden ab. Es ist politisch falsch und entspricht auch nicht der Zusage, die eigenen Landesmittel auf das Doppelte zu steigern. Es ist auch konjunkturschädlich, wenn jetzt in dieser Weise Maßnahmen zur Förderung der Dorferneuerung zu Lasten der Maßnahmen für die Städtebauförderung ausgespielt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir wenden uns nicht gegen die Aufstockung der Mittel für die Dorferneuerung. Wir haben diese Aufstockung in den vergangenen Haushaltsjahren immer gefordert; wir kennen den riesigen Antragsstau in diesem Bereich.

Wir haben deswegen durchaus auch immer gefordert, die Mittel aufzustocken, und wir begrüßen diese Aufstockung auch jetzt. Wir können feststellen, daß die CSU-Regierung, wenn auch wieder mit Jahren Verspätung, auch hier unseren Vorschlägen folgt.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

– Sie können nicht bestreiten, daß wir seit Jahren einen Schwerpunkt auf die Förderung der Dorferneuerung gelegt und Sie alle unsere diesbezüglichen Vorschläge abgelehnt haben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Spitzner)

– Das sollten Sie, Herr Kollege Spitzner, der Sie als Mitglied des Haushaltsausschusses doch an der Diskussion beteiligt waren, am besten wissen.

Meine Damen und Herren! Wir wenden uns gegen diese Umschichtung, weil die Maßnahmen der Städtebauförderung und der Dorferneuerung in baumarktpolitischer, investitionspolitischer und konjunkturpolitischer Hinsicht als eine Einheit anzusehen sind. Die CSU-Landesregierung muß hier schon in beiden Bereichen, in der Städtebauförderung und der Dorferneuerung, die landeseigenen Mittel erhöhen, anstatt hier einen Verschiebepbahnhof zu eröffnen. Deshalb beantragen wir, das eigenständige Bayerische Städtebauförderungsprogramm mindestens in gleicher Höhe wie bisher fortzuführen.

Wir wollen auch nicht, daß die Vorgriffe früherer Haushaltsjahre im Rahmen dieses Bayerischen Städtebauförderungsprogramms zu Lasten des Bundesländermischfinanzierten Städtebauförderungsprogramms, für das die Mittel erhöht worden sind, abfinanziert werden, weil dies auf Kosten von Neubewilligungen in der Städtebauförderung gehen würde.

Diese anderen beiden Forderungen würden einschließlich der kommunalen Ergänzungsmittel ein weiteres Investitionsvolumen von 110 Millionen DM auslösen.

Legt man dabei die Berechnungen des Bundeswohnungsbauministers zugrunde, die ich allerdings anzweifle, aber legen wir sie einmal zugrunde, daß eine Mark öffentliche Mittel in der Städtebauförderung 8 DM private Leistungen initiieren und nach sich ziehen, so wäre die bayerische Bauindustrie durch diese Haushaltsmanipulation der CSU-Staatsregierung im-

(Loew [SPD])

merhin um ein Investitionsvolumen von über 800 Millionen DM geschädigt und betrogen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, unseren Vorschlägen zuzustimmen. Nur dadurch wird das angekündigte Investitionsniveau für die Städtebauförderung auch in Bayern mittelfristig gesichert. Nur wenn der jetzt eröffnete Investitionspfad in der Städtebauförderung auf diese Weise vorbereitet wird, ist die beste Gewähr und Sicherheit auch für unsere bayerische Bauindustrie gegeben.

Das gleiche gilt für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Die Staatsregierung legt ein neues Programm zur Förderung des Wohnungseigentums junger wachsender Familien auf. Das klingt sehr schön, doch auch hier ist der Pferdefuß, daß dieses Programm nicht annähernd die Lücken ausgleichen kann, die dadurch entstehen, daß der Bund sich mit Riesenschritten aus der Förderung des sozialen Wohnungsbaus zurückzieht.

(Beifall bei der SPD)

Die Bundesmittel für die Förderung des Wohnungseigentums im Zweiten Förderweg werden 1986 um 20 Millionen DM gekürzt, die Bundesmittel für das Sozialprogramm sogar um 55 Millionen DM in Ansatz und Verpflichtungsermächtigung im Vergleich zu 1985. Das ist ein Rückgang der Bundesmittel für die bayerische Wohnungsbauförderung um 75 Millionen DM im Vergleich zu den Ansätzen 1985.

(Abg. Wengenmeier: Wir werden aufstocken!)

Wenn wir daran denken, welche propagandistischen Breitseiten diese CSU-Staatsregierung, angeblich aus bayerischem Interesse, gegen die Kürzungen der Bundeswohnungsbaumittel 1981 durch die sozial-liberale Koalition abgefeuert hat, so kann man jetzt nur urteilen, daß sie das Interesse des Landes und der bayerischen Bauwirtschaft dem Parteiinteresse, diese Bundesregierung zu stützen, unterordnet, indem sie zu diesem Vorgang schweigt.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Schweigen, meine Damen und Herren, ist um so unverantwortlicher vor dem Hintergrund, daß die Wohnungsbauförderung bald völlig aus der Zuständigkeit des Bundes in die Landeszuständigkeit übergehen soll. Denn dann muß der Bund dem Land zugleich mit der Aufgabe der Wohnungsbauförderung auch nur noch die von ihm abgesenkten Bundesmittel finanziell ausgleichen. Dies führt zu einer langfristigen Schädigung und Schwächung der bayerischen Finanzen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Wenn die Staatsregierung zu diesem Vorgang schweigt und gegen die schädlichen Absichten des Bundes nicht vorgeht, sondern glaubt, sie sogar durch Einsatz eigener Landesmittel übertünchen zu müssen, schadet sie den Interessen unseres Landes.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich fordere Sie auch auf, im Interesse unserer Bauwirtschaft unseren Vorschlägen zu folgen, die Mittel für die Wohnungsmodernisierung erheblich aufzustocken; wir fordern 30 Millionen DM. Gerade die Fördermittel für die Wohnungsmodernisierung müssen, dem Marktbedarf und der künftigen Entwicklung des Baugeschehens entsprechend, stark angehoben und mittelfristig auf hohem Niveau verstetigt werden. Hierzu wollen wir mit unserer Forderung in diesem Jahr einen ersten Schritt machen.

Meine Damen und Herren! Unsere Forderungen zur Stärkung der Bauinvestitionen werden abgerundet durch die Forderung nach einem kommunalen Programm bürgernaher Investitionen. Dieses Programm soll Maßnahmen der Stadtbegrünung, der Verbesserung des Wohnumfeldes, der Verkehrsberuhigung, der Anlage von Fußgängerzonen und von Spielstraßen durch unsere Kommunen finanziell fördern. Dies, meine Damen und Herren, ist für den Kenner keine Konkurrenz zur Städtebauförderung, sondern eine nützliche und für die Kommunen unentbehrliche Ergänzung. Ich bitte Sie, sich diesem Gedanken aufgeschlossen zu zeigen, auch wenn Sie ihn bereits in den vorherigen Beratungen immer wieder abgelehnt haben.

Meine Damen und Herren! Wir fordern weiterhin vier unmittelbar wirksame arbeitsmarktpolitische Programme: für schwervermittelbare jugendliche Arbeitslose, für die Nachqualifikation von älteren Arbeitslosen und für die Eingliederung von Behinderten in den Arbeitsmarkt, für welche wir nach wie vor die Reserven der Schwerbehindertenabgabe sofort und hilfreich verwenden sollten. Dabei ist, meine Damen und Herren, insbesondere auch auf den Vorschlag des Bayerischen Senats hin, von uns ein Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ entwickelt und aufgenommen worden.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Zahl von 2,3 Millionen Arbeitslosen im Bundesgebiet bedingt volkswirtschaftliche Kosten von über 60 Milliarden DM, die wir immer auch in eine Betrachtung einbeziehen müssen. Wenn hier durch staatliche Lohnzuschüsse an Kommunen und soziale Einrichtungen über bisherigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen hinaus Arbeitsverträge geschlossen werden könnten, wäre das eine gute Sache, insbesondere für unsere Langzeitarbeitslosen, es entlastet aber auch unsere Kommunen.

Meine Damen und Herren! Wir halten uns nicht an die von der CSU vorgegebene Maßregel, im Nachtragshaushalt nicht über Stellenfragen und über Personalstellenmehrungen zu reden. Wir fordern an den Brennpunkten des öffentlichen Bedarfs die notwendigen Planstellen. Das betrifft die Schulverwaltung, die Justizverwaltung, die Finanzverwaltung und auch, meine Damen und Herren, die Forstverwaltung. Die

(Loew [SPD])

Probleme, die jetzt durch die Waldschäden auf uns zukommen, können wir nur durch eine Verstärkung des forstlichen Personals richtig bekämpfen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir beantragen wiederum ein stärkeres Engagement des Staates bei den Investitionen für die Luftreinhaltung, die Abfallverwertung, und wir fordern ein Sonderprogramm zur Rettung des Waldes, insbesondere des Bergwaldes.

(Abg. Wengenmeier: Wieder ein Sonderprogramm!)

Es muß ein flächendeckendes Sanierungsprogramm erstellt werden, insbesondere zur Rettung unserer Bergwälder. Im Mittelpunkt stehen Aufforstung und Waldverjüngung und eine Vielzahl flankierender Maßnahmen. Dies wird zu einem Aufgabenschwerpunkt der Haushalte der nächsten Jahre werden. Ich bin sicher, wenn wir jetzt nicht einen Anfang machen, daß die CSU in den nächsten Jahren mit dieser Forderung kommen wird.

Meine Damen und Herren! Wir fordern die Einführung einer bayerischen Milchrente und sind dankbar, wenn wir hören, daß Sie von der CSU diesmal dieser Forderung folgen wollen.

Letztlich fordern wir eine Verstärkung der kommunalen Finanzkraft, damit gerade auch die investiven Möglichkeiten unserer Kommunen entscheidend vergrößert werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Insgesamt summieren sich unsere Haushaltsvorschläge auf Mehrausgaben in Höhe von 750 Millionen DM. Hiervon können wir 200 Millionen DM durch Umschichtungen finanzieren.

(Abg. Wengenmeier: Da bin ich gespannt!)

Der Neubau der Staatskanzlei muß nicht jetzt und so finanziert werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden dazu entsprechende Anträge vorlegen.

Wir lehnen auch eine staatliche Förderung der Grundfinanzierung von örtlichen Kabelgesellschaften ab.

(Beifall bei der SPD – Abg. Wengenmeier:
Aha!)

Es war doch auch von den CSU-Befürwortern der neuen Medien nicht so gemeint, daß Privatisierung zugleich wieder staatliche Subventionierung bedeutet.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen das „Darlehen junge Familie“ in eine Kinderhortförderung umschichten, und das Baulandförderungsprogramm ist nach Aussage auch von Bundesbauminister Schneider, der jede Baulandförderung heutzutage ablehnt, überflüssig und kann gestrichen werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Aus den Haushaltsnissen, aus denen nach eigenen Angaben die Staatsregierung auch durch Umschichtung ihre Haushaltsausweitungen finanziert, könnten wir noch sehr viel mehr Staub ausfegen, das können Sie uns glauben!

(Zustimmung bei der SPD)

Auch die verbleibenden 550 Millionen DM können wir finanzieren, ohne die Verschuldungsgrenze zu überschreiten, die die CSU für den Haushalt 1986 gesetzt hat. Wir können sehr wohl für 1985 wie auch für 1986 mit Steuermehreinnahmen rechnen und hätten dazu gern eine Aussage des Herrn Finanzministers. Sodann ist die CSU-Staatsregierung daran festzuhalten, daß sie 450 Millionen DM Steuermindereinnahmen durch ein Programm der Steuersenkungen ohne weiteres finanzieren konnte. Anstatt fiktiver Steuersenkungen wollen wir den finanziellen Spielraum für reale Investitionen nutzen.

Es wird mir das Ende der Redezeit bedeutet. Lassen Sie mich abschließen:

Meine Damen und Herren! Der Entwurf der Staatsregierung enthält manche Verbesserung. Dies werten wir auch als Erfolg unserer Forderungen aus der Opposition, mit denen wir uns seit Jahren zum Fürsprecher von zukunftsgerechten Wegen und Lösungen machen.

(Zustimmung bei der SPD)

Aus ihrer bislang so starren Haltung hat sich die Staatsregierung auch unter dem Druck des Wahljahres mit winzigen Trippelschritten in die richtige Richtung bewegt. Ein Anlaß zu einem derart übersteigerten Selbstlob, wie es der Herr Finanzminister hier geboten hat, besteht jedoch in keiner Weise.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU:
Doch, doch!)

Meine Damen und Herren! Wir müssen die Massenarbeitslosigkeit bekämpfen. Wir müssen in der Umweltpolitik jetzt den Durchbruch schaffen. Wir müssen zu einer Politik der sozialen Gerechtigkeit und Ausgewogenheit zurückkehren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Wengenmeier)

Unsere Vorschläge zur Haushaltsgestaltung weisen hierzu einen guten Weg. Wir fordern Sie auf, diesen Vorschlägen zuzustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat Herr Kollege Wengenmeier.

Wengenmeier (CSU): Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Gleich ein Wort zu der häufigen Wiederholung des Herrn Kollegen Loew, der die CDU/CSU/FDP-Regierung als Rechtsregierung

(Wengenmeier [CSU])

bezeichnet hat. Daran läßt sich erkennen, wie weit die SPD in der Zwischenzeit nach links gewandert ist.

(Zustimmung bei der CSU – Abg. Klasen:
Das ist Ihre logische Art!)

Herr Kollege Loew, Sie haben wörtlich gesagt, die jetzige Bundesregierung beute die kleinen Leute aus. Darum erinnere ich Sie an die Rede Ihres früheren Bundeskanzlers Helmut Schmidt, die er im Juni 1982 vor seiner Fraktion hielt. Ihr früherer Bundeskanzler Helmut Schmidt sagte damals sehr deutlich, diese seine Regierung habe überwiegend in die Taschen der Lohnsteuerzahler und Arbeitnehmer gegriffen und Schulden aufgehäuft, die künftig bezahlt werden müßten.

(Zustimmung bei der CSU)

Demgegenüber hat die jetzige Bundesregierung mit rund 10 Milliarden DM das größte Steuerentlastungspaket seit Bestehen der Bundesrepublik für Arbeitnehmerfamilien mit Kindern zum 1. Januar 1986 beschlossen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg.
Dr. Rothmund: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Meine Damen und Herren! Nun zum Nachtragshaushalt und zum Staatshaushalt 1986 für den Freistaat Bayern. Ich erinnere daran, daß ich bei der Schlußberatung des Stammhaushalts 1985/86 gesagt habe:

Solide Finanzpolitik hat in Bayern Tradition, weil eine solche Finanzpolitik nicht Politik gegen, sondern für den Bürger, also zum Vorteil des Bürgers ist. Investieren und Sparen sind keine Gegensätze. Wir sparen, um investieren zu können.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, das hat heute noch Gültigkeit und wird auch in Zukunft Gültigkeit haben.

Das positive Resultat bayerischer Politik ist für alle Bürger unseres Landes klar und deutlich erkennbar. Bayern ist das Land mit der niedrigsten Verschuldung aller Bundesländer, wir sind Schlußlicht in der Pro-Kopf-Verschuldung. Bayern ist aber auch, gemessen am Staatshaushalt, mit 22,4 Prozent das Land mit der höchsten Investitionsquote in der Bundesrepublik. Wir sind Spitzenreiter unter den Bundesländern. Daran hält die Staatsregierung fest, und auch die CSU-Fraktion wird in Zukunft diesen bewährten Kurs beibehalten.

Die Vorlage der Bayerischen Staatsregierung für den Nachtragshaushalt 1986 wird diesem Anspruch gerecht. Sie ist investitionsfreundlich und wachstumsfördernd und paßt gut in die konjunkturelle Landschaft. Durch den Nachtragshaushalt werden die Investitionsschwerpunkte des Stammhaushalts 1986 verstetigt und verstärkt. Kontinuität, finanzpolitische Zuverlässigkeit und Ausgewogenheit sind die besten Voraussetzungen für eine stetige positive Landesentwicklung.

Der Entwurf des Nachtragshaushalts 1986 ist nicht auf Schaulust ausgerichtet, er soll vielmehr die finanziellen Handlungsräume schaffen, die wir in der derzeitigen Konjunktur- und Beschäftigungslage brauchen, um für unsere Bürger die notwendigen Ziele, nämlich Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung, zu erreichen, indem wir die bekanntesten Schwerpunkte Wirtschaftsförderung, Familienpolitik, Umweltschutz, Technologieentwicklung und Agrarpolitik im notwendigen Umfang bedienen.

Die Staatsregierung und die CSU verfolgen seit über 20 Jahren in Bayern eine solide Haushaltspolitik, eine Wirtschafts- und Finanzpolitik der sachlichen Vernunft. Das ist ein wesentlicher Grund, daß Bayern so gut dasteht.

(Abg. Tandler: So ist es, jawohl!)

„Im Süden floriert die Wirtschaft – Im Süden läuft die Wirtschaft dynamischer“: So war zum Beispiel in der „Abendzeitung“ vom 30. Oktober dieses Jahres zu lesen. Weniger Arbeitslose und besser florierende Unternehmen in Bayern und Baden-Württemberg sagt der Sparkassenpräsident Helmut Geiger für 1986 voraus.

Diese Entwicklung ist nicht von allein gekommen, sondern zeugt davon, daß in Bayern

- gesunde Rahmenbedingungen geschaffen wurden
- seit Jahrzehnten eine für die Wirtschaft berechenbare stetige und partnerschaftliche Politik verfolgt wurde
- verstärkt auf die Chancen des technischen Fortschritts gesetzt wurde und die eigenen technologiepolitischen Anstrengungen verstärkt wurden.

Meine Damen und Herren! Die Daten sprechen für sich. Man kann sie gar nicht oft genug wiederholen, weil sie Tatsachen sind:

E r s t e n s. Bayerns Wirtschaft wuchs im ersten Halbjahr 1985 mehr als doppelt so stark wie die bundesdeutsche Wirtschaft. Als Jahresergebnis erwarten die Experten für 1985 ein überdurchschnittliches Wachstum des bayerischen Inlandsproduktes zwischen drei und vier Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Z w e i t e n s. Die Teuerungsrate war Mitte Oktober 1985 für die Lebenshaltung aller Privathaushalte in Bayern nur 1,7 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Was das für Sparer, Investoren, Arbeitnehmer bedeutet, hat der Herr Finanzminister mit einigen Zahlen dargelegt. Sie brauchen nicht wiederholt zu werden.

D r i t t e n s. Das Arbeitsplatzangebot in Bayern hat sich in den letzten 10 Jahren erheblich erhöht. Während im Bundesdurchschnitt die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer zwischen 1974 und 1984 um fast 4 Prozent zurückging, ist die Beschäftigung in Bayern im gleichen Zeitraum um über 5 Prozent gestiegen, das heißt um zusätzliche 200 000 neue Arbeitsplätze. Dieser Erfolg legt es nahe und verpflichtet, den investitions- und innovationsorientierten Kurs unserer Wirtschafts- und Finanzpolitik fortzusetzen, sei es in der Forschungs- und Technologiepolitik, sei es in der Mittelstandspolitik.

(Wengenmeier [CSU])

tik, sei es in der Verkehrspolitik oder Energiepolitik oder in der Regionalpolitik.

Viertens. Auf dem Höhepunkt der zurückliegenden Wirtschaftskrise waren über 200 000 Arbeitnehmer in Bayern von Kurzarbeit betroffen. Heute haben wir nur noch 10 Prozent der noch vor zwei Jahren zu verzeichnenden Kurzarbeiter.

Fünftens. Die Zahl der gemeldeten offenen Stellen hat sich in Bayern Anfang 1983 in etwa verdoppelt. Im September 1985 gab es 24 000 offene Stellen in Bayern.

Sechstens. Die Arbeitslosenquote lag im Oktober 1985 in Bayern bei 6,4 Prozent, also deutlich unter der Quote des Bundes von 8,6 Prozent. Bayern ist führend im Abbau der Arbeitslosigkeit. Hätten wir in der ganzen Bundesrepublik Deutschland bayerische Verhältnisse, meine Damen und Herren, dann hätten wir 600 000 Arbeitslose weniger, als es zur Zeit der Fall ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, das zeigt deutlich, um wieviel besser die Verhältnisse in Bayern sind.

Siebtens. Bei der Jugendarbeitslosigkeit liegt Bayern mit einer Quote von 5,5 Prozent weit unter der allgemeinen Arbeitslosenquote für Jugendliche.

Achtens. 1982 sind 631 000 Ausbildungsverträge abgeschlossen worden, 1984 waren es 706 000. Im September dieses Jahres standen in Bayern 7500 unbesetzten Ausbildungsstellen 7100 noch nicht untergebrachte Stellenbewerber gegenüber.

Neuntens. Bayern ist das Bundesland mit den niedrigsten Strompreisen.

(Abg. Tandler: Sehr gut!)

Während in Nordrhein-Westfalen die Stromtarife zwischen 5 und 6 Prozent und im Saarland ebenfalls um 6 Prozent angehoben werden, bleiben die Stromkosten in Bayern stabil. Seit Anfang 1985 liegen die bayerischen Strompreise für alle Kundengruppen teilweise deutlich unter dem bundesweiten Niveau. Vor nicht allzu langer Zeit gehörte Bayern noch zu den Ländern, in denen die Energiepreise vergleichsweise am höchsten waren. Daß die Verhältnisse in Bayern sich so positiv verändert haben, ist darauf zurückzuführen, daß Politik und Wirtschaft nach dem ersten Ölpreisschock von 1973 rechtzeitig auf Kernenergie umgestiegen sind. Die Kernenergie liefert heute rd. 50 Prozent des benötigten Stroms in Bayern. Preiswerter Strom und stabile Strompreise sind ein weiterer Pluspunkt für den Unternehmensstandort Bayern.

Ich bin überzeugt, daß Wackersdorf dazu beitragen wird, daß langfristig ein stabiler Kernenergiestrompreis gesichert werden kann. Eine preiswerte und langfristig gesicherte Stromversorgung ist zu wichtig, als daß man sie zum Gegenstand wahltaktischer Anbiederungen bei Grünen und Berufsrandalierern machen sollte.

(Beifall bei der CSU)

Zehntens. Bayern ist auf dem Weg zu einer modernen Wirtschaftsstruktur, die in das nächste Jahrhundert weist. Hochtechnologieindustrien sind hier dank einer fortschrittsoffenen Finanz- und Wirtschaftspolitik bereits auf ganzer Breite vertreten. Diese Entwicklung eröffnet auch klassischen Industriezweigen wie dem Maschinenbau gute Zukunftsaussichten.

Die Bedeutung der Mikroelektronik für Bayern wird daran deutlich, daß rund 110 000 bayerische Arbeitsplätze auf die Kommunikationsindustrie entfallen. Bauelemente, Nachrichtentechnik, Unterhaltungselektronik, Datentechnik und auch der Bereich Luft- und Raumfahrt sind zu nennen. Von den rund 600 Software-Anbietern in der Bundesrepublik sind knapp 40 Prozent in Bayern angesiedelt. Fast die Hälfte des weltweit verwendeten Basismaterials für die Herstellung elektronischer Bauelemente wird in Bayern hergestellt. Rund 10 000 zusätzliche Arbeitsplätze sind in den letzten Jahren in Bayern allein im Bereich der Mikroelektronik entstanden. Zahlreiche führende Mikroelektronikerhersteller und -anwender aus den USA und Japan haben sich inzwischen in Bayern angesiedelt.

Ein weiterer zusätzlicher Aktivposten ist das hervorragende Image, das Bayern heute bei der Wirtschaft und ihren Führungskräften, aber auch bei hochqualifizierten Fachkräften genießt. Dies erleichtert natürlich die Ansiedlung weiterer Unternehmen und Betriebe um einiges und kommt damit allen zugute.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Diese absolut positive Bilanz bayerischer Politik ist für die CSU Grund genug, den Weg der erfolgreichen Fortentwicklung unseres Landes beizubehalten.

Was die SPD-Opposition bisher als Gegenvorschlag eingebracht hat, sind überwiegend, wenn ich nur an die Beratungen der vergangenen Jahre erinnere, kreditfinanzierte Beschäftigungsprogramme und eine permanente Ausweitung des Stellenplanes gewesen. Ich darf zum Beispiel an den Doppelhaushalt 1981/82 erinnern. Damals hat die SPD über 10 100 neue Planstellen gefordert. Noch bei der Beratung des Doppelhaushalts 1985/86 wurden über 5300 zusätzliche neue Planstellen verlangt. Den Weg, den Sie mit diesen Forderungen eingeschlagen haben, sind wir nicht mitgegangen, weil er eine nachhaltige Verkürzung des Investitionsanteils des Staatshaushalts zur Folge gehabt hätte.

(Abg. von Heckel: Diese Behauptung ist doch falsch, das wissen Sie auch!)

– Die Behauptung ist nicht falsch, sie ist zutreffend. Sie wissen, daß 5300 neue Planstellen rund 50 Millionen DM kosten, und diese Mittel fehlen dann eben für Investitionen.

Weiter haben Sie in der Regel Beschäftigungsprogramme gefordert. Dabei weiß jedermann zwischenzeitlich, daß solche Beschäftigungsprogramme, natürlich nach dem Strickmuster der SPD mit Schulden finanziert, mittel- und langfristig nicht mehr, sondern weniger Dauerarbeitsplätze

(Wengenmeier [CSU])

bringen. Ich erinnere nur an das Programm Sondervermögen, das die SPD unter dem Namen „Arbeit und Umwelt“ auflegen wollte, das in Wirklichkeit ein Beschäftigungsprogramm darstellt.

(Abg. Walter Engelhardt: Ein sehr gutes Programm!)

Sondervermögen gibt es ja letzten Endes nicht; das Geld dafür soll dem Bürger aus der Tasche genommen werden. Es gab auch Vorschläge, zu diesem Zweck den Strompreis um einen halben Pfennig zu verteuern und die Benzin- und Ölpreise mit einer Sonderabgabe von 2 Pfennig je Liter zu belegen, und letzten Endes sollten 18 Milliarden DM über Kredit finanziert werden. Der damalige Mitschöpfer des Programms, der frühere Bundesfinanzminister Apel, hat inzwischen eingesehen, daß dies nicht möglich ist, weil den Arbeitsplätzen, die damit auf der einen Seite geschaffen werden, auf der anderen Seite nur noch mehr Dauerarbeitslose gegenüberstehen würden.

Die neueste Ausgabe eines Beschäftigungsprogrammes, meine Damen und Herren, ist diesmal bayerischen Ursprungs. Sie wurde uns vor einer Woche in der Spk angekündigt. Darin wird der CSU unter anderem vorgeworfen, die öffentlichen Investitionen zu drosseln und die Kaufkraft zu schwächen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hierzu kann man nur sagen: Die SPD hat den Doppelhaushalt 1985/86 anscheinend nicht begriffen. Sie hat nicht begriffen, daß wir die höchste Investitionsquote in der Bundesrepublik haben und daß wir den Schwerpunkt nicht auf konsumtive, sondern investive Ausgaben legen.

(Beifall bei der CSU)

Sie wollten dieses Sonderprogramm im Endergebnis mit mehr Steuern und einer Ergänzungsabgabe finanzieren. Wir halten dies für den falschen Weg. Wir, die CSU, wollen den Bürgern nicht mehr Steuern und Abgaben auferlegen, sondern eine Steuerentlastung auf breiter Basis erreichen. Am 1. Januar 1986 tritt die erste Tranche des Steuerpakets, das insbesondere die kinderreichen Familien entlastet, in Kraft. Wir haben also nicht nur Versprechungen gemacht, sondern die Bundesregierung hat Wort gehalten.

(Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung hat dafür im Haushalt 1986 bereits die notwendigen Weichen gestellt; es wird ja Steuermindereinnahmen geben. Auch über das Inkrafttreten der zweiten Tranche dieses Steuerreformpakets sollte noch nicht das letzte Wort gesprochen sein. Ich möchte die Staatsregierung ermuntern, daß der Termin noch einmal zur Diskussion gestellt wird.

Ich teile uneingeschränkt die Meinung des Herrn Staatsministers der Finanzen, daß künftig der Eingangs- und der Spitzensteuersatz verringert werden müssen. Mehr Investitionen lassen sich auf Dauer mittel- und langfristig besser über Steuerentlastung als durch kreditfinanzierte Beschäftigungsprogramme erreichen. Bayern wird auch künftig in der Lage

sein, Steuerentlastungen, d. h. Mindereinnahmen im Staatshaushalt, zu verkräften.

CSU-Staatsregierung und CSU-Fraktion setzen aber 1986 wie schon 1985 unvermindert auf Investition. Im Haushaltsjahr 1986 werden einschließlich des Nachtragshaushaltes in Bayern insgesamt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 8630 Millionen DM aufgewendet werden. Das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rund 500 Millionen oder 5,5 Prozent. Stellt man dem die Gesamtsteigerungsrate des Staatshaushalts von 3,9 Prozent gegenüber, so ist eine deutlich überproportionale Steigerung der Investitionen festzustellen.

Insgesamt stehen für wichtige Maßnahmen im Jahr 1986 folgende Beträge zur Verfügung; ich glaube, es ist ganz interessant, sie einmal in einer Zusammenschau zu sehen:

Für Baumaßnahmen stehen im Staatshaushalt 1986 insgesamt 1233 Millionen DM zur Verfügung, davon allein 699,3 Millionen DM für den staatlichen Hochbau, für Sachinvestitionen 417 Millionen DM; ich nenne die runden Zahlen. Für Investitionsförderungen sind es insgesamt 6979 Millionen DM. Insgesamt steht so im bayerischen Staatshaushalt für das Jahr 1986 ein Gesamtbetrag von rund 8630 Millionen DM zur Verfügung.

(Beifall bei der CSU)

Daraus einige Schwerpunkte: Luftreinhaltung 57,5 Millionen DM; Abwasserbeseitigungsanlagen 500 Millionen DM, nur die Staatsmittel; Wasserversorgungsanlagen 169 Millionen DM; Staatsstraßenbau 697 Millionen DM; Wohnungsbau Bundes- und Landesmittel zusammen einschließlich des neuen Programms „Junge und wachsende Familie“ Bewilligungsrahmen 608 Millionen DM; Städtebauförderungsprogramm 292 Millionen DM, der Herr Finanzminister hat es bereits angesprochen; Hochschulen und Hochschulkliniken der stolze Betrag von 3595 Millionen DM; regionale Wirtschafts- und Mittelstandsförderung 649 Millionen DM; Medienförderungs- und Bereich Bewilligungsrahmen 33,3 Millionen DM; Flughafen München II 140 Millionen DM; letzteres kann nicht unerwähnt bleiben.

Für die Landwirtschaft stehen als Landesförderung und im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe insgesamt 881 Millionen DM im Jahre 1986 zur Verfügung, davon 48 Millionen DM für das Gülleprogramm. Für die Leistungen an die bayerischen Gemeinden einschließlich der Krankenhausfinanzierung sind es allein 6631,2 Millionen DM.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, diese Bilanz kann sich sehen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Diese Leistungen können natürlich nicht alle Länder aufweisen. Es gibt Bundesländer, die ihre Haushalte 1986 kräftig kürzen. Ich komme noch einmal auf Nordrhein-Westfalen zu sprechen.

(Abg. Loew: Warum eigentlich immer auf Nordrhein-Westfalen?)

(Wengenmeier [CSU])

– Weil das ein besonders interessantes Vergleichsobjekt ist. Nordrhein-Westfalen wird seit zehn Jahren von der SPD regiert, war vor zehn Jahren das reichste Land der Bundesrepublik Deutschland, aber gehört heute zu den Absteigern. Bayern gehört hingegen zu den Aufsteigern, und zwischen Absteiger und Aufsteiger Vergleiche anzustellen ist besonders interessant.

(Beifall bei der CSU – Fortgesetzte Zurufe bei der SPD)

Dazu möchte ich schlicht und einfach feststellen: Die SPD-Regierung in Nordrhein-Westfalen wird die Investitionsleistungen des Landes 1986 um 8,7 Prozent oder 823 Millionen DM kürzen. Ihre SPD-Kollegen und Kameraden in Nordrhein-Westfalen kürzen also die Investitionen. Uns halten Sie aber vor, daß wir zu wenig unternehmen, obwohl wir die Investitionsleistungen steigern. Meine Damen und Herren! Diesen Vergleich müssen Sie sich gefallen lassen, und wir werden es uns nicht nehmen lassen, ihn so oft anzustellen, wie wir das für richtig und notwendig halten.

(Beifall bei der CSU – Abg. Loew: Warum reden Sie nicht vom Bund?)

Seine Leistungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände wird Nordrhein-Westfalen im Jahre 1986 ausweislich der Regierungsvorlage des Herrn Finanzministers Posser und des Herrn Ministerpräsidenten Rau um 293 Millionen DM kürzen. Hören Sie sich das an: Die Leistungen Nordrhein-Westfalens an die Gemeinden werden im Jahre 1986 um 293 Millionen DM gekürzt, bei uns in Bayern aber um insgesamt 391 Millionen DM angehoben!

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Das sind Fakten. Ich habe noch eine schöne und interessante Liste vorliegen, die ich dem bayerischen Parlament natürlich nicht vorenthalten möchte, welche Leistungen Nordrhein-Westfalen im Jahre 1986 gegenüber 1985 kürzen wird: Es sind bei den Bildungsaufgaben z.B. 35 Prozent, bei der Jugenderholung 56 Prozent,

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Loew)

bei der Kindererholung 73 Prozent, bei den Berlinfahrten 60 Prozent; die Leistungen des freiwilligen sozialen Dienstes sollen ganz eingestellt werden, also eine Kürzung um 100 Prozent. Der Landesjugendplan Nordrhein-Westfalens soll um 53 Prozent gekürzt werden, die Familienerholung um 73 Prozent, die Kinder- und Müttererholung um 43 Prozent, die Förderung der Behinderteneinrichtungen um 52 Prozent, die Personalkostenzuschüsse für freie Verbände um 10 Prozent, die Zuschüsse zur Rehabilitation von Obdachlosen um 100 Prozent, die Zuschüsse zur Kulturarbeit der Vertriebenenverbände um 57 Prozent und die Zuschüsse für die Ausbildung in nichtärztlichen Heilberufen um 79 Prozent.

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Loew)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Loew?

Wengenmeier (CSU): Nein. Ich möchte meine Redezeit nicht verlängern. Wir haben Gelegenheit, uns darüber im Haushaltsausschuß ausführlich auseinanderzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß sich die bayerischen Leistungen durchaus sehen lassen können, wie der Vergleich mit Nordrhein-Westfalen absolut richtig und zutreffend zeigt.

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich möchte auf den Brief des Herrn Finanzministers Posser an seine Kabinettskollegen zurückkommen, in dem dieser die Finanzsituation des Landes Nordrhein-Westfalen realistisch als „trotlos“ bezeichnet hat. Meine Damen und Herren! Nachdem das Land Nordrhein-Westfalen die Nettokreditaufnahme um 6,9 Milliarden DM hochschrauben muß, um seine Aufgaben im Jahre 1986 einigermaßen erfüllen zu können, ist meines Erachtens der weitere Vergleich mit Bayern angebracht: wir 1,4 Milliarden, Nordrhein-Westfalen 6,9 Milliarden Nettokreditneuaufnahme. Wenn ich allein an die Zinslastquote denke: Nordrhein-Westfalen 10,7 Prozent im Jahre 1986, Bayern 5,2 Prozent. Weiter typisch für die finanzpolitische Situation: Nordrhein-Westfalen wird 1986 eine Pro-Kopf-Verschuldung von über 4000 DM erreichen, wir in Bayern werden hingegen unter 2000 DM bleiben. Meine Damen und Herren! Was bedarf es noch mehr als dies in aller Deutlichkeit darzustellen?

Nun zu einigen Eckdaten des Nachtragshaushalts:

Stammhaushalt und Nachtragshaushalt werden 1986 gegenüber 1985 mit einem Plus von 3,9 Prozent abschließen. Damit liegen wir zwar über der Durchschnittsquote der Länder, aber unter dem prognostizierten Bruttosozialprodukt. Der Entwurf ist damit als „konjunkturbelebend“ zu bezeichnen. Ich darf noch einmal besonders auf die hohe zusätzliche Steigerung der Investitionsausgaben hinweisen. Staatsregierung und CSU-Fraktion sind sich darin einig, den Stellenplan im Nachtragshaushalt nicht zu öffnen. Wir sind der Auffassung, daß der öffentliche Dienst kein Auffangbecken für Arbeitslosigkeit sein kann. Der notwendige und unabweisbare Stellenbedarf wird durch ressortübergreifende Umsetzung von rund 150 Stellen insbesondere zugunsten der Justiz, des Umweltschutzes sowie des technischen Gewässerschutzes gedeckt werden können.

Meine Damen und Herren! Ein Wort zur Neuverschuldung. Wir werden 1986 rund zwei Milliarden für den Zinsendienst und rund zwei Milliarden für den Tilgungsdienst aufwenden müssen. Von einer „Übersolidierung“ des bayerischen Staatshaushalts, von der Sie noch im Frühjahr dieses Jahres gesprochen haben, Herr Kollege Loew, kann also mit Sicherheit nicht die Rede sein.

(Wengenmeier [CSU])

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf noch auf innere Sicherheit und Wohnungsbau als besondere Schwerpunkte hinweisen. Vor allem darf ich noch einmal das bayerische Programm für die junge und wachsende Familie als eigentumsbildende Maßnahme erwähnen. Für das Städtebauförderungsprogramm stehen 292 Millionen DM zur Verfügung. Vor allem möchte ich darauf hinweisen, daß die CSU-Fraktion in Banz beschlossen hat, darin auch nach 1987 einen weiteren Schwerpunkt der bayerischen Politik zu sehen.

Herr Kollege Loew, ich möchte jetzt nicht auf die einzelnen Ausführungen eingehen, die Sie zum Nachtragshaushalt gemacht haben. Wir werden im Haushaltsausschuß 14 Tage Zeit haben, uns darüber zu unterhalten. Aber eines, glaube ich, muß festgestellt werden:

Die SPD, und hier unterscheidet sich ihre Auffassung wesentlich von der Auffassung der Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion, möchte mehr Schulden machen und die Schulden immer weiter erhöhen.

Meine Damen und Herren! Das werden wir nicht tun.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden Ihnen auf diesem gefährlichen Weg nicht folgen. Wie man öffentliche Schulden im Übermaß macht, hat Ihre Bundesregierung den deutschen Bürgern bis 1982 vorexerziert, und die negativen Konsequenzen daraus haben überwiegend die Bürger mit geringerem Einkommen zu tragen. Die 2 Millionen Arbeitslosen, meine Damen und Herren, das können Sie halt nicht wegdiskutieren, sind während Ihrer Regierungszeit entstanden, und zwar überwiegend in der Zeit zwischen 1979 und 1982. Sie sind das Ergebnis Ihrer verfehlten Politik.

Wir sagen zu einer solchen übertriebenen Schuldenpolitik eindeutig nein. Eine zu starke Verschuldung engt den finanzpolitischen Spielraum für Investitionen erheblich ein. Eine solche Politik ist nicht arbeitsplatzfördernd, sondern vernichtet Arbeitsplätze und schafft Dauerarbeitslosigkeit. Eine zu hohe Verschuldung bringt eine nicht vertretbare und nicht verantwortbare Vorausbildung der nachwachsenden Generation den Schuld- und Zinsenfrondienst einer falschen und leichtfertigen Finanzpolitik ersparen.

Eine zu hohe Verschuldung heute versperrt den Handlungsspielraum für wichtige und notwendige Zukunftsinvestitionen der kommenden Jahre. Eine zu hohe Verschuldung nimmt uns schließlich allen die finanzpolitischen Bewegungsmöglichkeiten, um für unsere Bürger notwendige Steuererleichterungen durchsetzen zu können.

Die Staatsregierung hat dem Parlament einen Entwurf für den Nachtragshaushalt 1986 vorgelegt, der diesen wichtigen Gesichtspunkten Rechnung trägt. Die CSU-Fraktion wird die Regierungsvorlage nachhaltig vertreten und einige Investitionsschwerpunkte verstärken. Die CSU sieht Schwerpunkte im Bereich der

Familienpolitik, vor allem für junge und wachsende Familien, in der Wirtschaftsförderung, vor allem im mittelständischen Bereich, im Bereich der sozialen Fürsorge, ich denke an den Landesaltenplan und an die sozialen Dienste, im Kulturbereich – Zeitverträge für Aushilfslehrer –, bei Denkmalschutz, Jugendprogramm und Sportförderung und nicht zuletzt bei der Landwirtschaft.

Herr Finanzminister, ich möchte Ihnen und den Damen und Herren der Bayerischen Staatsregierung für die termingerechte Vorlage des Nachtragshaushalts danken. Ich möchte in diesen Dank namens meiner Fraktion aber auch die Steuerzahler einbeziehen. Denn nur durch die Beiträge der bayerischen Steuerzahler ist es Regierung und Parlament möglich, mit dem Geld vernünftig und sachgerecht umzugehen.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden auch weiterhin bemüht sein, diese Politik fortzusetzen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, jetzt die Mittagspause einzulegen. Fortsetzung der Sitzung um 15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung
13 Uhr 24 Minuten)

Wiederaufnahme der Sitzung: 15 Uhr 01 Minuten

Erster Vizepräsident Kamm: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sitzung wird fortgesetzt.

Ich darf mit Freude einen ehemaligen Kollegen in der Diplomatenloge begrüßen, Herrn Kollegen Gradl. Herzlich willkommen in diesem Hause!

(Beifall)

Wir kommen zur allgemeinen Aussprache zum Finanzausgleichsgesetz.

(Abg. von Heckel: Zum Haushalt!)

– Herr Kollege, Sie haben Bedenken gegen meine Wortwahl?

(Abg. von Heckel: Es ist mir anders gesagt worden!)

Das Wort hat der Herr Kollege Max von Heckel. Bitte!

von Heckel (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wenn es Sie, meine Damen und Herren von der CSU, überrascht, wir wollen nicht in das hohe Lied des Lobes einstimmen, das der bayerische Finanzminister heute vormittag auf sich selbst angestimmt hat.

(Abg. Wengenmeier: Auf die Politik!)

– Auch nicht auf seine Politik, auf die Politik der Staatsregierung und der CSU!

Verglichen mit diesem Lob ist das Hohelied Salomonis eine matte Sache. Aber wir erkennen an, wo sich Bayern sehen lassen kann, z. B. mit der geringen Arbeitslosigkeit. Man müßte allerdings schon genau un-

(von Heckel [SPD])

tersuchen, worin die Gründe für diese in Bayern, jedenfalls in Südbayern, gegenüber dem Bundesdurchschnitt wesentlich geringere Arbeitslosigkeit liegen.

(Abg. Wengenmeier: Die Technologiefeindlichkeit der SPD!)

– Ich glaube, Sie machen es sich etwas zu leicht, wenn Sie von der Technologiefeindlichkeit der SPD sprechen. Da müßte es in Hessen völlig anders aussehen. Hier werden Sie nun sagen, das kommt noch, warten wir ab. Daß Siemens nach München gegangen ist, lag damals zu einem guten Teil an einem SPD-geführten Stadregiment.

(Lachen bei der CSU)

Hier kann man wirklich nicht von Technologiefeindlichkeit reden.

Wir erkennen selbstverständlich auch im finanziellen Bereich an, was anzuerkennen ist. Wir wissen, daß die geringe Pro-Kopf-Verschuldung Bayerns Handlungsspielräume finanzieller Art eröffnet. Allerdings muß man diese Handlungsspielräume, und das geht an den bayerischen Finanzminister, dann auch nutzen.

Herr Streibl, Sie haben heute Bayern mit Nordrhein-Westfalen verglichen und uns sehr viel über Verschuldung, Haushaltskürzungen usw. erzählt, und der Herr Kollege Wengenmeier hat darin eingestimmt. Allerdings frage ich mich, warum Sie ausschließlich von Nordrhein-Westfalen sprechen. Ihre Beamten, Herr Streibl, waren ja so freundlich, uns in den Materialien zu Ihrer Rede den Schuldenstand und die Zinslastquote aller Bundesländer, der Flächenländer und der Stadtstaaten, darzustellen. Wenn man sich das nun anschaut, dann erkennt man, daß konservative Regierungen, Unionsregierungen, mindestens in dem gleichen Umfang als Schuldenmacher dastehen wie SPD-geführte Landesregierungen.

(Zustimmung bei der SPD)

Da sehe ich bei der Kreditmarktverschuldung an erster Stelle mit über 6000 DM pro Kopf, genau 6319 DM, das Saarland. Sie werden ja wohl nicht dem jetzigen Ministerpräsidenten vorwerfen, daß seine Vorgänger Schulden in dieser Höhe angehäuft haben. An zweiter Stelle sehe ich mit 4800 DM Pro-Kopf-Verschuldung Schleswig-Holstein, und da erinnere ich mich, daß der jetzige Bundesfinanzminister viele Jahre Ministerpräsident in Schleswig-Holstein war. Dann ist doch der dran schuld! Wenn in Nordrhein-Westfalen Ministerpräsident Rau schuld ist, dann ist auch Stoltenberg in Schleswig-Holstein verantwortlich für die Aufhäufung von Schulden. Erst an dritter Stelle und fast gleichauf mit Rheinland-Pfalz kommt Nordrhein-Westfalen, dann kommt Niedersachsen, dann Baden-Württemberg, und als letztes, und ich sage noch einmal, daß wir das anerkennen, kommt der Freistaat Bayern. Bei der Zinslastquote ergibt sich ein ähnliches Bild.

Wenn man schon Statistiken bemüht, dann darf man nicht nur prozentuale Zahlen und aktuelle Kürzungen

bringen, sondern dann muß man sich auch überlegen, von welchem Stand aus gekürzt wird. Dazu hat der Herr Kollege Hiersemann vor 14 Tagen in diesem Hause dargestellt, daß in Nordrhein-Westfalen tatsächlich in manchen Bereichen gekürzt worden ist, daß das Land aber vielfach immer noch wesentlich besser dasteht als der Freistaat Bayern trotz Erhöhung der Haushaltsmittel im Nachtragshaushalt 1986.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke da an einige Punkte, die uns wichtig sind und die auch Sie als wichtig bezeichnen. In der Erwachsenenbildung z. B. zählt Nordrhein-Westfalen trotz einschneidender Restriktionen im Haushalt 11,40 DM pro Einwohner und Jahr, Bayern nur 2,53 DM. Herr Streibl, da kann Nordrhein-Westfalen noch viele, viele Male kürzen und Bayern noch viele, viele Male draufsatteln, bis auch nur ein Gleichstand erreicht ist.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Von diesem Wort, das Sie jetzt immer so insinuiert, daß nämlich Bayern in allem vorne läge, möchte ich gar nicht reden. Nichts davon ist der Fall.

Herr Kollege Wengenmeier, Sie haben sich heute wieder einmal gegen Beschäftigungsprogramme ausgesprochen. Ich will im einzelnen nicht darstellen, was die Investitionsprogramme früherer Regierungen alles gebracht haben, aber ein paar Punkte sollte man sich doch ins Gedächtnis zurückrufen, ehe man behauptet, es seien nur Strohfeuer entfacht worden.

Es ist eindeutig nachweisbar, daß die Kläranlagen am Bodensee mit Kosten von rund 2 Milliarden DM ohne diese Investitionsprogramme sozial-liberaler Regierungen nicht verwirklicht worden wären. Dann wäre der Bodensee heute wahrscheinlich längst ein totes Gewässer.

(Zustimmung bei der SPD)

Ferner wurden für 1,2 Milliarden DM Fernwärmenetze ausgebaut. Schließlich kann auch das ZIP II, das Zweite Zukunftsinvestitionsprogramm, so schlecht nicht gewesen sein, wenn selbst der Staatssekretär im bayerischen Wirtschaftsministerium sich in Bonn dafür verwendet, daß die jetzige Bundesregierung dieses Programm fortsetzt. So schlecht kann es dann nicht gewesen sein!

(Beifall bei der SPD)

Und wenn Sie jetzt nicht mehr auf die Arbeitslosenzahlen abheben, sondern darstellen, daß die Zahl der Beschäftigten leicht angestiegen ist, dann verschweigen Sie schamhaft, daß diese Verbesserung im Beschäftigtenbereich gegen Ihren erbitterten Widerstand von den Gewerkschaften über Arbeitszeitverkürzungen durchgesetzt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn es Ihnen nicht paßt und auch wenn der jetzige Bundeskanzler das Ganze für „dummes Zeug“ erklärt hat, es ist eine Tatsache, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit in der Metallindustrie um 1 1/2 Stunden zusätzlich etwa 80 000 Arbeitsplätze geschaffen worden sind.

(Beifall bei der SPD)

(von Heckel [SPD])

Das sind Fakten, die nachprüfbar sind, und mit solchen Fakten sollte man sich ein wenig auseinandersetzen, bevor man sich weiter in seinen Vorurteilen suht.

Zur Arbeitslosigkeit: Herr Streibl, Sie sprechen auch heute wieder vom Beschäftigungswunder in den Vereinigten Staaten, von den 28 Millionen Arbeitsplätzen, die dort neu geschaffen worden wären in den Jahren,

(Abg. Klasen: Bei Mc'Donalds!)

in denen in der Bundesrepublik die Zahl der Arbeitsplätze im industriellen Bereich zurückgegangen sei. Herr Streibl, ich kann das nicht mehr hören, ich muß darauf erwidern, auch wenn Sie es trotzdem immer wieder bringen werden.

Vor einigen Monaten hat sich ein konservativer Wirtschaftsjournalist das Beschäftigungswunder in den Vereinigten Staaten einmal näher angesehen und in einer konservativen Zeitung darüber berichtet. Er hat dargestellt, daß man heute in den Staaten überall freundlich lächelnde junge Leute trifft, die den Kunden im Supermarkt helfen, die eingekauften Sachen in die bekannten dunkelbraunen Tüten zu packen und sie zum Auto zu tragen. Die jungen Leute helfen, an Baustellen den Verkehr zu regeln, um Unfälle und Stauungen zu vermeiden, und Sie bieten sich für viele andere kleine Dienstleistungen an, natürlich ohne irgendeine Bindung an einen Tarif, ohne jede soziale Absicherung, ohne jede Altersvorsorge und selbstverständlich ohne jeden Kündigungsschutz. Sie werden von der Straße geholt und wieder weggeschickt. All diese Jobs sind in der Zahl von 28 Millionen enthalten.

(Zurufe von der CSU)

– Sie sagen, dazu kommen auch noch andere Arbeitsplätze. Das ist eben gerade nicht der Fall. Eine Analyse der Arbeitsmarktstatistik der Vereinigten Staaten zeigt, daß dort im industriell-gewerblichen Bereich genau dieselbe Entwicklung stattgefunden hat wie in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Die Arbeitsplätze, die durch Silicon Valley entstehen, sind zwar erfreulich, aber nur eine marginale Größe hinter dem Komma bei den Prozentzahlen des Arbeitsmarkts. Diese Zahlen haben für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit keine wesentliche Bedeutung.

Herr Streibl, wenn Sie das ständig als Vorbild hinstellen, muß ich Sie schon fragen: Wollen Sie diese Verhältnisse in den Vereinigten Staaten auf die Bundesrepublik übertragen? Wollen Sie das wirklich?

(Zustimmung bei der SPD)

Ich wende mich mit Entschiedenheit gegen solche Überlegungen, und ich freue mich, daß spät, aber immerhin auch die Bayerische Staatsregierung, nämlich der Herr Stoiber, endlich gegen solche Bestrebun-

gen aus den Reihen Ihres Bonner Koalitionspartners FDP Stellung bezogen hat. Dieser Weg ist also nach den Worten eines Kabinettsmitglieds versperrt, ich glaube, daß er damit nicht nur eine persönliche Meinung bekundet hat. Wenn aber der Weg in die Aufblähung nutzloser Dienstleistungen versperrt ist, müssen wir andere Wege aus der Arbeitslosigkeit suchen als jene, die Sie hier anpreisen.

(Beifall bei der SPD)

Nun ist aber festzustellen, daß Sie einen anderen Weg auch ablehnen. In Ihrer Rede, die Sie heute vorgelesen haben, steht: „Eine Verbeamtung Arbeitsloser lehnen wir ab.“ Das ist natürlich Unsinn. Kein Mensch verlangt, daß ein kaufmännischer Angestellter, der mit 55 seine Arbeit verliert, etwa zum Beamten im Finanzministerium gemacht wird.

(Zustimmung bei der SPD und Zuruf: Da könnte man schon ein paar austauschen!)

Wir wenden uns aber dagegen, daß der Staat durch Stellenstreichungen zusätzliche arbeitslose Lehrer schafft, während gleichzeitig Zigtausende von Unterrichtsstunden ausfallen. Dagegen wenden wir uns.

(Beifall bei der SPD)

Wir wenden uns dagegen, daß ganzen Generationen von jungen Leuten nach der Ausbildung nichts anderes übrigbleibt als der Weg entweder in die Umschulung oder in die Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe. Das hat nichts mit der Verbeamtung Arbeitsloser zu tun; das lehnen wir genauso ab wie Sie. Da gibt es überhaupt keinen Zweifel. Man braucht keinen Pappkameraden aufzubauen, um etwas Sinnvolles abzublocken.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen, daß bereits heute jeder fünfte Beschäftigte im öffentlichen Dienst stehe und daß wir keine neuen administrativen, sondern produzierende Arbeitsplätze in der Wirtschaft bräuchten. Ich weiß nicht, wie Sie diese Geringschätzung der Bedeutung des öffentlichen Dienstes rechtfertigen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde Ihnen empfehlen, einmal über den Bereich Ihres Ministeriums und Ihrer Finanzverwaltung, über die Sie da ja ein recht vernichtendes Urteil abgeben, hinauszuschauen.

(Abg. Wengenmeier: Keineswegs!)

Ich komme aus dem kommunalen Bereich, von der Landeshauptstadt München. Dort sind etwa 90 Prozent der öffentlich Bediensteten in Bereichen tätig, die mindestens ebenso produktiv sind wie die Betriebe der gewerblichen Wirtschaft.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne nur einige Beispiele: Ver- und Entsorgung, Elektrizitätswerke, Gaswerke, Wasserwerke, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung, Verkehrsbetriebe; ich nenne Schule und Bildung, Vorschule, höhere Schule, berufsbildende Schulen, und ich nenne die Krankenhäuser. Herr Streibl, mir leuchtet nicht ein, daß Ärzte und Schwestern, die ein Verkehrsoffer

(von Heckel [SPD])

gesundpflegen, nur deswegen, weil sie im öffentlichen Dienst stehen, weniger produktiv sein sollen als ein Kfz-Mechaniker, der ein Unfallauto wieder instand setzt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Wengenmeier:

Das hat der Minister auch nicht behauptet!)

Auch an den Hochschulen sind eine Menge Bedienstete in Bereichen tätig, die man durchaus als sinnvoll, zukunftsorientiert und produktiv bezeichnen muß. Die Hochschulen, auf die der Herr Streibl ja stolz ist, produzieren Wissen und schaffen mit ihrer Forschung die Grundlagen für die Stellung Bayerns in der Hochtechnologie. Sie bilden qualifizierte Mitarbeiter heran, die man gerade dort braucht. Ich meine auch, daß eine intelligente Schädlingsbekämpfung, die in einem Universitätsinstitut erforscht wird, zum Beispiel über die Unfruchtbarmachung von Schädlingen wie etwa der Tsetse-Fliege, aber auch anderer Schädlinge, eine wesentlich sinnvollere Tätigkeit ist als die stupide Schädlingsbekämpfung über die Produktion und das Verteilen von vielen Tonnen hochgiftiger Substanzen.

(Beifall bei der SPD)

Insofern sagt auch der Begriff „Wachstum des Bruttosozialprodukts“ über Sinn und Unsinn menschlichen Tuns und Wirtschaftens nichts aus.

Wenn Sie in Anbetracht all dieser Dinge sagen, daß wir keine neuen administrativen, sondern produzierende Arbeitsplätze in der Wirtschaft brauchen, dann betrachte ich das als Ausfluß konservativer Ideologie, aber nicht als Wiedergabe der Realitäten.

Noch einige Worte zu Bereichen, die mir besonders wichtig erscheinen:

Ich halte die neu angekündigte Steuerreform für eine Zukunftsmusik, von der niemand etwas hat. Kaum ist die „größte Steuerreform aller Zeiten“ beschlossen worden, da schlägt der bayerische Finanzminister eine noch größere vor. In der Gigantomanie beim Abgeben von Versprechungen ist die Bayerische Staatsregierung bestimmt nicht schlechter als der derzeitige Bundeskanzler oder der Generalsekretär der CDU.

(Abg. Willi Müller: Brandt war unübertrefflich!)

Den Leuten, die Musik hören wollen, hilft es gar nichts, wenn man ihnen verspricht, daß in vielen Jahren einmal von einem heute noch nicht bekannten Orchester ein großartiges Stück gespielt werden soll. Das ist eine unsichere Sache vor allem deswegen, weil der Dirigent, der Herr Stoltenberg, nachdrücklich schon ganz andere Pläne verkündet hat, etwa in Fragen der Kompensation der Finanzierung weiterer Steuerentlastungen.

Ich meine, wir sollten bei dem bleiben, was in dieser Legislaturperiode verabschiedet worden ist.

Dann stellen wir fest: Das Unterlassen einer echten Steuerentlastung hat zur Folge, daß die Steuerlastquote entgegen den Versprechungen der CDU/CSU heute höher ist als am Ende der Regierungszeit der sozial-liberalen Koalition. Das ist die Realität.

(Beifall bei der SPD)

Alles andere ist Zukunftsmusik; dafür können wir uns nichts kaufen.

Noch einige Worte zum kommunalen Finanzausgleich. Herr Finanzminister, ein Hauptteil der Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich besteht einfach darin, daß die Steuereinnahmen im Jahr 1986 heute erheblich höher prognostiziert werden als bei der Aufstellung des Doppelhaushalts vor eineinhalb Jahren. Das ist der einzige Grund; der Löwenanteil des Zuwachses der Zuweisungen an die Gemeinden kommt aus höheren Steuereinnahmen bei gleichem Verbundsatz von 11,54 Prozent. Sich das als ganz große Leistung und Verdienst anzurechnen, dagegen habe ich zumindest meine Bedenken.

Einverstanden sind wir mit der Erhöhung der Finanzzuweisungen. Ich sage das ausdrücklich. Es ist eine alte Forderung der SPD, daß die Leistungen der Kommunen, die sie für den Staat im Interesse des Staates erbringen, entsprechend abgegolten werden. Leider ist im Augenblick noch nicht abzusehen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

wann die von den kommunalen Spitzenverbänden wiederholt geforderten 80 Prozent des nicht gedeckten Verwaltungsaufwandes erreicht sein werden. Wir würden gern von Ihnen dazu ein wenig hören.

In einer Zeit, Herr Finanzminister, in der die Steuerquellen wieder munter sprudeln, sollte man auch daran denken, die strukturellen Eingriffe rückgängig zu machen, die Sie damals im Hinblick auf die verschlechterte Finanzsituation des Freistaates Bayern vorgenommen haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne nur vier Beispiele:

E r s t e n s. Es ist nicht einzusehen, daß auch in finanziell guten Zeiten 200 Millionen DM aus der Schlüsselmasse, die den Kommunen ja zustehen, zur Finanzierung von staatlichen Zuschüssen abgezweigt werden: für Schulbauten, für nichtstaatliche Theater, für Sporteinrichtungen und einiges andere.

Z w e i t e n s. Es ist erst recht nicht einzusehen, daß von dieser Schlüsselmasse im Jahr 1986 40 Millionen DM an die Bezirke zum teilweisen Ausgleich der sprunghaft gestiegenen Sozialhilfeleistungen abgezweigt werden sollen. Die Kommunen leiden ja ohnehin unter den höheren Sozialhilfeleistungen, die sie aufzubringen haben. Wir wissen alle miteinander, daß ein Teil dieser höheren Belastungen auf der Kürzung der Leistungsgesetze durch die jetzige Koalition beruht. Dann sollten aber auch diejenigen dafür aufkommen, die den Schaden verursacht haben!

(Beifall bei der SPD)

(von Heckel [SPD])

Drittens. Wir sind der Meinung, daß der Eingriff in den Kfz-Steuerverbund in Höhe von zehn Prozent – immerhin 140 Millionen DM – wieder rückgängig gemacht werden sollte.

(Zurufe von der CSU)

– Ich spreche nicht von den zehn Prozent für die Finanzierung des Umweltpakets; da stimmen wir ja überein.

Viertens. Ich spreche schließlich den Eingriff in den Grunderwerbsteuerverbund an. Die 20 Prozent, die Sie hier den Kommunen pro Jahr abnehmen, machen im Jahr 1986 112 Millionen DM aus.

Wenn Sie diese Posten addieren, dann sehen Sie, daß die Kommunen auf einen Schlag viele frei verfügbare Mittel hätten, rund eine halbe Milliarde pro Jahr, die sicherlich arbeitsmarktintensiv und arbeitsmarktwirksam ausgegeben würden.

(Beifall bei der SPD)

Noch etwas, und hier weiß ich nicht, ob es ernst gemeint war oder ob es ein verfrühter Faschingsscherz im Hinblick auf das Datum 11. 11. war: Sie sagen, auch im Umweltschutz sei Bayern immer seiner Zeit voraus gewesen. Erst gestern haben wir von der beängstigenden Zunahme der Waldschäden im Flachland, im Mittelgebirge und im Hochgebirge gehört.

(Abg. Willi Müller: Im Flachland haben wir doch keine Zunahme der Schäden, sondern eine Abnahme! – Gegenruf des Abg. Franz
– Abg. Warnecke: Flachland-Tiroler!)

Ich rede auch gelegentlich mit Förstern. Sie dürfen ja auch nicht ein einziges Jahr nehmen, in dem das Wetter schlecht, das heißt für den Wald gut war, sondern Sie müssen sich an der längerfristigen Entwicklung orientieren. Dabei ist ganz klar: Entweder ist Bayern eben nicht seiner Zeit voraus oder die Bäume sind ausgesprochen undankbar, ja sogar subversiv, honorieren sie doch diese Bemühungen der Bayerischen Staatsregierung in keiner Weise, sondern vegetieren weiter vor sich hin und sterben.

(Zustimmung bei der SPD)

Aus diesem Grund; meine Damen und Herren von der CSU, würde ich Ihnen doch empfehlen, die Zeit bis zur Beratung des Nachtragshaushalts im Haushaltsausschuß für eine kleine Denkpause zu nutzen, sich ein wenig mit unseren Vorschlägen zur Ausgestaltung dieses Nachtragshaushalts 1986 vertraut zu machen und dann gemeinsam mit uns endlich wirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu beschließen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung Herr Kollege Michl. Bitte Herr Kollege!

Michl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Loew hat heute vor-

mittag die Haushaltsrede des Finanzministers kritisiert und gemeint, es habe sich um eine Wahlkampf- rede, um den Auftakt zum Landtags- und Bundestagswahlkampf gehandelt.

Herr Kollege Loew, wenn man Ihnen diese 60 Minuten lang zugehört hat, muß man feststellen, daß Sie mindestens über 50 Minuten eine Wahlkampfredede gehalten und versucht haben, aus Ihrer Sicht darzulegen, ob die Politik der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien gut oder schlecht war. Zum Schluß Ihrer Rede forderten Sie dann eine Ausweitung des Haushalts um 750 Millionen DM und sagten, 200 bis 250 Millionen DM könnten eventuell durch Umschichtungen aufgebracht werden. Aber es bliebe dann immer noch eine halbe Milliarde übrig, die den Haushalt ausweiten würde.

Herr Kollege von Heckel, das hohe Lied, das der Finanzminister heute vormittag auf die bayerische Finanz- und Wirtschaftspolitik gesungen hat, ist sicher berechtigt. Er hat es sehr eindrucksvoll anhand von Zahlen getan.

(Abg. Dr. Rothmund: Indem er die Statistiken verdrehte!)

Wenn Sie meinen, daß in der Verschuldung ein Vergleich zwischen Bayern und Nordrhein-Westfalen nicht in Ordnung sei, weil die Verhältnisse in anderen Ländern, z.B. Saarland oder Schleswig-Holstein, schamhaft verschwiegen würden, muß ich Ihnen natürlich sagen: Nordrhein-Westfalen konnte von wesentlich anderen, günstigeren Voraussetzungen ausgehen als beispielsweise das Saarland oder andere Bundesländer.

(Abg. Dr. Rothmund: Ach, entschuldigen Sie, das Saarland doch auch! Sie haben wohl die ganze Nachkriegsgeschichte vergessen!)

Sie haben sehr wohl auch verschwiegen, lieber Herr Kollege von Heckel, wie es in den übrigen Bundesländern aussieht. Ich nenne nur den Stadtstaat Hamburg mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von über 8000 Mark oder den Stadtstaat Bremen mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 13 000 Mark. Dort kann heute z. B. jede freiwerdende Stelle nur vom Senat in einem Einzelbeschluß neu besetzt werden!

(Abg. von Heckel: Sie wissen aber schon, daß man zu einem Vergleich die kommunalen Schulden dazuzählen muß! – Abg. Dr. Rothmund: Sie vergleichen doch Äpfel mit Birnen!)

– Doch, das gehört insgesamt auch dazu, Herr Kollege Dr. Rothmund!

Sie kritisieren den Stellenabbau, den wir in den vergangenen vier Jahren mehr als maßvoll durchgeführt haben. Trotzdem sind wir noch in der Lage, lieber Herr Kollege Dr. Rothmund, neue Lehrer anzustellen. Wir können also nicht nur die Stellen besetzen, die frei werden, sondern wir können neue Lehrer anstellen. Damit tragen wir natürlich erheblich dazu bei, dem Problem der Lehrerarbeitslosigkeit wenigstens ein wenig Rechnung zu tragen.

(Michl [CSU])

Sie wissen sehr wohl, daß Nordrhein-Westfalen, ich muß es leider wiederholen, über 8000 Stellen insbesondere im Schulbereich gesperrt hat. Es können keine neuen Lehrer eingestellt werden. Auch das muß man bei der Diskussion um den Nachtragshaushalt berücksichtigen.

Sie haben im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, Herr Kollege von Heckel, auch einige Eingriffe kritisiert, die wir vollziehen mußten, obwohl es uns schwer fiel, und Sie haben unter anderem die Grunderwerbsteuer erwähnt. Dazu möchte ich nur sagen: Die Grunderwerbsteuer ist an sich keine kommunale Steuer, sondern der Staat überläßt die Grunderwerbsteuer den Kommunen. Von daher, glaube ich, erbringt auch der Staat zusätzliche Leistungen für unsere Kommunen.

(Abg. Dr. Rothmund: Es war immer noch eine kommunale Steuer!)

– Es ist keine kommunale Steuer, sondern es ist eine staatliche Steuer, die wir den Kommunen überlassen.

Lassen Sie mich ein paar Anmerkungen zum kommunalen Finanzausgleich machen.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren! Der Finanzausgleich für Kommunen kann, so sehe ich es wenigstens, kein Ersatz für eine eigenständige Finanzpolitik der Kommunen sein. Der Staat muß aber die Kommunen, da sind wir uns einig, bei der finanziellen Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützen und die kommunalen Finanzen in einen gesamtwirtschaftlichen Orientierungsrahmen integrieren.

Ich möchte dem kommunalen Finanzausgleich für 1986 vier Leitlinien voranstellen:

1. eine Art Meistbegünstigungsprinzip, das heißt, der Staat darf den Kommunen nicht mehr abverlangen, als er sich selbst abverlangt;
2. ein möglichst gerechter Ausgleich für die vom Staat den Kommunen übertragenen Aufgaben;
3. ein ausreichend großer unabhängiger Gestaltungsspielraum für die Kommunen;

Sie haben diesen Gestaltungsspielraum auch angesprochen, Herr Kollege von Heckel, den wir immer noch nicht in dem wünschenswerten Maße erreicht haben; das gestehe ich Ihnen zu.

4. möglichst hohe Investitionsanreize für die Gemeinden.

Bei den letztgenannten Forderungen wird schon bei flüchtiger Betrachtung offensichtlich, daß sie in einem gewissen Spannungsverhältnis zueinander stehen, daß sie sich bei einer Perfektionierung sogar gegenseitig ausschließen würden. Insofern weisen diese vier Prinzipien einer kommunalfreundlichen Finanzpolitik eine gewisse Ähnlichkeit mit dem magischen Viereck der globalen Wirtschafts- und Finanzpolitik auf.

Meine Damen und Herren! Die bayerische Finanzpolitik der CSU und ihrer Staatregierung ist seit Jahren,

ich möchte sogar sagen seit Jahrzehnten, besonders kommunalfreundlich. In vorbildlicher Kontinuität erfüllt sie diese Grundanforderungen zum Wohle unserer Kommunen. Ich bin überzeugt, daß die heute von der Staatsregierung vorgelegten Entwürfe für den Nachtragshaushalt und für das Finanzausgleichsgesetz eine hervorragende Grundlage abgeben, diese Politik auch in der Zukunft so fortzuführen.

Lassen Sie mich den eingangs genannten Forderungskatalog von hinten aufrollen und mit den Investitionsanreizen beginnen.

Ich möchte keinen Zweifel daran lassen, daß ich den Rückgang der kommunalen Investitionen, der in den vergangenen Jahren auch in Bayern zu verzeichnen war, bedauere und aus gesamtwirtschaftlichen Gründen eine Trendumkehr für notwendig erachte.

Meine Damen und Herren von der Opposition! Glauben Sie bitte nicht, daß wir die Kommunen durch die Sparmaßnahmen, zu denen wir in den Jahren 1982/1983 gezwungen waren, zu Zurückhaltung bei Investitionen gezwungen hätten.

Die Kommunen, die Gemeinden, haben ihre Haushalte in dieser gleichen Zeit, das ist die positive Seite der Medaille, ganz gewaltig konsolidieren können und auch konsolidiert. Im vergangenen Jahr hatten die bayerischen Gemeinden per Saldo sogar einen Schuldenrückgang zu verzeichnen; das ist gewiß kein Zeichen unzureichender staatlicher finanzieller Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Der notwendige finanzielle Spielraum ist also durchaus vorhanden, der Bedarf an kommunalen Investitionen ebenfalls.

Wir, der Freistaat, müssen jedoch offenbar einige Anstöße geben, damit die Sache wieder in Schwung kommt, nicht zuletzt auch im Interesse der Bauindustrie, über die heute schon ein paarmal gesprochen worden ist, die bedauerlicherweise immer noch hinter der Konjunktur herhinkt.

Innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs wird der stärkste Investitionsanreiz sicher von der neuerlichen Erhöhung der Mittel für die Krankenhausfinanzierung um erneut 150 Millionen DM auf nunmehr 1,2 Milliarden DM ausgehen. Das sind 100 Millionen DM im Monat oder Tag für Tag 3 Millionen DM. Wir müssen uns einmal bildlich vor Augen halten, was dies bedeutet; vor zwei Jahren waren es noch 900 Millionen DM. Also eine Steigerung in diesem Zeitraum von 33 Prozent in zwei Haushaltsjahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Krankenhausfinanzierung sind natürlich die Kommunen selbst gefordert. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß der finanzielle Spielraum der Gemeinden da ist. Unsere solide Politik der vergangenen Jahre hat nicht unerheblich dazu beigetragen.

Demgegenüber wird der Kommunalanteil an der Kraftfahrzeugsteuer nach der uns heute vom Herrn Finanzminister vorgelegten Prognose mit etwa plus 2,2 Prozent verhältnismäßig gering anstei-

(Michl [CSU])

gen. Eine Entwicklung, die übrigens ihren besonderen Beifall finden müßte, meine Damen und Herren Parteifreunde von Herrn Leinen: geringerer Anstieg der Kraftfahrzeugsteuer und damit der Kraftfahrzeuge, geringerer Anstieg der Straßenbaumittel, aber extremer Anstieg der Krankenhausmittel.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Schwerpunkt der Investitionsanreize liegt in den Zuschüssen für kommunale Baumaßnahmen nach Artikel 10 FAG. Obwohl in einigen Bereichen der Bedarf mittlerweile rückläufig ist, soll erfreulicherweise der Ansatz von über 500 Millionen DM unverändert beibehalten werden.

Der Maßnahmenkatalog ist schon für das laufende Haushaltsjahr ausgeweitet worden um Baumaßnahmen für nichtstaatliche Theater, um schulische Einzelturnhallen auch dann, wenn Kleinturnhallen ausreichend wären, um Generalinstandsetzungen von Flachdächern und schließlich um den Bau von Feuerwehrgerätehäusern. Vor allem der letztgenannte Punkt hat eine spürbare Entlastung gebracht. Der frühere Antragsstau konnte abgebaut werden.

Darüber hinaus hat die Bayerische Staatsregierung, der Finanzminister hat dies heute bereits angesprochen, eine Ausweitung in Artikel 10 FAG angekündigt. Diese Ankündigung veranlaßt mich allerdings zu der Frage, meine Damen und Herren, warum eine Ausweitung des Artikels 10 im Bereich der Förderung kommunaler Breitensportanlagen im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit Schulsportanlagen bestehen muß. Der Begriff „zeitlicher und räumlicher Zusammenhang“ wird nach meinem Verständnis Auslegungsschwierigkeiten bereiten. Verzichten wir doch auf diesen Passus in Artikel 10.

Meine Fraktion wird deshalb im Rahmen der anstehenden Beratungen eine Streichung des Zusammenhangs mit schulischen Sportanlagen anregen und sich für eine angemessene Dotierung des entsprechenden Haushaltsansatzes einsetzen.

Zusammen mit der von uns ins Auge gefaßten Erhöhung der Mittel für den Sportstättenbau im Einzelplan 05 werden wir damit den Antragsstau im Sportstättenbau soweit zurückführen können, daß in absehbarer Zeit möglicherweise der Antragsstopp beim Bayerischen Landessportverband wieder aufgehoben werden kann.

(Beifall bei der CSU – Abg. Loew: Sehr begrüßenswert! Das fordern wir seit Jahren!)

Meine Damen und Herren! Die genannten Investitionsanreize schließen einen genügend freien Gestaltungsspielraum für die Kommunen nicht aus. Zum einen wird niemand gezwungen, diesen Investitionsanreizen zu folgen, so sehr wir uns das auch wünschen, und zum anderen sollen die frei verfügbaren Mittel mit einer Steigerungsrate von nahezu 6 Prozent, darüber ist heute schon mehrmals gesprochen worden, überproportional angehoben werden. Der bereits erreichte hohe Stand wird damit weiter ausgebaut. Besonders begrüßenswert ist – dies haben Sie

ja auch unterstrichen, Herr Kollege von Heckel –, daß die frei disponierbare Masse durch die Steigerung der Finanzausweisung um 6,8 Prozent stärker ausfallen wird als die sich aus dem Steueraufkommen er rechnende Steigerung der Schlüsselzuweisung, die mit 6,6 Prozent veranschlagt wird.

Den vorgeschlagenen Wegfall der Staffelung bei den Finanzausweisungen halte ich ebenfalls für sehr gut. Weder waren die Auswirkungen der Staffelung besonders spürbar, noch kann eine ausschließlich auf die Einwohnerzahl der Gemeinden abgestellte Differenzierung als ideale Form der Verteilungsgerechtigkeit angesehen werden. Dieser Schritt wird schon deshalb keine unzumutbaren Belastungen mit sich bringen, weil auch für Gemeinden der obersten Größenklasse ein Zugewinn verbleibt.

Der Ersatz rein größenorientierter Differenzierungsmerkmale durch verstärkte sachliche Unterscheidungen sollte in den Beratungen des Nachtragshaushalts unser aller Zustimmung finden. Hierzu gehört die Einführung einer Sonderzuweisung für Gemeinden, die ein automatisiertes Abrufverfahren im Sinne der Meldedatenermittlungsverordnung bereithalten, und hierzu gehört beispielsweise auch die Berücksichtigung von Mehrbelastungen durch den neuen Personalausweis bei der Bemessung der Steigerungsrate der Finanzausweisung.

Meine Damen und Herren! Zur Frage der gerechten Abgeltung übertragener Aufgaben gehört auch die bereits im Stammhaushalt vorgesehene Verstärkung des Sozialhilfeausgleichs für die Bezirke um insgesamt 30 Millionen DM und damit um nicht weniger als 21,4 Prozent. Das ist aber nur ein Aspekt im Zusammenhang mit der Sozialhilfe. Wir sehen sicher auch von seiten der CSU die Probleme, die auf die Bezirke von Jahr zu Jahr in diesem Rahmen zukommen. Sie müssen aber auch hier die Verlängerung der Zahlung von Leistungen der Arbeitslosenversicherung an ältere Arbeitslose mitberücksichtigen, wenn man dieses Thema einigermaßen objektiv betrachten will. Diese Leistungsverbesserung ist letztlich auch auf Unionsinitiative zurückzuführen. Es gab ja immer wieder Stimmen, die nur eine Beitragsentlastung im Auge hatten.

Lassen Sie mich zum letzten Punkt meines Forderungskatalogs kommen, den ich als eine Art Meistbegünstigungsklausel umschreiben kann. Wenn ich sage, daß der Staat den Kommunen nicht mehr abverlangen darf als sich selbst, dann gilt das insbesondere auch für die Steuerreform. Solide Finanzpolitik in der Vergangenheit hat dem bayerischen Staatshaushalt genügend Freiraum für Erleichterungen bei der Lohn- und Einkommensteuer eröffnet. Den Kommunen steht aufgrund ihrer Konsolidierungserfolge hierfür ebenfalls ausreichender Spielraum zur Verfügung. Auch für die Kommunen muß letztlich die Grundregel gelten, daß die heimlichen Steuererhöhungen keine dauerhafte Erscheinung sein dürfen. Ebenso wie die Kommunen hieran im Rahmen des Steuerverbundes und des Finanzausgleichs profitiert

(Michl [CSU])

haben, müssen sie auch eine Entlastung unserer Bürger mittragen. Die Auswirkungen der Steuerreform können daher nicht als Begründung für zusätzliche Maßnahmen im Rahmen des Finanzausgleichs herangezogen werden.

Schließlich möchte ich noch betonen, daß ein wirklicher Einnahmerückgang bei den Kommunen nicht entstehen wird. Was sich hinter dem eher etwas verwirrenden Begriff Mindereinnahmen verbirgt, sind doch auch bei den Kommunen nur Abschläge von den zu erwartenden Mehreinnahmen, also richtigerweise eher Mindermehreinnahmen. Es wird nach wie vor Mehreinnahmen geben. Und diese Mehreinnahmen, unser Finanzminister hat es gesagt, werden voraussichtlich die Preissteigerungsrate beträchtlich übersteigen.

Meine Damen und Herren! Wir werden dem Gesamthaushalt, der nach den Vorstellungen der Staatsregierung um 3,9 Prozent steigen soll, wobei die Finanzausgleichsleistungen steigen um insgesamt 5,5 Prozent steigen, mit Änderungen, die noch in die Beratungen eingebracht werden, zustimmen.

Von einer Benachteiligung der Kommunen in Bayern kann keine Rede sein. Es scheint bemerkenswert, daß die Staatsregierung für den gesamten Nachtragshaushalt einen Ausgabenzuwachs von 270 Millionen DM gegenüber dem Stammhaushalt vorgeschlagen hat, wovon allein 138 Millionen DM auf die verschiedenen Bereiche des Finanzausgleichs entfallen, also mehr als die Hälfte. Es gibt Gegenbeispiele, über die heute schon gesprochen worden ist. In Nordrhein-Westfalen steigt der Haushalt um knapp 1,4 Prozent, die Leistungen an die Kommunen gehen aber erheblich zurück, um fast 5 Prozent bzw. fast 400 Millionen DM. Bevor Sie von der Opposition uns hier immer wieder mangelnde Kommunalfreundlichkeit unterstellen, sollten Sie ihre Vorwürfe erst einmal an die eigenen Parteifreunde richten, insbesondere in Nordrhein-Westfalen.

(Zustimmung bei der CSU – Zuruf von der SPD)

Ich fürchte nur, da werden Sie angesichts der prekären Finanzlage dort mit einer Verschuldung im kommenden Jahr von dann etwa 90 Milliarden Mark wenig Erfolg haben. Die SPD scheint ohnehin wenig geneigt, die Finanzen in den von ihr regierten Ländern zu ordnen. Sie scheint vielmehr – das haben Sie heute vormittag mit Ihrer Forderung nach einem Mehr von 750 Millionen DM bewiesen, Herr Kollege Loew – mit Ihren für meine Begriffe unrealistischen Vorstellungen zu diesem Nachtragshaushalt uns in Bayern in die gleiche Situation bringen zu wollen, die Ihr Parteifreund Posser nicht ohne Grund mit der lateinamerikanischen Staaten verglichen hat. Sie von der SPD wollen uns in Bayern eine Finanzpolitik aufdrängen, deren Auswirkungen in Nordrhein-Westfalen sich mit dem Namen Ihres kommenden Kanzlerkandidaten buchstabieren lassen: ruinös, abenteuerlich und unsolide.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Böddrich: Sonst fällt euch gar nichts mehr ein? – Gegenruf des Abg. Diethel: Das reicht ja auch! – Abg. Dr. Böddrich: Primitiver geht's wirklich nicht! – Gegenruf des Abg. Leeb: Für's Primitive ist der Herr Schöfberger zuständig!)

Meine Damen und Herren! Wir von der CSU-Fraktion werden uns in den anstehenden Beratungen des Nachtragshaushalts und des Finanzausgleichsgesetzes 1986 dafür einsetzen, daß die kontinuierliche, solide und kommunalfreundliche bayerische Finanzpolitik fortgesetzt wird. Lieber Herr Kollege Böddrich, es ist halt eine Tatsache, was in Nordrhein-Westfalen finanzpolitisch passiert ist. Diese Finanzpolitik ist ruinös, abenteuerlich und unsolide.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung Herr Kollege Loew. Bitte, Herr Kollege!

Loew (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal ein, zwei Punkte aufgreifen, die hier aufgetaucht und von den CSU-Kollegen in die Debatte eingebracht worden sind. Insbesondere möchte ich mich noch einmal mit dem sogenannten größten Steuerentlastungsprogramm beschäftigen, das vom Kollegen Wengenmeier mit einem Volumen von über 20 Milliarden DM beziffert worden ist.

(Abg. Wengenmeier: Stimmt, so ist es!)

Das war ursprünglich einmal so, aber weil die Inflation nicht in dem Maße gestiegen ist, wie bislang angenommen, umfaßt das Steuerentlastungsprogramm nach den letzten Berechnungen 18,7 Milliarden DM und nicht 20 Milliarden DM. Bitte, halten Sie sich also an die Zahlen oder widerlegen Sie sie.

Zum anderen handelt es sich mitnichten um die größte Steuerentlastung aller Zeiten. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß es zu Zeiten der sozial-liberalen Koalition 1974, 1977, 1979 und noch 1981 eine Steuerentlastung gegeben hat, während die Union nach 7 Jahren die erste Steuersenkung vornimmt.

(Abg. Wengenmeier: Mit Kompensationen! Sie müssen den Nettobetrag anschauen!)

Wenn man den Maßstab nimmt, den Sie immer angelegt haben, wenn Sie davon sprachen, wie Steuerentlastungen zu dimensionieren seien, muß man als Maßstab die Rückgabe der heimlichen Steuererhöhungen nehmen. Und da ist unbestritten, daß zwischen Ende 1982 und 1988 etwa 80 Milliarden DM heimliche Steuererhöhungen bei der Lohn- und Einkommensteuer anfallen werden, von denen Sie nicht einmal ein Fünftel zurückgeben.

(Abg. Dr. Wilhelm: Und was habt ihr zurückgegeben?)

Daraufhin angesprochen machen Sie einen Rückzieher und sagen: Wir haben niemals versprochen, die

(Loew [SPD])

heimlichen Steuererhöhungen zurückzugeben; was Sie da behaupten, ist eine glatte Lüge.

(Zustimmung bei der SPD – Zuruf des Abg. Wengenmeier)

Wenn man Sie fragt, dann heißt die neue Formel, nach der Sie arbeiten, daß ein weiteres Ansteigen der heimlichen Steuererhöhungen durch die Steuerentlastung verhindert werden müsse. Vor Tisch also völlig anders als nach Tisch! Das ist keine glaubwürdige Position.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn man Sie danach fragt, wie hoch die heimlichen Steuererhöhungen sind, dann sagt das Bundesfinanzministerium: Wir können sie nicht berechnen, weil es so viele unterschiedliche Berechnungsmethoden gibt und wir uns auf keine festlegen wollen. Die gleiche Position bezieht offenbar das bayerische Finanzministerium, Herr Finanzminister. Sonst würden Sie sich hierherstellen und uns sagen, wie hoch die heimlichen Steuererhöhungen zwischen 1983 und 1988 sind.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu dem von Ihnen vorgeschlagenen Steuerentlastungsprogramm, dem Tarif 90, der Streibl-Steuerentlastung. Natürlich ist das ein Wahlschlager.

(Abg. Michl: Ach geh!)

– Natürlich. Der Wahlschlager wird bereits jetzt plaziert, um die absehbare große Enttäuschung im nächsten Jahr über die angeblich größte Steuerentlastung schon im Vorfeld zu neutralisieren. Nichts anderes haben diese Steuerentlastungsvorschläge politisch zu bedeuten.

Gehen Sie aber durchaus einmal davon aus, daß in fernerer Zeit, vielleicht schon 1990, eine weitere Steuerentlastung fällig wird. Wie soll die aussehen?

Sie schlagen einen höheren Grundfreibetrag beim Einkommensteuertarif vor. Einverstanden, das haben wir immer gefordert. Sie schlagen weiter ein Absenken des Proportionalsteuersatzes vor. Gut, wenn man es bezahlen kann, jederzeit. Sie verlangen weiter eine Verlängerung der Proportionalzone, ohne sich genau festzulegen, und Sie wollen einen linear-progressiven Tarif anstelle des sogenannten Mittelstandsbauches, der jetzt die Steuertarifgestaltung auszeichnet. Das klingt alles wunderbar, und wir werden sehen, wie weit es sich finanzieren läßt.

Sie wollen außerdem den Steuerspitzensatz von 56 auf 49 Prozent senken bzw. die sogenannte zweite Proportionalzone mit 49 Prozent beginnen lassen. Das ist auch wieder ein Punkt, wo mir der steuerpolitische Sinn nicht einleuchtet.

(Abg. Kalb: Das ist das Problem bei Ihnen!)

Sie sagen, Leistung muß sich wieder lohnen. Die Spitzenbesteuerung beginnt jetzt bei einem zu versteuerndem Einkommen von 260 000 DM. Davon müssen 56 Prozent bezahlt werden. Aber das tatsächliche Einkommen ist sehr viel höher. Bei diesen Einkommenshöhen ist der Graubereich zwischen pri-

vater und betrieblicher Verwendung nicht exakt zu ziehen. Aber gut, das wird wohl schwer zu ändern sein. Wenn man den derzeitigen Spitzensteuersatz von 56 Prozent anlegt, ergibt sich bei einem zu versteuernden Einkommen von 260 000 DM eine Steuerbelastung von 145 000 DM; es bleiben 115 000 DM. Nachdem Sie aber den Spitzensteuersatz auf 49 Prozent absenken wollen, verbleiben in meinem Beispiel 132 000 DM nach der Besteuerung. Sie müssen also für den, der eine Viertelmillion zu versteuerndes Einkommen im Jahr hat, 17 000 DM drauflegen, damit sich für ihn Leistung wieder lohnt. Das verstehe ich nicht mehr. Dahinter steckt, daß sich Ihre Klientel, und das sind in der Regel die mit einem Einkommen von einer Viertelmillion aufwärts, im Rahmen der neuen Steuergestaltung ein bißchen mitbedienen wollen.

(Zuruf des Abg. Kalb)

Das wird teuer bezahlt werden müssen. Denn ein linear-progressiv ansteigender Tarif, der bei 49 Prozent enden soll, schmilzt einen großen Teil des Mittelstandsbauches des Steueraufkommens weg. Ich bezweifle, Herr Finanzminister, wenn Ihre Vorstellungen Wirklichkeit werden sollen, ob Sie im Jahre 1990 bei alledem, was Sie an Steuererleichterungen vorhaben, dann mit der genannten Summe von 38 Milliarden DM werden auskommen können. Wir werden da noch genau nachrechnen müssen.

Meine Damen und Herren! Genauso ist es mit der Gewerkekapitalsteuer, die gesenkt werden soll. Es handelt sich dabei um eine sogenannte Substanzbesteuerung, die unabhängig von einem Gewinn bezahlt werden muß.

Es ist eine uralte und steuerpolitisch gut begründete Regelung, Gewerbesteuer sowohl auf das Gewerkekapital wie auf den Gewerbeertrag zu erheben. Wenn hier überhaupt etwas notwendig ist, und darüber lassen wir mit uns reden, so wäre dies eine zeitgemäße Anhebung des Freibetrages, der zuletzt vor etwa 5 oder 6 Jahren angehoben worden ist. Über eine Erhöhung kann man nach 10 Jahren sehr wohl reden. Man kann aber nicht von vornherein die Gewerkekapitalsteuer senken, ohne zu sagen, woher die Gemeinden einen Ausgleich bekommen sollen.

Ebenso sehe ich nicht ein, daß die Vermögenssteuer, die Sie schon erheblich gesenkt haben, noch einmal gesenkt werden muß. Wenn sie in Ihren Augen eine konfiskatorische, eine enteignende Steuer wäre, müßten Sie sie ganz abschaffen und nicht nur senken. Auch da ist der steuerpolitische Sinn nicht erkennbar, es sei denn, Sie wollen Ihre Klientel damit bedienen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind sehr wohl bereit, über die einzelnen Punkte mit Ihnen zu reden, Herr Staatsminister, insbesondere über Ihren Vorschlag zur Tarifgestaltung. Denn ein Anheben des Grundfreibetrages und eine Verlängerung der Proportionalzone bedeuten eine Senkung der Steuerlast vor allem für den kleinen Mann.

(Loew [SPD])

Das wollten wir immer haben. Warum sind Sie aber nicht schon jetzt im Rahmen Ihrer „größten Steuerentlastung aller Zeiten“ darauf eingegangen, sondern haben durch Ihre Tarifgestaltung und die Wiedereinführung des Steuerfreibetrages in das Steuerrecht die unsozialste Lösung gewählt? Weil Sie vor den politischen Auswirkungen dieser unsozialen Lösung Furcht haben, fangen Sie jetzt an, in einen Tarif 90 als Zukunftsmusik soziale Elemente einzuführen, die Sie im vorigen Jahr noch energisch abgelehnt haben.

(Beifall bei der SPD)

So sieht Ihre wechselhafte Haltung bei der Steuerreform aus.

Lassen Sie mich noch ein letztes sagen zu der von Ihnen immer wieder, auch vom Kollegen Wengenmeier und vom Kollegen Michl propagierten Ablehnung von befristeten und kreditfinanzierten Ausgabenprogrammen, die nur die Beschäftigung kurzfristig anheizen.

Nehmen Sie einmal die Städtebauförderung, für die die Mittel des Bundes von 330 Millionen DM auf eine Milliarde DM erhöht worden sind und die in Bayern verdoppelt werden sollen. Wie lange ist sie garantiert? Zwei Jahre, 1986 und 1987.

(Abg. Diethel: Nein, es gibt politische Erklärungen!)

Wie es dann weitergehen soll, hat bisher noch keiner gesagt.

(Abg. Diethel: Doch, hat die Fraktion gesagt!)

Bitte schön, Herr Staatsminister, geben Sie die Garantie, daß diese Förderung beim Wechsel der Zuständigkeit ab 1988 aus eigenen bayerischen Landesmitteln gesichert ist. Diese Garantie fehlt bislang. Aber gut, Sie wollen die Förderung wenigstens weiterführen.

Kreditfinanzierung! Der Bund stellt, wenn ich recht weiß, 10 oder 20 Millionen DM in seinen Haushalt für die Verpflichtungsermächtigungen ein, die im nächsten Jahr eingelöst werden müssen. Genauso macht es die Bayerische Staatsregierung. Sie stellt nur Verpflichtungsermächtigungen ein und die Mittel, die dann abfinanziert werden müssen. Für das, was im Jahre 1985 bewilligt worden ist und im Jahre 1986 abfinanziert werden muß, kommen sozusagen die Haushaltsansätze des Jahres 1986 in Frage. Aber wie werden die finanziert? Schauen Sie doch in den Haushaltsplan rein: Jeder Ausgabenansatz nach dem Städtebauförderungsgesetz ist in Mark und Pfennig kreditfinanziert! Und da wollen Sie uns einreden, daß eine Steigerung dieser Mittel nicht auch eine Steigerung der Kreditfinanzierung mit sich bringen müßte. Ich bitte Sie doch um ein bißchen mehr Ehrlichkeit in der Debatte, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Nun haben wir gehört, daß die CSU auch eine Ausweitung des Haushalts vornehmen will. Wie wollen Sie diese finanzieren, Herr Kollege Wengenmeier? Wenn es über Steuererhöhungen geschehen soll, dann soll uns der Herr Finanzminister bitte schön die Informationen geben, die er offenbar Ihnen gegeben hat.

Damit komme ich zu der für mich entscheidenden Frage: Wie hätte die Bayerische Staatsregierung ihre vorgezogene Steuersenkung, das heißt die Steuersenkung in einem Zug zum 1. Januar 1986, finanziert?

(Abg. Dr. Rothmund: Sehr gut!)

Sie haben immer gesagt, Herr Staatsminister, Sie hätten dafür Jahr für Jahr 250 Millionen DM zurückgelegt. In Ihrem SZ-Interview am Wochenende haben Sie gesagt, Sie wären in der Lage, 1986 Steuersenkungen von 1,5 Milliarden DM zu bezahlen. Ich habe diese Mittel jedenfalls in der mittelfristigen Finanzplanung für 1986 nicht finden können. Wie also, Herr Staatsminister, hätten Sie, wenn Sie am 1. Januar 1986 450 Millionen DM Steuermindereinnahmen gehabt hätten, also 450 Millionen DM weniger in der Kasse vorgefunden hätten, den Haushalt ausgleichen können? Bitte, stellen Sie sich hier hin und geben Sie zu, daß Sie ihn nur mit der gleichen Kreditfinanzierung hätten ausgleichen können, wie wir es jetzt tun.

(Beifall des Abg. Dr. Rothmund)

Anders werden Sie es nicht können. Deswegen, meine Damen und Herren, sollten wir die Kreditfinanzierung durchaus weniger emotional betrachten. Sie sollten also Ihren Standpunkt nicht ständig verschleiern, um auf diese Weise unsere Forderungen als Kreditfinanzierung und insgesamt konjunkturenschädlich abstempeln zu können.

(Beifall bei der SPD)

Unser Finanzierungsvorschlag zum Haushalt bedeutet im Grunde statt der Steuersenkungen, die Sie, wenn sie eingetreten wären, durch Kredite hätten ausgleichen müssen, reale Ausgabenprogramme im gleichen Umfang zur Stützung unserer Konjunktur und zur Stärkung der Wirtschaft. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Staatsminister der Finanzen.

Staatsminister Strelbi: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Eine Entemotionalisierung der Debatte halte auch ich für gut. Aber, Herr Kollege Loew, wenn ich es richtig betrachte, denn haben doch Sie sehr viel Emotion hineingebracht.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Loew: Sie haben da gar nicht schlecht vorgelegt!)

Ich darf auf Ihre Ausführungen besonders in Ihrem zweiten Punkt eingehen:

Mich freut es, daß mein Vorschlag zum Tarif 90 ein so breites Echo gefunden hat. Es ist ein Vorschlag,

(Staatsminister Streibl)

über den man reden muß, kein Diktat. Der Vorschlag wurde einmal in die Landschaft gestellt, weil da und dort, vor allem vom Bundesfinanzminister, von „40 Milliarden in den neunziger Jahren“ gesprochen wurde. Als man mich fragte, wie das denn eigentlich aussehen solle, habe ich zusammen mit meinen Leuten im Finanzministerium nachgedacht, wie so etwas wirklich gemacht werden könnte. Wir bleiben mit unseren Vorstellungen sogar noch hinter dem zurück, was in anderen Bereichen gesagt worden ist. Denn ich halte genauso wie Sie, ich werde darauf noch zurückkommen, eine Abschaffung der Vermögensteuer oder eine Senkung des Spitzensatzes auf 35 Prozent und was da noch alles rumgeistert für unreal.

Zunächst möchte ich auf die Fragen von Herrn von Heckel eingehen, die recht ernst zu nehmen sind.

Herr von Heckel, Sie können es uns nicht verübeln, daß wir das Beispiel Nordrhein-Westfalen nehmen.

(Abg. von Heckel: Nicht nur!)

Ich gebe Ihnen zu, Nordrhein-Westfalen ist auch heute noch ein starkes Land. Beeindruckend ist jedoch der Niedergang vom stärksten Land der Bundesrepublik mit der niedrigsten Pro-Kopf-Verschuldung von wenig über 200 DM auf den heutigen Stand.

(Abg. von Heckel: Von der Stahlkrise wollen Sie nichts hören! – Abg. Moser: An der Saar war es doch das gleiche!)

Daran muß sich natürlich ein Kandidat messen lassen.

Aus meiner Rede von heute vormittag darf ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten folgendes wiederholen:

Die Zahl der Arbeitslosen verzehnfachte sich von 179 000 im Jahre 1969 auf 1,8 Millionen im September 1982; im Dezember 1982 erreichte sie die Marke von 2,2 Millionen. Damals wurden von vielen für die folgenden Jahre Arbeitslosenzahlen um 3 bis 4 Millionen vorausgesagt.

Ich habe dann darlegen können, daß der Trend gebrochen ist.

(Abg. Dr. Rothemund: Das ist Ihr Standpunkt!)

Der Fraktionsvorsitzende war so nett und hat mir einige Zeitungsausschnitte herausuchen lassen: SPD befürchtet noch 1983 3 Millionen Arbeitslose, Arbeitslosenzahl steigt 1983 auf 3 Millionen – Aussage von Hans Jochen Vogel, und einiges mehr.

Lassen Sie mich dazu eines sagen: Dieses ganze Katastrophengerede hat sich nicht bewahrheitet. Der Trend ist gebrochen worden.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe überhaupt etwas dagegen, die Angst zu schüren, Horrorgemälde an die Wand zu malen und für die Zukunft Technikfeindlichkeit zu demonstrieren etc. So, meine Damen und Herren, kommen wir nicht

weiter. Ich habe schon heute vormittag ausgeführt, Gott sei Dank hat sich die Zeit geändert und ist es wieder anders geworden.

Präsident Dr. Heubl: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn von Heckel?

Staatsminister Streibl: Ich möchte bitten, daß ich diesen Gedankengang noch zu Ende führen darf.

Ich habe weiter gesagt:

Unter den Sozialliberalen gingen in der Bundesrepublik 1,4 Millionen Arbeitsplätze verloren. Im gleichen Zeitraum wurden in den USA 28 Millionen und in Japan 6 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen.

(Abg. von Heckel: Und was für welche!)

– Darauf möchte ich eben eingehen.

(Mehrere Zurufe von der SPD)

– Lassen Sie mich halt weiterreden, ich habe Sie ja auch reden lassen.

Es gibt eine Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung für den Zeitraum von 1974 bis 1982. Danach stehen bei den neugeschaffenen Arbeitsplätzen in den USA die im Rechnungs- und Organisationsbereich Tätigen und die EDV-Fachleute mit plus 3 Millionen Erwerbstätigen an der Spitze; es folgen die Gesundheitsdienste mit 1,7, die leitenden Angestellten mit 1,5, die Bürokräfte mit 1,2, die Gastwirte und Kellner mit 1 Million, die Warenkaufleute mit 780 000, die Ordnungs- und Sicherheitsberufe mit 830 000, die Wissenschaftler mit 620 000, die Bank- und Versicherungskaufleute mit 570 000 Erwerbstätigen. Dann heißt es weiter:

Technisch anspruchsvolle Berufe, die eine höhere Schulbildung verlangen und nicht Hilfsarbeiterjobs sind, haben das Beschäftigungswunder in den USA verursacht.

Also ich weiß nicht, woher Sie Ihre Informationen beziehen. Ich habe Ihnen gesagt, woher ich meine bekommen habe. Wir können sie ja austauschen. Da stimmt also offensichtlich etwas nicht. Bitte sehr jetzt, Herr von Heckel!

von Heckel (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie bereit, einzuräumen, daß die Prognosen einiger Sozialdemokraten bezüglich der Arbeitsmarktentwicklung von der Realität genau so weit entfernt waren wie die Prognosen von Blüm und Geißler, und sind Sie mit mir der Meinung, daß es wesentlich schlimmer ist, das Problem zu verharmlosen als darauf hinzuweisen?

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Streibl: Heute vormittag habe ich ausgeführt, daß der Trend gebrochen sei. Ich weiß auch, daß das nicht von heute auf morgen geht, Herr von Heckel.

(Zurufe von der SPD: Blüm, Blüm, Blüm!)

– Ich weiß nicht, was Herr Blüm damals gedacht hat, nur weiß ich, daß bis zum Jahre 1990 jedes Jahr

(Staatsminister Streibl)

150 000 neue Arbeitsplätze benötigt werden. Damit müssen wir gemeinsam fertig werden. Ich habe heute vormittag ausgeführt, daß wir im vergangenen Jahr über 100 000 Beschäftigungsmöglichkeiten neu geschaffen haben, und es wird heuer wieder geschehen. Wahrscheinlich werden wir sogar darüber hinaus kommen.

(Beifall bei der CSU – Abg. von Heckel:
Durch Arbeitszeitverkürzung!)

Präsident Dr. Heubl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Franz?

Staatsminister Streibl: Was die Einstellungen in den öffentlichen Dienst als Instrument der Arbeitsmarktpolitik anbelangt, Herr von Heckel, so können Sie natürlich sagen, es besteht Bedarf an „intelligenter Krankenpflege“ usw. Ich bin absolut Ihrer Meinung. Wir dürfen nur gegenseitig keinen Fehler machen und alles übertreiben. Zu dem Trend, die Beamtenschaft zu vergrößern, z.B. durch die Erhöhung der Lehrerzahlen, möchte ich aber grundsätzlich einmal sagen, daß sich Beamtenstellen nicht von selbst finanzieren. Das Geld muß erst von der Wirtschaft erarbeitet werden. Man kann sich nicht wie ein Münchhausen selber aus dem Sumpf ziehen. Das ist nicht möglich. Deshalb bin ich der Meinung, daß eine solide Haushalts- und Finanzpolitik eine bessere Grundlage für mehr Arbeitsplätze darstellt. Die hohe Investitionsquote bedeutet Straßen, Abwasserbeseitigung, Krankenhäuser, Flugplätze u.ä. Das sichert Arbeitsplätze,

(Beifall bei der CSU)

nicht dagegen ein ständiges Mehr an öffentlichem Dienst und Beamten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Halten Sie uns das bitte nicht vor, Herr von Heckel. Wir mußten beim Personal Gott sei Dank nicht so eingreifen wie Nordrhein-Westfalen, weil wir bei den Ausgaben zurückhaltender waren, obwohl wir mit einer Personalausgabenquote von 43 Prozent auch weit gegangen sind. Heute vormittag konnte ich Ihnen sagen, daß im Haushalt von Nordrhein-Westfalen 14 400 Stellen weniger enthalten sind als im Haushalt 1981. Das ist ein gewaltiger Eingriff. Gerade jetzt erst hat mein Kollege Posser 8800 Stellen als künftig wegfallend ausgewiesen. Solche Eingriffe erfolgen bei uns keineswegs.

Präsident Dr. Heubl: Herr Staatsminister, es war vorher nicht klar, ob Sie die Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Franz zulassen wollen oder nicht.

Staatsminister Streibl: Nein. Ich will erst die Auseinandersetzung mit Herrn von Heckel führen.

Dabei komme ich jetzt zum **Finanzausgleichsgesetz**. Sicher hat sich der Verbundsatz erhöht, Herr von Heckel, aber das ist eben auch Ausdruck der guten Situation und der guten Entwicklung.

(Abg. von Heckel: Die Verbundmasse hat sich erhöht!)

– Die Verbundmasse hat sich erhöht. Aber Sie geben zu, daß das Ausfluß der allgemein guten Situation ist. Bezüglich der Entnahmen aus der Schlüsselmasse z. B. für die Zehnermittel bin ich der Meinung, daß wir diese so lange brauchen, als nicht überall in etwa gleiche Verhältnisse in unseren Ortschaften bestehen. Sonst bräuchten wir überhaupt keinen Finanzausgleich. Solange es schwächer strukturierte Gemeinden gibt, die sich die grundlegenden Einrichtungen nicht leisten können, müssen wir eben diesen Weg des direkten Finanzausgleichs gehen.

(Beifall bei der CSU)

Mit den 40 Millionen DM für die Bezirke waren die kommunalen Spitzenverbände einverstanden. Es ist immer eine Frage der Struktur. Sie wissen, daß die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden langwierig sind. Der Gemeindetag will etwas anderes als der Landkreisverband oder der Städteverband. Ich muß immer sehen, daß ich in etwa einen Weg einschlage, der allen gerecht wird.

Was Sie unter dem Stichwort **Umweltschutz** gesagt haben, war Rabulistik, Herr von Heckel, und ich nehme Ihnen nicht ab, daß Sie das nicht wissen und erkennen. Ich habe gesagt, daß Bayern seiner Zeit in Sachen Umweltschutz voraus sei. Daraufhin sagen Sie, das wüßten offensichtlich die Bäume in Bayern nicht, denn die Bäume sterben. Herr von Heckel, ich habe Ihnen heute vormittag vorgetragen, daß z. B. das Bayernwerk ohne Bonner Hilfe den SO₂-Ausstoß von seinerzeit 409 000 Tonnen auf jetzt 80 000 Tonnen senken konnte und daß es ihn weiter auf 20 000 Tonnen senken wird.

(Fortgesetzte Zurufe von der SPD)

Das ist ein Erfolg.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD – Zurufe des Abg. von Heckel)

– Streiten Sie ab, daß dies ein Erfolg ist? Das ist ein Erfolg. Wir haben in Bayern gehandelt. Aber Sie übersehen, Herr von Heckel, daß von außerhalb Bayerns 400 000 Tonnen SO₂ hereinkommen.

(Abg. Tandler: Weil der Dreck aus Nordrhein-Westfalen auf die bayerischen Wälder fällt!)

Das können wir halt nicht verhindern. Deswegen sind unsere Wälder krank.

(Beifall bei der CSU – Zustimmung des Abg. Walter Hofmann)

So einfach sollte man es sich also nicht machen, Herr von Heckel.

(Wortwechsel zwischen CSU und SPD – Allgemeine Unruhe)

Die Aufgabe, die Waldschäden in den Griff zu bekommen, können wir von Bayern aus nicht allein bewältigen. Sie kann nicht einmal die Bundesrepublik allein bewältigen. Es ist vielmehr eine staats- und landesübergreifende Aufgabe, dieses Phänomen in den

(Staatsminister Streibl)

Griff zu bekommen. Ich glaube, so einfach sollten wir es uns nicht machen.

(Beifall bei der CSU – Wortwechsel zwischen Abg. von Heckel und Abg. Vollkommer)

Präsident Dr. Heubl: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ritzer?

Dr. Ritzer (SPD): Herr Staatsminister, darf ich Ihr Wort, daß die Bayerische Staatsregierung gehandelt habe, so verstehen, daß Sie tschechische Hartbraunkohle für das Kraftwerk Schwandorf eingekauft haben und daß dies die umweltpolitische Großtat der Reduzierung des SO₂-Ausstoßes darstellt?

(Lebhafter Widerspruch und Zurufe der CSU)

Staatsminister Streibl: Wir sind auf jeden Fall auch beim Kraftwerk Schwandorf dabei, den Ausstoß von SO₂ und von anderen Schadstoffen weiter zu reduzieren, nachdem entsprechende Verfahren entwickelt worden sind. Ich sage ausdrücklich, daß wir das ohne Unterstützung durch den Bund in Angriff genommen haben. Im Bund ist erst nach dem Regierungswechsel durch Minister Dr. Zimmermann die Rechtsgrundlage geschaffen worden, die wir schon zehn Jahre früher gebraucht hätten.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

– Sie müßten es eigentlich am besten wissen, Herr Dr. Rothemund, denn Sie waren doch damals in diesem Ausschuß und haben sogar gut mitgearbeitet.

(Abg. von Heckel: „Man soll nichts dramatisieren“, hat der Herr Ministerpräsident gesagt! – Abg. Dr. Rothemund: Sie sollten einmal in den Spiegel schauen!)

Meine Damen und Herren! Herr Loew hat sich zum Schluß noch auf ein gefährliches Gebiet begeben. Ich meine jetzt nicht meinen Tarifvorschlag, sondern die „heimlichen Steuererhöhungen“. Herr Kollege Loew, die heimlichen Steuererhöhungen und die Inflation sind noch nie in der Nachkriegszeit so stark galoppiert wie damals, als Ihre Partei in Bonn an der Regierung war. Ich habe errechnet, daß die heimlichen Steuererhöhungen in der SPD-Regierungszeit seit 1975 auf etwa 50 Milliarden DM angewachsen sind bei etwa 5 bis 6 Prozent Inflation. Wenn Sie davon ausgehen, daß wir jetzt eine Inflationsrate von zwei, allenfalls 2,5 Prozent verzeichnen, dann ist bei gleichbleibenden Grundlagen für 1983 bis 1988 mit heimlichen Steuererhöhungen von 10 Milliarden DM zu rechnen. Keiner ist ein Prophet und kann sagen, wie es 1987, 1988 weitergeht. Aber gehen wir einmal von diesen Grundlagen aus. Dann hätten wir immerhin eine Verminderung auf 30 oder 38 oder 40 Milliarden.

(Abg. Dr. Rothemund: Pro Jahr!)

– Nein, nein, in dem ganzen Zeitraum, Herr Dr. Rothemund; ich habe ja gesagt 1983 bis 1988. Das andere ist mir nicht nachvollziehbar. Wir errechnen diese Dinge bei uns im Finanzministerium immer sehr genau.

(Abg. Loew meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Bitte sehr, Herr Loew!

Loew (SPD): Um diese Zahl festzuhalten und jedes Mißverständnis auszuschalten, möchte ich Sie fragen, ob ich Sie richtig verstanden habe, daß Sie die heimlichen Steuererhöhungen, die durch das Zusammenwirken von Progression und Inflation entstanden sind, für den Zeitraum des vollen Jahres 1985 einschließlich des vollen Jahres 1988 auf etwa 10 Milliarden DM veranschlagen?

Staatsminister Streibl: Nein, für 1983 bis 1988. Ich habe einen Fünfjahreszeitraum ab 1975 genommen und bin auf 50 Milliarden DM gekommen.

(Abg. Loew: Von 1975 bis 1980 und dann von 1983 bis 1988? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Herr Loew, Sie kennen doch die Erscheinung; ich brauche Ihnen nicht zu erklären, was heimliche Steuererhöhungen sind. Natürlich ergibt sich bei 6 Prozent Inflation eine ganz andere Summe als bei 2 Prozent; das ist eine Selbstverständlichkeit. Nach unseren in etwa einheitlichen Berechnungen sind in Ihrer Regierungszeit etwa 50 Milliarden DM angefallen, und wenn es so wie jetzt weitergehen sollte, werden es bis 1988 etwa 10 Milliarden DM werden. Festlegen kann man sich nicht, weil man nicht in die Zukunft sehen kann.

(Abg. Dr. Rothemund: Jetzt sind es schon wieder 10 Milliarden!)

Dann zum Steuerpaket, Herr Loew, ich habe es einmal als Diskussionsgrundlage in den Raum gestellt und meine: Darüber sollte man reden; das könnte realistisch sein. Ich empfehle eine Erhöhung des Grundfreibetrags auf über 10 000 DM. Damit wären 15 000 DM brutto völlig einkommensteuerfrei. Ich kann nicht erkennen, wo hier eine Umverteilung nach oben liegen soll. Der Tarifvorschlag beinhaltet ferner eine Senkung des Eingangsteuersatzes von 22 auf 20 Prozent, wobei ich daran erinnern darf, daß die SPD-Regierung diesen Satz im Jahre 1975 von 19 auf 22 Prozent angehoben hat. Auch das sollte gesagt werden.

(Abg. Dr. Rothemund: Aber sicher mit Ihrer Zustimmung!)

Die lineare Progression als Kernstück des Tarifvorschlags brächte ferner eine endlich spürbare Entlastung der gebeutelten Mittelschichten unseres Volkes, des selbständigen und des unselbständigen Mittelstandes. Gerade diese Schichten waren von den heimlichen Steuererhöhungen, der unsozialsten Nebenwirkung der Steuerpolitik der siebziger Jahre, besonders betroffen. Von diesem Mittelstand, Herr

(Staatsminister Streibl)

Loew, leben wir aber schließlich und lebt auch unser Sozialsystem; er erarbeitet die eigentliche Leistung.

Was den Spitzensteuersatz anbelangt, so bin ich nicht so unreal wie etwa die FDP, die 35 Prozent in die Diskussion gebracht hat. Aber schauen Sie einmal in die USA! Schauen Sie einmal nach England, und schauen Sie in das sozialistische Frankreich! Überall werden Steuersätze unter 50 Prozent oder um die 50 Prozent herum angestrebt. Ich glaube, es ist staatsethisch einfach schlecht, daß mehr als die Hälfte weggesteuert wird. Aber darüber kann man reden. Es kostet auch gar nicht so viel, wie man immer glaubt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich könnte ich Ihnen jetzt ein Kolleg über meine Vorschläge im einzelnen unterbreiten. Aber dazu ist die Haushaltseinbringung nicht gedacht. Wenn Sie es wünschen, Herr Vorsitzender, bin ich gern bereit, darüber einmal im Ausschuß in einer eigenen Sitzung zu sprechen. Dann könnten wir uns darüber unterhalten, wie wir uns auf beiden Seiten den Gang in die Zukunft vorstellen.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe nicht, daß man immer über zu hohe Steuerlast, vor allem bei den Kleinen, klagt und darüber Tränen vergießt, aber nicht gleichzeitig jeden konkreten Schritt zur Steuerentlastung unterstützt, sondern bekämpft. Bitte wirken Sie wenigstens von Bayern aus auf die anderen, vor allem die SPD-regierten Länder ein! Diese haben doch zum Teil jegliche Steuerentlastung total abgelehnt; ich denke nur an meinen Kollegen Posser aus Nordrhein-Westfalen

(Abg. von Heckel: Ich denke auch an Herrn Barschel aus Schleswig-Holstein!)

oder den SPD-Politiker Farthmann,

(Abg. von Heckel: Sie denken immer an die Gegner und nicht an Ihre Parteifreunde!)

der einen 10prozentigen Zuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer verlangt hat.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Rothmund: Den haben wir schon längst wieder zurückgepfiffen!)

– Sehr gut, Herr Rothmund, ich bedanke mich. Dann sind wir ja einig.

Meine Damen und Herren! Sie wissen sehr genau, daß Ihre Regierung damals einfach am Ende gewesen ist.

(Abg. Dr. Rothmund: Sie sind schneller am Ende!)

Ihr Bundeskanzler hat Ihnen seinerzeit ins Stammbuch geschrieben; ich darf aus dem Brief des Herrn Bundeskanzlers Schmidt vom 22. Juni 1982 an die SPD-Fraktion zitieren:

(Abg. Dr. Rothmund: Herr Streibl, Sie überstehen keine 13 Jahre!)

Die Grenzbelastung des Arbeitnehmers, das heißt die letzten 10 DM, die er bei einer Lohn- oder Ge-

haltserhöhung bekommt, sind heute im Durchschnitt mit 49 Prozent belastet. Sie lag vor 12 Jahren bei weniger als 34 Prozent. Wir haben also den Arbeitnehmer immer wieder zur Kasse gebeten und haben daraus Kindergeld, Mutterschaftsurlaub, Rentenversicherung und alles mögliche finanziert, vielerlei Wünschenswertes, soziale Reformen, die Geld gekostet haben. Aber geholt haben wir das Geld beim Arbeitnehmer.

(Unruhe und Zurufe bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Es ist einer der Ihren, den ich hier zitiert habe.

(Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren! Ich könnte jetzt noch eine Reihe von Fragen ansprechen, die gerade den Arbeitnehmer betreffen. Ich erinnere an das, was wir verhindert haben: die Erhöhung der Umsatzsteuer im Jahr 1982, im selben Jahr die Baulandsteuer, das Geschößflächenverfahren, die Kappung des Ehegattensplittings, die Arbeitsmarktgabe und ähnliche Dinge mehr. Ich will darauf gar nicht näher eingehen.

Aber, Herr Loew, vielleicht noch zu dem Plan, den Sie vorgelegt haben. Es steht mir nicht zu, dem Parlament zu sagen, welche Vorschläge es machen kann und soll und wie sie finanziert werden sollen; aber Sie haben mich eben selbst angesprochen. Ich habe nicht genau verstanden: Wollen Sie die 50 Millionen DM, um die wir in der Neuverschuldung zurückgehen, wieder drauflegen oder sogar noch ein bißchen darüber hinausgehen? Der Umschichtungsvorschlag zum Darlehen „Junge Familie“, das uns sehr belastet und bei dem ich als Finanzminister sogar mit mir reden lasse, geht z. B. nicht mehr, weil das Geld durch bereits eingegangene Verpflichtungen rechtlich gebunden ist. Es ist nicht mehr verfügbar.

Die Ausgabensteigerung des Medienförderungsprogramms beträgt in Wirklichkeit nur 12 Millionen DM. Das bringt für Ihre Gesamtfinanzierung nichts.

Wenn Sie dann sagen: Ja, wo haben Sie denn das Geld für die einstufige Steuerreform, das muß ja irgendwie da sein, dann kann ich Ihnen nur sagen: Das ist richtig, und ich stehe heute noch dazu. Wir wollten die Steuerreform in einem Schritt.

(Abg. von Heckel: Aus der Landesbank!)

– Ich könnte mich über Sie auch lustig machen, indem ich z. B. das Stichwort „Neue Heimat“ oder ähnliches nenne. Hören wir doch damit auf! Bleiben wir doch sachlich!

(Abg. Dr. Rothmund: Dann können wir mit der Raiffeisenbank erwidern!)

Ich möchte Ihnen nur erklären, daß man nicht so argumentieren kann, daß man sagt: Er hat 450 Millionen DM versteckt. Der Haushalt ist gestaltet worden, nachdem klar war, daß die Entlastung nicht in einem Schritt durchgezogen wird. Ich habe innerhalb des Stammhaushalts, ich habe Ihnen das heute vormittag gesagt, vielleicht haben Sie es überhört, über 300 Millionen DM umgeschichtet und gekürzt. Wenn die 450 Millionen DM im Jahr 1986 fällig geworden wären,

(Staatsminister Streibl)

würde der Haushalt, den ich Ihnen vorgelegt habe, anders aussehen, als er Ihnen jetzt vorliegt; dann hätte es mehr Umschichtungen und mehr Kürzungen in anderen Bereichen gegeben.

(Abg. Loew: Genau das meinen wir auch; das war auch unser Handlungsspielraum!)

– Herr Loew, ich mische mich doch nicht in den Handlungsspielraum des Parlaments ein. Ich unterbreite dem Parlament den Vorschlag der Staatsregierung, und Sie beschließen, was Sie für notwendig halten, und Sie beschließen auch seine Finanzierung. Dem Mißverständnis, daß noch irgendwo 450 Millionen DM vorhanden sind und daß man mich dafür noch zum Zeugen macht, muß ich doch entgegentreten.

Dann wurde vom Bundesbankgewinn gesprochen. Dieser Vorschlag ist noch nie gemacht worden. Früher hat die Regierung in Bonn den Bundesbankgewinn ganz selbstverständlich eingestrichen, und die jetzige streicht ihn auch ein.

(Abg. Dr. Rothemund: Ihr habt uns aber geschimpft!)

– Lassen Sie mich halt den zweiten Satz auch noch sagen! Ich habe diesen Bundesbankgewinn in den Verhandlungen vor allem als Argument verwandt, nachdem der Bund einen etwa 10 Milliarden DM höheren Umsatzsteueranteil wollte. Das konnte unter anderem mit dem Hinweis auf den Bundesbankgewinn abgewehrt werden. Im Gegenteil, wir setzten dann noch eine Erhöhung des Länderanteils um 600 Millionen DM durch. Auch die Kommunen gehen nicht leer aus, denn über die Umsatzsteuer im Steuerverbund bekommen auch sie ihren Anteil. Insofern ist das eine andere Situation, als es vorher der Fall war.

Herr Loew, Sie haben noch die Technologie in Bayern angesprochen und gesagt, daß Siemens nach Regensburg gekommen wäre, sei eine Selbstverständlichkeit gewesen.

(Abg. Loew: Nach München!)

– Nach München, haben Sie gemeint!

(Abg. Loew: Nach München und Erlangen; das war doch nicht das Verdienst der Staatsregierung!)

– Nein, damals nicht. Aber Siemens Regensburg war hart umkämpft zwischen Nordrhein-Westfalen, Berlin und Bayern.

(Abg. Wengenmeier: Und Österreich!)

Und wenn sie erneut Wachstum, Inflationsstoß und Zinshöhe ansprechen, muß ich Ihnen eben sagen, das ist halt die Leistung dieser Regierung. Das hat sich jetzt herausgestellt. Die Arbeitslosigkeit von über 2 Millionen haben halt Sie uns hinterlassen. Wir müssen nun sehen, wie wir damit fertig werden.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD – Abg. Dr. Rothemund: So ein Fälscher, Sie sagen die Unwahrheit!)

Es gibt nun einmal einen Irrglauben. Seit ich Finanzminister bin, und das sind jetzt schon mehr als acht Jahre, ist es immer das gleiche. Sie, meine Herren von der SPD, huldigen dem Irrglauben, der Staat braucht immer nur mehr Geld auszugeben, dann kommt der Arbeitsmarkt gleichsam von selbst in Ordnung. Mehrausgaben und noch kostspieligere staatliche Programme sind das Heilmittel für alles und vor allem eine Beruhigungsdroge für die Parlamente! Ich meine, das ist ein Irrglaube, der Glaube an diese angebliche Wunderdroge Beschäftigungsprogramm. Sie sollten eigentlich gesehen haben, wohin das führt. 14 Konjunkturprogramme mit 50 Milliarden sind in Bonn verpulvert worden und die Arbeitslosigkeit hat sich trotzdem verzehnfacht.

(Zustimmung von der CSU – Abg. Dr. Rothemund: Davon ist sehr viel in Bayern untergebracht worden!)

Um so wirksamer ist die Staatsverschuldung angestiegen, sie hat sich auch verzehnfacht. Diese verfehlte Politik, meine Damen und Herren, Herr Kollege Michl hat es gesagt, wollen Sie jetzt auf Bayern übertragen. Uns soll es wohl so gehen, wie es in Bonn gegangen ist oder wie es in Nordrhein-Westfalen läuft!

(Abg. Dr. Rothemund: So wie im Saarland!)

Meine Damen und Herren! Wir wollen es um keinen Preis wie in Nordrhein-Westfalen machen, das in rund zehn Jahren durch eine SPD-Finanzpolitik vom ehemals reichen Bundesland mit der geringsten Pro-Kopf-Verschuldung in ein Krisengebiet verwandelt wurde.

(Abg. Dr. Rothemund: Sie müssen mal vom Saarland und von Schleswig-Holstein reden; Sie lieben doch den Herrn Stoltenberg so sehr!)

– Herr Rothemund, jetzt käme die Rechnung wieder, die Sie aber schon kennen. Ich führe sie, seitdem ich Finanzminister bin, jedes Jahr weiter; mal sehen, wie weit wir da kommen. Es sind die Forderungen, die Sie jedes Jahr zum Haushalt, zum Doppelhaushalt und zum Nachtragshaushalt stellen; ich kann sie Ihnen auflisten.

(Abg. Dr. Rothemund: Die kann ich Ihnen auch auflisten!)

Ich möchte es gar nicht tun, weil es sonst zu lange wird. Mit ihren jetzigen 750 Millionen landen wir allerdings bei sage und schreibe 10 Milliarden Mark. Der Freistaat Bayern hätte dann, wie jetzt Bremen und Nordrhein-Westfalen, seine politische Handlungsfähigkeit nahezu verloren. Wir würden wie diese Länder hart am Rande des Staatsbankrotts wandeln und müßten unsere gesamte politische Energie darauf verwenden, die sich im Staatshaushalt immer neu auftuenden Löcher zu stopfen. Ich glaube, das wäre wahrlich eine triste Perspektive.

Meine Damen und Herren! Ich habe heute vormittag schon darauf hingewiesen, aber wenn Sie es nicht glauben, darf ich Ihnen noch mit einem Zitat aus Ihren eigenen Reihen kommen. Der von mir sehr geschätz-

(Staatsminister Streibl)

te Kollege P o s s e r hat das in Nordrhein-Westfalen richtig angesprochen. Herr Präsident, darf ich das letzte Zitat bringen? Der Kollege Posser schreibt an seine Kabinettskollegen; ich zitiere:

Es liegt auf der Hand, daß sich eine solche spezielle Verschuldungspolitik nur wenige Jahre durchhalten läßt, weil die dramatisch rasch steigenden Zinslasten den Haushalt sonst in Kürze gerade erdrosseln würden, wie es am abschreckenden Beispiel anderer verschuldeter Länder

– und hier nennt er Brasilien, Mexiko, Polen, aber auch Bremen und Saarland –

zu studieren ist.

Jetzt, meine Damen und Herren von der SPD, verstehen Sie vielleicht, warum wir von Ihren alljährlichen alternativen Haushaltsrezepten nichts halten und sie weder heute noch morgen befolgen werden.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Als Spitzenreiter bei den Investitionen zur Sicherung der Arbeitsplätze und als Schlußlicht bei der Verschuldung können wir gesichert in die Zukunft gehen und auch in den nächsten Jahren eine stabile Politik machen.

Ich bin der festen Überzeugung, daß zumindest die CSU-Fraktion in diesem Haus, die diese Staatsregierung trägt, diesen Weg der Investition und der Solidität auch in die Zukunft gehen wird.

Ich bitte Sie nochmals um eine zügige Beratung dieses Haushalts.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Meine Damen, meine Herren! Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplanes an den Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. Damit besteht Einverständnis.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich weiter vor, den Gesetzentwurf, der soeben beraten worden ist, zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und im Rücklauf dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

In Fortführung der Tagesordnung rufe ich auf Punkt 18:

Antrag der Abgeordneten Kolo, Dr. Ritzer und anderer betreffend Novellierung des Bayerischen Abfallgesetzes (Drucksache 10/6391)

Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 10/6737) berichtet der Herr Kollege Dr. Ritzer.

Dr. Ritzer (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat den Antrag am 25. April 1985 beraten. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Kling.

Ich habe darauf hingewiesen, daß es jetzt in der Abfallwirtschaft geboten sei, die Gebietskörperschaften stärker in die Verantwortung zu nehmen, insbesondere in der Frage, wie die Abfälle künftig nach Wertstoffen, Problemstoffen und anderen Stoffen behandelt werden müssen. Wir plädieren hier für eine getrennte Erfassung und Einsammlung. Darüber hinaus wollen wir eine Verantwortung der Gebietskörperschaften für die Verwertung der getrennt gesammelten Stoffe. Ferner soll durch die Gestaltung der Müllgebühren u.a. ein Anreiz geschaffen werden, daß die Verwertung und Vermeidung von Abfällen gefördert wird. Schließlich hat der Antrag zum Ziel, Vorschriften für die Überwachung von Altanlagen zu schaffen.

Herr Kollege Kling hat als Mitberichterstatter darauf hingewiesen, daß die in dem Antrag genannten wesentlichen Aufgaben durch die Vierte Novelle zum Bundesabfallbeseitigungsgesetz geregelt werden sollen und daß es deswegen keinen politischen Handlungsbedarf gebe.

Der Antrag wurde nach einer lebhaften Diskussion mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege Dr. Seebauer berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 10/6898). – Wer übernimmt für den Kollegen Dr. Seebauer die Berichterstattung aus dem Wirtschaftsausschuß? –

Dann darf ich vorschlagen, daß wir die Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 10/8057) vorziehen. Berichterstatter ist Herr Kollege Langenberger. Den sehe ich aber auch nicht.

(Zuruf der Frau Abg. König)

– Sie übernehmen? Sehr liebenswürdig. Vielleicht findet sich in der Zwischenzeit jemand, der die Berichterstattung für den Kollegen Dr. Seebauer übernimmt.

Frau König (SPD), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß hat den Antrag behandelt. Berichterstatter war Kollege Langenberger, Mitberichterstatter Kollege Mittermeier. Nach einer ausführlichen Diskussion hat der Ausschuß den Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Soll ich auch gleich über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr berichten?

Präsident Dr. Heubl: Ich bitte Sie darum, Frau Kollegin.

Frau König (SPD), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf auch gleich über die Beratungen im Ausschuß für Wirt-

(Frau König [SPD])

schaft und Verkehr berichten. Auch dieser Ausschuß hat den Antrag behandelt. Berichterstatter war Kollege Dr. Seebauer, Mitberichterstatter Kollege Ewald Lechner. Nach einer ausführlichen Diskussion hat auch der Wirtschaftsausschuß den Antrag abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus zu entscheiden.

Präsident Dr. Heubl: Wortmeldungen? – Herr Kollege Dr. Ritzer!

Dr. Ritzer (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit unserem Antrag betreffend Änderung des Bayerischen Abfallgesetzes wollen wir dafür sorgen, daß die Grundsätze der Abfallwirtschaft, wie sie jetzt im Bundesabfallbeseitigungsgesetz festgeschrieben werden sollen und über die es an sich zwischen den Parteien kaum Streit gibt, in Bayern in die Praxis umgesetzt werden. Nach unserem Dafürhalten kommt es darauf an, sich nicht nur auf die künftigen Grundsätze abstrakt zu verständigen, sondern sie zu konkretisieren und ein Handlungskonzept für die bayerischen Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden zu erarbeiten.

Ich möchte zu den sieben Punkten unseres Antrags ein paar Bemerkungen machen.

Zentrales Anliegen der künftigen Abfallwirtschaft muß eine möglichst weitgehend getrennte **Einsammlung** der Abfallstoffe sein. Dadurch sollen die gefährlichen Stoffe, die wir leider auch sehr stark in den Haushalten haben, gesondert erfaßt und eingesammelt werden. Dafür gibt es einige Modelle, die man flächendeckend umsetzen muß.

Darüber hinaus sollen auch die Wertstoffe gesondert erfaßt werden, damit man sie weiterverarbeiten kann. Wir haben eine relativ hohe Recyclingquote bei Zeitungs- und anderem Papier; wir haben zunehmend Erfolg bei der Wiederverwertung von Altglas. Das Recycling kann aber wesentlich verstärkt werden, wenn wir endlich den bequemen Weg aufgeben, alles in eine Mülltonne zu feuern. Wir müssen den Bürger mehr oder weniger dazu zwingen, weil unsere Recyclingquote sonst nicht höher wird.

Deshalb möchten wir gerne in einem bayerischen Abfallgesetz festgeschrieben wissen, daß die beseitigungspflichtigen Körperschaften zur getrennten Erfassung und Einsammlung verpflichtet sind. Das ist der erste Punkt.

Zweitens sehen wir, daß die Verwertung der getrennt erfaßten Stoffe Schwierigkeiten bereitet. Wir alle wissen, daß es für Plastik bisher keine zufriedenstellenden Verwertungsmethoden gibt. Wir sind der Meinung, daß wir diejenigen, die für die Abfallwirtschaft verantwortlich sind, nämlich die **Kommunen**, für die Verwertung in die Pflicht nehmen müssen. Wir wollen ausdrücklich festschreiben, daß sich die Verantwortlichen um die Verwertung zu kümmern haben, eventuell auch in kommunaler Zusammenarbeit. Da und dort gibt es hierfür interessante Ansatzpunkte, sogar für die Verwertung von Plastik. Ich erinnere an die Bemühungen des Landkreises Fürth in diesem Zusammenhang.

Ein ganz zentraler Punkt bei der Abfallbeseitigung ist das Anliegen, daß künftig kompostierfähige Stoffe auch tatsächlich kompostiert werden. Das wird unterschiedlich vor sich gehen müssen, je nachdem, ob wir es mit einem ländlichen oder städtischen Raum zu tun haben. Auch die Organisationsprobleme werden unterschiedlich sein. Neuere Gutachten von Fachleuten zeigen, daß die Kompostierung wirklich in der Lage ist, große Mengen der Abfälle zu erledigen. Am Montag hatte ich Gelegenheit, auf einer Sitzung des **Umweltausschusses** des Landkreises Nürnberger Land einen Mitarbeiter von Professor Tabaran zu hören, der ein Gutachten für die Landkreise Nürnberger Land, Roth und die Stadt Schwabach gemacht hat. Das Ergebnis dieses interessanten Gutachtens: Durch Kompostierung können mehr als 50 Prozent der Abfälle verwertet und mehr als 50 Prozent der Deponieflächen künftig eingespart werden. Dieser Weg wird vorgezeichnet.

(Zuruf des Abg. Alois Glück)

– Herr Glück, Sie können das Gutachten gerne einsehen. Ich war auch davon überrascht, daß die Kombination verschiedener Möglichkeiten, zum Beispiel getrennte Erfassung von Papier, Biotonne usw. ein solches Ergebnis bringt. Schauen Sie sich das mal an. Es ist wirklich erstaunlich, da gebe ich Ihnen recht, daß gerade dieses Institut zu diesem Ergebnis kommt. Ich meine, daß es sich lohnt, darüber einmal nachzudenken.

Als Konsequenz aus dem Ganzen ergibt sich, daß man den Bürger, der bereit ist, an einer vernünftigen Abfallbewirtschaftung künftig mitzuarbeiten, auch honorieren muß. Wer seinen Beitrag leistet, muß auch von Gebühren entlastet werden. Das wäre ein massiver Anreiz; da erwarten wir einen Gestaltungsvorschlag.

Schließlich sind wir der Meinung, daß man klare Pflichten im sparsamen Umgang mit Deponieflächen festlegen muß. Ich glaube, daß wir uns alle darin einig sind, daß Landverbrauch insgesamt etwas Schädliches ist. Diesen Grundsatz muß man auch bei der Abfallbeseitigung beherzigen. Deshalb muß man Zwänge für eine stärkere Kreislaufwirtschaft schaffen.

Nach unserer Meinung sind auch in Bayern besondere Vorschriften für die Überwachung der Altdeponien notwendig sowie Vorschriften darüber, in welchem Umfang neue Deponien überwacht werden sollen, in welchem Umfang etwa Bodenproben genommen werden müssen, das Grundwasser überprüft werden muß und ähnliches mehr. Dazu bedarf es konkreter Vorschriften. Diese sollten im Bayerischen Abfallgesetz zumindest „angedacht“ werden; der Rest könnte durch eine Rechtsverordnung geschehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie sich in Bayern umschaun, dann werden Sie feststellen, daß in allen Regierungsbezirken wirklich gravierende und dringende Abfallbeseitigungsprobleme bestehen. Das gilt für die unterfränkischen Landkreise Rhön-Grabfeld und Bad Kissingen, wo man sich wechselseitig den Müll zuschiebt. Das gilt in Mittel-

(Dr. Ritzer [SPD])

franken für den Kernraum um Nürnberg, Nürnberger Land, Roth, Fürth, Schwabach; das gilt in Oberfranken für den Raum Coburg, Kronach, Lichtenfels, und das gilt in Niederbayern für die Region 12 ebenso wie für den oberbayerischen Raum München, Bad Tölz, Wolfratshausen, Miesbach und Bad Reichenhall. Ich nenne nur einige Stichworte, um zu zeigen, wie dringend das Problem ist. Alle haben zu viel Müll. Das gilt natürlich auch in Schwaben und in der Oberpfalz. Ich erinnere an die Diskussion um die vierte Ofeneinheit in Schwandorf.

Wir sind als Politiker aufgefordert, einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, damit die vielen Aktivitäten sowohl der Bürger als auch der Gemeinden draußen künftig leichter möglich sind und die Bewirtschaftung beginnen kann.

Nun findet ja auch bei den Kollegen der CSU, wofür wir ihnen wirklich dankbar sind, ein gewisser Umdenkungsprozeß statt. Ein vorsichtiges Abrücken von der Verbrennungsstrategie haben wir sogar gemeinsam in einem Antrag beschließen können, der als Anregung für die Novellierung des Bundesabfallbeseitigungsgesetzes gedacht war.

Wir müssen jetzt aber auch dafür sorgen, daß die alternativen Strategien – im Vordergrund müssen dabei natürlich die Vermeidungsstrategien stehen, aber auch die Verwertungsstrategien – umgesetzt werden können. Das geht nur mit der Trennung, der Sortierung vor der Tonne und ähnlichen Systemen. Wir können hier nicht sagen, in Bonn sind wir damit einverstanden, die sollen mal machen, sondern wir haben auch in Bayern konkrete Verantwortung und Zuständigkeit. Deswegen sind wir gehalten, das Bayerische Abfallgesetz zu novellieren. Sie verweigern sich dieser Aufgabe, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU, ich weiß auch nicht warum. Wenn ich mich draußen bei kommunalen Mandatsträgern auch der CSU umhöre, erheben gerade auch diese Forderungen, wie wir sie in unserem Antrag gestellt haben. Es ist schon erstaunlich, daß Sie Ihre eigenen Kommunalpolitiker im Stich lassen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Kling!

Kling (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Dem Herrn Kollegen Dr. Ritzer und der SPD möchte ich in meinem ersten Satz

(Abg. Dr. Gantzer: Jetzt wird es feierlich!)

sagen, daß in Bayern im Hinblick auf die Abfallwirtschaft eine andere Wirklichkeit besteht, als Sie eben gezeichnet haben.

(Zuruf von der SPD)

Ihr Antrag, das Bayerische Abfallgesetz zu ändern, wird unsere Billigung deshalb nicht finden, weil Ihre Argumente widersprüchlich sind, weil sie einen starken ideologisch geprägten Grünzug haben

(Heiterkeit)

und Sie sich neuerdings mit dem Vornamen „Joschka“ in Verbindung bringen könnten, Herr Kollege Dr. Ritzer. Es besteht kein politischer Handlungsbedarf, weil, was Sie an Grundsätzen von Vermeidung, von Sammlung und Verwertung von Abfällen hier formulieren, in Bayern entweder seit langem verwirklicht ist oder gegenwärtig im Gesetzgebungsverfahren für die Vierte Novelle des Bundesabfallbeseitigungsgesetzes im Bundesrat und im Bundestag mit Erfolg in der Diskussion steht und von fast allen deutschen Bundesländern getragen wird.

Ihr Antrag wird von uns aus vier Gründen nicht akzeptiert:

Erstens. In der Vierten Novelle zum Bundesabfallbeseitigungsgesetz steht, daß Abfälle vom Grundsatz her zu vermeiden und zu vermindern sind. Da, wo Vermeidung und Verminderung nicht möglich sind, sind Abfälle angemessen und umweltfreundlich zu verwerten.

Zweitens. Wir können nicht ein Bayerisches Abfallgesetz in der Form, wie Sie es beantragen, beschließen, weil wir damit verfassungsrechtlich unzulässig handeln würden. Sie wissen so gut wie ich, daß es einfach nicht möglich ist, Bundesrecht zu beugen, das in dieser Frage politisch abschließenden Charakter haben wird.

Drittens. Eine ganze Reihe von Punkten, die Sie fordern, ist sachlich nicht vertretbar. Darauf komme ich noch zurück.

Viertens. In Teilen ist das, was Sie begehren, schon durch den gemeinsamen Landtagsbeschluß zum Bundesabfallbeseitigungsgesetz, den Sie, Herr Kollege Dr. Ritzer, eben zitiert haben, erledigt.

Ich will Ihnen aber, weil Sie versucht haben, Bayerns Abfallpolitik in die Ecke zu stellen, in ein paar wenigen Sätzen sagen, wie es wirklich in Bayern in den letzten zehn Jahren abfallwirtschaftlich ausgesehen hat.

1972 waren 37 Prozent der Bevölkerung Bayerns entsorgt. Heute sind es 100 Prozent. 1972 hatten wir 5000 offene Deponien. Heute haben wir 1000 kontrollierte Deponien. 4000 sind rekultiviert worden.

(Zwischenruf von der SPD)

– Glauben Sie das nicht? Ich sage noch einmal: 4000 sind rekultiviert, Altlasten sind bis auf relativ wenige Deponien beseitigt. 1972 bis 1984 ist über eine Milliarde DM Förderung geflossen, um durch Deponien bedingte Landschaftsschäden zu beseitigen.

Heute wird der Müll auf zentralen Deponien zu 30 Prozent, mit thermischer Behandlung, die Sie nicht mehr oder nicht wollen, zu 52 Prozent, über Kompostierung zu zwei Prozent entsorgt; alle Versuche bei uns und anderen haben bisher nicht zu einen höheren Prozentsatz der Kompostierung geführt. Auf Übergangsdeponien wird 16 Prozent des anfallenden Mülls gelagert.

Herr Kollege Dr. Ritzer, machen Sie doch im Zusammenhang mit dem SPD-Antrag der Bevölkerung Bay-

(Kling [CSU])

erns nicht immer wieder neu vor, man könnte in der Abfallentsorgung auf die Müllverbrennung, wie Ihr neuester Antrag besagt, verzichten. Die Schweiz hat 75 Prozent Verbrennung, Schweden 75 Prozent. Das Umweltbundesamt in Schweden, Ihre schwedischen Genossen, haben uns unlängst bei einem Besuch in Schweden gesagt, zehn Jahre habe man sich erfolglos bemüht, die Verbrennung von 75 Prozent zu reduzieren. Übrigens konnte auch der Anteil der Wertstoffeffassung von zehn Prozent in den zehn Jahren in Schweden nicht vergrößert werden, obwohl alle möglichen Versuche und Aufklärungen über wertstoffgetrennte Erfassung in Gang gebracht worden sind. Ungeachtet vielfältiger Bemühungen war es nicht möglich, den Anteil über zehn Prozent zu steigern.

In Bayern wurde als erstem Land der Bundesrepublik landesweit Sondermüll in einem flächendeckenden System entsorgt. Zehn regionale Sondermüll-Sammelstellen stehen zur Verfügung, drei zentrale Beseitigungsanlagen. 350 000 t Sondermüll werden dort pro Jahr ordnungsgemäß und umweltsicher entsorgt. Ich bitte, das doch einmal zu bedenken, wenn Sie so reden, wie Sie es eben getan haben.

Zu den Forderungen im SPD-Antrag darf ich folgendes anmerken:

Ihre erste Forderung war, die Gebietskörperschaften, die Landkreise und kreisfreien Städte, gesetzlich – darauf liegt der Schwerpunkt – zu verpflichten, die Abfälle nach Wertstoffen, Problemabfällen und zu beseitigenden Stoffen getrennt zu erfassen und einzusammeln. Wir sind dagegen, daß dies jetzt per Gesetz geschehen soll. Wir sind zwar nachhaltig für eine getrennte Einsammlung und Wertstoffeffassung und wir haben damit auch große Erfolge und hohe Verwertungsanteile in Bayern. Wir sind dafür, daß mehr kompostiert wird, und wir sind dafür, daß noch mehr verwertet wird. Aber wir wollen das nicht ausnahmslos über ein Bayerisches Abfallgesetz mit Daumenschrauben und mit dem Keulenschlag des Gesetzes erreichen. Wir sind der Meinung, der Bundesgesetzgeber handelt richtig, wenn er jetzt mit der Vierten Novelle zum Bundesabfallbeseitigungsgesetz ein Rahmengesetz erläßt und ergänzende Rechtsverordnungen, Herr Kollege Loew.

(Abg. Loew: Sie handeln viel zu spät!)

Denn über eine Rechtsverordnung läßt sich ganz anders steuern als über statische, unbewegliche Gesetze.

(Beifall bei der CSU)

Nächster Punkt. Wenn Sie schon eine gesetzliche Keule haben wollen, um jedermann in Bayern bindend zu verpflichten, müssen zuvor Altstoffsortier- und -effassungssysteme sowie Verwertungstechnologien in Gang gebracht, untersucht und durch Pilotprojekte gesichert und erprobt sein. Sie reden immer von Erfassungs-, Sortier- und Verwer-

tungssystemen, sagen aber nicht, wie und was dann ganz konkret für jeden im Einzelfall durch Gesetz vorgeschrieben werden soll.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Loew?

Loew (SPD): Nachdem Sie davon sprechen, daß die SPD eine Regelung mit der „gesetzlichen Keule“ vorschlägt, während Sie eine Regelung durch eine Rechtsverordnung empfehlen, frage ich Sie: Können Sie mir den Unterschied erklären, der für den Bürger in der Verbindlichkeit einer Regelung durch Gesetz oder durch Rechtsverordnung liegt?

Kling (CSU): Für die Gebietskörperschaften und deren Bürger ist von elementarer Wichtigkeit, daß jeweils neueste Erfahrungen, über Rechtsverordnungen fortgeschrieben, der verfügbaren Technik angepaßt und Unterschiede in Stadt und Land umweltpolitische Erkenntnisse und Veränderungen berücksichtigt werden können. Rechtsverordnungen sind insgesamt flexibler; dies hat sich seit 1973 oftmals gezeigt.

(Abg. Dr. Rothemund: Der kennt nicht einmal die Grenzen der Rechtsverordnung!)

– Jedenfalls ist das unsere Meinung. Sie ist durch die Praxis gedeckt.

(Abg. Freiherr von Truchseß: Sehen Sie doch mal nach!)

Nächster Punkt. Wenn Sie den Gebietskörperschaften die Verpflichtung zur getrennten Erfassung, zum getrennten Einsammeln und, wie es in Ihrem Antrag heißt, auch noch zur Vermarktung vorschreiben, müssen Sie uns sagen, wie der Absatz geschehen, wie die Stoffe auf dem Markt untergebracht werden sollen. Es ist ja schön, Herr Kollege Dr. Rothemund, in Bayern Kunststoff zu sammeln. Das ist ja auch geschehen. Nur haben wir jetzt die ersten Halden von getrennt gesammeltem Kunststoff, und es ist nicht möglich, den gesammelten Kunststoff am Markt abzusetzen. Tatsache ist: Wir haben erste Fälle, wo Kunststoff zunächst in Massen eingesammelt wurde, dann aber zur Verbrennung gebracht werden mußte, um Halden von getrennt erfaßtem Kunststoff zu beseitigen. Das ist die Lage.

An dieser Stelle ist doch auch einmal eine Anmerkung über Pilotvorhaben in Bayern gestattet. In Nordwest-Oberfranken, in Kronach, Coburg und Lichtenfels, ist eine Sortieranlage in Erprobung. Wir sortieren dort Papier, Glas, Buntmetall, Schrott, Metall. Wir haben in Ingolstadt seit September 1984 eine zweite Erprobung, ein Pilotprojekt zur Einführung der Grünen Tonne und der Wertstofftonne. Wir sammeln Mehrkomponenten und versuchen zu sortieren und zu verwerten.

Meine verehrten Kollegen! Das alles – Erprobung, Bewährung und Beurteilung – muß doch erst einmal abgewartet werden. Es ist doch nicht möglich, etwas

(Kling [CSU])

landesweit durch Gesetz einzuführen, von dem Sie selbst noch gar nicht sagen können – es kostet den Bürger übrigens sehr viel Geld –, ob es auch tatsächlich in allen Landesteilen, in allen Gebietskörperschaften, zu verwirklichen ist.

Wir haben weitere Modellvorhaben in Garching, Tölz, Erlangen, Miltenberg und München. Dort werden neben einer Mehrkomponentensortierung insgesamt auch Gartenabfälle, Kompost sowie Organisationsformen und Absatzchancen am Markt im einzelnen getestet.

Ich frage Sie: Warum soll jetzt schon durch bayerisches Gesetz eine perfekte Regelung getroffen werden, ohne erst einmal die Phase der Erprobung abzuwarten? Nach unserer Meinung ist es für ein Urteil einfach zu früh.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Klasen?

Klasen (SPD): Herr Kollege Kling, teilen Sie meine Ansicht, daß von 5 Wertstoffen, die zu sortieren sind, heute bereits 4 problemlos und auch wirtschaftlich wiederverwertet werden können, daß also allein diese Tatsache die flächendeckende Sortierung rechtfertigen würde?

Kling (CSU): Eine flächendeckende Sortierung ist heute weitgehend möglich mit Papier, weitgehend möglich mit Glas, und sie ist erheblich möglich mit Eisen, Buntmetall und Schrott. Da gebe ich Ihnen recht, das ist möglich. Ich komme gleich darauf zurück.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Götz?

Dr. Götz (SPD): Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, daß der Modellversuch in Ingolstadt mit Wertstoffcontainern und Grüner Tonne abgeschlossen ist und daß es hinsichtlich einer landesweiten Einführung dieser Art von Abfallverwertung nichts mehr abzuwarten gibt, sondern diese bestenfalls übernommen werden kann, nachdem die Ergebnisse ausgesprochen positiv gewesen sind?

(Abg. Möslein: Das war ein Versuch!)

Kling (CSU): Ich freue mich, das von Ihnen zu hören. Das Ministerium hat mir gestern erklärt, daß ihm der abschließende Bericht noch nicht vorliegt.

(Abg. Klasen: Weil der Feuervogel halt nicht will!)

Wenn Sie aber schon Recycling ansprechen, dann möchte ich auch dazu ein paar Anmerkungen machen:

Herr Kollege Klasen, Sie reden von dem sogenannten flächendeckenden System. Glas, Papier, Altkleider, Schrott, Metalle, Altöle, Reifen, Medikamente, Autos,

Batterien, Chemikalien und auch Naßmüll – vieles wird bei uns mit Erfolg und mit Hilfe vieler ohne Gesetz gesammelt.

Wenn Sie Papier nehmen, dann muß ich darauf hinweisen, daß wir in Deutschland im letzten Jahr 3,3 Millionen Tonnen Papierrohstoff hatten. 42 bis 48 Prozent Rohstoffeinsatz wurde zurückgewonnen. Das ist eine unstrittig hohe Quote. Sagen Sie bitte aber den Bürgern dazu, daß diese Quote kaum mehr steigerungsfähig ist, weil der Markt nicht

(Abg. Klasen: Das stimmt doch nicht!)

bis kaum aufnahmefähig ist. Das ist die realistische Lage. Bei Glas ist es ähnlich.

(Abg. Klasen: Das stimmt doch nicht!)

Wir haben in der Bundesrepublik im letzten Jahr je Bürger durchschnittlich 11 Kilogramm Glas zurückgeliefert bekommen, 12 Kilogramm waren es in Bayern, 1,4 Kilogramm nur in Eichstätt, 19 Kilogramm in Nürnberg, 21 Kilogramm in Lindau, Kissingen und Kronach. Die Rückführungsquote von Glas betrug 29 Prozent im Bund. Von den 2,7 Millionen Tonnen Glas im Jahre 1984 sind 0,8 Millionen Tonnen zurückgewonnen worden.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage? Ich muß allerdings dazu sagen, daß Ihre Redezeit nur noch 5 Minuten beträgt.

Kling (CSU): Nein. Bei Grünglas, meine verehrten Kollegen, das sollten Sie noch wissen, und Braunglas ist die Grenze weitgehend erreicht; der Markt ist nicht mehr aufnahmefähig. Beim Weißglas ist die Steigerungsfähigkeit nur noch gering.

(Abg. Klasen: Das ist nicht wahr!)

Das ist die Lage.

(Abg. Klasen: Das ist nicht wahr!)

Eine weitere Anmerkung zur Kompostierung. Wenn Sie die Kompostierung, so wie dargetan, einführen wollen, bedingt das die Grüne Tonne.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben dabei bisher weder die Pilotprojekte erschöpfend verwertet, noch haben wir die regionalen Gesichtspunkte bei einer generellen Einführung getestet. Die Grüne Tonne in einer Stadt ist etwas anderes wie die Grüne Tonne im ländlichen Bereich. Wir können deshalb eine gesetzliche Festschreibung, wie Sie das mit Ihrem Antrag wollen, nicht billigen.

Im übrigen sage ich hier dazu, daß nicht nur die Ergebnisse laufender Pilotversuche abgewartet werden müssen, sondern auch der Umstand, daß die vegetativen Anteile im Kompost seit Jahren immer geringer werden, berücksichtigt werden muß.

Ein wichtiger Punkt, wo wir Ihnen ebenfalls nicht folgen können, ist ein Anreiz durch die Gestaltung der Müllgebühren für die Müllgefäße. Ich halte es

(Kling [CSU])

für gefährlich und für eine Verführung zu Mißbrauch, wenn Sie im Grunde schleichend die 35-Liter-Tonne einführen wollen, die im Endergebnis dazu führt, daß Sie zwar billige Gebühren haben, der Müll aber nach wie vor weder vermieden noch verwertet wird, sondern wieder in der Landschaft an Waldrändern und Wegen als Straßenabfall abgekippt wird.

(Beifall bei der CSU)

In den Fällen, in denen man es in Bayern versucht hat, lag am Ende bei der Mülleinsammlung jedesmal eine Fülle von Abfall neben den Tonnen. Wir halten das nicht für angemessen und auch für keinen positiven Beitrag.

Herr Kollege Dr. Ritzer, Sie haben in Ihrem Beitrag weitgehend verschwiegen, daß Ihr Antrag den Vorrang von Stoffrecycling vor Verbrennung enthält. Das ist eine Utopie. Ich will Ihnen nicht Bekanntes erneut sagen, daß das Energiepotential der Verbrennung einerseits und der Stoffrückgewinnung andererseits etwa gleich groß ist.

Nehmen Sie Schwandorf als Beispiel, wo jährlich 300 000 Tonnen Müll verbrannt werden. Wenn Sie das künftig nicht mehr tun, müssen Sie dafür 150 000 Tonnen schweres Heizöl und 250 000 Tonnen Braunkohle aus der CSSR einsetzen. So sind technisch vergleichbar die Energiepotentiale. Sie wollen hoffentlich niemand in Bayern sagen, daß im Mittelpunkt Ihrer Politik stehen soll, Verbrennung abzuwürgen.

52 Prozent des Mülls werden in Bayern verbrannt. Wir brauchen dies als Grundlast; deshalb ist Müllverbrennung oder Verschmelzung in unserem integrierten Entsorgungskonzept unverzichtbar.

Eine nächste Anmerkung betrifft Ihren SPD-Antrag auf schonende Landnutzung von Deponien. Es ist toll, daß Sie auf der einen Seite der Müllverbrennung die rote Lampe zeigen, auf der anderen Seite aber gleichzeitig fordern, Deponien vom Landverbrauch her zu schonen.

Ich will nur eine Zahl nennen, die ich ausgerechnet habe: Wenn Sie Müll nicht mehr in Bayern verbrennen, bedeutet dies, daß Sie jedes Jahr 2 Millionen Kubikmeter pro Jahr zusätzlich deponieren müssen.

(Abg. Klasen: Wenn Sie nicht sortieren!)

– Sortieren können Sie bei Hausmüll im Mittel maximal bis 30 Prozent.

(Abg. Klasen: Sie sind echt ahnungslos!)

– Herr Kollege Klasen, Sie können ruhig sagen, daß ich ahnungslos sei. Es ist schlichtweg falsch, anzunehmen, man könne eine höhere Wertstoffrückgewinnung als maximal 30 Prozent im Mittel bei Hausmüll erreichen. Das ist bisher in keinem Land und mit keiner gesicherten Technologie möglich gewesen.

(Abg. Klasen: Dann holen Sie sich einmal die Zahlen von Fischer in Ravensburg!)

– Fischer mag eine Ausnahmesituation sein, weil dort insgesamt ganz bestimmte Abfälle sogar auch von Hand sortiert werden. Das ist eine Sklavenarbeit, die weder Sie noch ich machen wollen; das kann nicht Grundlage gesetzlicher Festlegungen sein.

Ich komme zum Schluß. Leitsätze der CSU für ein integriertes Abfallentsorgungssystem, wie wir es wollen und wie es in der Vierten Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz des Bundes steht, sind:

1. Abfallverwertungs-, sortierungs- und -behandlungssysteme müssen technisch möglich, erprobt, sicher und machbar sein.
2. Die Entsorgungssysteme müssen marktwirtschaftlich umsetz- und verwertbar sein,
3. Die Systeme müssen den unterschiedlichen Standortbedingungen anpaßbar sein,
4. Die Systeme müssen auf Dauer entsorgungssicher sein und auch bei schwieriger Absatzlage funktionieren,
5. Akzeptanz und die Bereitschaft des Bürgers müssen vorhanden sein.
6. Die Systeme müssen wirtschaftlich und kostengünstig sein.
7. Vermeidung und Verwertung müssen Vorrang vor der Beseitigung haben.

In Ziffer 7 treffen wir uns wieder im grundsätzlichen Anliegen. Die Problemlösungen, die der Antrag der SPD vorsieht, können nicht erreicht werden. Es geht nur mit Realitätssinn, mit dem Einsatz von Naturwissenschaft und Technik, mit einer hohen Innovationsbereitschaft, unter Abwägung und Ausgleich von Ökologie und Ökonomie, einer Motivation der Bürger, einer Vielzahl von Pilotprojekten zum zielsicheren Entscheid von Politik und Gebietskörperschaften und mit dem Festhalten an einem kombinierten abgestimmten Entsorgungssystem.

Das ist jedenfalls unser Konzept. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächster Redner, Herr Kollege Dr. Ritzer!

Dr. Ritzer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kling, ich möchte noch ein paar ergänzende Bemerkungen machen.

Ihre Phantasie ermöglicht nur absolut perfekte Großsysteme. Die Praxis draußen im Land ist aber schon längst anders; die Praxis hat Sie längst überholt.

(Beifall bei der SPD)

Man muß nicht nach Ravensburg oder nach Freiburg oder in andere Orte gehen, sondern man kann auch in Bayern besichtigen, daß es geht. Insofern ist unsere Forderung, getrennt einzusammeln und getrennt zu führen, ein Rahmen, den das Bayerische Abfallgesetz vorgeben soll und den dann die Kommunen ganz gezielt auf ihre Entscheidung, wie sie entsorgen wollen, ausfüllen müssen.

(Dr. Ritzer [SPD])

Wir haben es hier doch mit einer Angelegenheit der Selbstverwaltung zu tun, und deswegen ist es durchaus möglich, nicht mit Verordnungen, sondern mit Satzungen, zu denen im Abfallbeseitigungsgesetz ermächtigt wird, flexibel zu reagieren und gezielte, maßgeschneiderte Abfallbeseitigungssysteme für einzelne Gebietskörperschaften oder für benachbarte Gebietskörperschaften zu schaffen.

Eine zweite Anmerkung zu 35-Liter-Tonne und Gebührenanreiz. Herr Kollege Kling, etwas mehr Phantasie bitte schön! Wer sagt denn, daß die Gebühr immer an die Größe der Tonne geknüpft und daher die 35-Liter-Tonne billiger sein muß als die 120-Liter-Tonne? Das ist doch überhaupt nicht das Problem! Wenn man das so gestaltet, könnten natürlich wieder die Geschichten passieren wie früher, daß man Teile des Abfalls dort beseitigt, wo wir ihn beide nicht haben wollen. Wenn ich z. B. die Gebühren so gestalte, daß derjenige, der seinen Abfall getrennt und vernünftig sortiert bereitstellt, der also eine Leistung erbringt, begünstigt wird gegenüber anderen, dann hat das mit der Müllmenge und der Größe des Gefäßes gar nichts zu tun, sondern ergibt vernünftige Lösungen. Ich traue der bayerischen Ministerialbürokratie sogar zu, daß sie vielleicht noch ein paar andere Modelle mit zur Diskussion stellt, die dann die Landkreise und Städte zur Auswahl haben. Herr Kollege Kling, die Forderung, keine Müllverbrennungsanlagen mehr zu bauen, steht nicht in unserem Antrag, sondern es steht drin, man soll prüfen, ob dies möglich ist.

(Zuruf von der CSU: Notwendig!)

Ich meine durchaus, daß dies ernsthaft geprüft werden muß. Ich bin dabei in allerbesten Gesellschaft.

(Zuruf des Abg. Asenbeck)

Ihre Partei geht doch viel weiter als unser Antrag. Da lese ich im mittelfränkischen Umweltprogramm der CSU, das ja der Herr stellvertretende Ministerpräsident, der Herr Kollege Dr. Hillermeier, als Vorsitzender mit trägt, klipp und klar; Herr Dobmeier lacht so fröhlich:

(Abg. Dobmeier: Weil wir es noch nicht beschlossen haben!)

In Mittelfranken muß die Sortierung so weit getrieben werden, daß keine weitere Müllverbrennungsanlage mehr gebaut zu werden braucht. Bravo, kann ich da nur sagen, meine Herren von der CSU!

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU: Lauter!)

– Wenn Sie ein bißchen leiser sind, kann ich es auch sein!

(Anhaltende Zurufe von der CSU – Gegenruf von der SPD: Das kann man nicht laut genug sagen!)

Meine Damen und Herren von der CSU! Es gibt doch nur zwei Möglichkeiten, Herr Kollege Beckstein, in Nürnberg wird man Sie darüber befragen, andern-

orts auch: Entweder Sie wollen in Mittelfranken ernst genommen werden und glaubwürdig bleiben, oder Sie wollen in Ihrer bewährten Doppelstrategie in Nürnberg und Umgebung anders reden, als Sie hier handeln.

(Beifall bei der SPD – Lebhafter Widerspruch von der CSU)

Das ist doch die Frage!

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Weiß?

Dr. Ritzer (SPD): Selbstverständlich!

(Zurufe)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege Dr. Weiß hat zunächst die Zwischenfrage.

Dr. Weiß (CSU): Herr Kollege Dr. Ritzer, ist Ihnen bekannt, daß das von Ihnen angesprochene Papier der CSU Mittelfranken im mittelfränkischen Vorstand noch nicht einmal diskutiert, geschweige denn vom Vorstand autorisiert worden ist?

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

Dr. Ritzer (SPD): Herr Kollege Weiß, es ist natürlich für einen Sozialdemokraten schwer nachvollziehbar, wie Ihre internen Entscheidungsprozesse laufen. Nur, wenn in einer großen Pressekonferenz in Ansbach dieses Papier vorgestellt wird, anschließend große Artikel in allen fränkischen Zeitungen veröffentlicht und lobende Kommentare dazu geschrieben werden, wie mutig das alles sei, dann müssen Sie sich daran auch festhalten lassen, sonst ist das Ganze doch ein Kasperltheater!

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Beckstein (CSU): Herr Kollege Ritzer, wären Sie bereit, Zeitungsartikel halbwegs sorgfältig zu lesen, um feststellen zu können, daß der umweltpolitische Arbeitskreis der CSU Mittelfranken – also eine andere Organisationsstufe als Nürnberg-Fürth – darüber beraten hat und daß auch davon die Rede war, daß darüber in den Parteigremien debattiert werden muß? Wären Sie bereit, bevor Sie hier derartige Sprüche klopfen, das ernsthaft zu lesen?

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Dr. Ritzer (SPD): Herr Kollege Beckstein, ich kann mich über diese Frage wirklich nur freuen. Wenn Sie meine Frage „Sprüche klopfen“ nennen, wie soll man dann Ihr Verhalten bezeichnen,

(Zustimmung bei der SPD)

wenn Sie sagen: Wir machen ein Programm, stellen es vor und gehen damit draußen herum?

(Dr. Ritzer [SPD])

(Abg. Dr. Beckstein: Nehmen Sie doch zur Kenntnis, daß das der umweltpolitische Arbeitskreis war!)

– Ich habe wirklich mit großer Freude zur Kenntnis genommen,

(Erneuter Zuruf des Abg. Dr. Beckstein – Weitere anhaltende Zurufe von der CSU)

daß Sie das Zitieren aus Papieren des umweltpolitischen Arbeitskreises der mittelfränkischen CSU mit „Sprüche klopfen“ bezeichnen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch und anhaltende Zurufe von der CSU)

– Das hat der Kollege Beckstein gesagt!

(Widerspruch von der CSU – Abg. Möslein: Das ist das Wort im Munde umgedreht!)

Da will ein Kollege noch eine Frage stellen, die ich selbstverständlich gern zulasse, Herr Präsident.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Kollege Beckstein, bitte!

Dr. Beckstein (CSU): Herr Kollege Ritzer, wenn man Ihnen den Beschluß einer Arbeitsgemeinschaft eines anderen Bezirksverbandes vorhalten und daraus Polemik ableiten würde, würden Sie dies als faires, korrektes Verhalten bezeichnen? Deshalb sollten Sie es bitte selber nicht machen! Oder wie stehen Sie dazu?

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Rothmund: Wie stehen Sie überhaupt dazu, Herr Beckstein?)

Dr. Ritzer (SPD): Herr Kollege Beckstein, es wäre natürlich viel aufschlußreicher, wenn Sie jetzt nicht nur Fragen stellen würden nach dem Motto: Kennen Sie unsere Parteiorganisation?

(Anhaltende Zurufe von der CSU – Abg. Kopka: Kennen Sie die Geschäftsordnung?)

– Wer hindert denn eigentlich den Kollegen Beckstein, hier heraufzugehen und zu erklären, was er von dieser Art Abfallbeseitigungskonzept hält? Er kann sich ja sofort zu Wort melden und es erklären!

(Anhaltende Zurufe von der CSU)

– Wenn immer nur einer dazwischenrufen würde, könnte man antworten!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Verhalten der CSU in Mittelfranken sollte von Ihnen nicht so negativ beurteilt werden, wie Sie es hier tun. Ich muß Ihnen ehrlich sagen, mich freut es, wenn eine Parteiorganisation in Mittelfranken solche Vorschläge unterbreitet. Das zeigt nämlich, daß auch wir auf dem richtigen Weg sind. Nur bitte ich den Kollegen Kling und andere, den Vorwurf, daß wir schon wieder ein-

mal systemverändernde Vorschläge machen, und noch dazu zur Abfallbeseitigung, an die Adresse der eigenen Partei zu geben. Der Kollege Beckstein wehrt sich für den Bezirksverband Nürnberg-Fürth zu Recht, wenn er für Gesamt-Mittelfranken in Anspruch genommen wird. Insofern gebe ich Ihnen recht, Herr Kollege Beckstein. Nur, die Möglichkeit, sich damit zur Wehr zu setzen, es sei ein anderer Verband, hat der Herr stellvertretende Ministerpräsident nicht. Ich werde den Herrn Dr. Hillermeier bitten, uns künftig bei der Durchsetzung einer vernünftigen Abfallbeseitigungskonzeption in Bayern kräftig zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Glück!

Glück Alois (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich bitte fünf Anmerkungen zu dieser Thematik machen.

E r s t e n s. Für uns ist ganz klar, daß wir im Rahmen der Gesamtkonzeption der Abfallbeseitigung ein Höchstmaß an Erfassung und Verwertung von Wertstoffen anstreben müssen.

(Zustimmung bei der CSU)

Der Maßstab ist allerdings nicht, was wünschenswert ist, sondern der Maßstab muß für diejenigen, die letztlich auf der kommunalpolitischen Ebene Verantwortung tragen, das sein, was sinnvoll möglich ist und das muß einmal gerechnet werden, Herr Kollege Dr. Rothmund, vom Gesamtaufwand her. Maßstab kann nicht nur sein: Was kann ich getrennt erfassen? Sondern: Mit welchem Aufwand ist dies verbunden? Und: Was gibt es an Verwertungsmöglichkeiten?

(Abg. Klasen meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Herr Kollege Klasen, ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu, weil ich mich auf fünf Bemerkungen beschränken möchte.

(Abg. Klasen: Feigling!)

– Das müssen gerade Sie mir vorwerfen.

(Abg. Klasen: Ist doch wahr!)

Es gibt in Deutschland Projekte, zu denen man busweise fährt, um Wertstoffsortierungen zu studieren, wo aber den Leuten dabei nicht gesagt wird, daß ein beachtlicher Teil des Erfaßten in einer Deponie gelagert werden muß, weil der Markt zur Verwertung nicht da ist. Es muß eben beides da sein.

(Beifall bei der CSU)

Es ist überhaupt nicht zu bestreiten, daß es im begrenzten Umfang beachtliche Modelle gibt, die man sehr ernst nehmen muß.

(Abg. Klasen: Und wirtschaftlich rechnende Modelle!)

– Herr Kollege Klasen, es ist nach aller Erfahrung ein erheblicher Unterschied, ob man in einem begrenzten Raum mit entsprechend motivierten Bürgern ein

(Glück Alois [CSU])

Modell durchzieht oder ob man zur Gesamtversorgung eines Raumes etwas durchziehen muß, wo auch die Bürger, die nicht motiviert sind, einbezogen werden müssen.

(Beifall bei der CSU)

Wir wehren uns überhaupt nicht dagegen, diese Konzepte weiterzuentwickeln, weshalb ja die Bayerische Staatsregierung die verschiedensten Modelle in Bayern fördert, um zusätzlich Erfahrungen zu gewinnen. Man soll aber nicht, noch bevor die verschiedenen Modelle auf ihre Übertragbarkeit hin ausgewertet worden sind, versuchen, eine sich noch im Fluß befindliche Entwicklung in Gesetzen festzuschreiben.

(Widerspruch des Abg. Klasen)

– Natürlich werden sie in einer gewissen Weise festgeschrieben. Darum hat Kollege Kling völlig recht, daß Verordnungen sehr viel geeigneter sind, sich an Entwicklungen anzupassen, als die bisherigen Erfahrungen in ein Gesetz zu gießen.

(Abg. Dr. Rothmund: Das ist doch ein juristischer Unsinn! Sie kennen doch den Gesetzesvorbehalt!)

Es ist falsch, den Eindruck zu erwecken, als ginge es letztlich um die Frage, ob man für oder gegen Wertstoffverwertung ist.

Noch ein Wort zur **Verbrennung**. Meine Damen und Herren von der SPD! Sie, zumindest einige Ihrer Kollegen, sprechen hier und draußen im Lande mit doppelter Zunge.

(Abg. Klasen: Wer denn? – Abg. Dr. Rothmund: Ich rede nur mit einer!)

Es ist durchaus vernünftig zu sagen, so steht es offenbar auch in dem Papier in Mittelfranken, wenn möglich keine weiteren Verbrennungen. Das beinhaltet aber, daß die Verbrennung ein Baustein im Gesamtkonzept der Entsorgung ist. Es ist aber etwas anderes, wenn eine ganze Reihe von SPD-Kollegen – einschließlich des Kollegen Starzmann, der gerade klatscht – draußen sagt, es soll keine Verbrennung geben.

(Abg. Starzmann: Das stimmt nicht!)

– Gut, Herr Kollege Starzmann, dann sind Sie in der Zeitung nicht korrekt zitiert worden. Dann stellen Sie das bitte richtig!

(Abg. Starzmann: Mache ich auch! Oder Sie lesen die Zeitung nicht richtig! – Zuruf von der CSU zur SPD: Bei euch weiß die rechte Hand nicht, was die linke tut!)

Wir sind der Meinung, daß bei jeder Form der Wertstoffverwertung ein erheblicher Teil bleibt, über den Prozentsatz läßt sich streiten, wo es nur die Alternative Deponie oder Verwertung für Energiegewinnung gibt. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß in jedem Fall bei den heutigen Möglichkeiten die Verbrennung der einzig sinnvolle Schlußbaustein in einem integrierten Konzept ist. Ich möchte betonen, daß sich der Freistaat Bayern finanziell erheblich engagiert, um

eine Alternative zur Verbrennung zu finden, nämlich den Weg der Pyrolyse. Wir bezahlen momentan für diesen Weg verhältnismäßig viel Lehrgeld. Das mag beweisen, daß wir nicht auf eine bestimmte Technik fixiert sind, sondern alle möglichen Wege ausloten wollen. Darum ist es falsch, hier einen anderen Eindruck erwecken zu wollen.

Alle, die sich dafür interessieren, möchte ich einladen, in der nächsten Sitzung des Unterausschusses einen Bericht des Umweltministers über die Erfahrungen, die bei den verschiedenen geförderten Modellen zur Wertstoffverwertung gemacht worden sind, zu hören. Der Bericht des Ministers wird in der nächsten Ausschusssitzung intensiv diskutiert werden. Alle Mitglieder des Hauses, einschließlich des Kollegen Klasen, die sich so unsachverständig engagieren, haben dann Gelegenheit, mitzudiskutieren.

(Beifall bei der CSU – Abg. Klasen: Kein Spott, mein lieber Freund!)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Starzmann!

Starzmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kling hat bei der Beurteilung unseres Antrages zunächst den Fehler gemacht, ihn so zu bewerten, als sei alles, was in ihm steht, entweder schon verwirklicht oder in Vorbereitung. In seinen weiteren Ausführungen aber hat er sich mit unserem Antrag so auseinandersetzt, daß er zu dem Ergebnis kam, daß, was wir wollen, gar nicht wünschenswert wäre. Etwas stimmt da nicht. Entweder ist das, was wir wollen, nicht wünschenswert, oder die CSU trifft diesbezüglich keine Vorbereitungen.

(Zuruf des Abg. Dr. Goppel)

Den zweiten Fehler hat Herr Kling begangen, indem er sagte, das Bundesrecht solle nicht weiter durch eine bayerische Gesetzgebung ausgefüllt werden, denn das Bundesabfallbeseitigungsgesetz sei schon eine abschließende Regelung. In der gleichen Wortmeldung sprach Kollege Kling aber davon, daß der Bund ein Rahmengesetz erlassen habe, das von den Ländern mit einem eigenen Gesetz ausgefüllt werden müsse. Also ist das Ganze doch nicht abschließend geregelt, wie Herr Kling anfangs gesagt hatte.

Eine weitere Bemerkung zu seinen Zahlenangaben über die Schließung von **Deponien**, die er vermutlich von der Staatsregierung hat. Er spricht von 1000 jetzt vorhandenen kontrollierten Deponien. Aber Sie wissen, Sie haben doch die gleiche Zielsetzung, daß selbst die sogenannten geordneten Deponien absolut unzufriedenstellend sind. Kollege Glück und ich haben einen Fall in Traunstein, wo eine Deponie geschlossen werden mußte, obwohl man alle Vorschriften der Fachbehörden eingehalten hatte, weil ein nahegelegenes Fischgewässer kaputtgegangen ist. Sie werden mir zustimmen, daß unser Antrag dazu dient, solche Deponien, wenn schon nicht überflüssig zu machen, so doch weitgehend einzuschränken.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kling?

Kling (CSU): Darf ich Ihnen nochmal sagen, daß ich in meinem Beitrag erklärt habe, daß von etwa 1000 vorhandenen Deponien etwa 150 Altlastdeponien sind, bei denen unstrittig eine verschärfte Kontrolle vorgenommen werden muß, die im übrigen in der Vierten Novelle des Bundesabfallbeseitigungsgesetzes ausdrücklich enthalten ist?

Starzmann (SPD): Ja, sicher. Sie haben es aber vorhin so dargestellt, als sei für Sie die Deponie ein Ausweg, der Forderungen unseres Antrags überflüssig mache. Und das sehe ich nicht ein. Wenn Sie es anders gemeint haben sollten, wenn Sie mit uns die Deponie als Abfallbeseitigung ablehnen, dann stimmen wir überein. Dann könnten Sie unserem Antrag wohl auch im einen oder anderen Punkt zustimmen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kolo?

Kolo (SPD): Herr Kollege Starzmann, können Sie sich erinnern, daß ein entsprechender Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion in diesem Parlament, die Altdeponien in Bayern – wobei es um eine wesentlich größere Zahl geht, als vom Kollegen Kling eben genannt – zu überprüfen und gegebenenfalls zu sanieren, von der CSU-Fraktion mit der Stimme des Kollegen Kling abgelehnt wurde?

(Zuruf von der CSU: Das war längst gemacht!)

– Gar nichts ist gemacht worden!

Starzmann (SPD): Die CSU tut so, als seien die Altdeponien alle überprüft worden. Tatsache ist aber, daß die Zeitbombe weiter tickt und daß wir bei vielen Altlasten nicht wissen, wie sie sich entwickeln werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Nun zur thermischen Behandlung. Herr Glück hat so getan, als spräche die SPD draußen über die thermische Behandlung anders als hier im Parlament. Einige Kollegen mögen eine andere Meinung haben. Denn bei uns in der SPD ist es guter demokratischer Brauch, daß jeder eine Meinung in fachlichen Fragen haben darf. Die SPD hat aber zu der Region 18, die Sie angesprochen haben, eindeutig festgestellt, daß sie eine Müllverbrennungsanlage einer bestimmten Dimension, wobei nahezu der gesamte Müll verbrannt werden soll, ablehnt. Aber auch der Antrag, daß überprüft werden soll, ob zusätzliche Kapazitäten zur Verbrennung notwendig sind, geht davon aus, daß selbstverständlich die thermische Behandlung als eine Form der Müllbehandlung in Frage kommt. Nur verstehen Sie unter thermischer Behandlung etwas anderes als wir. Für Sie ist sie ein schön klingender Ausdruck dafür, daß Sie in Wirklichkeit die Müllverbrennung wollen, die energetische Nutzung des Mülls, daß Sie Energie herausholen wollen. Die Konsequenz unseres Antrags dagegen ist, daß Müll-

verwertung und Müllbehandlung so erfolgen, daß an erster Linie die Wiederverwertung stofflicher Art steht. Selbstverständlich kann neben Wiederverwertung stofflicher Art und Kompostierung eine Restfraktion bleiben, bei der sich möglicherweise herausstellt, daß sie verbrannt oder thermisch behandelt werden muß. Aber alle Ihre Überlegungen zu Müllverbrennungsanlagen gehen doch in Richtung Verkauf von Energie. Diesen Gesichtspunkt aber wollen wir nicht im Vordergrund haben. Möglicherweise wäre diese thermische Behandlung auch eine sündteure Angelegenheit, die viel teurer kommt als alles andere.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kling?

Kling (CSU): Herr Kollege Starzmann, wären Sie bereit, einmal von sich aus zu erklären, daß von jeder Müllverbrennungsanlage in Bayern nicht nur Müll verbrannt und damit beseitigt wird, sondern daß dabei auch in einem hohen Maß Strom erzeugt und Wärmekraftkoppelung und Fernwärme hergestellt wird, so daß auf diese Weise ein hohes Energiepotential gewonnen, also Energierecycling betrieben wird?

Starzmann (SPD): Bei der Stromerzeugung mit Sicherheit, bei der Dampfnutzung auch, aber Müllverbrennung ist sowohl ökologisch als auch ökonomisch ein Draufzahlgeschäft. Es ist einfach ein falscher Ansatz, daß Sie sagen, wir holen Energie heraus, und dadurch haben wir ein Recycling. Von dieser Grundlage geht unser Antrag aus.

Ein weiterer Fehlschluß der CSU ist: Wir müßten abwarten, was die Sortiermethoden oder die Sortierpilotprojekte ergeben. Ich habe einmal beim Umweltministerium angerufen, um einen derartigen Sortierversuch finanziert zu bekommen. Die Antwort war: So etwas finanzieren und unterstützen wir nicht mehr, weil bereits nachgewiesen ist, daß es funktioniert, es gehe jetzt nur noch darum, daß die Landkreise übernehmen.

Die Landkreise sollen durch unseren Antrag wissen, woran sie in Zukunft sind. Wenn wir ein Bundesrahmengesetz bekommen, in welchem weitgehend offengelassen ist, ob die thermische Rückgewinnung von Wertstoffen, also die Gewinnung von Energie aus Müll, mit der stofflichen Rückgewinnung gleichwertig ist oder ob das eine Vorrang vor dem anderen hat, dann besteht doch, solange wir die Landkreise sich selbst überlassen und sie nicht durch Gesetzgebung unterstützen, Handlungsbedarf, und zwar ganz im Gegensatz zu den anfänglichen Ausführungen des Kollegen Kling.

Noch ein Wort zum Kollegen Glück. Auch er sagte, die CSU sei dafür, ein Höchstmaß an Wertstoffen zu erfassen. Aber er schränkt dann ein, soweit dies „sinnvoll möglich“ sei, worunter er „wirtschaftlich möglich“ versteht. Er meinte, die Märkte seien nicht vorhanden. Gerade in diesem Punkt setzt aber unser Antrag an, denn die Märkte für Wertstoffe bei Müll werden sich nicht ganz von selber bilden, weil es sich

(Starzmann [SPD])

dabei um Fragen des Angebots handelt. Deswegen wollen wir die zur Abfallbeseitigung verpflichteten Körperschaften zur Zusammenarbeit per Gesetz auffordern.

Das heißt also, wenn Sie den Antrag annehmen, dann wissen die Landkreise künftig, woran sie sind; sie wissen, daß sie sich in Zukunft bemühen müssen, auszusortieren, weil sie dazu verpflichtet werden. Sie wissen, daß es nicht so geht wie derzeit in der Region 18, wo man eine Müllverbrennungsanlage mit dem offenen Hintergedanken plant, so viel zu verbrennen wie nur irgend möglich.

(Beifall bei der SPD – Abg. Alois Glück: Das ist doch schlichtweg falsch, was Sie sagen!)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Schuhmann!

Schuhmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf die Ausführungen des Kollegen Glück eingehen, der wieder einmal mit wohlformulierten Worten versucht hat, an dem Problem vorbeizureden.

Natürlich ist klar, daß im Hause Übereinstimmung über Vermeidung und Verwertung besteht, auch darüber, daß wir einen Teil verbrennen müssen und daß wir möglichst wenig Deponieflächen in Anspruch nehmen sollen. In Ihren Ausführungen haben Sie dann aber in dem entscheidenden Satz gesagt: Wir können nur das verwerten, was „sinnvoll möglich“ ist.

(Abg. Kling: Und erproben!)

Dabei hängt natürlich alles davon ab, was man unter „sinnvoll“ versteht, vor allem, wenn Sie immer wieder auf die Auswertung von Modellen hinweisen. Herr Kollege Möslein kennt so gut wie ich die Erfahrungen, die wir seit drei Jahren bei Ortschaften mit über 10 000 Einwohnern im Müllzweckverband Nordwest-Oberfranken sammeln konnten, wo wir jetzt dazu übergegangen sind, 80 000 Einwohner über die Grüne Tonne und die Stoffverwertung zu entsorgen.

(Abg. Möslein: Trotzdem brauchen wir die Verbrennung!)

– Wir brauchen trotzdem noch in irgendeiner Form eine weitere Beseitigungsart; darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Entscheidend ist, daß man darangeht, konsequent zu verwerten und die Stoffe einer erneuten Verwertung zuzuführen. Das ist es, was wir von der SPD für ganz Bayern wollen und nicht nur für einen Müllzweckverband!

Die Entwicklung ist heute so weit gediehen, daß man diese Methode landesweit einführen kann, daß man nicht mehr lange auf Modellergebnisse zu warten braucht. Das ist für uns das entscheidende Kriterium des Antrages. Wir sind der Überzeugung, daß die Zeit der Versuche und Modelle vorbei ist. Wir müssen in jedem Müllzweckverband das Problem jetzt konkret mit dem Ziel anpacken, möglichst viel zu verwerten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen, den Antrag abzulehnen. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt 32 der Tagesordnung:

Eingabe der Frau Kohl, Nürnberg, betreffend Beschwerde gegen Polizeibeamte

Die aufgerufene Eingabe wurde bereits im Ausschuß für Eingaben und Beschwerden behandelt und für erledigt erklärt. Mit Schreiben vom 22. Oktober 1985 hat die Fraktion der SPD beantragt, über diese Entscheidung gemäß § 84 Absatz 2 der Geschäftsordnung in der Vollsitzung zu beraten und zu beschließen.

Über die Beratungen im Ausschuß für Eingaben und Beschwerden berichtet Herr Kollege Schimpl.

Schimpl (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden hat am 16. Oktober 1985 diese Eingabe zum dritten Mal beraten. Es liegt ihr folgender Sachverhalt zugrunde:

Am 16. Juni 1984 haben zwei türkische Staatsangehörige in Nürnberg Flugblätter verteilt. Sie sind von der Polizei überprüft worden, wobei sich herausstellte, daß auf den Flugblättern der presserechtlich Verantwortliche nicht aufgeführt war. Daraufhin haben die zwei Polizeibeamten einen der beiden Türken mit auf die Polizeiwache genommen; sie haben ausgerechnet den mitgenommen, der äußerst wenig Deutschkenntnisse hatte. Das veranlaßte den anderen Türken mitzugehen, um sich, weil er sehr gut deutsch spricht, als Dolmetscher zur Verfügung zu stellen. Er ist aber nicht mitgenommen worden, sondern zu Fuß zur Polizeiwache gegangen. Auf der Polizeiwache ist dem Türken Ali Sendag mitgeteilt worden, daß er als Dolmetscher nicht erwünscht sei und nicht gebraucht werde, und man forderte ihn auf, die Wache zu verlassen. Ali Sendag hat aber trotzdem mit seinem Freund in kurdischer Sprache gesprochen und ihn beruhigt, weil er sehr aufgeregt war. Darauf ist er von den Polizeibeamten aus der Wache gedrängt und beschimpft worden. Offensichtlich hat er auch einiges gesagt. Jedenfalls kam es zu einer mehr oder weniger tätlichen Auseinandersetzung, in deren Verlauf der Türke Ali Sendag erheblich verletzt worden ist. Er ist zum Arzt gegangen und hat sich diese Verletzungen umgehend bestätigen lassen, und er hat seinen Rechtsanwalt aufgesucht und Strafantrag gegen die Beamten gestellt. Als die Beamten von dem Strafantrag einige Tage später erfuhren, haben sie Strafantrag gegen den Türken gestellt. Das Ergebnis war, daß die Klage gegen die Polizisten eingestellt wurde, aber gegen den Türken Klage erhoben wurde. In der ersten Verhandlung ist dieser dann auch in allen Punkten schul-

(Schimpl [SPD])

dig gesprochen und verurteilt worden. Dagegen hat er beim Landgericht Nürnberg Berufung eingelegt, und in der Berufungsverhandlung hat sich herausgestellt, daß offensichtlich Protokolle manipuliert worden sind; es hat sich herausgestellt, daß die erheblichen Verletzungen tatsächlich von der Polizei stammen, was bestritten worden war, und Ali Sendag ist in allen Punkten bis auf den Vorwurf des Hausfriedensbruchs freigesprochen worden.

Kollege Langenberger hat sich die Mühe gemacht, im Ausschuß an Hand einer Synopse, die er erstellt hatte, die Widersprüche aufzuzeigen zwischen der Stellungnahme der Staatsregierung auf eine Schriftlichen Anfrage, die er gestellt hatte, und dem Urteil der zweiten Instanz.

Ich will auf diese Widersprüche jetzt nicht eingehen, weil dies Frau Kollegin Gerda-Maria Haas im Anschluß an die Berichterstattung machen wird.

Als Berichterstatter habe ich beantragt, die Eingabe mit Berücksichtigung gemäß § 52 Buchstabe b) der Geschäftsordnung mit der Maßgabe zu verbescheiden, daß dienstrechtliche Ermittlungen gegen die Polizeibeamten eingeleitet werden.

Mitberichterstatter Kollege Leschanowsky hat demgegenüber beantragt, die Eingabe gemäß § 82 Buchstabe a) der Geschäftsordnung durch die Erklärung der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Der Antrag der CSU ist dann gegen sieben Stimmen der SPD angenommen worden. Ich bitte Sie um Ihr Votum.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Wortmeldung dazu, Frau Abgeordnete Haas!

Frau Haas (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor wir in eine Auseinandersetzung darüber eintreten, warum die Eingabe der Frau Kohl mit der Erklärung der Staatsregierung nicht erledigt sein kann, möchte ich folgendes klarstellen, damit keine schiefe Schlachtordnung entsteht:

Wenn wir die Eingabe hier noch einmal aufgreifen, so ist dies kein Angriff auf die Polizei, kein Angriff auf Polizeibeamte generell, und kein Anschlag auf Sicherheit und Ordnung unseres Staates und die sie repräsentierenden Staatsbeamten. Es ist vielmehr Anlaß gegeben, sich damit auseinanderzusetzen, wie zum einen mit einer Eingabe und zum anderen mit einem sachlichen Hintergrund und einem sachlichen Anliegen verfahren wird. Einen Teil des Sachverhalts hat Kollege Schimpl in seiner Berichterstattung aus dem Petitionsausschuß gerade vorgetragen. Ich möchte mich auf die wesentlichen Punkte beschränken, die deutlich machen sollen, daß es nicht haltbar ist, das Anliegen mit der Erklärung der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Es geht um zwei Komplexe: a) Fehlverhalten einzelner Mitglieder des Polizeidienstes; b) damit verbun-

den die Forderung nach einer auch disziplinarrechtlichen Ahndung, beruhend auf den Vorwürfen Körperverletzung einerseits und Protokollmanipulationen andererseits. Der Komplex b) muß m. E. jedes Mitglied dieses Hohen Hauses bei seinem Selbstverständnis veranlassen, daß sorgfältig überprüft wird, wie genau und zuverlässig im vorliegenden Falle Information und Darstellung des Sachverhalts durch die Staatsregierung gegenüber den Abgeordneten im Ausschuß für Eingaben und Beschwerden waren und wie in Zukunft in solchen Fällen verfahren werden soll. Das Vertrauen sowohl der Abgeordneten als auch der Beschwerdeführerin und der an der Eingabe Interessierten würde schwer erschüttert werden, wenn das Ausschußvotum seinerzeit auch heute bestehen bliebe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu diesem Zweck die beiden Komplexe anhand der Synopse, die allen Mitgliedern des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden bekannt ist, noch einmal in Erinnerung rufen.

Da ist einmal der Komplex Fehlverhalten einzelner Mitglieder aus dem Polizeidienst, der die Aussagen und Erklärungen zu den Verletzungen des türkischen Mitbürgers betrifft. Ich möchte in Erinnerung rufen, daß die Staatsregierung dazu zwei Erklärungen abgegeben hat: eine Erklärung am 24. April dieses Jahres und eine zweite Erklärung am 1. September dieses Jahres. Mir liegt sehr viel daran, dies noch einmal deutlich in Erinnerung zu rufen, nachdem für die erste Erklärung durchaus noch die Entschuldigung hätte gelten können, daß das erstinstanzliche Urteil zu einem großen Teil der Sachverhaltsdarstellung der Staatsregierung entsprochen habe. Aber in der Darstellung vom 1. September, die detailliert auf die Schriftliche Anfrage des Herrn Kollegen Langenberger und der Nürnberger SPD-Abgeordneten in dem Wissen um ein neues rechtskräftiges zweitinstanzliches Urteil erfolgt ist, werden nur die Behauptungen und die Informationen aus der ersten Sachverhaltsdarstellung wiederholt, die nicht umfassend genug sind.

Meine Damen und Herren! Es sollte Ihnen klar sein, daß dies im Wissen um ein rechtskräftiges Urteil geschehen ist. Die Behauptungen der Staatsregierung sind aufrechterhalten worden, obwohl sie nach dem zweiten Urteil nicht mehr haltbar waren.

So hieß es in der ersten Beantwortung, daß die Verletzungen des türkischen Mitbürgers im wesentlichen geringfügig seien; es seien Verletzungen am Hals und an der Großzehe, die sich in multiple Schürf- und Kratzwunden zusammenfassen ließen.

In der zweiten schriftlichen Darstellung steht bezweifelnd, die Verletzungen könnten nur dahin gewertet werden, daß der türkische Mitbürger vor Zeugen erklärt habe, diese Verletzungen stammten von Polizeibeamten, während das Urteil selbst besagt, daß in den Dr.-Erler-Kliniken in Nürnberg am Tage des Vorfalles folgende Verletzungen festgestellt worden seien: eine 10 cm lange Kratzwunde hinter dem linken Ohr sowie mehrere 8 bis 12 cm lange Kratzwunden zirkulär

(Frau Haas [SPD])

über der vorderen Halsseite, über der linken Halsseite 3 zirkuläre zirka 10 cm lange Kratzer, eine zirka 12 cm und eine zirka 8 cm lange Kratzwunde über der linken Thoraxseite, eine zirka 10 cm lange blutende Schürfwunde längs im Bereich der rechten Schienbeinvorderkante und zwei 5 cm lange Kratzer über der linken Unterarmebeugeseite, eine kleine blutende Wunde über dem medialen Nagelwall der linken Großzehe; keine Knochenverletzungen. Die zusammengefaßte Diagnose war: multiple Schürf- und Kratzwunden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie mit der Darstellung dieser einzelnen Verletzungen nicht langweilen, bitte aber doch um Verständnis für meinen umfangreichen Vortrag, der belegbar ist durch die Unterlagen des Urteils. Es kann keinen Grund geben, diese Darstellung nicht auch den Abgeordneten des Ausschusses so vorzutragen und deutlich zu machen.

Dies wird genauso am zweiten Komplex deutlich. Dort geht es darum, wie das Verhalten des türkischen Mitbürgers auf der Polizeiwache zu bewerten ist und wie es von den beteiligten Polizeibeamten bewertet wird, ferner welche Bewertung die Staatsregierung dazu getroffen hat. Auch hier wieder die chronologische Darstellung:

Aus der Verurteilung des türkischen Staatsbürgers ergab sich sicherlich, daß der Anlaß für die Verletzungen wie geschildert in dem Stören des türkischen Mitbürgers auf der Polizeiwache lag. Ich möchte mich daran jetzt nicht festhalten; das ist die erste Darstellung. Dies war auch in dem erstinstanzlichen Urteil nachzulesen, und es wäre auch, wäre es Verhandlungsgegenstand im April gewesen, nicht zu beanstanden. Der Verhandlungsgegenstand, der heute vor diesem Hohen Haus noch einmal aufgegriffen wird, lag aber im Oktober, und da standen die Fakten so eindeutig fest, daß solche Erklärungen schlichtweg nicht mehr haltbar sind.

In der Erklärung der Staatsregierung vom 1. September heißt es weiterhin:

Herr S. störte massiv den Dienstbetrieb auf der Polizeiwache, so daß er nach Androhung körperlicher Gewalt letztlich mit unmittelbarem Zwang entfernt werden mußte. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage abermals knapp drei Wochen später wird wiederum gesagt: Die Wertung wird durch das Berufungsurteil nicht beeinflusst, soweit sie die Staatsregierung zu treffen hat. Demgegenüber besagt das Urteil: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte kann dem Angeklagten nicht nachgewiesen werden.

Nun, meine Damen und Herren, zum letzten und sehr gravierenden Punkt: Warum kam das Gericht zu einem Urteil, aufgrund dessen Wertung bis auf Hausfriedensbruch alle vorher erhobenen und durch Ersturteil bestätigten Vorwürfe gegenüber dem türkischen Mitbürger zurückgenommen werden?

Der Schlüssel der Erklärung liegt in der folgenden Aussage des Urteils: Die Angaben der Polizei-

beamten überzeugen aus den dargelegten Gründen nicht. Jetzt hören Sie bitte die Gründe: Die Aussagen können das Gericht nicht überzeugen. Das Gericht sieht in dem Vorgehen der Polizeibeamten eine Überreaktion. Der Anlaß, daß der Angeklagte für seinen wegen einer Ordnungswidrigkeit zur Personalienfeststellung zur Wache verbrachten Landsmann dolmetschen wollte und sich auch auf mehrfache Aufforderung nicht entfernte, war kein Grund zu derartig massivem Einschreiten, das jedenfalls auch zu Körperverletzungen des Angeklagten führte, wobei noch auszuführen ist, daß in dieser zweiten Instanz auch zwei Tatzeugen benannt werden konnten, die bei der Urteilsfindung auch berücksichtigt wurden.

Dies allein, meine Damen und Herren, müßte für Sie zumindest ein Anlaß zum Nachdenken sein; denn hier war offensichtlich ein Fehlverhalten zu beobachten. Nur wird das alles noch übertroffen. Es reicht nicht, daß hier Polizeibeamte, aus welchem Grund auch immer, es mag möglicherweise emotional begründbar sein, überreagiert haben. Nein, dies reicht noch nicht. Hinzu kommt, daß eigene Überreaktion noch zu einer Protokollmanipulation geführt hat. Das Urteil der zweiten Instanz belegt, daß die Niederschriften, die anläßlich des Vorfalles im Juni 1984 gefertigt wurden, keine Originale waren, sondern daß die Protokolle nach „Überarbeitung“ – so die Staatsregierung – der Niederschriften durch einen Vorgesetzten als Originalprotokolle verwandt werden sollten. Dieser Punkt ist explizit ausgeführt.

Die als Zeugenvernehmung oder Zeugenniederschrift bezeichneten Niederschriften sind, das ist in der Urteilsbegründung enthalten, unter äußerst dubiosen Umständen entstanden. Sie tragen zwar sämtlich das Datum des 16. Juni 1984, also des Tages des Urteils, und sind auch entsprechend in den Akt eingeordnet; damit erwecken sie den Anschein, als seien sie noch am selben Tag, unmittelbar nach dem Vorfall, oder am Abend danach verfaßt worden. Tatsächlich handelt es sich aber, wie insbesondere die Zeugenaussage des einen Polizeibeamten zeigte, keineswegs um die Originale oder um korrekte Abschriften der von den Polizeibeamten noch am 16. Juni niedergelegten Aussagen, sondern um Aussagen, die von dem Zeugen offenbar nach eigenem Gutdünken umformuliert und möglicherweise erst nach der Vernehmung einer weiteren Zeugin, einer Schreibkraft der Polizeidienststelle, und deren Angaben 13 Tage nach dem eigentlichen Vorfall angepaßt wurden.

Durch ergänzende Vernehmungen im folgenden Monat sollte zudem offenbar noch der Eindruck verstärkt werden, daß es sich bei den Niederschriften vom 16. Juni um von den Polizeibeamten unmittelbar nach dem Vorfall selbst niedergelegte Sachverhaltsdarstellungen handelt. Die Zeugen, die den Beleg dafür geliefert haben, daß hier versucht wurde zu manipulieren, werden genannt, und es wird ausgeführt, warum es nach Ansicht des Gerichts aus der Sicht der betroffenen Polizeibeamten auch Grund zu Manipulationen gegeben hat; denn inzwischen hatte der türkische Mitbürger ja selbst Anzeige erstattet, und erst von da ab begann die gesamte Manipulation.

(Frau Haas [SPD])

Die späteren Niederschriften sind dann auch folgerichtig in sich stimmig; Widersprüche, die in der ursprünglichen Fassung vorhanden waren, sind dann natürlich nicht mehr vorhanden. Sie sind erst dadurch aufgedeckt worden, daß sich die Zeugen, also die Polizeibeamten selbst, im Zuge des zweiten Verfahrens in Widersprüche verwickelt und bestätigt haben, daß das „Protokoll“ eben nicht die Originalniederschrift ist.

Meine Damen und Herren! Es bleibt unbestritten, daß das eine Manipulation war.

Jetzt bleibt die Frage: Wie ist diese Manipulation zu bewerten? Hier liegt der Ansatzpunkt dafür, daß wir die Angelegenheit als einen zentralen Punkt auch hier im Plenum aufgegriffen haben wollen. Es geht nämlich darum: Kann es tatsächlich angehen, daß die Mehrheit dieses Hauses nach Kenntnis aller Fakten sagt, das Anliegen dieser Eingabe sei durch die Erklärung der Staatsregierung erledigt, obwohl diese Erklärung der Staatsregierung zugleich ergibt, daß diese offensichtlich keinen disziplinarischen Handlungsbedarf sieht und zudem bezüglich der Protokollmanipulation nach ihrer eigenen Darstellung davon ausgeht, dies sei nur eine gut gemeinte pädagogische Maßnahme des vorgesetzten Polizeibeamten gewesen, der nur seinen Untergebenen, die etwas holprig formulierten, dabei behilflich sein wollte, eine saubere, ordentliche Protokollnotiz abliefern zu können? Nach Ansicht der Staatsregierung liege die Angelegenheit keineswegs im Bereich dessen, was disziplinarisch zu ahnden sei.

Dies, meine Damen und Herren, können und dürfen wir doch nicht so stehen lassen!

(Beifall bei der SPD)

Bitte, machen Sie sich doch klar: Wenn dies so stehen bleibt, entsteht der Schaden, den anzurichten Sie uns unterstellen. Dann bleibt der Eindruck bestehen, dies sei Polizeipraxis und werde durch die Staatsregierung gedeckt. Dies aber, meine Damen und Herren, kann nicht unsere Absicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb bitte ich Sie dringend, Ihre Stellungnahme nochmals zu überdenken. Es ist ja noch nicht zu spät, noch besteht die Möglichkeit der Korrektur. Daß eine solche Korrektur notwendig ist, ergibt sich auch aus der mündlichen Darstellung etwa des Vertreters des Justizministeriums, der am 16. Oktober im Petitionsausschuß gesagt hat: Jawohl, es gibt Anlaß; die Staatsanwaltschaft hat noch einmal Ermittlungen gegen die Polizeibeamten aufgenommen. Dies ist Faktum.

Deshalb lassen Sie uns dies bitte auch aus disziplinarrechtlicher Sicht betrachten und sagen, dann kann doch auch die Beurteilung der Staatsregierung so nicht stehen bleiben; dann müssen doch zumindest Vorermittlungen zu einem Disziplinarverfahren gegen die einzelnen Beteiligten eingeleitet werden, was kein Widerspruch zu der Einleitung der staats-

anwaltschaftlichen Untersuchung ist. Daß die unabhängigen Feststellungen und Ermittlungen der Staatsanwaltschaft dadurch nicht gefährdet werden dürfen und daß ein Disziplinarverfahren sicherlich auch erst nach Abschluß dieser Ermittlungen eingeleitet und durchgeführt werden kann, wird von uns nicht bestritten.

Was wir dringend fordern, ist, daß hier festgestellt wird: Auch wir sehen dienstrechtliche Verfehlungen und legen Wert darauf, daß diese untersucht und nötigenfalls geahndet werden. Das ist unser Anliegen. Es würde dem Begehren der Eingabestellerin entsprechen, es würde unserem eigenen Rechtsverständnis entsprechen, wie ich für uns alle unterstelle, und es würde das Vertrauen wiederhergestellt. Dieses ist im Moment nicht gegeben, und zwar durch Ihre Schuld. Es wird auch nicht mehr hergestellt, wenn Sie diese Erklärung der Staatsregierung so stehen lassen und nicht die Chance wahrnehmen, den Eindruck, der in der Öffentlichkeit entstanden ist, zu korrigieren, indem Sie heute mit uns dem Petitem der Berücksichtigung zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Dr. Beckstein!

Ich darf darauf hinweisen, daß die Redezeit eigentlich 15 Minuten beträgt. Ich habe Sie länger reden lassen, Frau Kollegin, weil ich hoffte, daß dadurch vielleicht eine zweite Wortmeldung vermieden werden kann.

(Abg. Klasen: Nein!)

Dr. Beckstein (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will versuchen, meine Redezeit nicht voll auszuschöpfen, meine aber, daß einige Bemerkungen erforderlich sind.

Zunächst gehe ich davon aus, daß die Petition von Frau Kohl und anderen im Einvernehmen mit Herrn Ali S. erfolgt ist. Denn es werden hier zwangsläufig Details besprochen werden müssen, die in der Tat nur im Einvernehmen mit dem eigentlichen Betroffenen vor dem Plenum eines Landtags erörtert werden sollten. Ich bin sicher, daß das von Ihnen aus geregelt worden ist, so daß wir sie hier erörtern können. Es wäre nämlich unververtretbar, wenn Herr S. Gegenstand einer breiten Petition in seinem Namen wäre, er selbst dies aber gar nicht möchte. Ich unterstelle das also.

(Zurufe von der SPD, u. a. des Abg.

Dr. Rothemund: Das ist im Grunde eine unsinnige Unterstellung, aber stimmt!)

Der Ausgangspunkt ist folgender: Es sind von einem Türken Flugblätter verteilt worden. Herr S. stand daneben und verfolgte mit, wie Polizeibeamte einen Teil der Flugblätter konfiszierten, weil Formalien nicht beachtet waren. Herr S. mischte sich massiv ein. Er kennt sich in solchen rechtlichen Dingen aus, nachdem er zweiter Vorsitzender des Fördervereins der Arbeitervereinigung aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland ist, die im Verfassungsschutzbe-

(Dr. Beckstein [CSU])

richt als orthodox-kommunistische Partei bezeichnet wird.

(Abg. Möslein: Aha!)

Deswegen ist er selbstverständlich auch als Dolmetscher nicht in Frage gekommen. Von dem Polizeibeamten ist gesagt worden, ihn könne man, nachdem er in engstem Zusammenhang mit dem zu prüfenden Vorfall gestanden habe und er sich außerordentlich stark über die Beschlagnahme und Sicherstellung der Flugblätter aufgeregt habe, nicht als unbeteiligten Dolmetscher verwenden. Er hat sich weit intensiver geäußert als der eigentliche formal Beteiligte.

(Abg. Möslein: Das ist völlig richtig!)

Das ist ein Hintergrund, den man auch einmal darstellen muß.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Hintergrund: Wenn meine Informationen, die ich heute telefonisch von einem Mitglied der Personalvertretung beim Polizeipräsidium eingeholt habe, zutreffen, hat die Personalvertretung gebeten, daß nicht nur einseitig die Informationen des Herrn S., Vorstandsmitglied des Komkar, zugrundegelegt werden, sondern daß man auch mit einem Mitglied der Personalvertretung spricht.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann nicht sagen, ob meine Information richtig ist. Ich weiß, daß Herr Kollege Langenberger aus zwingenden persönlichen Gründen nicht anwesend ist, so daß ich ihn nicht direkt danach fragen konnte. Aber ich muß sagen, ich halte es für selbstverständlich, daß man beide Seiten fragt, bevor man derartige Dinge anspricht.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Dr. Beckstein, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Haas?

Frau Haas (SPD): Herr Kollege Dr. Beckstein, ist Ihnen entgangen, daß ich meinen Sachvortrag auf das Urteil und die Urteilsbegründung und nicht auf Aussagen des Herrn Ali Sendag aufgebaut habe?

Dr. Beckstein (CSU): Das ist mir keineswegs entgangen, es liegt aber dennoch neben der Sache. Sie verlangen, daß das Parlament ein Disziplinarverfahren einleitet. Das ist aber nicht Gegenstand der Petition, wenn ich recht sehe. Es heißt vielmehr:

Wir bitten Sie, wegen der grundlegenden Bedeutung eine eingehende Untersuchung durch den Ausschuß für Eingaben und Beschwerden zuzulassen. Weiter wird gefordert, daß die Fälle rückhaltlos aufgeklärt und Verantwortliche schonungslos bestraft werden.

(Abg. Dr. Rothmund: Das ist doch von Amts wegen zu prüfen!)

Wenn wir als Parlament hier sagen, es soll ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden, dann meine ich, daß es sich eigentlich gehört, mit den Betroffenen zu

reden oder der Personalvertretung eine Möglichkeit der Unterrichtung einzuräumen,

(Beifall bei der CSU)

dies zumindest dann, wenn ein derartiger Wunsch auch geäußert wird.

(Abg. Dr. Rothmund: Das ist doch von Amts wegen von der Staatsregierung zu machen! Sie verlieren allmählich jedes Rechtsstaatsempfinden!)

Herr Kollege Rothmund, ich glaube, Sie sind Jurist, und da gibt es einen Grundsatz, den man mir als den Grundsatz für einen Juristen schlechthin beigebracht hat. Er lautet: audiatur et altera pars.

(Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Dr. Rothmund: Das ist doch selbstverständlich!)

– Herr Rothmund, wollen Sie denn ernsthaft behaupten, daß es rechtlich ein Nichts ist, wenn ein Plenum des Bayerischen Landtags sagt: Leitet Vorermittlungen ein!? Wollen Sie ernsthaft behaupten, daß das ein rechtliches Neutrum ist, oder ist das nicht vielmehr ein massiver Eingriff in ein Verfahren?

(Abg. Dr. Rothmund: Überhaupt nicht!)

Wenn Sie, ohne die Polizeibeamten anzuhören, derartiges hier in einer öffentlichen Parlamentssitzung fordern, dann meine ich, haben Sie ein gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Ich darf diese Feststellung noch um ein Beispiel erweitern. Wir hatten in anderen Zusammenhängen verschiedene rechtliche Verfahren. Ich bitte um Nachsicht, daß ich diese hier mit anspreche, aber es gehört zusammen. Wir hatten Verfahren vor Landesarbeitsgerichten und vor dem Verwaltungsgerichtshof, in denen es um die Frage der Beschäftigung von Extremisten im öffentlichen Dienst ging. Ich weiß, daß es zu einem Problem geworden ist, daß bündelweise Briefe kommen, in denen versucht wird, die Gerichte zu beeinflussen und nicht die verfassungsrechtliche Unabhängigkeit der Gerichte zu achten.

(Abg. Schimpl: Wenn die im Namen des Volkes urteilen, darf man da wohl hinschreiben!)

– Herr Kollege Schimpl, ich sage das mit großer Zurückhaltung, aber was würden Sie zum Beispiel dazu sagen, daß die CSU in Nürnberg sagt: Liebes Landesarbeitsgericht, wir erwarten von dir, daß der Herr Bitterwolf nicht eingestellt wird!? Oder: Liebes Landesarbeitsgericht, wir erwarten, daß Herr Leonhardt nicht eingestellt wird? Aber die SPD und der Oberbürgermeister von Erlangen haben an das Gericht geschrieben, und zwar mit sehr deutlichen Worten, daß man eine bestimmte Entscheidung erwartet.

(Hört, hört! bei der CSU)

Ich betone noch einmal: Ich sage das mit großer Zurückhaltung.

(Zuruf der Frau Abg. Haas)

(Dr. Beckstein [CSU])

– Frau Kollegin Haas, Sie haben auch geschrieben. Ich sage Ihnen: Wir, die wir einem anderen Verfassungsorgan angehören, sollten hohen Respekt vor der richterlichen Unabhängigkeit haben.

(Beifall bei der CSU)

Das bedeutet, daß wir nicht mit einem derartigen Ansinnen kommen dürfen. Ich hielte es auch für unerträglich, wenn ich als CSU-Abgeordneter an die entscheidende Spruchkammer beim Landesarbeitsgericht schreiben würde: Ich erwarte von euch, ich hoffe und ich bitte euch, daß ihr die Leute nicht einstellt! Gleiches Recht für beide Seiten!

Die Frage der richterlichen Unabhängigkeit spielt auch in diesem Verfahren eine Rolle, Herr Kollege Rothmund. Die Staatsanwaltschaft hat gegen die Polizeibeamten ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

(Abg. Schimpl meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege – –

Dr. Beckstein (CSU): Nein, ich bitte, das zunächst noch darlegen zu dürfen.

Dieses Verfahren wurde nach § 170 Absatz 2 eingestellt. Dagegen wurde Beschwerde zum Generalstaatsanwalt erhoben; dagegen Klageerzwingungsverfahren, dann Entscheidung des Oberlandesgerichts Nürnberg. Das Klageerzwingungsverfahren wurde zurückgewiesen. Das ist immerhin eine richterliche Entscheidung.

(Abg. Klasen: Neuerdings ermittelt die Staatsanwaltschaft schon wieder!)

– Wenn Sie so nett wären, mich weiter darlegen zu lassen! Nachdem das Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth gesprochen war und man den Polizeiaussagen nicht gefolgt war, ist ein neuerliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Dies ist korrekt. Ich hielte es nicht für gut, wenn wir uns in ein laufendes Verfahren einmischen würden.

(Beifall bei der CSU)

Was soll denn mehr getan werden, als daß dann, wenn neue Tatsachen bekannt werden, sogar vor der Behandlung im Petitionsausschuß, ein neuerliches Verfahren eingeleitet wird? Wenn sich der Vorsitzende Richter Sch. gegen einen Polizeibeamten K. in seiner Urteilsbegründung etwas deutlicher ausläßt, wenn gegen diesen ein Verfahren eingeleitet wird und wenn er vom Präsidenten zudem dienstlich anders verwendet wird, bis man die Vorfälle geklärt hat, so ist das doch offensichtlich ein korrektes Verfahren. Ich meine, es ist einfach nicht in Ordnung, wenn wir so tun, als ob hier irgend etwas unkorrekt in der Behandlung der Beschwerden gewesen wäre.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich ist die Behandlung der Protokolle, die in dem Urteil wiedergegeben worden ist, wenn sie so zutrifft, nicht in Ordnung. Gegenstand des Urteils und

Gegenstand der Rechtskraft ist aber ausschließlich die Strafbarkeit des Ali S. und sind nicht etwa die Vorwürfe gegen die Polizeibeamten. Herr Kollege Rothmund, Sie wissen das. Die Polizeibeamten waren deshalb auch nicht in der Lage, in dem Verfahren irgendeine eigene Meinung zu vertreten,

(Abg. Klasen: Sie waren Zeugen!)

selber Anträge zu stellen. Ein Zeuge kann keine Anträge stellen, Herr Klasen; das wissen Sie doch als Richter. Ein Zeuge kann keine Anträge stellen; er kann keine Erklärungen außer der Beantwortung der gestellten Fragen geben. Ein Zeuge kann insbesondere nicht andere Zusammenhänge, die nicht Gegenstand des Berufungsverfahrens gegen Herrn S. waren, darstellen. Deswegen sollten wir uns hier in der Tat insoweit einer gewissen Zurückhaltung befleißigen, wohl wissend, daß hier gemäß Dienstrecht mit großer Sorgfalt und Akribie von den Vorgesetzten beobachtet wird, ob disziplinar zu ahndendes Verhalten an den Tage gelegt wurde, und daß von der Staatsanwaltschaft das rechtsstaatliche Verfahren im Wege der Wiederaufnahme der Ermittlungen durchgeführt wird.

Ich meine, wenn ich zusammenfassen darf, daß es uns als Verfassungsorgan Legislative insoweit nicht gut ansteht, uns in einseitiger Weise in Verfahren einzumischen und von vornherein der Darstellung des Herrn S., deren Hintergrund ich geschildert habe, einseitig mehr zu glauben als der Darstellung der Polizeibeamten.

Dabei ist auch zum Ablauf des Verfahrens einiges anzumerken. Warum ist beispielsweise, Herr Kollege Rothmund, ein vermeintlicher Entlastungszeuge wohl im Klageerzwingungsverfahren von der Verteidigung angeboten worden, aber nicht im Berufungsverfahren? Eine unbeteiligte Person, die angeblich dabei gewesen ist, ist von Herrn S. im Klageerzwingungsverfahren, wo es für sie ohne Risiko ist, wie sie aussagt, benannt worden, aber nicht im Berufungsverfahren. Ich weiß als Anwalt natürlich, daß man derartige Dinge prozeßtaktisch überlegt. Die Staatsanwaltschaft kann nur bringen, was sie weiß. Damals wußte sie noch nicht, daß der Herr S. die betreffende Person als Tatzeugin schildert. Für mich ist es jedenfalls unerträglich, muß ich sagen, wenn wir von vornherein, ohne beide Seiten sorgfältig in einem entsprechenden rechtsstaatlichen Verfahren abgewogen zu bekommen, einseitig auf der Seite des Herrn S. stehen und die Polizeibeamten einseitig vorverurteilen. Das geht für mich nicht!

(Beifall bei der CSU)

Zu dieser Vorverurteilung gehört für mich auch, sehr verehrte Frau Kollegin Haas, daß Sie von vornherein von Manipulation am Protokoll sprechen. Eindeutig ist folgendes:

Die Zeugenaussagen der Polizeibeamten sind in rechtlich unzulässiger Weise erneut geschrieben worden. Unter Manipulieren verstehe ich aber mehr; das heißt doch, daß man so etwas zielgerichtet und zweckgerichtet mit unlauterem Hintergrund macht.

(Dr. Beckstein [CSU])

Dann hätte man die Neufassung des Protokolls aber wohl nicht mit Diktatzeichen versehen, sowohl mit dem Diktatzeichen dessen, der umdiktiert hat, des Ermittlungsführers als auch mit dem Zeichen der Sekretärin. Wenn man hätte manipulieren wollen, hätte man das in der Weise gemacht, daß der Polizeibeamte, der das ursprüngliche Protokoll geschrieben hat, es eben noch einmal geschrieben hätte. Dann hätte man es auch nicht gemerkt. Nur dadurch ist man, soweit mir bekannt ist, auf die Frage gestoßen, wieso der Betreffende, der das diktiert hat, zum betreffenden Zeitpunkt da war bzw. nicht da war. Die Frage des Umschreibens des Protokolls ist zurecht gerügt worden. Das Innenministerium hat klargestellt, daß dieses Verfahren nicht angeht. Es hat auch darauf hingewiesen, daß sich derartiges nicht wiederholen darf, und Entsprechendes ist dargestellt worden. Aber hieraus kann nur dann ein Disziplinarverfahren abgeleitet werden, wenn in der Tat im Sinne von inhaltlich verändert manipuliert worden wäre. Auch hier gilt: Warum fragen Sie nicht den Herrn Ermittlungsführer, was er dazu zu sagen hat, ob er nicht versuche, mit größter Akribie und Sorgfalt die Angaben der betreffenden Zeugen richtig wiederzugeben und nicht etwa, um etwas zu verändern, sondern weil er sich sagte, das ist ein Geschmier und ein unmögliches Deutsch. Wir kennen es aus anderen Bereichen, daß einem Beamten gesagt wird, das schreibst du noch einmal. Das wäre auch der richtige Weg gewesen. Dann wäre dagegen auch nichts einzuwenden gewesen. Im übrigen wäre es, wenn im Sinne einer illoyalen, unanständigen Veränderung manipuliert worden wäre, dies nicht nur eine Frage des Dienststrafverfahrens, sondern natürlich auch eine Frage des Strafverfahrens. Wenn ich ein Protokoll verändere, um damit jemanden zu Unrecht zu belasten, müßte nicht nur ein Dienststrafverfahren folgen, sondern selbstverständlich auch ein staatsanwaltschaftliches Verfahren.

Ich komme zum Schluß und meine zusammenfassend:

Der Fall Ali S. ist von den Behörden in sorgfältiger und unabhängiger Weise zu verhandeln. Insbesondere hat die Staatsanwaltschaft in Unabhängigkeit die Dinge wie geboten behandelt, so meine ich. Es wird wiederum bis zum Klageerzwingungsverfahren gehen können. Unabhängige Gerichte werden entscheiden. Ich vertraue darauf, daß diese unabhängigen Gerichte beide Seiten anhören und dann eine Entscheidung treffen. Dieser Entscheidung vertraue ich mehr als Darstellungen von einer Seite, die die andere Seite gar nicht einmal gefragt hat.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Kollege Klasen!

Klasen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was der Herr Dr. Beckstein hier jetzt abgeliefert hat, war

(Abg. Möslin: Sehr gut!)

der krampfhaft Versuch, etwas Unangenehmes wegzudrücken.

(Zustimmung bei der SPD – Lachen bei der CSU)

Mancher von Ihnen sieht es, nachdem er den Sachverhalt so, wie ein Gericht ihn festgestellt hat, vorge tragen bekommen hat, sicher auch wesentlich differenzierter. Wir machen im Gegensatz zu Ihnen keine Vorverurteilung, machen aber auch keinen Persilschein. Wir sind der Meinung, daß der Sachverhalt, wie er sich uns heute darstellt, wie ihn ein Gericht nach Anhörung aller Seiten festgestellt hat, zumindest Anlaß sein müßte zu untersuchen. Nur das ist es, was wir verlangen. Wir verlangen nicht das Ergebnis, sondern wir wollen wissen, daß untersucht wird.

Dazu ein paar Bemerkungen allgemeiner Art:

Wir bekommen oft Petitionen von Bürgern, die glauben, von der Polizei falsch behandelt worden zu sein. Damit haben wir immer große Probleme. Da steht meistens Aussage gegen Aussage, und ich füge hinzu, daß dabei meistens nichts herauskommt, weil eben Aussage gegen Aussage steht und weil, wie ich hinzufügen darf, die Stellungnahmen, die das Innenministerium dazu abgibt, meistens eigentlich die unreflektierte Wiedergabe dessen sind, was die betroffenen Polizeibeamten dazu sagen. Das sind Erfahrungen, es kommt nichts dabei heraus.

Hier haben wir etwas anderes. Hier hat ein Gericht im Rahmen einer Beweisaufnahme mit allen Möglichkeiten einer ordentlichen Beweisaufnahme Sachverhalte festgestellt, die offensichtlich für das Innenministerium nicht ausreichen, überhaupt zu untersuchen.

Ich sage es noch einmal: Das, was hier an Sachverhalten vorgetragen wurde, ist nicht unsere Bewertung, sondern die Bewertung eines Gerichtes im Rahmen seiner Urteilsgründe. Diese sind so massiv, daß sich immerhin die Staatsanwaltschaft veranlaßt sieht, neu zu prüfen, ob nicht strafbare Handlungen dieser Polizeibeamten vorliegen.

Die Staatsanwaltschaft, die Strafbarkeiten untersuchen muß, steigt wieder ein und prüft. Das Innenministerium als oberste Dienstaufsichtsbehörde, die nur prüfen müßte, ob hier Fehlverhalten vorliegt, sieht dafür keinen Anlaß.

Das finde ich an der Sache so schlimm, und deshalb verlangen wir, daß dienstaufsichtlich untersucht wird, damit festgestellt wird, was da gelaufen ist.

Präsident Dr. Heubl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kempfler?

Dr. Kempfler (CSU): Herr Kollege Klasen, ist Ihnen nicht bekannt, daß ein Disziplinarverfahren, selbst wenn es jetzt eingeleitet werden sollte, ausgesetzt werden müßte, bis das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren beendet ist?

(Abg. Dr. Rothemund: Das ist etwas ganz anderes!)

Klasen (SPD): Ich stimme Ihnen zu. Aber ich darf Ihnen sagen, daß der Ministerialrat Dr. Honnacker vom Innenministerium, der im Petitionsausschuß war, nicht wußte, ob es staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gibt. Das hat er im Sitzungssaal vom Vertreter der Justiz erfahren.

Wenn er gesagt hätte, daß man bereit sei, im Anschluß an die staatsanwaltschaftliche Ermittlung ein Verfahren einzuleiten, wären wir zufrieden gewesen. Denn wir wollten nur haben, daß ermittelt wird und daß uns berichtet wird, was das Ergebnis der Ermittlungen ist. Das wollten wir haben, und dazu war die Mehrheit nicht bereit, und dazu war auch das Innenministerium nicht bereit.

(Zurufe von der CSU)

Dann soll sich doch bitte der Herr Staatssekretär vom Innenministerium hierherstellen und sagen, daß die Vorwürfe, die im Urteil enthalten sind, ein Grund sind zu ermitteln. Wenn er dies sagt, dann sind wir zufrieden. Wir wollen erreichen, daß ermittelt wird und daß uns das Ergebnis dieser Ermittlungen bekanntgemacht wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich gehe davon aus, daß die Fraktion der SPD für diese Eingabe Berücksichtigung beantragt.

(Abg. Klasen: Mit dieser Maßgabe!)

– Ja, mit dieser Maßgabe. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe von der CSU: Namentliche Abstimmung!)

– Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Das Alphabet wird ein mal wiederholt.

(Unterbrechung der Sitzung von 18 Uhr
36 Minuten bis 18 Uhr 39 Minuten)

Präsident Dr. Heubl: Meine Damen, meine Herren! Ich darf das Abstimmungsergebnis bekanntgeben. Es haben mit Ja gestimmt 50, mit Nein 96, keine Enthaltung.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten: Benner, Börner, Brandl, Frau Burkei, Dorsch, Engelhardt Karl-Theodor, Engelhardt Walter, Franz, Franzke, Fröhlich, Gausmann, Gebhardt, Geisberger, Geys Helmut, Dr. Götz, Frau Haas, Frau Harrer, von Heckel, Hölzl Johann, Hollwich, Jena, Frau Jungfer, Kaiser Willi, Kamm, Klasen, Frau König, Köster, Kolo, Leiß, Loew, Mehrlich, Frau Meier, Messerer, Moser, Müller Karl Heinz, Münch, Dr. Ritzer, Dr. Rothmund, Schimpl, Schlosser, Schmitt Hilmar, Schmolcke, Schnell, Schuhmann, Sommerkorn, Starzmann, Stenglein, Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen, Weber und Werner

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten: Asenbeck, Bauereisen, Baumann, Beck, Dr. Beckstein, Frau Dr. Biebl, Böhm, Breitner, Brosch, Dandorfer, Daum, Diethel, Dumann, Eykmann, Falk, Fendt, Feneberg, Fickler, Frau Fischer, Dr. Frank, Freller, Gastinger, Geis Norbert, Frau Geis-Wittmann, Glück Alois, Dr. Glück Gerhard, Dr. Goppel, Graßl, Grossmann, Gürteler, Dr. Heubl, Hölzl Manfred, Hofmann, Huber Erwin, Dr. Huber Herbert, Dr. Hundhammer, Jaumann, Kalb, Kellner, Dr. Kempfle, Kling, Knipfer, Koblner, Kopka, Dr. Lautenschläger, Lechner Ernst, Lechner Ewald, Leschanowsky, Loibl, Dr. Maier Christoph, Dr. Matschl, Maurer, Dr. Mayer Martin, Dr. Merkl, Meyer Otto, Michl, Mittermeier, Möslein, Morgenroth, Müller Willi, Nätscher, Neder, Niedermayer, Oswald, Dr. Pollwein, Ponnath, Freiherr von Redwitz, Regensburg, Dr. Richter, Ritter, Dr. Rosenbauer, Dr. Rost, Schön Gustl, Schön Karl, Dr. Schosser, Seehuber, Dr. Seidl, Spitzner, Frau Stamm, Strehle, Tandler, Tauber, Frau von Traitteur, Vogele, Vollkommer, Dr. Weiß, Wengenmeier, Werkstetter, Widmann, Dr. Wilhelm, Will, Frau Würdinger, Würth, Zeißner, Zeller und Zenz.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich bei uns in der Loge die Teilnehmer der 36. deutsch-amerikanischen Generalstabtagung. Ich freue mich, daß Sie gekommen sind und an unserer Sitzung teilnehmen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Heubl: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 23:

Eingabe der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Nürnberg, des Evangelisch-Lutherischen Pfarramts St. Martin, Nürnberg, des Herrn Pfarrers Müller-Bardorff, Nürnberg, der Frau Trimolt und der Frau Fister, beide Nürnberg, des Betriebsrats der Firma Barthelmess, Fürth, betreffend Aufenthalt der türkischen Staatsangehörigen Adlie Dagdelen

Die aufgerufene Eingabe wurde im Ausschuß für Eingaben und Beschwerden für erledigt erklärt. Mit Schreiben vom 6. November 1985 hat die Fraktion der SPD beantragt, über diese Entscheidung gemäß § 84 Absatz 2 der Geschäftsordnung in der Vollversammlung zu beraten und zu beschließen.

Über die Beratungen im Ausschuß für Eingaben und Beschwerden berichtet der Herr Abgeordnete Schimpl.

Schimpl (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Eingabe wurde am 6. November 1985 im Ausschuß für Eingaben und Beschwerden behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter war Kollege Gustl Schön für den Kollegen Leschanowsky.

In der Eingabe geht es darum, daß eine türkische Staatsangehörige, die einen seit 4 Jahren in der Bundesrepublik lebenden Türken geheiratet hat, in die Türkei zurückkehren soll, bis die Wartefrist von 3 Jahren nach der Eheschließung erfüllt ist.

(Schimpl [SPD])

Ich verzichte darauf, näher auf den Sachverhalt einzugehen, weil ich mich zu Wort melden werde. Ich werde dann ausführlich auf den Sachverhalt eingehen.

Nach eingehender Diskussion ist die Eingabe gegen 6 Stimmen der SPD bei 1 Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU für erledigt erklärt worden. Ich bitte um Ihr Votum.

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gustl Schön.

Schön Gustl (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Es geht um die Familienzusammenführung ausländischer Mitbürger. Nach unserem Ausländerrecht muß ein ausländischer Bürger als Voraussetzung für den Familiennachzug mindestens 8 Jahre in der Bundesrepublik leben. Heiratet ein Ausländer einen in der Bundesrepublik lebenden ausländischen Bürger, kann erst nach drei Jahren Eheschließung ein Aufenthalt in der Bundesrepublik beantragt werden.

Wir haben in der Bundesrepublik im Ausländerrecht zwei verschiedene Rechtslagen.

(Abg. Klasen: Drei!)

In Bayern und Baden-Württemberg gilt für den Familiennachzug, daß ein Ehepartner 8 Jahre in der Bundesrepublik leben und die Ehe 3 Jahre bestehen muß. In den anderen Bundesländern wird neben 8 Jahren Aufenthalt in der Bundesrepublik nur verlangt, daß ein Jahr Eheschließung nachgewiesen wird.

(Zuruf des Abg. Klasen)

Das Paar, um das es bei dieser Eingabe geht, hat am 25. Juni 1984 geheiratet. Die türkische Ehefrau des in der Bundesrepublik lebenden Türken ist am 7. August 1984 in die Bundesrepublik eingereist. Der Sichtvermerk berechtigte sie nur zum Besuch in der Bundesrepublik. Kurz vor Ablauf des Sichtvermerks am 16. November 1984 wurde am 9. November 1984 Antrag auf Aufenthaltserlaubnis gestellt. Zu diesem Zeitpunkt war die Ehefrau bereits schwanger. Die Stadt Nürnberg signalisierte, daß sie den Antrag auf Aufenthaltserlaubnis ablehnen müsse. Daraufhin wurde am 11. Januar 1985 ein ärztliches Attest vorgelegt, aus dem hervorging, daß die bevorstehende Trennung die Gefahr eines Spätaborts durch reaktive Psychose auslösen könnte. Am 30. Mai 1985 lehnte die Stadt den Antrag ab. Der daraufhin eingelegte Widerspruch ist bis zur Stunde noch nicht entschieden. Zwangsmaßnahmen wurden nicht angestrebt. Soweit der zeitliche Verlauf.

Festzustellen bleibt, daß die Stadt Nürnberg nach dem gültigen Recht entschieden hat. Festzustellen bleibt weiter, daß die Zulässigkeit einer Wartefrist von drei Jahren nach der Eheschließung höchststrichterlich geprüft worden ist. Ob diese Wartefrist ein Jahr oder drei Jahre sein soll, darum wird die Diskussion gehen. Das Bundesverwaltungsgericht hat festgestellt, daß Schwangerschaft und Geburt keine Ausnahme rechtfertigen. Der vorliegende Fall könne nicht als Härtefall

betrachtet werden, weil Schwangerschaft und Geburt eines Kindes in einer Ehe keine ungewöhnlichen Vorgänge seien.

Beide Ehepartner kannten die Rechtslage. Ich erinnere daran, daß die Einreise der Ehefrau im August 1984 laut Sichtvermerk nur zum Besuch in der Bundesrepublik berechtigte. Man muß also davon ausgehen, daß das Ehepaar die geltenden ausländerrechtlichen Bestimmungen kannte und bewußt umgehen wollte.

Was wäre die Folge, wenn wir dem zustimmen würden? Dann gäbe es künftig eine neue Praxis, und wir könnten unsere bisher praktizierte Ausländerpolitik ad acta legen. Das würde bedeuten: Heiraten, zum Besuch einreisen, schwanger werden, Aufenthaltserlaubnis. Dann wären in unserer Ausländerpolitik alle Dämme gebrochen. Niemals mehr könnten wir im Petitionsausschuß ein davon abweichendes Votum aussprechen.

Würde dieser Fall heute positiv entschieden, wäre eine Besserstellung sogar gegenüber der Regelung der sogenannten liberalen Länder gegeben, die nur ein Jahr Wartefrist haben, weil nicht einmal die Jahresfrist eingehalten wäre. Die betreffende Person wäre besser dran, als dies in allen anderen Bundesländern der Fall wäre.

(Abg. Jena und Abg. Klasen: Mit Ausnahme Hessens!)

– Hessen war für uns noch nie beispielgebend und wird es auch in nächster Zeit nicht sein.

(Beifall bei der CSU – Abg. Klasen: Ach so!)

Der Härtefall, der hier konstruiert werden soll, ist nicht so, wie es den Anschein hat. Die Eheschließung war vor 17 Monaten. Bis der Widerspruchsbescheid ergeht, werden es 19 Monate sein.

(Zuruf des Abg. Jena)

Schließlich kann die Wartefrist sowohl durch Besuch des Ehemannes in der Türkei als auch der Ehefrau in der Bundesrepublik gemildert werden.

(Abg. Dr. Rothemund: Eine echt christliche Einstellung!)

– Was heißt „christliche Einstellung?“

(Abg. Dr. Rothemund: Ja, was heißt das? – Abg. Maurer: Das ist keine Frage der christlichen Einstellung, sondern der Rechtslage!)

Wir haben ausländerrechtliche Bestimmungen,

(Abg. Jena: Die Zerstörung der Ehe!)

und kein Mensch will die Ehe zerstören.

(Widerspruch des Abg. Rothemund)

– Herr Kollege Dr. Rothemund, es könnte die Familienzusammenführung ja auch in der Türkei stattfinden.

(Beifall bei der CSU)

Niemand muß Schikanen ertragen. Man kann aber auch nicht alle Vorteile haben.

Der Kollege Schimpl hat im Ausschuß das Argument gebracht, der Ehemann, der seit 14 Jahren in der

(Schön Gustl [CSU])

Bundesrepublik lebt, würde sich zu Hause in der Türkei nicht mehr zurechtfinden. Er hätte keine Bindungen mehr an die Türkei.

(Abg. Klasen: Er lebt seit seinem 9. Lebensjahr in der Bundesrepublik!)

Er könne kaum mehr türkisch reden, der türkische Kulturkreis wäre ihm völlig fremd. Ich frage: Warum hat er dann nicht eine Landsmännin in der Bundesrepublik geheiratet?

(Abg. Klasen: Das ist doch seine Sache; Sachen sind das!)

Warum ist er in die Türkei gefahren und hat dort geheiratet, obwohl er angeblich seine Frau nicht versteht, ihm der türkische Kulturkreis völlig fremd ist, er sich darin nicht mehr zurechtfindet?

(Abg. Klasen: Schämen sollt ihr euch, wirklich wahr! – Gegenruf von der CSU: Schämt ihr euch doch!)

Der Fall lief also praktisch so, daß er fast an die Einjahresfrist gekommen ist, wie sie in anderen Bundesländern besteht. Deswegen ist es auch kein besonderer Härtefall oder besonders kraß.

Wir müssen auch die Interessen der Bundesrepublik sehen. Würden wir den Fall anders behandeln, hätten wir unzählige Folgefälle. Wir müssen auch daran denken, Sie schmieren uns das ja immer wieder ans Bein, daß es 2,15 Millionen Arbeitslose gibt.

Solange die rechtlichen Bestimmungen so sind, wie sie sind, kann die Vollzugspraxis nicht geändert werden. Wir würden unsere Ausländerbehörden total verunsichern. Das dürfen wir nicht tun.

(Beifall bei der CSU – Abg. Otto Meyer: Richtig so!)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Kollege Schimpl.

Schimpl (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben diese Eingabe ins Plenum gebracht, weil wir Ihnen eine Chance geben wollen,

(Oho-Rufe bei der CSU – Heiterkeit des Abg. Maurer)

den unmenschlichen Beschluß, der im Eingabenausschuß gefällt worden ist, hier zu revidieren.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen Ihnen die Chance geben, dem christlichen Anspruch, den Sie immer so gerne nach außen vertreten und den Sie in Ihrem Parteinamen tragen, wenigstens einmal gerecht zu werden.

(Zuruf von der CSU: Das ist vielleicht ein Schmarrn!)

Herr Kollege Schön hat bereits darauf hingewiesen, daß dieser Türke schon 14 Jahre in der Bundesrepublik lebt. Die Ehe besteht jetzt seit über eineinhalb Jahren, und es ist ein Kind da.

Im Ausschuß ist immer davon gesprochen worden, daß man gerade in solchen Fällen sehr aufpassen müsse, weil die Leute in die Türkei reisten und dort nichts anderes zu tun hätten, als jemanden zu fragen, ob er in die Bundesrepublik kommen wolle, und es würden dann Scheinehen geschlossen, und es würden alle Dämme brechen und eine Flut von Ausländern auf uns zukommen.

Ich möchte Sie bitten, in Ihrem Sprachgebrauch da etwas vorsichtiger zu sein. Sie unterstellen uns in anderen Bereichen immer, Ängste zu verbreiten. Wenn man aber davon spricht, daß Dämme brechen, wenn man von Ausländerzustrom redet, verdreht man erstens einmal die Tatsachen, weil die Zahl der Ausländer in Deutschland zurückgegangen ist, und zum zweiten erweckt man draußen den Eindruck, als ob uns eine Flut entgegenkäme, etwas Großes, etwas Starkes, gegen das man sich wehren müsse.

Meine Damen und Herren! Dieser türkische Mitbürger – den ich auf einer Podiumsdiskussion kennengelernt habe, auf der auch Ihr Kollege Beckstein anwesend war – ist mit neun Jahren in die Bundesrepublik gekommen und lebt nun vierzehn Jahre hier. Man braucht ihn gar nicht zu kennen, denn jeder, der einigermaßen logisch und human denkt, weiß, daß er sich in seinem Heimatland nicht mehr zurechtfinden kann.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist der Beschluß unmenschlich und auch widersinnig. Wie widersinnig er ist, meine Damen und Herren, zeigt sich schon allein an unserem Scheidungsrecht. Jede deutsche Ehe wird, wenn die Eheleute 3 Jahre getrennt leben, ich sage es einmal so lapidar, quasi per Postkarte geschieden. Da gibt es überhaupt kein Problem; man geht davon aus, daß eine Ehe nach dreijähriger Trennung nicht mehr intakt ist und geschieden werden muß. Aber bei den Türken macht man es anders; da sagt man: Ihr müßt erst mal drei Jahre getrennt leben, damit ihr uns nachweisen könnt, daß ihr keine Scheinehe führt, und wenn ein Kind da ist, sagt man vielleicht, das ist ein Scheinkind,

(Heiterkeit des Abg. Werner)

erst dann dürft ihr eure Ehe hier vollziehen. Das sagen diejenigen, die sonst beim Wort Familienpolitik den Mund sehr voll nehmen. Offensichtlich aber meint man damit nur deutsche Familien, bei den andern sagt man: Frechheit, die Frau seiner Wahl zu heiraten, anstatt eine Landsmännin aus der Bundesrepublik,

(Zuruf von der SPD: Das war wohl das Tollste! – Abg. Dandorfer: So ein Schmarrn!)

denn es gibt ja bei uns mehr Frauen als Männer, dann bleiberten vielleicht ein paar weniger Frauen übrig.

(Mehrere Zurufe und Heiterkeit)

– Ja, verdammt noch mal, laßt mich das doch so drastisch sagen. Es muß doch die Sache des einzelnen Menschen sein, welche Frau er heiratet.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Hundhammer?

Dr. Hundhammer (CSU): Herr Kollege, können Sie uns erklären, ob oder gegebenenfalls warum der türkische Staatsangehörige, nachdem er schon so lange hier ist und sich in den türkischen Kulturkreis nicht mehr eingewöhnen kann, nicht die Zuerkennung der deutschen Staatsbürgerschaft beantragt hat.

(Abg. Dr. Rothmund: Die kriegt er doch gar nicht!)

– Wenn er sich zum Deutschtum bekennt und vierzehn Jahre hier ist, kann er sie jederzeit bekommen.

(Zahlreiche Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Dr. Rothmund: Sie haben ja gar keine Ahnung!)

Schlupf (SPD): Damit wird einiges deutlich. Allein schon der Hinweis auf das Deutschtum zeigt, wes Geistes Kind eigentlich hinter dieser Ausländerpolitik steckt.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen, Herr Dr. Hundhammer, daß er die deutsche Staatsbürgerschaft mit großer Wahrscheinlichkeit nicht bekommt. Außerdem muß das auch ihm überlassen bleiben.

(Abg. Karl Heinz Müller: Er bekommt sie sicher nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befinden uns als Sozialdemokraten in unserer Haltung in recht guter und großer Gesellschaft; beide großen Kirchen, sowohl die katholische wie die evangelische, fordern uns ständig gerade wegen so krasser Einzelfälle auf, eine andere Politik voranzubringen.

Auf der erwähnten Podiumsdiskussion ist es so gelaufen, es ist sicher woanders auch so, nicht nur bei uns in Nürnberg, daß dann die Vertreter der CSU kommen und sagen: Ach Gott, ich bin ja so gegen die drei Jahre, aber meine anderen Kollegen machen nicht mit! Sie erwecken auch noch Hoffnungen bei den Betroffenen, die anwesend sind, indem sie sagen, wunder wie betroffen sie selbst seien von dem schlimmen Einzelfall, und da müsse man was tun. Dann aber fahren die Kollegen nach München ins Maximilianeum und geben an der Garderobe ihre christliche Gesinnung ab und vertreten hier eine ganz andere Politik.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin mir sicher, daß einige Kolleginnen und Kollegen der CSU sich bei der Abstimmung zumindest der Stimme enthalten werden, wenngleich ich jetzt schon sage: Das reicht mir nicht! Es reicht nicht, sich der Stimme zu enthalten, wenn man es tatsächlich ernst meint. Wenn man ernst meint, was man draußen sagt, muß man bei dieser Eingabe mit uns stimmen.

Ich fordere Sie auf, meine Damen und Herren, eine Entscheidung für diese Familie zu treffen, eine christliche Entscheidung. Ich bitte Sie: Lassen Sie diese Familie weiter zusammenleben bei uns in der Bundesrepublik!

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Das Wort erteile ich dem Herrn Staatssekretär des Innern.

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, dies ist kein Fall, an dem man einen ausländerrechtlichen Aufstand proben sollte.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothmund)

Es ist auch kein Fall, wo man in der Diskussion Worte wie „unmenschlich“ wechseln kann, wie ich gerade höre,

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Jena)

und es wurde auch von „christlich“ gesprochen. Es geht vielmehr um einen ausländerrechtlichen Fall, den wir nach den Kriterien des Ausländerrechts lösen müssen vor dem Hintergrund, welche Ausländerpolitik wir für richtig halten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich lasse mich nicht darauf ein, daß dies eine Frage sei, ob jemand, der hier und heute gegen Ihre Intention stimmt, familienfreundlich ist oder nicht. Dies ist keine Frage der Familienfreundlichkeit, sondern eine Frage des Ausländerrechts, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Abg. Karl Heinz Müller: Wenn das Ausländerrecht so ist, muß es geändert werden, weil es schlecht ist! – Zuruf des Abg. Dr. Rothmund – Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Das Wort hat der Herr Staatssekretär des Innern.

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle wissen, wann das Ausländerrecht in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen worden ist.

(Abg. Karl Heinz Müller: Ach, hören Sie doch auf!)

Wir alle wissen, daß die Nachzugbestimmungen, die wir heute zu vollziehen haben, von der Bundesregierung bereits im Jahre 1981 erlassen worden sind.

(Zurufe und Unruhe von der SPD)

Deshalb würde ich mich an Ihrer Stelle gar nicht so laut aufregen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Fortgesetzte Zurufe und Unruhe bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

(Staatssekretär Dr. Rosenbauer)

Ich bitte wirklich darum, die Diskussion um die Eingabe nicht nur mit heißem Herzen, sondern auch mit kühlem Kopf zu führen.

(Abg. Dr. Rothemund: Mit Menschlichkeit, Herr Staatssekretär!)

– Ich glaube, ich brauche mich von Ihnen nicht belehren zu lassen, was Menschlichkeit ist, Herr Kollege Rothemund.

(Zuruf des Abg. Schmolcke – Abg. Karl Heinz Müller: Und Sie stellen sich hierher und verteidigen das auch noch!)

– Ja, soll ich mich vielleicht hinsetzen?

(Fortgesetzte Zurufe und heftige Unruhe bei der SPD – Abg. Klasen: In den Boden sollten Sie versinken!)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, Ihre Zwischenrufe jetzt einzuschränken. Das Wort hat der Herr Staatssekretär des Innern.

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Ich werde meine Rede zu Ende führen, Sie können sich aufregen, so viel und so lange Sie wollen.

Meine Kolleginnen und Kollegen! Der Sachverhalt ist klar. Er ist dargestellt worden. Wir haben es in der Tat mit einem Fall zu tun, in dem noch ein Widerspruchsverfahren läuft und in dem wegen der Schwangerschaft bisher von Abschiebemaßnahmen abgesehen wurde.

Wir wissen alle, daß der Ehegattennachzug eines der großen Probleme darstellt, sowohl was die Zahl jener betrifft, die aus anderen Ländern, insbesondere der Türkei, auf diese Weise hierher kommen, als auch was die Frist betrifft. Ich gebe gerne zu, daß die Frist von drei Jahren, die nicht nur in Bayern, sondern auch noch in einem anderen Bundesland gilt, der höchstrichterlichen Rechtsprechung standgehalten hat.

(Widerspruch des Abg. Klasen – Abg. Karl Heinz Müller: Noch nicht!)

– Für mich ist die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts auch eine höchstrichterliche Rechtsprechung. Wenn wir die Abweichungen von Hessen und Bremen berücksichtigen, gibt es in der Tat vier verschiedene Abschiebesysteme in der Bundesrepublik. Nachdem das so ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommt es ausschließlich und allein darauf an, ob es sich im vorliegenden Einzelfall um einen Härtefall besonderer Art handelt, der ein Abweichen von den geltenden Normen rechtfertigt oder nicht.

(Wortwechsel zwischen Abg. Tandler und Abg. Dr. Rothemund – Abg. Möslin: Das ist der neue Stil der neuen Kraft! – Heftige Unruhe bei der SPD)

Herr Kollege Dr. Rothemund, so oft wie jetzt haben Sie das Wort „christlich“ noch nie im Mund geführt, muß ich sagen.

(Beifall bei der CSU – Wortwechsel zwischen Abg. Dr. Rothemund und der CSU-Fraktion)

Ich sagte, es kommt auf nichts anderes an als darauf, ob hier ein Härtefall vorliegt, der ein Abweichen von der Regel zuläßt oder gar erzwingt oder nicht. Ein Härtefall kann nach meiner Meinung nicht allein durch die Geburt eines Kindes anerkannt werden. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, meine Damen und Herren, ist eine Schwangerschaft oder die Geburt eines Kindes in einer Ehe nichts Ungewöhnliches und rechtfertigt daher nicht die Anerkennung eines Härtefalls. Dies ist gesicherte Rechtsprechung. Außerdem wurde der Ausländerin und ihrem Kind ein angemessener Aufenthalt nach der Geburt gewährt.

Dies ist aber „nur“ die rechtliche Begründung; die ausländerpolitische Begründung muß natürlich auch gesehen werden und darf nicht außer acht gelassen werden. Zum Beispiel darf nicht unbeachtet bleiben, daß der Petentenkreis mit dieser und einer Reihe weiterer Petitionen, mit denen wir uns ja auch schon befaßt haben, die noch von der früheren Bundesregierung mit Beschluß vom 2. Dezember 1981 eingeführten Maßnahmen zur sozialverantwortlichen Steuerung des Familiennachzuges bekämpft. Er bekämpft natürlich noch mehr die von Baden-Württemberg und Bayern als Voraussetzung für den Ehegattennachzug des Ausländers der zweiten Generation geforderte Ehebestandsdauer.

Ich halte die Familiennachzugsbeschränkungen, sowohl die von 1981 als auch diejenigen Baden-Württembergs und Bayerns, aus ausländerpolitischen Gründen für notwendig, um die Einwanderung durch Familiennachzug der zweiten Generation zu steuern und zu begrenzen. Neben einem Asylantrag bleibt der Familiennachzug nämlich die einzige zahlenmäßig bedeutsame legale Möglichkeit der Zuwanderung in das Bundesgebiet. Man vergegenwärtige sich einmal die Zahlen: 1980 wanderten türkische Staatsangehörige in der Größenordnung von etwa 148 000 Personen als Familienangehörige im Bundesgebiet zu, davon etwa 43 000 als Ehegatten hier lebender ausländischer Arbeitnehmer. Deshalb sind auch im Jahre 1981 noch von der alten Bundesregierung und danach des weiteren durch die Länder die Familiennachzugsbeschränkungen verfügt worden. Das ist doch nicht aus Jux und Tollerei geschehen. Der Hauptzweck der Ehebestandszeit ist, daß die Ausländer der zweiten Generation veranlaßt werden, zu bedenken, ob sie nicht eine dauernde Niederlassung der jungen Familie im gemeinsamen Heimatland anstreben sollten. Ich halte das absolut nicht für unchristlich.

(Beifall bei der CSU)

Wie die Erfahrung lehrt, ist die Integration von jungen Familien, bei denen ein Ehegatte unmittelbar aus dem Heimatland kommt, natürlich sehr erschwert. Die dreijährige Ehebestandszeit soll aber auch verhin-

(Staatssekretär Dr. Rosenbauer)

dern, daß Ehen zwischen miteinander kaum bekannten Partnern geschlossen werden, was in anderen Ländern dieser Welt noch möglich ist, etwa von Eltern vermittelt, um dann dem Ehegatten die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik unter Umgehung des Anwerbestopps zu eröffnen.

(Zuruf der Frau Abg. König)

Die von Baden-Württemberg und Bayern geforderte Ehebestandsdauer erscheint auch heute noch geeignet, diese angestrebten Wirkungen zu erzielen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schmolcke?

Schmolcke (SPD): Herr Staatssekretär, wie würden Sie reagieren, wenn die Rechtswirksamkeit Ihrer eigenen Ehe erst nach drei Jahren ausgesprochen würde?

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Also eine derartige Verdummteufelung habe ich schon lange nicht mehr gehört. Es geht doch nicht um den Rechtsbestand der Ehe, sondern vielmehr darum, ob die beiden Ehegatten ihren gemeinsamen Wohnsitz hier oder woanders nehmen können.

(Abg. Schmolcke: Oder getrennt leben müssen!)

Überlegen Sie einmal, wieviel Staatsbeamten Sie die Trennung von der Ehefrau zumuten, wenn Sie diese von Gott-weiß-wohin nach Gott-weiß-wohin versetzen. Darüber redet kein Mensch.

(Starker Beifall bei der CSU)

Das müßten Sie wissen, denn Sie haben oft genug die Eingaben unserer Polizeibeamten auf dem Tisch.

(Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies war kein geeigneter Hinweis auf die Problematik, die ich wirklich sehr viel gravierender sehe, als Sie hier in Ihrer vordergründigen Art vermitteln können.

Bei wesentlich kürzeren Wartezeiten, also Unterschreitung dieser drei Jahre, wäre die hemmende Wirkung für den Nachzug mit Sicherheit nicht gewährleistet. Die durchaus jungen Paare werden vor die Alternative gestellt, eine spürbare Zeit der Trennung in Kauf zu nehmen oder sich eine Existenz in der Heimat zu verschaffen. Durch die Wartezeit wird aber auch verhindert, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß der Familiennachzug zur Umgehung des Anwerbestopps mißbraucht wird. Das halte ich eigentlich für das Bedeutsamste. Andererseits ist die Zusammenführung von Paaren, die die eheliche Lebensgemeinschaft im Bundesgebiet ernsthaft anstreben, nicht ausgeschlossen. Ich meine auch, daß die Zeit einer dreijährigen Trennung nicht unzumutbar erscheint, zumal sie durch Besuchervisa im Inland durchaus unterbrochen werden kann.

Sie können sicher sein, meine Damen und Herren, daß besonderen Härtefällen durch abweichende Entscheidungen Rechnung getragen werden kann. Im vorliegenden Falle sehe ich aber keinen besonderen Härtefall. Ich bitte Sie deshalb herzlich, beim Votum des Ausschusses zu bleiben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächster Redner, Herr Abgeordneter Ritter! Meine Rednerliste lautet wie folgt: Ritter, Klasen, Dr. Beckstein. Das ist die Reihenfolge.

Ritter (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Petitionen zum Ausländerrecht sind immer Härtefälle. Wir sehen es ganz besonders bei der Betrachtung von Einzelfällen.

(Zuruf des Abg. Klasen)

– Ich komme zum Schluß noch darauf zu sprechen, ob im vorliegenden Fall von einer Härte gesprochen werden kann.

Wer nur das Herz reden läßt, müßte in Fällen der vorliegenden Art die Landesgrenzen öffnen. Eine Überfremdung wäre aber dann nicht mehr zu verhindern. Schon heute haben wir in vielen Städten, Stadtteilen und Gemeinden sehr hohe Ausländeranteile. In meinem eigenen Landkreis verzeichnet z. B. die Stadt Erlenbach 20 Prozent Türken. Der Bürgermeister hat mich erst jetzt wieder händeringend gebeten, keine weitere Zuwanderung mehr zuzulassen, weil ausgerechnet in dieser Stadt Asylanten untergebracht werden sollen.

In der Vergangenheit war es kein Problem, solange keine zwei Millionen Arbeitslose verzeichnet wurden. Damals haben wir sogar ausländische Arbeitnehmer in das Land geholt.

(Zuruf von der SPD)

Angesichts der derzeit bestehenden riesigen Probleme im eigenen Land muß man aber doch darüber nachdenken können, wie die Probleme künftig gelöst werden können.

(Zurufe von der SPD)

Die Eheschließung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist halt nun einmal ein Ansatzpunkt neuer Überlegung. An meinem eigenen und ganz persönlichen Beispiel darf ich Ihnen darlegen, wie so etwas ablaufen kann. Mit 19 Jahren bin ich nach Amerika ausgewandert. Mir hat es dort drüben hervorragend gefallen, und ich wollte auch dort bleiben. Zu Weihnachten bin ich dann in meine Heimat nach Deutschland gereist, um meine Eltern zu besuchen. Bei diesem Besuch habe ich meine spätere Ehefrau kennengelernt. Diese wollte nicht mit nach Amerika, und so habe ich mich dafür entschieden, in Deutschland zu bleiben. In Deutschland habe ich zunächst keinen Arbeitsplatz gefunden. Dann habe ich eine eigene Firma gegründet und viele Jahre 50 Mitarbeiter beschäftigt. Warum soll ein Ausländer, der in Deutschland lebt, nicht das gleiche tun, nämlich nach Hause in die Türkei gehen und dort Arbeitsplätze schaffen?

(Ritter [CSU])

(Beifall bei der CSU)

Er hat doch in Deutschland etwas gelernt und kann das Gelernte in der Türkei verwerten. Solche Entscheidungen sind in der Tat unmittelbar nach der Eheschließung zu treffen, weil sonst mit größter Wahrscheinlichkeit eine weitere Generation in Deutschland heranwächst.

Es muß noch ein weiterer Aspekt gesehen werden.

(Zuruf des Abg. Schimpl)

Wenn der Betreffende in die Türkei zurückkehrt, bedeutet dies, daß u. U. zwei Arbeitsplätze für Deutsche frei werden: der Arbeitsplatz, den der Betreffende jetzt besetzt, und der Arbeitsplatz, der später von seiner Frau eingenommen wird. Ich meine, wir müssen dafür sorgen, daß auch unsere eigenen Leute in Deutschland Arbeitsplätze besitzen.

(Zurufe von der SPD)

Lassen Sie mich noch einen weiteren Grund nennen, warum wir der Meinung sind, daß an der Dreijahresfrist festgehalten werden sollte. Wir haben doch schon verschiedene Fälle im Ausschuß behandelt, Herr Kollege Klasen, wo ganz einfach Scheinehen geschlossen worden sind, damit Ausländer in unser Land kommen konnten. Nach kurzer Zeit sind dann die Ehen geschieden worden. Das ist auch ein Grund, warum wir an der Dreijahresfrist festhalten sollten.

Das Ausländeramt in Nürnberg hat im vorliegenden Fall human gehandelt. Das Kind, das in der Bundesrepublik geboren worden ist, wird sicherlich nicht morgen abgeschoben werden, Kollege Gustl Schön hat das schon ausgeführt, vielmehr wird über die Weihnachtszeit hinaus abgewartet werden. Dann ist es nicht einmal mehr ein Jahr, daß die Frau in der Türkei leben muß. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sie wie gesagt zu Besuch nach Deutschland kommen kann. Umgekehrt kann sie ihr Mann in der Türkei besuchen.

In diesem Zusammenhang muß ich noch einmal sehr deutlich folgendes sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ich wohne in dem Landkreis, der von München am weitesten entfernt ist. Die Entfernung zur Landeshauptstadt beträgt 390 km. Eine große Zahl von Polizisten aus meinem Landkreis muß fünf Jahre lang hier in München Dienst verrichten. Fünf Jahre lang! Die Beamten können bestenfalls einmal in der Woche heimfahren, was für sie sehr teuer ist. In meiner Nachbargemeinde hat ein Lehrer ein Haus gebaut, aber er muß in Niederbayern seit 7 Jahren Dienst machen. Er kann auch nur am Wochenende heimfahren. Es ist also in unserem eigenen Land selbst den Bediensteten des Staats nicht immer möglich, eine Ehe zu praktizieren.

Im vorliegenden Fall sind Heimfahrten zu Besuchszwecken möglich. Ich bitte Sie deshalb sehr herzlich, den Beschluß gemäß § 82 a der Geschäftsordnung aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege Klasen, Sie haben das Wort.

Klasen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal geht es nicht in erster Linie um einen „Fall“, wie so kalt gesagt wurde, und es ist auch nicht eine „Frage des Ausländerrechts“, sondern zuallererst geht es um ein menschliches Schicksal, dem wir gerecht zu werden versuchen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die Ausgangslage. Dann müssen wir schauen, ob dies die Bestimmungen, die wir haben, ermöglichen oder nicht ermöglichen.

(Frau Abg. Stamm: Richtig!)

Lassen Sie mich zunächst allgemein etwas zum Familiennachzug sagen, weil Herr Staatssekretär Rosenbauer meinte, hier auf den Bund ausweichen zu sollen. Der Familiennachzug ist zu trennen vom Ehegattennachzug. Die Dreijahresfrist ist rein bayerisches und baden-württembergisches Bier; es gibt sie sonst in keinem anderen Bundesland.

(Beifall bei der SPD – Abg. Müller Karl
Heinz: Ein schönes Bier! – Abg. Jena:
Ein saures Bier!)

Hessen hat die Frist ganz abgeschafft, so daß es für den Petenten sogar die theoretische Möglichkeit gäbe,

(Abg. Möslein: Die haben sogar einen
grünen Minister!)

die Entscheidung durch eine Wohnsitznahme dort zu korrigieren.

(Abg. Maurer: Dann soll er halt nach Hessen
gehen!)

Meine Damen und Herren! Sie sollten auch nicht so vollmundig von der höchstrichterlichen Rechtsprechung sprechen. Ich gehe davon aus, daß der Staatssekretär im Innenministerium die Dinge übersieht.

(Abg. Jena: Das ist falsch! – Abg. Karl Heinz
Müller: Das ist falsch, wie kommen Sie denn
darauf? – Weiterer Widerspruch)

– Wenn er das nicht tut, dann muß man ihn aufklären.

Das Bundesverwaltungsgericht hat zwar eine Entscheidung zur Dreijahresfrist getroffen, aber es gibt inzwischen Vorlagen zum Bundesverfassungsgericht, ob diese Dreijahresfrist mit Artikel 6 des Grundgesetzes – Schutz von Ehe und Familie – vereinbar ist. Herr Staatssekretär, es gibt da auch bereits eine einstweilige Anordnung zugunsten eines Ausländers. Sie könnten also wissen, wohin der Zug beim Bundesverfassungsgericht gehen wird: Die Dreijahresfrist wird sich nicht halten lassen. Darauf können Sie warten.

Meine Damen und Herren! Die Dreijahresfrist oder die Einjahresfrist – so wird ja auch argumentiert, und nur so kann man argumentieren, wenn man im Rahmen von Artikel 6 des Grundgesetzes argumentiert – soll dazu beitragen, abzuklären, ob eine echte Ehe

(Klasen [SPD])

oder eine Scheinehe vorliegt. Das und nur das ist der Sinn; ein anderer Sinn ist wegen des Schutzes nach Artikel 6 des Grundgesetzes nicht zulässig.

(Beifall bei der SPD)

Das aber wird im konkreten Fall klipp und klar widerlegt. Was sollen denn diese jungen Leute noch mehr zum Nachweis dafür tun, daß sie eine echte Ehe führen,

(Beifall bei der SPD)

als daß sie zusammen sind und ein Kind haben? Diese Fragestellung erübrigt sich also hier.

Sie können auch nicht sagen, es brechen Dämme ein, wenn in einem konkreten Fall eine menschlich vernünftige Entscheidung getroffen wird. Meine Damen und Herren von der CSU, korrigieren Sie bitte die eiskalte, zynistische Vorstellung, die der Herr Schön und der Herr Rosenbauer hier gegeben haben! Korrigieren Sie sie bitte!

(Beifall bei der SPD)

Denn es ist doch geradezu widersinnig: Diese Leute sind in der Bundesrepublik, leben hier, leben hier zusammen und sollen, nur um eine fadenscheinige Verwaltungsvorschrift zu erfüllen, für eineinhalb Jahre wieder getrennt werden; dann darf die Frau wieder zurückkommen. Welche Logik wird denn hier praktiziert? Hier können Sie, unabhängig von der generellen Diskussion in Ausländerfragen guten Gewissens einem Einzelfall gerecht werden, indem Sie sagen, die Frau soll dableiben können. Beim nächsten Fall können Sie deswegen – zu unserem Leidwesen – wieder entscheiden, daß eine Person hinaus muß.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Kollege Dr. Beckstein hat das Wort.

Dr. Beckstein (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß Ihnen ehrlich gestehen, daß ich insbesondere über Ihren Beitrag, Herr Schimpl, nicht glücklich bin, weil ich meine, daß er dem sehr schwierigen Problem nicht angemessen ist.

(Beifall bei der CSU – Abg. Jena: Besonders der Beitrag vom Staatssekretär war angemessen!)

Ich muß sagen, ich empfinde die Christlichkeit nicht als ein Schwert oder, um in Ihrer Sprache zu sprechen, als eine Dachlatte, die man einem anderen auf den Kopf haut, sondern als eine Frage des eigenen Gewissens. Dann ist die Christlichkeit auch nicht teilbar, indem man sagt, bei der Abtreibung pfeife ich auf die Bischöfe.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich selber habe es mir in dieser Frage außerordentlich schwer gemacht. Ich melde mich auch deswegen zu Wort, weil ich meine, daß man die Probleme, die einige von uns in diesem Bereich haben, einmal artikulieren soll.

Man muß schlichtweg sagen, wie immer wir uns entscheiden, wir werden schuldig. Denn wir haben jetzt die Folgen einer konzeptionslosen Ausländerpolitik der 70er Jahre zu tragen.

(Zustimmung bei der CSU – Zurufe von der SPD)

– Sie verstehen das jetzt wieder polemisch im Sinne einer einseitigen Schuldzuweisung; es gab durchaus auch bei uns Bereiche, in denen konzeptionslos gehandelt wurde. In der Frage der Rotation und der Integration war auch im CDU-Bereich die Schwachheit groß; es gab kaum große Konzeptionen.

Die CSU hat die Rotation vertreten und hatte damit ein klares Konzept. Wenn wir sie ausländerrechtlich verankert hätten, gäbe es manche Schwierigkeiten nicht, die wir heute haben. Im Jahr 1985 sind die Ausländerzahlen erneut drastisch angestiegen; 1984 war eine Ausnahme, obwohl seit vielen Jahren Anwerbestopp herrscht. Es ist unstrittig, daß der durchschnittliche Ausländer erst nach Verkündung des Anwerbestopps in unser Land gekommen ist. Das heißt, im wesentlichen ist die Erhöhung auf den Familiennachzug zurückzuführen. Das bedeutet, daß sich bei dem, dem man aus sozialen Gründen erlaubt hat, dem Angeworbenen zu folgen, die Frage des weiteren Nachzugs ergibt. Da müssen wir uns die Frage stellen, bis zur wievielten Generation man daraus eine Nachzugserlaubnis aus humanitären Gründen ableiten kann.

(Abg. Klasen: Aber die Ehefrau gehört schon noch dazu?! Bleiben Sie bei dem Fall!)

– Herr Klasen, wenn Sie ernsthaft und nicht mit der großen Keule der Polemik handelten, wüßten Sie, daß weitere Forderungen kommen werden; denn das Familienverständnis endet nicht bei der Kleinfamilie. Ich kenne z. B. als Anwalt Fälle, wo die ganze Sippe hierhergezogen ist und nur noch die Eltern drüben sind und keine weiteren Angehörigen mehr haben. Da stellt sich auch die Frage der Humanität. Wir müssen das insgesamt sehen.

Wir haben das Problem der hohen Ausländerzahlen; wir haben das Problem ihrer Integration an bestimmten Orten, in bestimmten Stadtteilen, und wir haben das Problem des Arbeitsmarktes. Herr Kollege Schimpl, diskutieren Sie mal mit mir in Nürnberg-Johannis, dann werden Sie hören, wie Ihre eigenen Wähler darüber denken. Es gibt nicht überall nur die Meinungen, die Sie hier vertreten. Da wird z. B. auch ganz massiv gesagt: Denkt zunächst einmal an den deutschen Arbeitnehmer, der deswegen arbeitslos ist! Wir wollen uns nicht vormachen, daß die Frau auf Dauer, meinetwegen 20 Jahre, hier bleiben, aber keine Arbeitsgenehmigung bekommen kann. Das wäre genauso unmenschlich, wenn wir sagen würden, eine Arbeitsgenehmigung gibt es auf unabsehbare Zeit nicht.

(Abg. Dr. Rothmund: Aber im Augenblick!)

Ich meine auch, Herr Rothmund, daß sich ein hohes moralisches Podest für Sie insbesondere deshalb

(Dr. Beckstein [CSU])

nicht eignet, weil Sie die Einjahresfrist mit vertreten. Nur Hessen macht eine Ausnahme. Wer ein Jahr Bestandszeit voraussetzt, verhält sich nach moralischen Kategorien genauso fragwürdig wie derjenige, der drei Jahre vertritt.

(Abg. Klasen: Da wird Ihnen das Bundesverfassungsgericht etwas erzählen!)

– Das Bundesverfassungsgericht sagt dazu ganz bestimmt nichts, Herr Kollege Klasen. In Fragen der Moral hat das Bundesverfassungsgericht keine Kompetenz.

(Abg. Klasen und Abg. Dr. Rothemund: Da sind wir einig!)

Herr Rothemund, wo ist denn Ihr flammender Protest gegen die anderen Länder geblieben? Sagen Sie doch, der Herr Rau ist ein moralischer Wicht, weil er ein Jahr Bestandszeit fordert. Machen Sie es mit genau derselben christlichen Keule, und sprechen Sie ihm alles ab, so wie Sie es hier machen, sonst sind Sie scheinheilig.

(Beifall bei der CSU)

Wer hier Staatssekretär Rosenbauer oder uns CSU-Leuten insgesamt die Christlichkeit entgegenhält, aber dem Herrn Rau nicht sagt, du bist kein christlicher Mann, weil du in deinem Bereich eine unchristliche Frist hast, wird meinen persönlichen christlichen Kriterien ehrlich gesagt nicht gerecht.

(Abg. Jena: Sie brüsten sich doch, Christ zu sein!)

– Dann überlassen Sie es mir.

(Abg. Jena: Ich will ja gar keiner sein!)

– Das ist natürlich eine besondere Art, daß ich sage, ich selber halte nichts vom Christentum, aber an andere stelle ich die Anforderungen.

(Zustimmung bei der CSU)

Noch einmal: Ich glaube nicht, daß wir uns einen Gefallen tun, wenn wir derartige Fragen als polemisches Kampfmittel benutzen.

(Zurufe von der SPD)

Sie hätten bei unseren Kollegen viel mehr erreicht, wenn wir ernsthaft miteinander gerungen hätten.

(Abg. Jena: Eine billige Entschuldigung!)

Ich weiß von einer Reihe von Kollegen, die vorhin gesagt haben, bisher haben wir überlegt, ob wir nicht mit dir stimmen, aber nach all dem können wir das nicht mehr.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege Dr. Beckstein, Sie gestatten die Zwischenfrage des Kollegen Schimpl?

Schimpl (SPD): Herr Kollege Beckstein, kann ich davon ausgehen, daß Sie demnächst in den Diskus-

sionen, in denen Sie nach Ihrem Verhalten hier gefragt werden, den Vertretern der Kirche sagen werden: Ich hätte mich schon gerne enthalten, aber weil die SPD so böse war und der Schimpl so einen bösen Beitrag geliefert hat, habe ich dagegen gestimmt!?

Dr. Beckstein (CSU): Herr Kollege Schimpl, es wäre vielleicht gut gewesen, Sie hätten meine Ausführungen abgewartet. Ich bin im Moment dabei, auf das schärfste zurückzuweisen, daß ein vermeintlich christliches Pathos als Schwert, als polemisches Kampfmittel verwendet wird. Wenn Sie es noch deutlicher hören wollen, dann sage ich: Ich empfinde es persönlich als in höchstem Maße unmoralisch, so zu argumentieren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Scheinheilig!)

Wenn ich nach meinen persönlichen Kriterien der Moral entscheide, dann kann ich diesen Beschluß des Petitionsausschusses nicht mittragen. Ich bitte dafür meine Kollegen um Verständnis. Es wird die große Zahl nachziehender Ausländer uns eine hohe Verantwortung auferlegen. Die Vertreterin der Arbeiterwohlfahrt hat die Äußerung der Staatsregierung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht bestätigt, daß es nicht eine Frage von Einzelfällen sei, sondern daß es um Zehntausende, wahrscheinlich sogar um Hunderttausende von Nachzügen geht. Aber ich muß sagen, ich sehe im Augenblick auch die Situation eines Menschen, dem ich abnehme, daß er in der Tat in der Türkei keine nennenswerten Kontakte mehr hat, nachdem er seit 10, 12 und 14 Jahren nicht mehr dort ist. Für mich ist verständlich, daß er trotzdem eine Frau in der Türkei sucht, denn welche deutsche Frau wäre denn bereit, mit ihm eine Ehe einzugehen. Das ist doch die Frage.

(Abg. Klasen: Das zu beurteilen steht Ihnen nicht zu!)

Ein Betroffener, Herr Kollege Klasen, ich weiß nicht, ob es der Petent selbst war, hat das in dieser Diskussion auch sehr deutlich gesagt: Es ist doch selbstverständlich, daß man Heimatbindungen auch dann noch hat, insbesondere wenn man dort die Schule durchlaufen hat, wenn man selbst lange Jahre nicht mehr dort gewesen ist, und daß man sich dann in der Heimat entsprechend umsieht.

Ich sehe durchaus, was wir den Polizeibeamten und anderen Beamten im auswärtigen Dienst zumuten. Aber der Familiennachzug des Ausländers hat noch andere Auswirkungen. Ich selber trage die Entscheidung des Petitionsausschusses nicht mit, weil ich in der Tat meine, daß man nicht nur die Richtlinie, also die Zahl, sehen darf, sondern daß man im Einzelfall sorgfältiger und entsprechend den betreffenden Belangen angemessen reagieren kann.

Ich glaube, daß man durchaus auch andere Kriterien finden kann, um die Ernsthaftigkeit der Ehe zu überprüfen, ohne Lawinen aufzureißen, die 100 000 oder 150 000 bedeuten. Das würde ich schlichtweg nicht mittragen wollen. Ich meine, daß es sich hier um

(Dr. Beckstein [CSU])

einen Einzelfall handeln könnte, und eine so harte Entscheidung in dem Einzelfall heute will ich nicht mittragen. Deswegen bitte ich um Verständnis, wenn ich insbesondere nach dieser Diskussion und aufgrund der Richtlinien nicht mit der Fraktion stimme, sondern mich der Stimme enthalten werde. Damit möchte ich dokumentieren, was ich in diesem Beitrag erläutert habe.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege Dr. Rothemund, Sie haben das Wort.

Dr. Rothemund (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es hat in diesem Hohen Hause in den mehr als 20 Jahren, die ich ihm angehöre, manche Debatte gegeben, die mich erregt hat und die physisch schwer durchzustehen war.

In dieser Debatte und wie sie heute von einigen auf Seiten der CSU geführt wurde macht mich zutiefst betroffen,

(Abg. Fendt: Uns auch!)

in welcher Weise hier versucht wird, von dem abzuweichen, was entschieden werden soll. Es geht um einen Einzelfall, den wir heute zu bewerten haben, nämlich die ganz konkrete Situation dieser Familie, und sonst nichts.

(Abg. Karl Schön: Nicht nur!)

Es ist Ihnen nicht vorgeschlagen worden, die Ausländerrichtlinien zu ändern, sondern es geht darum, ob dieser Fall, wenn wir ihn so behandeln, wie Sie ihn behandeln wollen, nicht in der Konsequenz ein unmenschliches Verhalten staatlicher Organe bedeutet. Wenn Sie, Herr Beckstein, sagen, wir hätten das christliche Pathos als Kampfmittel eingesetzt, kann ich nur antworten: Über Jahrzehnte hinweg haben Sie das Christliche als Kampfmittel eingesetzt!

(Beifall bei der SPD)

Dann müssen Sie sich doch an dem Anspruch messen lassen, den Sie selbst erheben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sagen, es entspricht der Christlichkeit, daß man eine Familie auseinanderreißt, eine Familie, die eineinhalb Jahre später wieder bei uns zusammenkommen könnte, frage ich mich nach der Logik. Was haben Sie denn wirklich erreicht? Sie wissen doch, daß die Frau nach eineinhalb Jahren zurückkommen kann und daß sie auch zurückkommen wird. Was Sie entscheiden, bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als daß Sie wollen, daß diese Familie getrennt aufwächst. Und da reden Sie von Familienpolitik!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr viele von Ihnen sind auch in caritativen und sonstigen Organisationen tätig, manch einer findet sich beim Roten Kreuz. Ich erinnere Sie jetzt nicht an das C, aber wenn Sie den Anspruch des Roten Kreuzes, der Evangelischen Kirche, der Caritas ernst nehmen wür-

den, dann wüßten Sie genau, wie Sie heute zu entscheiden haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Dr. Wilhelm: Wir müßten doch andere ähnlich behandeln! Steht das nicht fest?)

– Natürlich müßten Sie diejenigen auch so behandeln, bei denen es ebenfalls darum geht, daß eine an sich intakte Familie durch eine solche Entscheidung getrennt wird, zum Getrenntsein verurteilt wird.

(Beifall bei der SPD)

Dann die billige Antwort, sie kann ja immer wieder in die Bundesrepublik kommen: Meine Damen und Herren! Wo ist denn der Nutzen, etwa im Sinn von Arbeitsplätzen für deutsche Arbeitnehmer? Der Arbeitsplatz ist besetzt, und er bleibt besetzt durch den türkischen Arbeitnehmer. Die Frau selber bekommt nicht einmal eine Arbeitserlaubnis. Das ist doch die Situation, mit der wir es wirklich zu tun haben. Deshalb kann ich Sie nur herzlich bitten, diesen Einzelfall zu entscheiden.

(Abg. Maurer: Das ist doch keine Einzelfallentscheidung!)

– Wir haben heute nicht mehr und nicht weniger als diesen Einzelfall zu entscheiden.

(Beifall bei der SPD)

Daraus folgt natürlich die Konsequenz, daß wir in anderen Fällen selbstverständlich Familien mit Kindern auch nicht auseinanderreißen dürfen. Ich sage Ihnen: Wenn wir uns so verhalten, daß wir die Chance geben, zusammenzuleben, dann werden wir wirklich unseren moralischen Ansprüchen gerecht – gleichgültig, woher wir sie ableiten, aus dem Christentum oder aus sonst etwas. Aber wenn wir das nicht tun, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann sollten wir deutlich machen, daß wir unsere eigene Moral und Verpflichtung nicht ernst nehmen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Tandler!

Tandler (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu diesem Fall ganz ruhig Stellung nehmen.

Zunächst einmal, glaube ich, muß man bei solchen Entscheidungen überlegen, was die Folgen sind – nicht für diesen speziellen Einzelfall, sondern was sich aus dieser Entscheidung an Folgen ergibt.

Sie alle wissen, und es ist nicht zu bestreiten, daß das Problem, den Ausländernachzug zu erschweren, sich nicht so sehr in erster Linie durch die Situation auf dem Arbeitsmarkt – das auch, aber nicht in erster Linie – gestellt hat, sondern aufgrund der Problematik der Integration von Menschen, die aus einer völlig anderen Kulturwelt nach Deutschland gekommen sind. Das war der eigentlich auslösende Faktor. Die Problematik ist doch, unabhängig von der Parteizu-

(Tandler [CSU])

gehörigkeit, von allen, die an solchen Beratungen beteiligt gewesen sind, in gleicher Weise gesehen worden. Ich will das Wort „christlich“ in diesem Zusammenhang wirklich nicht bemühen, weil wir danach dann auch bei den Folgen einer solchen Entscheidung fragen müßten.

Ich darf daran erinnern, daß wir auch in der Union, der CDU und CSU, in den 70er Jahren zu diesem Thema gemeinsame Gespräche geführt haben; es hat auch Parteitage, Parteiausschuß und den Vorstand beschäftigt. Die Frage war: Was ist menschlicher, was ist christlicher, das Rotations- oder das Integrationsprinzip? Das Thema hat uns heftig bewegt, und ich erinnere daran, daß auch in der SPD diese Frage diskutiert worden ist. Bei Ihnen ist die Entscheidung mehrheitlich wohl zugunsten der Integration gefallen, bei uns fiel sie mehrheitlich zugunsten des Rotationsprinzips.

Ich muß Ihnen sagen: Wenn wir heute die Probleme in Berlin und in anderen großen Städten sehen, auch in kleineren Orten, wäre es wohl richtiger gewesen, damals das Rotationsprinzip gesetzlich zu verankern.

(Beifall bei der CSU)

Sie sagen, es sei ein Akt der Menschlichkeit, dieser Petition zu entsprechen. Ich frage mich überhaupt, warum darüber heute mit dieser Hitzigkeit in der Debatte beschlossen werden muß, nachdem das Widerspruchsverfahren läuft und noch gar nicht entschieden ist. Aber das war nur ein Klammersatz.

(Abg. Loew: Weil die Petition eben da ist!)

– Ja, Gott, die hätte man vielleicht zurückstellen können, wie auch immer. Aber Sie sagen, jetzt geht es zunächst um die Aufenthaltserlaubnis, die Frage der Arbeitserlaubnis stelle sich nicht. Sie wissen aber ganz genau, daß das nicht stimmt. Die stellt sich jetzt nicht!

(Abg. Dr. Rothmund: Aber später einmal!)

– Ja später einmal. Sie wird sich stellen; der Tag wird kommen.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Loew: Es ist doch nur die Frage, ob ein Jahr früher oder später!)

– Habe ich bitte die Möglichkeit, einen Gedanken einmal zu Ende zu führen? Wäre es in diesem Parlament vielleicht einmal möglich, eine ernste Frage zu behandeln, ohne daß dauernd in dieser Art und Weise dazwischengeschrien wird, wie Sie es bei einigen meiner Vorredner gemacht haben und bei mir jetzt wieder beginnen wollen?

(Beifall bei der CSU – Abg. Schimpl: Weil ihr immer so ruhig seid! – Weitere Zwischenrufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Wir haben hier einen konkreten Fall. Hier ist jemand im Wissen, wie die Rechtslage ist, nach Deutschland gekommen. Er hat ganz genau gewußt, wie die Situation in Bayern ist. Die Behörden sind ihm oder ihr oder ihnen allen im Rahmen ihres Ermessens entge-

gegangen, und jetzt soll daran erinnert werden, daß wir ganz bestimmte Richtlinien, Gesetze und Regelungen haben. Ich frage mich eigentlich, wenn wir heute so entscheiden, wie Sie es gern hätten, wer die Betroffenen hindert, morgen genauso zu handeln, in dem Wissen, daß dann genau all das sich automatisch ergibt,

(Beifall bei der CSU)

daß sich mit der gleichen Automatik Folgen ergeben, wie sie sich damals aus der Fehlentscheidung zugunsten der Integration ergeben haben und wie sie sich infolgedessen auch über viele Jahre und Jahrzehnte weiter ergeben werden. Der Kollege Beckstein hat doch nichts anderes gesagt, als daß es in der Regel so ist, wie man beobachten kann, daß sich ein Türke, so lange er auch bei uns sein mag, ich kritisiere das auch gar nicht, ich halte das gar nicht für verwerflich, sondern für normal, seinen Ehepartner in der Heimat sucht und ihn dann nachholt.

Ich bitte Sie, sich die Folgen zu überlegen. Jetzt werden hier Ziffern genannt. Es wird nachgewiesen, daß, was den Ausländerzuwachs am meisten ausmacht, dadurch zustandekommt, daß geheiratet und nachgezogen wird. Das ist doch ein Automatismus, der sich immer fortsetzen wird.

Weil das alle Beteiligten damals genau gewußt haben, haben einige Bundesländer die Einjahresfrist eingeführt, während wir uns in Bayern und in Baden-Württemberg – viele andere hätten es vielleicht auch noch getan; das will ich jetzt nicht bewerten – gesagt haben, daß man es sich aus rationellen Gründen nicht so leicht machen darf. Das war doch die Überlegung.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen kann ich nur sagen: Wenn ich mir die Folgen, die sich in der gesamten Konsequenz auch im Zusammenleben zwischen Deutschen und Ausländern ergeben, ansehe, dann muß es uns, die beiden in diesem Parlament vorhandenen Fraktionen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, doch nachdenklich machen, wie das Ausländerthema in einer gewissenlosen Art und Weise, wir können es in der Presse lesen, wie es in einzelnen Veranstaltungen von Parteien

(Abg. Dr. Rothmund: Aber doch nicht von uns!)

– ich meine nicht Parteien, die im Landtag vertreten sind – behandelt wird und daß dies Beifall findet.

(Beifall bei der CSU)

Ich finde, daß wir alles daransetzen sollten, daß diese Tendenzen nicht Zuwachs finden und solche Rattenfänger nicht Anhänger in größerer Zahl finden.

(Beifall bei der CSU – Abg. Karl Heinz Müller: Herr Tandler, da liegen Sie falsch!)

– Das mag sein. Wenn ich mir überlege, welche Folgen eine solche Entscheidung für künftige Verhaltensweisen hat und welche Folgen politischer Art und unterschiedlicher Qualität daraus entstehen können, dann halte ich es für zumutbar, daß die Frau mit dem

(Tandler [CSU])

Kind für 18 Monate wieder in die Türkei geht. Das halte ich für zumutbar.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

– Nein, das halte ich für zumutbar. Wenn ich mir überlege, was sich in der Folge solcher Entscheidungen, die im Augenblick und im Einzelfall gesehen verständlich sind, ergeben kann, frage ich: Was halten Sie von den Männern und Frauen dieser Fraktion? Glauben Sie denn, daß denen die Entscheidung einfach fällt, nachdem sie genau wissen, was sie und andere daraus zu machen in der Lage sind?

(Zurufe von der SPD)

– Das ist auch gar nicht beabsichtigt, das sage ich gar nicht. Aber wenn ich mir die Folgen überlege – ich darf die Zahl in Erinnerung rufen: 1984 Verringerung, 1985 Wiederanstieg –, die sich in der Gesamtkonsequenz an Belastungen zwischen Deutschen und Ausländern in diesem Land ergeben können, nachdem sich die Ausländerzahl gerade auch in jenen Bereichen erhöht, wo die Integration außerordentlich schwierig ist, dann muß ich sagen, daß meine Entscheidung die sachgerechtere Entscheidung ist. Ich bitte zu verstehen, daß ich „sachgerechtere Entscheidung“ sage, es ist auch die menschlichere Entscheidung auf das Ganze gesehen.

(Beifall bei der CSU)

Ich hätte deshalb die Bitte, nachdem Sie diesen Fall für so gravierend halten, daß wir uns wenigstens in diesem Landtag gegenseitig achtbare Entscheidungsgründe zubilligen.

(Beifall bei der CSU)

Dazu sollten wir eigentlich noch in der Lage sein. Ich reklamiere es jedenfalls für die Mehrheit der Fraktion, die sich so entscheiden wird, wie es im Petitionsausschuß der Fall gewesen ist.

(Frau Abg. König: Allein die Wortwahl von Ihren Kollegen, Überfremdung und ähnliches!

– Abg. Kolo: Bei Überfremdung haben Sie etwas Schwierigkeiten!)

– Sehr geehrter Herr Kolo, lesen Sie bitte nach, was die von uns hoch geachteten Demokraten in der Schweiz angesichts einer dort mittlerweile überproportional hohen Ausländerquote an innenpolitischen Auseinandersetzungen derzeit austragen,

(Zuruf der Frau Abg. König)

wo die Diskussion auch und gerade unter dem Gesichtspunkt der Überfremdung geführt wird. Wenn Sie dabei Menschlichkeit heranziehen, dann überlegen Sie sich doch bitte, wie sich die Entwicklung darstellt. Es kann auch menschlich sein und ist es auch, dafür zu sorgen, daß sich die Spannungen zwischen Ausländern und Deutschen in einem für alle Seiten erträglichen Rahmen halten.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Kollege Dr. Rothemund!)

Dr. Rothemund (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wird hier bewußt an dem Fall, um den es geht, vorbeigeredet.

(Zurufe von der CSU: Nein, das können Sie nicht sagen!)

Es geht um einen Menschen, der im wesentlichen hier bei uns in der Bundesrepublik aufgewachsen ist, der das Recht hat, nach dreijährigem Bestand seiner Ehe auch nach Ihrer Meinung den Familiennachzug vorzunehmen. Sie wollen doch nicht bestreiten, Herr Kollege Tandler, daß diese Familie in Kürze ohnehin in der Bundesrepublik leben wird.

(Zurufe von der CSU)

Wenn dem so ist, dann bedeutet Ihre Entscheidung ausschließlich, daß Sie für einen Zeitraum von 1 1/2 Jahren die Familie zerreißen wollen, daß Sie nicht akzeptieren, daß diese Familie jetzt hierbleiben kann, wo sie sich befindet, obwohl alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Vorhin hat der Herr Kollege Hundhammer zwischengefragt, warum er nicht die deutsche Staatsangehörigkeit erwirbt. Im anderen Atemzug reden Sie davon, welche Spannungen auftreten könnten. Durch diesen Fall, den wir heute zu behandeln haben, würden nicht nur keine Spannungen auftreten, sondern es würde jeder Mensch Verständnis dafür haben, daß man eine solche Familie nicht auseinanderreißen darf.

(Beifall bei der SPD)

Wir reden von Artikel 6 unseres Grundgesetzes. Wenn wir Artikel 6 unseres Grundgesetzes ernstnehmen wollen, werden wir auch künftig den bei uns Lebenden, die hier schon einen Bestandsschutz haben, die Möglichkeit einräumen müssen, ihre Familie nachzuholen, und wenn sie heiraten, dann auch die Frau aus ihrem eigenen Land in die Bundesrepublik Deutschland zu bringen. Wenn ich mir diesen Sachverhalt betrachte, dann kann ich leider für die ablehnende Haltung offenkundig eines wesentlichen Teils Ihrer Fraktion keinerlei Respekt empfinden, sondern das genaue Gegenteil davon.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU – Abg. Hofmann: Was ist das Gegenteil?)

– Ich bin ausschließlich aus parlamentarischen Gepflogenheiten und im Blick auf die Geschäftsordnung gehindert, Ihnen ausdrücklich das Gegenteil von Respekt hier von diesem Platz aus zu sagen.

(Lebhafte Zurufe von der CSU, u. a. der Frau Abg. Stamm – Gegenrufe von der SPD)

– Sehr verehrte Frau Kollegin Stamm, ich nehme Ihren Zwischenruf auf, ich verlange jetzt keine Solidarität mit uns, ich verlange Solidarität mit einer Familie, die unsere Hilfe verdient.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich beantrage für meine Fraktion namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Meine Damen und Herren! Auch hier wird von der Fraktion der SPD Berücksichtigung gemäß § 82 b der Geschäftsordnung beantragt. Es ist ferner namentliche Abstimmung beantragt.

Ich darf bitten, die Vorbereitungen zu treffen und mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Das Alphabet wird ein mal wiederholt.

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Sitzung wird unterbrochen bis zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses.

(Unterbrechung der Sitzung von 20 Uhr 03 bis 20 Uhr 06 Minuten)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Meine Damen und Herren! Die unterbrochene Sitzung wird wieder aufgenommen.

Ich darf das Ergebnis bekanntgeben: Mit Ja stimmten 49, mit Nein 86, 4 Enthaltungen.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten: Benner, Börner, Brandl, Frau Burkei, Dorsch, Engelhardt Karl-Theodor, Engelhardt Walter, Franzke, Fröhlich, Gausmann, Gebhardt, Geisberger, Geys Helmut, Dr. Götz, Frau Haas, Frau Harrer, von Heckel, Hölzl Johann, Hollwisch, Jena, Frau Jungfer, Kaiser Willi, Klasen, Frau König, Köster, Kolo, Leiß, Loew, Mehrlich, Frau Meier Christa, Messerer, Moser, Müller Karl Heinz, Münch, Dr. Ritzer, Dr. Rothemund, Schimpl, Schlosser, Schmitt Hilmar, Schmolcke, Schnell, Schuhmann, Sommerkorn, Starzmann, Stenglein, Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen, Weber und Werner.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten: Asenbeck, Bauereisen, Baumann, Beck, Frau Dr. Biebl, Böhm, Breitner, Brosch, Dandorfer, Daum, Diethel, Du-mann, Falk, Fendt, Feneberg, Frau Fischer, Freller, Gastinger, Geis Norbert, Frau Geiss-Wittmann, Glück Alois, Dr. Glück Gebhardt, Dr. Goppel, Graßl, Grossmann, Gürteler, Hölzl Manfred, Hofmann, Huber Erwin, Dr. Huber Herbert, Dr. Hundhammer, Kalb, Kellnberger, Dr. Kempfer, Kling, Knipfer, Kobler, Kopka, Dr. Lautenschläger, Lechner Ernst, Lechner Ewald, Loibl, Dr. Maier Christoph, Dr. Matschl, Maurer, Dr. Mayer Martin, Dr. Merkl, Meyer Otto, Michl, Mittermeier, Möslein, Morgenroth, Müller Willi, Neder, Niedermayer, Oswald, Dr. Pollwein, Ponnath, Regensburger, Dr. Richter, Ritter, Dr. Rosenbauer, Dr. Rost, Schön Gustl, Schön Karl, Dr. Schosser, Seehuber, Dr. Seidl, Spitzner, Frau Stamm, Strehle, Tandler, Tauber, Frau von Traitteur, Vogele, Vollkommer, Dr. Weiß, Wengenmeier, Werkstetter, Widmann, Dr. Wilhelm, Will, Frau Würdinger, Würth, Zeißner und Zenz.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten Dr. Beckstein, Eykmann, Leschanowsky und Nätscher.

Damit ist der Antrag **a b g e l e h n t**.

Ich wurde gebeten, die Sitzung jetzt zu schließen, weil eine Reihe von parlamentarischen Abenden stattfindet. Ich schließe mich dieser Meinung an und schließe die Sitzung für heute. Fortsetzung morgen früh um 9 Uhr.

(Schluß der Sitzung: 20 Uhr 07 Minuten)

Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 2 Satz 2

Abg. Seehuber (CSU), Fragesteller:

Wie entwickelte sich die Rund- und Schnittholzeinfuhr aus der DDR und aus der CSSR im Jahr 1985?

Antwort der Staatsregierung: Zahlen stehen uns bisher nur für die erste Hälfte dieses Jahres zur Verfügung. Bezüge des Bundesgebietes aus der DDR entwickelten sich in diesem Zeitraum im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Nadelstammholz	25 000 fm (-51,9% zum 1. Halbjahr 1984)
Nadelindustrieholz	43 000 fm (+79,2% zum 1. Halbjahr 1984)
Nadelschnittholz	87 000 m ³ (-13,9% zum 1. Halbjahr 1984)

Die Einfuhren aus der CSSR hatten im ersten Halbjahr folgenden Umfang:

Nadelstammholz	24 077 fm (-30,0% zum 1. Halbjahr 1984)
Nadelindustrieholz	182 214 fm (+8,3% zum 1. Halbjahr 1984)
Nadelschnittholz	122 248 m ³ (+0,9% zum 1. Halbjahr 1984)

Der Rückgang bei Nadelstammholz und die Zunahme bei Nadelindustrieholz spiegeln die inländischen Marktverhältnisse wieder. Für Nadelindustrieholz besteht zur Zeit eine große Nachfrage.

Abg. Kaiser Willi (SPD), Fragesteller:

Sieht die Staatsregierung aus der Sicht Bayerns in dem im sog. Gallus-Papier des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorge schlagenen Preissenkungen für Agrarerzeugnisse eine realistische Lösungsmöglichkeit für die auf dem EG-Agrarmarkt bestehenden Probleme?

Antwort der Staatsregierung: Das sog. Gallus-Papier enthält eine Analyse und Vorschläge zur Lösung der gegenwärtigen agrarpolitischen Situation. Es ist eines unter vielen Konzepten, die derzeit von den verschiedensten Seiten zur Lösung der EG-Agrarprobleme vorgelegt werden, nachdem die seinerzeit auf „Wachsen oder Weichen“ ausgerichtete EG-Agrarpolitik in eine Sackgasse geführt hat. Das Papier bedarf noch einer eingehenden Prüfung. Es zeigt sehr deutlich, daß die Neuorientierung der EG-Agrarpolitik in der Zeit der sozial-liberalen Bundesregierung spätestens Ende der 70er Jahre hätte erfolgen müssen. Unseren Bauern wären dann viele Eingriffe und Belastungen erspart geblieben. Die Staatsregierung hat in

den zurückliegenden Jahren stets nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer Änderung der EG-Agrarpolitik hingewiesen.

Unsere Haltung zur Neuorientierung der EG-Agrarpolitik geht aus dem Positionspapier unseres Hauses hervor. Der Ministerrat nahm davon in seiner Sitzung vom 23. 09. 1985 zustimmend Kenntnis.

Ich bitte um Verständnis, daß es nicht möglich ist, im Rahmen einer Mündlichen Anfrage auf Einzelheiten der verschiedenen Agrarkonzepte einzugehen.

Abg. Dr. Kempfle (CSU), Fragesteller:

Ab wann können die Landwirte Anträge auf Zuteilung von Milchkontingenten aus der in Aussicht gestellten Milchmenge von 71 000 t im Rahmen der Ermessensregelung stellen?

Antwort der Staatsregierung: Anträge im Rahmen der Ermessensregelung können voraussichtlich ab Ende November bei den Ämtern für Landwirtschaft gestellt werden.

Für die Durchführung der Ermessensregelung stehen Bayern 71 854 t Milch zur Verfügung.

Bei der Vergabe können Erzeuger berücksichtigt werden, die ihren Betrieb in Voll- oder Haupterwerb bewirtschaften, sofern

- ihnen eine Anlieferungsreferenzmenge berechnet wurde,
- sie auf die Milcherzeugung angewiesen sind,
- ihre wirtschaftliche Lage infolge der Einführung der Garantiemengenregelung bei Milch gefährdet ist,
- sie sich in einer schwierigen sozialen Lage befinden und
- ihre Existenzgrundlage durch die Übertragung einer zusätzlichen Referenzmenge verbessert werden kann.

Vorrangig werden dabei Betriebe bis zu einer Referenzmenge von 60 000 kg und Jahr berücksichtigt.

Abg. Huber Herbert [Landshut] (CSU), Fragesteller:

Sieht die Bayerische Staatsregierung im Hinblick auf den andauernden Verfall der Rindfleischpreise und die daraus resultierenden massiven finanziellen Einbußen bei den bayerischen Bullenmältern eine Möglichkeit, die Rindfleischimporte aus Drittländern und insbesondere aus der DDR zu reduzieren?

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung ist nicht in der Lage, von sich aus die Rindfleischimporte aus Drittländern und die Bullenbezüge aus der

(Antwort der Staatsregierung)

DDR zu reduzieren. Sie hat sich aber mit Nachdruck dafür eingesetzt, daß das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bei der EG-Kommission eine – zumindest teilweise – Zurücknahme der Einfuhrvergünstigungen für Drittländer erwirkt und die Quote für die Bundesrepublik herabgesetzt wird.

Unsere Bemühungen hatten insoweit Erfolg, als die im Rahmen der GATT-Kontingente bei der Einfuhr von Nutztieren aus Österreich für die Bundesrepublik bestimmten Quoten von 17 500 Rindern pro Jahr auf 16 000 reduziert wurden.

Aufgrund unserer Forderung nach Einschränkung der Bullenbezüge aus der DDR wurden ab August 1985 die Bezüge um 1000 Tiere pro Woche gekürzt. Der Gesamtbezug vom 1. 1. 85 bis 3. 11. 85 liegt um 3% unter dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Abg. Zeller (CSU), Fragesteller:

Mit welchen Ausgleichszulagen können die Bauern im Berggebiet und in der benachteiligten Agrarzone in diesem Jahr rechnen?

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Staatsregierung hat nach jahrelangem Bemühen nun eine Verbesserung der Ausgleichszulage erreicht. 1985 wurden die Fördermittel für die Ausgleichszulage in Bayern von 54 Millionen DM auf 150 Millionen DM erhöht. Das sind 95 Millionen DM mehr als im Vorjahr. Durch diese Mittelaufstockung war es möglich, das Gebiet für die Ausgleichszulage von bisher 465 000 ha auf 1 Million ha auszuweiten und die Höchstsätze pro ha Futterfläche von bisher 180 auf 240 DM anzuheben. Damit erhalten in diesem Jahr ca. 80 000 Betriebe gegenüber bisher 35 000 diese Förderung.

Die Höhe der Ausgleichszulage richtet sich nach der landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) des Betriebes. Den Höchstbetrag von 240 DM je ha Futterfläche erhalten Betriebe bis zu einer LVZ von 14. Ab einer LVZ 14 vermindert sich der Hektarsatz um 11 DM je LVZ. Bei einer LVZ 31 wird der Mindestbetrag von 60 DM je ha erreicht. Betriebe über einer LVZ von 35 erhalten keine Ausgleichszulage. Im Berg- und Kerngebiet – bisherige Ausgleichszulagengebiete – wird der Besitzstand von mindestens 130 DM je ha gewahrt. Almen bzw. Alpen erhalten unabhängig von der LVZ des Betriebes mindestens 200 DM je ha.

Die Förderhöchstgrenze je Betrieb beträgt 12 000 DM.

Abg. Neder (CSU), Fragesteller:

Teilt die Bayerische Staatsregierung die Auffassung eines Leitenden Regierungsdirektors der Oberforstdirektion Würzburg (lt. Pressemeldung vom 2. 10. 1985), wonach Wissenschaftler, die im Zusammenhang mit dem Baumsterben die Virenthese vertreten, Wissenschaftler seien, „denen als Trittbrettfahrer nichts zu dumm und nichts zu dreist ist“, um sich bekannt zu machen?

Antwort der Staatsregierung: Nach Auffassung der Staatsregierung spielen nach wie vor die Luftschadstoffe die entscheidende Rolle bei den Walderkrankungen. Sie teilt aber nicht das in der Presse wiedergegebene Urteil über Wissenschaftler, die die sog. Virenthese im Zusammenhang mit den Waldschäden vertreten.

Nach dem neuesten Bericht des Bundesministers für Forschung und Technologie über Ursachen und Auswirkungen der Waldschäden können Viren, Bakterien und Mikroplasma den Ausmaß der Schäden beeinflussen. Zur Klärung der Fragen über Vorkommen, Häufigkeit und Bedeutung der Viren bei Waldbäumen laufen derzeit entsprechende Untersuchungen an mehreren Forschungsinstituten. Die Forschungsvorhaben sind so verteilt und koordiniert, daß alle wesentlichen Schadgebiete der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigt sind.

Abg. Feneberg (CSU), Fragesteller:

Wann ist mit der Ausweisung der Vorzonen laut Landtagsbeschluß vom 17. 10. 1984 zu rechnen, in dem die Staatsregierung ersucht wurde, beim Bund und bei der EG darauf hinzuwirken, daß die Ausgleichszulagengebiete erweitert werden?

Antwort der Staatsregierung: Der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz hat am 24. Oktober 1985 dem zwischen Bund und Ländern erarbeiteten Kompromiß zur Ausweitung der benachteiligten Gebiete zugestimmt. Danach kann der Gebietsumfang für die Gewährung der Ausgleichszulage in Bayern von bisher rund 1,56 Millionen ha landwirtschaftlicher Nutzfläche um ca. 451 000 ha, dies ist die sogenannte „Vorzone“, auf rund 2,01 Millionen ha landwirtschaftliche Nutzfläche ausgeweitet werden. Die Zahl der ausgleichsberechtigten Betriebe in Bayern wird sich durch diese Ausdehnung von ca. 80 000 auf etwa 100 000 Betriebe erhöhen.

Diese Gebietsausweitung bedarf jedoch noch der Zustimmung durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaft und des EG-Ministerrates.

Abg. Kalb (CSU), Fragesteller:

Wie haben sich die Holzimporte aus der CSSR nach Bayern in den Jahren 1984/85 gegenüber den Jahren 1982/83 entwickelt und welche Auswirkungen hat diese Entwicklung auf die Markt- und Preissituation?

Antwort der Staatsregierung: Zahlen stehen nur für das Bundesgebiet insgesamt zur Verfügung. Es kann aber davon ausgegangen werden, daß ein erheblicher Teil des aus der CSSR eingeführten Holzes nach Bayern fließt.

Die Einfuhren entwickelten sich wie folgt:

	1982	1983	1984
Nadelstammholz (fm)	195 362	164 136	76 592
Nadelfaserholz (rm)	498 767	488 894	380 925
Nadelschnittholz (m ³)	192 402	229 155	244 104

(Antwort der Staatsregierung)

Für 1985 liegen nur die Ergebnisse für das 1. Halbjahr vor.

Bei Nadelstammholz und Nadelfaserholz geht derzeit im Gegensatz zu den Folgejahren der Schneebruchkatastrophe 1982/83 von der CSSR kein stärkerer Angebotsdruck am Holzmarkt aus. Die schwierige Absatzsituation für Nadelstammholz im Jahr 1985 ist vielmehr eine Folge der inländischen Sturmschäden vom November 1984. Anders sind dagegen die Schnittholzeinfuhren zu beurteilen. Hier hat die CSSR ihre Liefermengen entgegen bilateralen Absprachen angehoben. Die Inlandsproduktion ging dagegen um 8,4% und die Gesamteinfuhr um 21,3% zurück.

Abg. Gebhardt (SPD), Fragesteller:

Ist die Errichtung eines Zentralen Mahngerichts für Bayern endgültig negativ zu den Akten gelegt worden, und wenn dies so ist, warum werden die Städte, die sich um den Sitz beworben haben, nicht aus Ihrer Erwartungshoffnung befreit?

Antwort der Staatsregierung: Die Errichtung eines Zentralen Mahngerichts für Bayern ist nicht endgültig zu den Akten gelegt worden. Sie setzt die Einführung des EDV-unterstützten maschinellen Mahnverfahrens in Bayern voraus. Die dafür erforderlichen umfangreichen Entwicklungsarbeiten hat die Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg im Auftrag der Justizministerkonferenz durchgeführt. Das Staatsministerium der Justiz prüft, ob die Übernahme dieses Verfahrens auf die hiesigen Verhältnisse zweckmäßig ist. Hierfür ist eine praktische Erprobung in Bayern unerlässlich, mit der wir nach Freigabe der entsprechenden Programme durch das Justizministerium Baden-Württemberg beginnen können.

Nach den bisherigen Erfahrungen in Stuttgart könnte es möglicherweise zweckmäßig sein, das Verfahren nur für Antragsteller einzusetzen, die ihre Anträge in Form maschinenlesbarer Datenträger einreichen; sollte sich dies bestätigen, so wäre die Errichtung eines Zentralen Mahngerichts allerdings nicht notwendig. Ich möchte auch nicht verschweigen, daß ich eine Zentralisierung amtsgerichtlicher Geschäfte ablehnen würde, wenn sie etwa zu Lasten auch der kleineren Amtsgerichte und amtsgerichtlichen Zweigstellen ginge. Die kleineren Amtsgerichte und Zweigstellen draußen im Lande sollen bleiben. Um sie lebensfähig zu erhalten, dürfen wir ihnen nicht in größerem Umfang Aufgaben wegnehmen, auch nicht durch Verlagerung der Aufgaben auf eine zentrale Stelle. Dies alles bedarf sorgfältiger Prüfung, bevor wir eine endgültige Entscheidung treffen.

Abg. Mehrlich (SPD), Fragesteller:

Was hat die Staatsregierung veranlaßt, über das Belastungsgebiet Aschaffenburg hinaus auch die im Landkreis Miltenberg gelegenen Gemeinden Erlenbach, Obernburg, Eisenfeld, Großwallstadt, Hausen, Kleinwallstadt, Leidersberg, Mömlingen, Niedernberg und Sulzbach in die Bayerische Smog-Verordnung mit aufzunehmen?

Antwort der Staatsregierung: Zunächst ist festzustellen, daß nach den Zielsetzungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Belastungsgebiete keineswegs identisch mit den Gebieten sein müssen, für die eine Smog-Verordnung erlassen wird. Eine Smog-Verordnung dient der unmittelbaren Gefahrenabwehr und soll für Gebiete erlassen werden, in denen während austauscharmer Wetterlagen ein starkes Anwachsen schädlicher Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen zu befürchten ist.

Der Raum Aschaffenburg wurde in die Bayerische Smog-Verordnung einbezogen, da im Maintal relativ häufig mit austauscharmen meteorologischen Situationen gerechnet werden muß, bei denen aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit erhöhte Immissionsbelastungen zumindest nicht ausgeschlossen werden können. In das Regelungsgebiet wurde der Raum südlich von Aschaffenburg bis einschließlich Obernburg mit einbezogen, damit im Smogfall auch eventuell auftretende Fernwirkungen der Emissionen der Zellwolleanlagen im Raum Obernburg auf das Verdichtungsgebiet Aschaffenburg vermindert werden können. Außerdem konnte dadurch auch die Luftgütemeßstation Kleinwallstadt, die nicht im Belastungsgebiet Aschaffenburg liegt, für den Vollzug der Smog-Verordnung nutzbar gemacht werden.

Abg. Köster (SPD), Fragesteller:

Wurden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für den Warmatgunder Stausee geologische und hydrologische Gutachten eingeholt und zu welchem Ergebnis kamen diese Gutachten ggf.?

Antwort der Staatsregierung: Die Gemeindewerke Oberstdorf beabsichtigen, am Warmatgundbach, Markt Oberstdorf, Landkreis Oberallgäu, ein Laufwasserkraftwerk mit Pumpspeicherbetrieb zu errichten und zu betreiben. Das geplante Kraftwerk soll auf eine Ausbauleistung von 4 MW ausgelegt werden und etwa 1/3 des Stromverbrauchs in Oberstdorf decken.

Zur landesplanerischen Überprüfung dieses Vorhabens hat die Regierung von Schwaben am 10. 6. 1985 ein Raumordnungsverfahren eingeleitet. Dieses ist gegenwärtig noch anhängig. Im Zuge des Raumordnungsverfahrens wurden u. a. das Bayerische Geologische Landesamt, das Bayerische Landesamt für Wasserwirtschaft sowie das Wasserwirtschaftsamt Kempten beteiligt. Hierbei hat das Bayerische Geologische Landesamt wegen der Tragfähigkeit und des Setzungsverhaltens des Untergrundes im Bereiche des Oberbeckens des Vorhabens geologisch-geotechnische Vorbehalte angemeldet. Das Geologische Landesamt hält das Vorhaben trotzdem grundsätzlich für realisierbar, wenn gewährleistet ist, daß diese Probleme im Rahmen der weiteren Genehmigungsverfahren durch ergänzende Untersuchungen geklärt werden. Seitens der Wasserwirtschaftsverwaltung wurden gegen das Projekt keine grundsätzlichen Bedenken erhoben, jedoch eine Reihe von Maßnahmen für erforderlich bezeichnet.

(Antwort der Staatsregierung)

Für die abschließende landesplanerische Beurteilung des Vorhabens, das in einem Landschaftsschutzgebiet liegt, wird es von wesentlicher Bedeutung sein, ob es mit dem Ziel des Landesentwicklungsprogramms Bayern – Fortschreibung 1984 – übereinstimmt, wonach Flußkraftwerke den Belangen des Naturhaushalts und der Landschaftspflege nicht entgegenstehen sollen und nur noch in Verbindung mit wasserwirtschaftlichen Aufgaben oder beim Ausbau von Wasserstraßen errichtet werden.

Frau Abg. **Harrer** (SPD), Fragestellerin:

Was gedenkt die Bayerische Staatsregierung zu tun und welche rechtlichen Möglichkeiten sieht sie, daß der inzwischen – auch von der Staatsregierung propagiert – zum Volkssport gewordene Langlauf weiterhin ausgeübt werden kann, wenn inzwischen Grundbesitzer – wie im Gebiet um Bad Tölz – sich mit Hilfe ihrer Rechtsanwälte weigern, ihren Grund weiterhin zur Anlegung von maschinell gespurten Loipen zur Verfügung zu stellen?

Antwort der Staatsregierung: Das durch Artikel 141 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung gewährleistete Grundrecht auf Erholung in der freien Natur umfaßt auch den Skilanglauf, wie Artikel 24 des Bayerischen Naturschutzgesetz ausdrücklich klarstellt. Wenn das Betretungsrecht nicht aus besonderen rechtlichen

Gründen (z. B. in Naturschutzgebieten oder zum Schutz von Auer- und Birkwild) eingeschränkt ist, kann der Skilanglauf grundsätzlich überall ausgeübt werden. Das Erholungsrecht in der freien Natur schließt allerdings nicht den Anspruch ein, den Skilanglauf überall auf maschinell gespurten Loipen auszuüben. Zwar mag es angenehmer sein, in einer gespurten Loipe zu laufen. Das Anlegen von Loipen kann sogar naturschutzfachlich wünschenswert sein, weil Loipen Langläufer vom Querfeldeinlaufen abhalten können. Aber diese Gründe für eine Maschinenspur erweitern nicht das Betretungsrecht und engen nicht das Eigentumsrecht ein. Das maschinelle Spuren setzt stets die Zustimmung des Grundstückseigentümers voraus. Der Grundstückseigentümer muß es allerdings dulden, daß Skiläufer bei einer Unterbrechung der Maschinenspur selbst eine Spur ziehen und die Lücke schließen. Soweit mir bekannt ist, haben sich die Gemeinden bislang in aller Regel mit den Grundstückseigentümern über die Herstellung von Loipen einigen können. Die Gemeinden übernehmen in aller Regel das Haftungsrisiko und die Beseitigung etwaiger Schäden. Für den Fall, daß es zu keiner Einigung kommt, würde Artikel 35 Nr. 1 in Verbindung mit Artikel 36 Absatz 1 BayNatSchG die Möglichkeit bieten, das Eigentum an Grundstücken – gegen Entschädigung – zugunsten von Gemeinden zur Schaffung von maschinengespurten Loipen mit den erforderlichen dinglichen Rechten zu belasten. Ob die Gemeinden von dieser Möglichkeit im Einzelfall Gebrauch machen, müssen sie selbst entscheiden.